

Projektbericht
Research Report

Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Martin Unger
Bianca Thaler
Anna Dibiasi
Angelika Grabher
Sarah Zaussinger

Studie im Auftrag des



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Projektbericht
Research Report

Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Martin Unger
Bianca Thaler
Anna Dibiasi
Angelika Grabher
Sarah Zaussinger

Unter Mitarbeit von
Julia Litofcenko
Stephan Kratochwill
Berta Terzieva

Studie im Auftrag des



März 2015

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna



Contact:

Name Martin Unger

☎: +43/1/599 91-133

email: unger@ihs.ac.at

<http://www.equi.at>

Vorwort

An den österreichischen Universitäten gibt es Zugangsregelungen in unterschiedlicher Ausformung und Zielsetzung. Das Universitätsgesetz 2002 sieht die Vorlage von Evaluierungen zu vier Regelungen im Kontext des Hochschulzugangs sowie zur Studieneingangsphase vor. Diese Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden Regelungen, zeigen sie doch die Wirksamkeit, aber auch den einen oder anderen Nachschärfungsbedarf auf.



© Hans Ringhofer

Bereits zum dritten Mal nach 2007 und 2009 wurden die seit 10 Jahren bestehenden kapazitätsorientierten Zugangsregelungen nach § 124b untersucht. Nach einem wiederholt befürwortenden Ergebnis stehen die entsprechenden Regelungen in Human- und Zahnmedizin, den Veterinärmedizinischen Studien, Psychologie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaften zur Bewertung und Weiterentwicklung an.

Deutlich kürzer, nämlich seit dem Jahr 2013, bestehen weitere kapazitätsorientierte Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien in den Studienfeldern Wirtschaft, Architektur, Biologie, Informatik und Pharmazie nach § 14h. Ziel war es, einerseits die Nachfrage in diesen Studien zu stabilisieren und andererseits die Betreuungssituation zu verbessern. Nach Evaluierung der Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden ist auch über die Weiterführung dieser Regelung und einer etwaigen Ausweitung zu verhandeln. Im Master- und PhD-Doktoratsstudienbereich existiert nach § 64 die Möglichkeit qualitativer Zulassungsbedingungen. Wenngleich curriculare Festlegungen dieser Art an den Universitäten nicht sehr häufig Anwendung finden, zeigt die Evaluierung, dass es sich um ein wesentliches Instrument zur Qualitätssteigerung im Zugang zu Master- und Doktoratsstudien handelt. Die Zulassung mit Auflagen (Prüfungen) zu Masterstudien verbessert darüber hinaus die Durchlässigkeit und eröffnet Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen ein Folgestudium über Fachgrenzen hinaus.

Die vorliegenden Evaluierungen zeigen, dass die bestehenden Zugangsregelungen zu Erstabschlussstudien (§ 124b und - trotz kurzer Implementierung - auch jene in den stark nachgefragten Studien nach § 14h) die Qualität in Lehre und Studium an Universitäten steigern. Sich einem Aufnahmeverfahren zu stellen, veranlasst junge Menschen zu einer reflektierteren Studienwahl und Vorbereitung auf das beabsichtigte Studium. Dies kann die Verbindlichkeit des Studierens erhöhen, zu mehr Prüfungsaktivität sowie einer kürzeren Studiendauer und besseren Abschlussquoten führen. Gleichzeitig gilt es aber auch, die vorhandenen Beratungs- und Informationsangebote konsequent weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach § 66 des Universitätsgesetzes ist ein weiteres Instrument, damit Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Studienwahl und Eignung für das betreffende Studium durch den gebotenen Fachüberblick und frühe Leistungsanforderungen überprüfen können. Die Studieneingangsphase liefert als curriculares Element einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung in Studium und Lehre und sollte gemäß der Empfehlung mit den bestehenden Erfahrungen weitergeführt werden.

Die vorliegenden Evaluierungsergebnisse bestätigen grundsätzlich die hochschulpolitische Ausrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Bezug auf einen geregelten Hochschulzugang in Verbindung mit der Erhöhung der Qualität für Lehrende und Studierende. Kapazitätsorientierte Auswahlverfahren vor Studienbeginn und eine im Curriculum festgelegte Eingangsphase zu Studienbeginn verbessern den Start ins Studium und erhöhen die Planbarkeit für Universitäten und Studierende. Die Evaluierungen wurden gemeinsam mit den Universitäten und in curricularen Fragen unter Einbezug der ÖH und der Senate durchgeführt und verbreitern den Informationsstand aller beteiligten Akteure. Die Berichte bieten daher eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die anstehende Gesetzgebung und weiterführende hochschulische Maßnahmen, um die dokumentierten positiven Entwicklungen nachhaltig zu sichern. Nun gilt es, aus den vorliegenden Ergebnissen die richtigen Schlüsse für die künftige Weiterentwicklung unserer Universitäten zu ziehen.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

A	EVALUIERUNGSERGEBNISSE	11
A.1	Gesetzliche Regelungen	11
A.2	Evaluierungsauftrag und methodisches Vorgehen	13
A.3	Umsetzung der gesetzlichen Regelungen an den Universitäten	14
A.4	Einschätzung/ Bewertung der StEOP durch Universitätsleitungen und Studienvertretungen	20
A.4.1	Bewertung durch die Universitätsleitungen	20
A.4.2	Bewertung durch die Studienvertretungen und die Bundes-ÖH	22
A.5	Auswirkungen bzw. Effekte der Umsetzung der StEOP	26
A.5.1	Inskriptionsverhalten	26
A.5.2	Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden	28
A.5.3	StEOP-Indikatoren der Universitäten	29
A.6	Empfehlungen	30
B	DETAILANALYSEN	37
B.1	Historische Entwicklung der StEOP	37
B.2	Ausgestaltung der StEOP je nach Universität und Studium	40
B.2.1	Ausgestaltung der StEOP	40
B.2.2	Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP	51
B.2.3	Gestaltungsvarianten der StEOP	55
B.2.4	Bewertung der StEOP aus Sicht der Universitätsleitungen	59
B.3	Analyse des Inskriptionsverhaltens	65
B.3.1	Überblick über das Inskriptionsverhalten im Zeitverlauf	67
B.3.2	Allgemeine Studien (ohne Lehramt und 14h-Studien)	70
B.3.3	Lehramtsstudien und Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG	76
B.3.4	Analyse auf Studienebene	81
B.3.5	Zusammenhang zwischen Ausgestaltung der StEOP und Inskriptionsverhalten	92
B.4	Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden	95
B.4.1	Geschlecht, Alter, Nationalität und Art der Studienberechtigung	96
B.4.2	Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen	99
B.5	StEOP-Indikatoren der Universitäten	101
B.5.1	Kennzahlen zum StEOP (Nicht-)Erfolg	101
B.5.2	Auswirkungen der StEOP auf die Prüfungsaktivität	106

B.6	Bewertung der StEOP aus Sicht der Studienvertretungen	110
B.6.1	Ziele der StEOP aus Sicht der Studienvertretungen	110
B.6.2	Bewertung der Orientierungsleistung der StEOP durch die Studienvertretungen ...	111
B.6.3	Bewertung der Belastung der Studierenden durch die StEOP	112
B.6.4	Bewertung der organisatorischen Rahmenbedingungen	114
B.6.5	Bewertung der Informationsaufgabe gemäß § 66 Abs. 3 UG bzw. der allgemeinen inhaltlichen Ausgestaltung	115
B.6.6	Berücksichtigung der Studienvertretung bei der Ausgestaltung der StEOP	117
B.6.7	Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden	118
B.6.8	Studierendengruppen mit größeren Schwierigkeiten	118
B.6.9	Offene Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge	119
B.6.10	Zusammenfassung	120
B.7	Bewertung der StEOP aus Sicht der ÖH-Bundesvertretung	122
B.8	Exkurs: Online-Self-Assessment Tests	124
C	ANHANG	127
C.1	Detaillierte Daten	127
C.1.1	Rückgänge in der Zahl der begonnenen Studien und Fortsetzungsmeldungen zum 4. Semester, Vorverlagerung von Abbrüchen	128
C.1.2	Anzahl prüfungsaktiver Studien	133
C.2	Umfrage unter Studienvertretungen	135
C.3	Portraits der StEOP-Umsetzung an den einzelnen Universitäten	143
C.3.1	Universität Wien	143
C.3.2	Universität Graz	145
C.3.3	Universität Innsbruck	147
C.3.4	Universität Salzburg	149
C.3.5	Technische Universität Wien	151
C.3.6	Technische Universität Graz	153
C.3.7	Montanuniversität Leoben	155
C.3.8	Universität für Bodenkultur Wien	157
C.3.9	Wirtschaftsuniversität Wien	159
C.3.10	Universität Linz	161
C.3.11	Universität Klagenfurt	163
C.4	Exemplarische Darstellung von StEOPs, deren Orientierungsleistung positiv bewertet wird	165
C.4.1	TU Wien: Maschinenbau	165
C.4.2	Universität Klagenfurt: Angewandte Kulturwissenschaft	166
C.4.3	Universität Wien: Musikwissenschaft	166
C.4.4	Universität Klagenfurt: Erziehungs- und Bildungswissenschaft	167

C.4.5	Universität Graz: Kunstgeschichte	167
C.4.6	Universität Innsbruck: Informatik	168
C.4.7	Universität Wien: English and American Studies	168
C.4.8	BOKU: Forstwirtschaft.....	169
C.4.9	Universität Graz: Pädagogik	169
C.4.10	Universität Innsbruck: Soziologie	170
C.5	Liste der InterviewpartnerInnen.....	172
D	LITERATUR	174

A EVALUIERUNGSERGEBNISSE

A.1 Gesetzliche Regelungen

Die Österreichische Hochschulgesetzgebung sieht bereits seit sehr langer Zeit (mindestens seit dem AHStG) eine Studieneingangsphase an öffentlichen Universitäten vor. Mit dem UG 2002 wurde dann die STEP (Studieneingangsphase) eingeführt, deren legistische Vorgaben jedoch recht allgemein blieben. Mit der UG-Novelle 2009 wurde die STEP zu einer „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (StEOP) ausgeweitet. Sie betrifft nur Diplom- oder Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen und ist so zu gestalten, *„dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“* (§ 66 Abs. 1 UG, i.d.F. vom 1.10.2009). Neu hinzu kam Abs. 5, der den Charakter der StEOP betont: *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“* (§ 66 Abs. 5 UG). Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage halten hierzu fest: *„Aus der gesetzlichen Umschreibung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (Abs. 1) ergibt sich, dass sie dazu bestimmt ist, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Studienwahl zu überprüfen. Abs. 5 verdeutlicht diesen Charakter. Die mit ihr verbundenen Prüfungen haben auf den für das Weiterstudium erforderlichen Wissenserwerb abzustellen. Sie dürfen daher nicht so gestaltet werden, dass nur einer von vornherein bestimmten Anzahl von Studierenden (quantitative Zugangsbeschränkung) das Weiterstudium ermöglicht wird.“*¹

Zum Jahreswechsel 2010/11 sendete das damalige BMWF einen Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 zur Begutachtung aus, der die Möglichkeit vorsah, in Studien mit großer Nachfrage eine Zahl an Studienplätzen für AnfängerInnen festzusetzen und qualitative Aufnahmeverfahren durchzuführen (geplanter § 124c UG). Dieser Entwurf wurde nicht beschlossen, stattdessen wurde in einer Novelle des UG (im März 2011) die StEOP verbindlicher ausgestaltet.² Ihre Dauer wurde auf ein Semester begrenzt und sie musste mindestens zwei Prüfungen umfassen, die nur einmal wiederholt werden durften (die Satzung der Universität konnte eine weitere Wiederholung vorsehen). In Verbindung mit § 63 Abs. 7 UG bedeutet dies, dass eine erneute Zulassung zum selben Studium an der jeweiligen Universität nicht mehr möglich ist, wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Diese Novelle trat mit dem Wintersemester 2011/12 in Kraft und bildet den Kern dieser Evaluierung.³

¹ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II_00225/fname_161153.pdf.

² BGBl. I Nr. 13/2011.

³ Zur UG Novelle 2011 siehe auch Kucsko-Stadlmayer (2011).

In einer weiteren Novelle⁴ wurden 2013 die maximalen Prüfungswiederholungen in der StEOP wieder auf zwei angehoben. Zudem erlischt nunmehr die Zulassung zum Studium, wenn auch die letzte Prüfungswiederholung der StEOP negativ beurteilt wurde. Eine neuerliche Zulassung zum Studium kann erst im drittfolgenden Semester beantragt werden. Diese kann zweimal beantragt werden. Mit dieser UG-Novelle wurden auch in fünf Studienfeldern⁵ eine maximale Anzahl von Studienplätzen festgelegt und die Möglichkeit geschaffen, bei Überschreitung dieser Zahl Aufnahmeverfahren durchzuführen (§ 14h UG). Auch in diesen Studien ist weiterhin eine StEOP abzuhalten. Allerdings hatte § 14h UG Auswirkungen auf das Inskriptionsverhalten in diesen Studien, die von etwaigen Effekten der StEOP zu trennen sind, weshalb in dieser Evaluierung zumeist zwischen Studien nach § 14h UG und anderen unterschieden wird.

Für die StEOP an Universitäten gilt somit seit dem Wintersemester 2013/14:

- Die StEOP betrifft Diplom- und Bachelorstudien, für die es keine spezifischen Zugangsregelungen gibt (§ 66 Abs.1 UG), aber auch Studien, deren Zugang nach § 14h UG geregelt werden kann (§ 14h Abs.8 UG) sowie Lehramtsstudien.
- Die StEOP ist so zu gestalten, dass sie *„der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl“* schafft (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP hat ein Semester zu umfassen, wobei sich die Lehrveranstaltung(en) mindestens über ein halbes Semester erstrecken müssen (§ 66 Abs.1 UG).
- Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP umfasst mindestens zwei Prüfungen, für die jedes Semester mindestens zwei Termine anzusetzen sind. Sie dürfen zweimal wiederholt werden, ansonsten erlischt die Zulassung zum Studium, die erst im drittfolgenden Semester wieder beantragt werden kann (§ 66 Abs.1a und 1b UG).
- Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung sind Orientierungslehrveranstaltungen vorzusehen (§ 66 Abs.2 UG).
- Die Studierenden müssen bei der Zulassung „in geeigneter Form“ über sie betreffende Rechtsvorschriften und Regelungen sowie statistische Kennzahlen des jeweiligen Studiums informiert werden (§ 66 Abs.3 UG).

⁴ BGBl. I Nr. 52/2013.

⁵ Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaftswissenschaften.

- Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten (§ 66 Abs.4 UG).
- *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“* (§ 66 Abs.5 UG).

A.2 Evaluierungsauftrag und methodisches Vorgehen

In § 143 Abs. 31 UG ist festgelegt, dass *„[d]ie Bundesministerin oder der Bundesminister (...) die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren [hat]“* (a.a.o.). Hierfür dient der vorliegende Bericht.

Gemeinsam mit dem Auftraggeber BMWFW und dem Projektbeirat (VertreterInnen der Vize- rektorate für Lehre nach Nominierung durch die uniko, Konferenz der Senatsvorsitzenden und Österreichische HochschülerInnenschaft) wurde der Evaluierungsauftrag wie folgt präzi- siert:

Gegenstand der Evaluierung ist der gesamte mit „Studieneingangs- und Orientierungspha- se) betitelte § 66 UG. Für Zeitvergleiche wird auf die im Wintersemester 2011/12 gültige Regelung der StEOP („verbindlichere StEOP“) fokussiert, d.h. es werden insbesondere die Semester vor und ab dem WS 2011/12 miteinander verglichen. Im Zentrum der Evaluierung stehen Studien an jenen elf Universitäten, die in einem überwiegenden Teil ihrer Studien eine StEOP einzurichten hatten, d.h. Medizinuniversitäten (inkl. Vetmed) und Kunstuniversi- täten werden nicht in die Evaluierung einbezogen.

Folgende Themenkomplexe wurden als evaluierungsleitende Fragestellungen formuliert:

- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen (§ 66 UG) an den Universitäten
- Erfahrungen mit und Einschätzung/ Bewertung der StEOP durch Universitätsleitun- gen und Studienvertretungen
- Auswirkungen bzw. Effekte der Umsetzung der StEOP

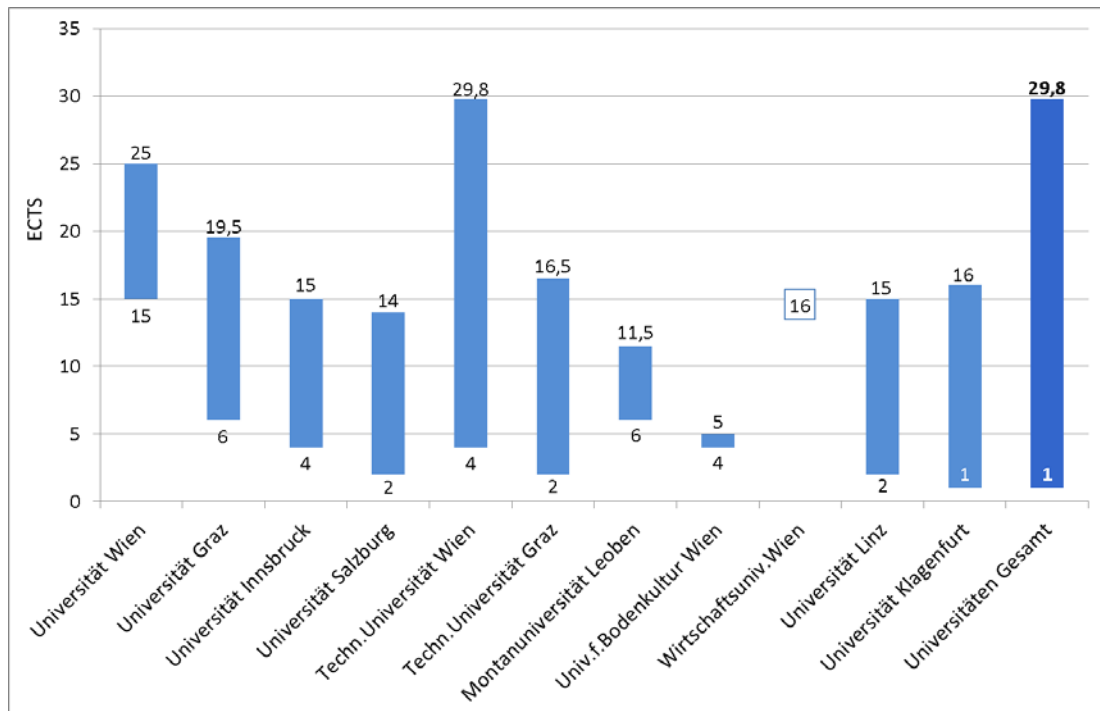
Diese leitenden Fragestellungen wurden zwischen Sommer 2014 und Frühjahr 2015 mit Hilfe unterschiedlicher Methoden analysiert. Hierfür standen dem IHS umfangreiche Daten des BMWFW (Gesamtevidenz der Studierenden), der beteiligten Universitäten (Daten zur StEOP und Prüfungsaktivität der Studierenden) und der Statistik Austria (Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen) zur Verfügung. Zusätzlich wurden persönliche Interviews mit den VizerektorInnen und Senaten der elf beteiligten Universitäten, mit einigen StudiendekanIn- nen bzw. Personen in ähnlichen Funktionen, StudienvertreterInnen sowie mit der Bundesver- tretung der ÖH und der Ombudsstelle für Studierende geführt. Unter den Studienvertretun- gen wurde eine Online-Umfrage durchgeführt.

A.3 Umsetzung der gesetzlichen Regelungen an den Universitäten

An den elf, in dieser Studie untersuchten Universitäten, wurde die StEOP sehr unterschiedlich umgesetzt. Dies betrifft den Umfang der StEOP (gemessen in ECTS), die Möglichkeit parallel zur StEOP weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen („Vorziehregelungen“), aber auch die organisatorische Ausgestaltung, also z.B. in welchem Umfang prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen Teil der StEOP sind, die Dauer der Eingangs- und Orientierungsphase, die terminliche Gestaltung von Prüfungen und deren Wiederholungsmöglichkeit sowie die Umsetzung der StEOP in den Sommersemestern.⁶ Unterschiede in diesen Bereichen zeigen sich nicht nur zwischen den Universitäten, sondern auch zwischen den Studien innerhalb einer Universität und zum Teil auch zwischen den Studierenden desselben Studiums (wenn die Regelung der StEOP eine Auswahl verschiedener Lehrveranstaltungen ermöglicht).

Der Umfang der StEOP (in ECTS) ist im Gesetz nicht geregelt und obliegt der Autonomie der Universitäten. Allerdings führte die Vorgabe, dass die StEOP ein Semester zu umfassen hat, sich die StEOP-Lehrveranstaltungen aber mindestens über ein halbes Semester zu erstrecken haben, zu unterschiedlichen Interpretationen. Einige Universitäten schlossen daraus, dass die StEOP zwischen 15 und 30 ECTS umfassen müsse, andere Universitäten interpretierten diese Vorgabe rein zeitlich ohne Zusammenhang mit den ECTS (die den Workload der Studierenden darstellen sollen). Außerdem müssen im Semester zwei Prüfungstermine vorgesehen werden und Studierende sollen ihr Studium im zweiten Semester fortsetzen können, auch wenn sie die StEOP erst im zweiten Antritt bestehen. Je umfangreicher die StEOP ausgestaltet ist, desto schwieriger sind diese beiden Punkte zu erfüllen. Eine organisatorische Herausforderung stellen sie in jedem Fall dar, zum Beispiel auch wenn eine (kleinere) StEOP geblockt in der ersten Hälfte des Semesters abgehalten wird und alle anderen Lehrveranstaltungen des ersten Semesters dann ebenfalls geblockt in der zweiten Hälfte abgehalten werden. Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch in der Frage, welcher Umfang nötig sei, die inhaltlichen Zielsetzungen der StEOP zu erfüllen. Dies hängt auch stark vom jeweiligen Studium, der Fachkultur und dem Aufbau der Curricula ab. De facto erstreckte sich die Bandbreite der StEOP-ECTS im WS 2013/14 an allen untersuchten Universitäten von 1 bis 29,8 ECTS (siehe Abbildung 3).

⁶ Siehe hierzu auch Rechnungshof (2013), Österreichischer Wissenschaftsrat (2014), Volk/Wolff (2014), Prisching (2014).

Abbildung 1: Überblick über den ECTS-Umfang der StEOP im WS 2013/14

Quelle: Angaben der Universitäten.

Der „Voraussetzungscharakter“ der StEOP wird in § 66 Abs. 1a UG betont: „Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ (§ 66 Abs. 1a UG). Um Studienverzögerungen zu vermeiden, müssen Studierende je nach Umfang der StEOP im ersten Semester weitere ECTS erwerben können, auch dann wenn sie die StEOP erst im zweiten Antritt bestehen. Den Voraussetzungscharakter der StEOP zu implementieren und zugleich den Erwerb von 30 ECTS im Semester oder 60 ECTS im Studienjahr zu ermöglichen, stellt eine weitere organisatorische Herausforderung für die Universitäten dar, wenn das Absolvieren einiger Lehrveranstaltungen die Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen ist. Daher unterscheiden sich auch die Regelungen inwieweit Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der StEOP sind, bereits parallel zur StEOP besucht oder absolviert werden können. Zudem werden inhaltliche Gründe genannt, warum es sinnvoll sei, den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen parallel zur StEOP zu ermöglichen. Beispielhaft werden hier Lehrveranstaltungen genannt, die keine inhaltliche Einführung in das Studium darstellen (und daher nicht Teil der StEOP sind), aber dennoch grundlegend für den weiteren Studienverlauf sind, wie z.B. Sprachkurse in linguistischen Studien, Sicherheitsschulungen für Laborübungen etc.

Die Ausgestaltung der StEOP unterscheidet sich in diesem Punkt aber auch, weil es zu unterschiedlichen Interpretationen der gesetzlichen Vorgaben kam, inwieweit das Vorziehen anderer Lehrveranstaltungen möglich ist und wann genau eine Lehrveranstaltung als absolviert gilt (mit bestandener Prüfung oder mit Eintragung der Note) und weil die Universitäten

aus inhaltlichen Überlegungen heraus entweder dem Voraussetzungscharakter (StEOP bietet eine Entscheidungsgrundlage für die Reflexion der Studienwahl, andere Lehrveranstaltungen würden davon ablenken) oder dem Vermeiden von Studienzeitenverzögerungen mehr Gewicht beimessen. In einigen Fällen wird auch das zweite Studiensemester in die Überlegungen einbezogen, so dass den Studierenden ermöglicht wird im ersten Studienjahr (mindestens) 60 ECTS zu erwerben, auch wenn die StEOP im ersten Semester nicht (vollständig) abgeschlossen wurde.

Auch die Art der Leistungsnachweise, die im Rahmen der StEOP zu erbringen sind, ist im Gesetz nicht geregelt und obliegt der autonomen Gestaltung der Universitäten. In zahlreichen Interviews der Evaluierung wurde betont, dass die inhaltlichen Ziele der StEOP am besten mit praktischen Elementen erreicht werden könnten, also in der Regel mit sogenannten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, deren Leistungsbewertung sich über die ganze Lehrveranstaltung erstreckt. Auch dies stellt eine organisatorische Herausforderung für die Universitäten dar, da gleichzeitig die gesetzlich eingeräumten Wiederholungsmöglichkeiten der Erbringung von Leistungsnachweisen zu gewährleisten sind (aber kaum die ganze Lehrveranstaltung im selben Semester wiederholt werden kann). Einige Universitäten haben daher neue Lehrveranstaltungstypen entwickelt, die trotz prüfungsimmanenten Charakters eine Abschlussprüfung vorsehen. Andere Universitäten haben prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dezidiert aus ihren StEOPs ausgeschlossen oder sehen solche nur in gut begründeten Ausnahmefällen vor. Auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen spielen hierbei eine Rolle, da prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in der Regel kostenintensiver sind als zum Beispiel Vorlesungen, da die Zahl der TeilnehmerInnen sinnvollerweise begrenzt ist und somit mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden müssen. Im Schnitt enthalten 42% aller StEOPs (exkl. Lehramtsstudien) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die durchschnittlich etwa die Hälfte des Umfangs der StEOP abdecken.

In engem Zusammenhang mit dem Umfang der StEOP steht die Zahl der geforderten Leistungsnachweise. Das Gesetz legt hierzu fest, dass die StEOP mindestens zwei Leistungsnachweise umfassen muss. In gut der Hälfte aller Studien mit StEOP (exklusive Lehramtsstudien) werden auch zwei Leistungsnachweise verlangt, in 5% der Studien nur einer und in 10% der Studien sind fünf oder mehr Leistungsnachweise vorgesehen. Im Schnitt umfasst die StEOP 2,8 Leistungsnachweise, wobei an der TU Wien durchschnittlich 5,3, an der WU 4, an der Universität Graz durchschnittlich 3,7 und an allen anderen Universitäten zwischen zwei und drei verlangt werden. In den Lehramtsstudien wird zumeist ein Leistungsnachweis pro Unterrichtsfach verlangt, wobei an manchen Universitäten noch ein pädagogisches Modul (und damit ein dritter Leistungsnachweis) zu absolvieren ist.

Für die Absolvierung der StEOP müssen im ersten Semester zwei Prüfungstermine so angesetzt sein, dass eine Fortsetzung des Studiums im zweiten Semester möglich ist. Häufig findet der erste Termin zum Ende der Vorlesungszeit statt und der zweite Prüfungstermin während der vorlesungsfreien Zeit. Dadurch unterscheidet sich auch wann die StEOP frühestmöglich abgeschlossen werden kann. Diese Spanne reicht von kurz nach Semesterbe-

ginn bis zu sechs Monaten nach Semesterbeginn, wobei in einer großen Anzahl von Studien der Abschluss der StEOP spätestens bis zum vierten Monat nach Studienbeginn möglich ist.

Die Zahl der zu erbringenden Leistungsnachweise und der frühestmögliche Abschlusszeitpunkt müssen in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Vorziehreformen gesehen werden. Je kleiner die StEOP (in ECTS) ist, desto weniger Leistungsnachweise werden verlangt, umso früher kann sie in der Regel abgeschlossen werden und es können keine (bzw. kaum) Lehrveranstaltungen vorgezogen werden. Je umfangreicher die StEOP ist, desto mehr Leistungsnachweise sind in der Regel vorgesehen, desto später kann sie abgeschlossen werden, aber umso mehr Lehrveranstaltungen können zumeist vorgezogen werden.

Insbesondere in kleineren Studien und in Studien mit stark aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen gestaltet sich die Umsetzung der StEOP im Sommersemester schwierig. In diesen Studien ist allerdings ein Quereinstieg zum Sommersemester generell schwieriger als ein Beginn im Wintersemester – mit oder ohne StEOP. Die Universitäten bieten in diesen Fällen zum Teil Videoaufzeichnungen der StEOP-Lehrveranstaltungen des Wintersemesters an oder sehen im Sommersemester grundsätzlich andere Fächer im Rahmen der StEOP vor als im Wintersemester. Die Möglichkeit, ein Studium im Sommersemester beginnen zu können, möchte die Mehrheit der Universitäten jedoch trotz dieser Schwierigkeiten nicht abschaffen, gerade weil die StEOP ja zu einer Reflexion der Studienwahl beitragen soll und daher Studienwechsel nach dem ersten Semester problemlos möglich sein sollen.

Der Paragraph zur StEOP sieht auch vor, dass bei deren Implementierung nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Bedacht zu nehmen ist. Dies geschah in den wenigsten Fällen, da die Universitäten betonen, dass ihre Studien als Vollzeitstudien konzipiert seien. Auch die zahlreichen bereits erwähnten organisatorischen Hürden bei der Implementierung der StEOP erschweren eine Berücksichtigung bestimmter Studierendengruppen. Allerdings haben sich einige Universitäten auch bewusst gegen die Einbeziehung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die StEOP entschieden, weil diese Anwesenheitspflicht voraussetzen und daher für erwerbstätige Studierende schwieriger zu besuchen sind. Ähnliches gilt für geblockte Lehrveranstaltungen, z.B. wenn das Semester in einen „StEOP-Block“ und einen „normalen Block“ geteilt ist, die dann beide eine intensive Anwesenheit in kurzer Zeit voraussetzen.

In Summe ergeben sich viele Gründe, warum die StEOP österreichweit so unterschiedlich ausgestaltet ist. Zum einen hatten die Universitäten bereits vor Einführung der verbindlichen StEOP im Jahr 2011 in unterschiedlichem Ausmaß Eingangsphasen konzipiert, in die sie dann die StEOP integriert haben. Zudem betonen nahezu alle Universitäten, dass sie im Frühjahr 2011 nur drei Monate Zeit hatten, um die verbindlichere StEOP in allen Curricula zu implementieren, so dass eine Abstimmung zwischen den einzelnen Studien nicht immer möglich war. Der Paragraph zur StEOP sieht auch umfangreiche Informationspflichten der Universitäten vor. Auch diesen kamen die Universitäten bereits vor 2011 in unterschiedlicher Form nach, wobei hier zwischen Informationen vor Studienbeginn (für Studieninteressierte)

und zum Studienbeginn (für StudienanfängerInnen) zu unterscheiden ist. Ein weiterer Grund für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP ist, dass die gesetzlichen Vorgaben Interpretationsspielräume offen ließen. Das betrifft insbesondere den Umfang und die Dauer der StEOP, mögliche Vorziehregelungen sowie inhaltliche Vorgaben, wie Teile der Informationspflicht, die sinnvollerweise bereits gegenüber Studieninteressierten, also vor Beginn des Studiums, erfüllt werden sollten. Hier wünschen sich die meisten Universitäten auch eindeutiger gesetzliche Vorgaben.

Viele Ausgestaltungsformen der StEOP lassen sich aber auch darauf zurückführen, wie die Universitäten den Orientierungscharakter (§ 66 Abs. 5 UG) der StEOP interpretiert haben. Dieser wurde von den Universitäten zumeist auf den Inhalt des Studiums bezogen, in dem zum Beispiel Ringvorlesungen konzipiert wurden, die einen Überblick über das Studium bieten, aber auch dahingehend interpretiert, dass die StEOP aufzeigen müsse, was es bedeutet zu studieren, also welche Leistungsanforderungen gestellt werden und welcher Grad der Selbstorganisation (im Unterschied zur Schule) erwartet wird. Die StEOP sollte daher den Studierenden nicht nur eine Reflexion ihrer Interessen ermöglichen, sondern auch aufzeigen, inwieweit sie für das Studium geeignet sind. Andere Konzepte gehen davon aus, dass die StEOP keine „künstliche“ Phase sein solle, die sich fundamental vom weiteren Ablauf des Studiums unterscheidet und lehnen daher „untypische“ Ringvorlesungen ab. Wiederrum andere Überlegungen gehen davon aus, dass sich die Lernkulturen zwischen Schule und Studium deutlich unterscheiden und die StEOP daher einen „sanften“ Übergang ins Studium ermöglichen solle.

Somit lassen sich sieben (prototypische) Varianten unterscheiden, wie die StEOP derzeit an den österreichischen Universitäten umgesetzt ist.⁷ **Die StEOP soll**

- **Grundlagen vermitteln.** Diese Variante ist häufig in naturwissenschaftlichen und technischen Studien umgesetzt und umfasst (teils ausschließlich) Grundlagenfächer (wie Mathematik, Physik, Chemie), die Voraussetzung für das weitere Studium sind.
- **Wissenschaftstheorie und Methodologie vermitteln.** Diese Variante ist häufig in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studien implementiert und vermittelt theoretische Grundkenntnisse und grundlegende hermeneutische Konzepte der Disziplin. Typische StEOP-Lehrveranstaltungen sind z.B. „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Wissenschaftliche Denkweisen“.
- **einen breiten Überblick über das Studium bieten.** Typisch für diese Variante sind Einführungs- und Überblickslehrveranstaltungen wie zum Beispiel „Einführung in das Fach...“, welche sich mit studiencharakteristischen Inhalten beschäftigen. Dies kann eine Lehrveranstaltung sein, können mehrere Lehrveranstaltungen zu Teilgebieten des Faches sein oder eine Ringvorlesung, die mehrere Teilgebiete abdeckt.

⁷ Siehe hierzu auch Österreichischer Wissenschaftsrat (2014) und Prisching (2014), der zu einer ähnlichen Typologie kommt.

- **Bewusstsein schaffen über Leistungsanforderungen.** Die StEOP ist in diesen Fällen so konzipiert, so dass sie den Studierenden bereits ein größeres Arbeitspensum abverlangt, damit diese ihre Fähigkeiten sowie ihre Eignung für das weitere Studium überprüfen können und erkennen ob sie gemäß den zu erwartenden Leistungsanforderungen das richtige Studium gewählt haben oder nicht. Auch diese StEOP-Variante ist häufig in naturwissenschaftlich-technischen Studien zu finden.
- **eine „sanfte“ Einführung in das Studium darstellen.** Diese StEOP umfasst typischerweise Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die Organisation der Universität, die Gliederung des Studiums, die Forschungstätigkeiten der jeweiligen Institute, allgemeine Forschungsbereiche und/ oder das jeweilige Berufsfeld vermitteln sollen. Diese StEOP soll den Studierenden ermöglichen, sich erst einmal im universitären Umfeld und ggf. am neuen Wohn- und Lebensort zurechtzufinden.
- **auch einen Einblick über benachbarte Studien bieten und ist daher studienübergreifend organisiert.** Diese Variante der StEOP umfasst Lehrveranstaltungen, welche gemeinsam mit anderen disziplinnahen Studien angeboten werden und übergreifende Grundlagen, Themenfelder und Methoden thematisieren. Dadurch soll den Studierenden aufgezeigt werden, welche Feinabstimmungen es zwischen disziplinnahen Studien gibt. Auch Studienwechsel zwischen diesen Studien sollen so erleichtert werden. Diese Variante ist nur sehr selten umgesetzt.
- **ausschließlich gesetzliche Vorgaben erfüllen.** Einige Universitäten bzw. Studien setzten die StEOP mit einem geringeren organisatorischen Aufwand um. Aufgrund des Gesetzesauftrages wurde hier eine formale StEOP im jeweiligen Curriculum verankert, welche primär dazu diente, den gesetzlichen Vorgaben (gemäß § 66 UG) Folge zu leisten und weniger mit der Vorstellung verknüpft war, Studierenden einen Überblick und eine Orientierung über das jeweilige Studium zu geben. Dies erfolgte in drei Sub-Varianten: A) Vormalig bestehende Lehrveranstaltungen wurden unter dem Etikett „StEOP“ zusammengefasst. B) Sehr geringes ECTS-Ausmaß und/ oder geringe Anzahl von Leistungsnachweisen, welche im Rahmen der StEOP zu erbringen sind. C) Bündel aus mehreren Lehrveranstaltungen, aus welchem die Studierenden ihre StEOP individuell zusammenstellen können.

Eine detaillierte Darstellung der umgesetzten Varianten an jeder Universität findet sich im Anhang des Berichtes.

A.4 Einschätzung/ Bewertung der StEOP durch Universitätsleitungen und Studienvertretungen

A.4.1 Bewertung durch die Universitätsleitungen

Nach Auffassung vieler GesprächspartnerInnen der Universitätsleitungen stellt die StEOP (i.d.F. von 2011) das Ergebnis eines Diskussionsprozesses dar, bei dem es im Wesentlichen um die Möglichkeit einer Beschränkung von Studienplätzen ging. Verwiesen wird hier auf den im Dezember 2010 zur Begutachtung im Nationalrat vorgelegten Gesetzesentwurf § 124c UG, welcher in besonderen Fällen von Kapazitätsengpässen, die Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren vorsah.⁸ Beschlossen wurde dann jedoch wenige Monate später (März 2011) die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP.

Diese wird daher in den Gesprächen des Öfteren als ein „politischer Kompromiss“ bezeichnet, da laut GesprächspartnerInnen die eigentlich gewollten Aufnahmeverfahren nicht umsetzbar waren. Daher wird die Novelle der StEOP oftmals als Ersatz hierfür angesehen. Auch wenn im Gesetzestext ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die StEOP „(...) *nicht als quantitative Zugangsbeschränkung dient*“ (§ 66 Abs. 5 UG), so wird als Hintergrund der Neuregelung der StEOP von vielen Seiten die Entlastung der „Massenstudien“ genannt. Manche äußerten daher Zweifel über den Mehrwert der StEOP in weniger nachgefragten Studien. Dementsprechend wurde auch die Umsetzung der StEOP zum Teil mit weniger „Ernsthaftigkeit“ verfolgt, d.h. es wurden tendenziell kleinere StEOPs (d.h. geringeres ECTS-Ausmaß) implementiert und meist bestehende Lehrveranstaltungen aus den Studienplänen ausgewählt und als StEOP-Lehrveranstaltungen deklariert. Dennoch hält eine beträchtliche Anzahl von Universitätsleitungen eine Eingangsphase in allen Studien – unabhängig von ihrer Größe – für vorteilhaft und bei adäquater Ausgestaltung für geeignet, die damit intendierten Zielsetzungen zu erreichen.

Darüber hinaus nennen die Universitätsleitungen auch weitere Zielsetzungen, welche mittels der StEOP erreicht werden sollen: (1) Verringerung bzw. Vorverlagerung von Dropouts, (2) Steigerung der Prüfungsaktivität sowie (3) Erhöhung der Planbarkeit des Studiums. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, möglichst früh ihre persönliche Studienwahl nochmals zu reflektieren. Bei der Erreichung dieser Ziele komme der Orientierungsfunktion der StEOP laut GesprächspartnerInnen ein zentraler Stellenwert zu. Ein elaborierter Überblick über Inhalte und Anforderungen eines Studiums wird in den Gesprächen mehrheitlich als notwendig erachtet, auch wenn unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie dies am besten erreicht werden kann und daher unterschiedliche Herangehensweisen gewählt wurden, um dies den Studierenden zu vermitteln. In diesem Zusammenhang zeigen sich bei den Universitätsleitungen unterschiedliche (und durchaus auch selbstkritische) Auffassungen, ob die StEOP in der derzeit implementierten Form im Stande ist, diese Ziele zu erreichen.

⁸ 249/ME XXIV. GP.

Viele Überlegungen gehen in die Richtung, dass eine Orientierung über das Studienangebot sinnvollerweise bereits vor Studienbeginn stattfinden solle. Zum Beispiel, welche weiteren „Werkzeuge“ vor Studienbeginn für eine Orientierung über das Studienangebot wirkungsvoll sein könnten. Als eine konkrete Möglichkeit wird hierbei wiederholt auf die Entwicklung von Online-Self-Assessment Tests (OSA) für spezifische Studien verwiesen, welche den Studieninteressierten frei zugänglich sein sollten. Studieninteressierte könnten sich dabei ein Bild über das Studium, seine Inhalte und Anforderungen machen. Es stehen daher Überlegungen im Raum, derartige OSAs verstärkt anzubieten, um Entscheidungsgrundlagen für die persönliche Studienwahl bereits frühzeitig zu schaffen.

In den Interviews wurde öfter geäußert, dass die StEOP im Grunde zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt habe. Laut Einschätzung einiger Universitätsleitungen seien daher auch keine Effekte, wie zum Beispiel Veränderungen bei der Prüfungsaktivität oder bei Studienabbrüchen, durch die StEOP erkennbar. In anderen Studien, insbesondere wenn vor der StEOP ein Aufnahmeverfahren nach §14h durchgeführt wurde, erhöhte sich die Prüfungsaktivität und die Verweildauer in der Eingangsphase verkürzte sich (z.B. WU).

Häufig wird die Auffassung vertreten, dass die potentielle Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren eine zweckmäßigere Variante darstellen würde, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen. Allerdings sind Aufnahmeverfahren auch unter den Universitätsleitungen kein unumstrittenes Verfahren. Einerseits würden dadurch (anders als bei der StEOP) Studienverzögerungen vermieden, da die Eignung für ein Studium nicht erst im Laufe des ersten Semesters festgestellt würde. Andererseits handele es sich bei Aufnahmeverfahren um eine sehr punktuelle Maßnahme, welche über ein „ja“ oder „nein“ entscheidet. Studierende müssten aber in das Studium „rein“, damit sie sehen können, ob sie sich für das richtige Studium entschieden haben oder nicht. Laut vielen GesprächspartnerInnen mache es daher keinen Sinn, die StEOP durch Aufnahmeverfahren zu „ersetzen“, da sich die Studierenden erst mit den konkreten Inhalten und Anforderungen eines Studiums vertraut machen müssten, um ihre ursprüngliche Studienwahl reflektieren zu können.

Auch über die gleichzeitige Existenz von StEOP und Aufnahmeverfahren nach § 14h UG in ein und demselben Studium zeichnen sich in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen unterschiedliche Meinungen ab. Zum einen wird dies als Redundanz bezeichnet. Zwar würden die StEOP und das Aufnahmeverfahren unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen, ihnen werden jedoch ähnliche Wirkungseffekte zugesprochen. Zum anderen besteht die Annahme, dass die StEOP auch in Studien mit Aufnahmeverfahren weiterbestehen solle, einerseits da die derzeit festgelegte Anzahl an Studienplätzen in den 14h-Studien bezogen auf die tatsächlichen Kapazitäten oftmals sehr hoch bemessen sei und daher die StEOP zu einer Verbesserung in den betreffenden Studien beiträgt. Andererseits besteht die Auffassung, dass wenn mittels eines Aufnahmeverfahrens tatsächlich die realen Kapazitäten erreicht werden könnten, die (selbst)selektiven Aspekte der StEOP zunehmend durch didaktische Aspekte ersetzt würden.

In den meisten Gesprächen wird die StEOP als ein essentielles strategisches „Instrument“ bezeichnet. Positiv hervorgehoben wird hierbei, dass die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP dazu bewogen habe, sich umfassendere Gedanken über die Ausgestaltung einer Eingangsphase zu machen. In einigen Studien seien daher Lehrveranstaltungen inhaltlich neu ausgestaltet, neue Lehrveranstaltungstypen geschaffen und ganze Studienpläne umgestellt worden. Auch wird häufig darauf verwiesen, dass es sich um einen laufenden Prozess handeln würde, indem Curricula adaptiert und verändert werden würden. Unterschiede in der Ausgestaltung der StEOP seien dabei laut den meisten GesprächspartnerInnen nicht negativ zu bewerten, sondern beruhen auf den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Studien und unterschiedlichen Studienkulturen.

Mehrheitlich sprechen sich die Universitätsleitungen daher für das Fortbestehen der StEOP aus. Hier zeigen sich jedoch unterschiedliche Standpunkte. Zum einen besteht die Meinung, dass lediglich der erste Satz des § 66 Abs. 1 UG⁹ bestehen bleiben sollte und die Universitäten (im Rahmen ihrer Autonomie) selbst entscheiden sollten, welche konkreten Schritte sie zur Erreichung dieses Ziels setzen. Andere GesprächspartnerInnen sind hingegen der Auffassung, dass es einer gewissen Klärung des Gesetzestextes bedarf, da dieser in derzeit bestehender Form in manchen Punkten „missverständlich“ sei und viele Interpretationsmöglichkeiten offen lassen würde. Hierbei wird vor allem auf den Umfang und die Dauer der StEOP verwiesen (§ 66 Abs. 1a UG), welche aus dem Gesetzestext nicht klar „ableitbar“ seien. Es werden dabei unterschiedliche Vorschläge genannt, in welcher ECTS-Bandbreite sich die StEOP bewegen sollte. Diese reichen meist von 5 bis 15 ECTS, einige liegen aber auch darüber. Es wird darauf verwiesen, dass bei StEOP-Prüfungen zumindest eine Wiederholungsmöglichkeit ohne studienzeitverzögernde Wirkung auf den Beginn des zweiten Semesters ermöglicht werden sollte. Wichtig sei aber auch, dass ein gewisser Spielraum bei der Umsetzung aufrechterhalten bleibe, da die einzelnen Studien unterschiedliche Bedürfnisse und „Kulturen“ aufweisen würden. Eine zu strikte Reglementierung der StEOP würde daher laut vielen GesprächspartnerInnen zu einer Verschlechterung beitragen. Die Mehrheit der GesprächspartnerInnen spricht sich daher für „klarere“ Formulierungen sowie ein „sinnvolles“ Mindest- und Höchstmaß des Workloads der StEOP aus, jedoch gegen eine zu strenge Reglementierung der StEOP, welche die Autonomie und die Gestaltungsspielräume der Universitäten zu stark einschränken würde und für Studierende keine Vorteile brächte.

A.4.2 Bewertung durch die Studienvertretungen und die Bundes-ÖH

Umfrage unter den Studienvertretungen

Studienvertretungen der Studien mit einer StEOP wurden im Rahmen einer Online-Befragung (Rücklauf 64%) gebeten, ihre Einschätzung zur konkreten Umsetzung der StEOP

⁹ „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“ (§ 66 Abs. 1 UG).

in ihrem jeweiligen Studium abzugeben. Dabei ist jede Studienvertretung im Datensatz einmal vertreten, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Personen pro Studium den Fragebogen beantwortet haben oder ob von einer Studienvertretung mehrere Fragebögen eingelangt sind.¹⁰

Analog zur unterschiedlichen Ausgestaltung der StEOP bewerten auch die Studienvertretungen die StEOP in ihrem Studium sehr unterschiedlich. Dies betrifft zunächst die Einschätzung, welches generelle Ziel ihrer Meinung nach mit der StEOP in ihrem Studium verfolgt wird. Zwei Drittel geben an, die StEOP diene der Orientierung bzw. Einführung in das jeweilige Studium, unter anderem durch das Kennenlernen des Fachgebiets, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und die Vorbereitung auf das weitere Studium. Rund ein Viertel der Studienvertretungen vertritt allerdings die Ansicht, dass die StEOP für die Universität (auch) ein Weg zur Reduktion der Studierendenzahlen sei. Dies betrifft überdurchschnittlich häufig Studien, deren StEOP mehr als 15 ECTS umfasst.¹¹ Weiters ist knapp ein Fünftel der Studienvertretungen (unter anderem) der Meinung, dass bei der Umsetzung der StEOP in ihrem Studium kein klar erkennbares Ziel verfolgt wurde, vielmehr ginge es dabei vordergründig um die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, als die Studienvertretungen gebeten wurden die Orientierungsleistung „ihrer“ StEOP anhand einer Skala (sechs Aussagen) zu bewerten. Ein Viertel bewertet diese (sehr) gut, etwas mehr als ein Fünftel bewertet sie (sehr) schlecht. Zu den in dieser Hinsicht am besten bewerteten StEOPs wurden Kurzportraits erstellt, die im Anhang der Evaluierung zu finden sind. Auch diese am besten bewerteten StEOPs unterscheiden sich sehr stark nach ihrem Umfang und möglichen Vorziehregelungen. Zudem gibt etwa die Hälfte der Studienvertretungen an, dass die StEOP in ihrem Studium einen guten Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums bietet – also genau wie im Gesetz vorgesehen.

Neben der Orientierungsleistung wurden auch die Belastung der Studierenden durch die StEOP und der organisatorische Rahmen der StEOP von den Studienvertretungen bewertet. Dies betrifft zum Beispiel wie viele Leistungsnachweise zu erbringen sind, in welchem Zeitabstand diese zu erbringen sind und ob die Fortsetzung des Studiums ohne Verzögerungen möglich ist. Insgesamt gibt rund ein Drittel der Studienvertretungen an, dass die StEOP für die StudienanfängerInnen eine geringe Belastung darstellt und Studierende nicht überfordert werden. In rund einem Viertel der Studien dagegen belastet die StEOP die Studierenden nach Angaben der Studienvertretungen (sehr) stark. Im Detail zeigt sich dann, dass nahezu die Hälfte der Studienvertretungen angibt, dass die Rahmenbedingungen der StEOP (Anzahl der Prüfungsantritte, Sperrfrist, Prüfungsmodus etc.) von den Studierenden als große Belastung angesehen werden (lediglich ein Viertel verneint diese Aussage). 44% gehen davon aus, dass die StEOP eine abschreckende Wirkung auf potentielle StudienanfängerInnen hat. Laut Angaben von 20% der Studienvertretungen ist es aufgrund der derzeitigen Organisation

¹⁰ In diesem Fall wurde der Durchschnitt pro Studium für die weiteren Auswertungen herangezogen.

¹¹ Die Hälfte dieser Studienvertretungen (also rund 12,5%) nennt beide Ziele: Einführung in das Studium und Reduktion der Studierendenzahl. Diese Ziele schließen sich also nicht gegenseitig aus.

der StEOP nicht möglich, im ersten Semester mindestens 30 ECTS zu erwerben. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass die StEOP in rund 80% der Studien kein prinzipielles Hindernis im Studienverlauf darstellt. Nahezu zwei Drittel der Studienvertretungen gehen davon aus, dass es möglich ist, vor Ende der Anmeldefrist für die Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters, StEOP-Prüfungen einmal zu wiederholen bzw. dass auch bei Inanspruchnahme des zweiten Prüfungstermins andere für das erste Semester vorgesehene Lehrveranstaltungen ohne Verzögerung absolviert werden können. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Prüfungen wird insgesamt von lediglich rund der Hälfte der Studienvertretungen als ausreichend angesehen, wobei dies insbesondere in Studien kritisiert wird, deren StEOP mehr als 15 ECTS umfasst.

Mehrheitlich als nicht ausreichend wird von den Studienvertretungen bewertet, wie die Universitätsleitungen der im StEOP-Paragrafen angeführten Informationspflicht nachkommen: Lediglich in maximal 11% der Studien werden laut Angaben der Studienvertretungen diese Informationen zu Studienbeginn in ausreichendem Ausmaß vermittelt, wobei die Frauenförderung bzw. der gesetzliche Diskriminierungsschutz, das Universitätsrecht und die Studienförderung am seltensten (ausreichend) behandelt werden. Auch die in § 66 Abs. 3 UG erwähnten Informationen zur Zahl der Studierenden im Studium, dem Qualifikationsprofil der AbsolventInnen, der durchschnittlichen Studiendauer und der Studienerfolgsstatistik sowie der Beschäftigungsstatistik werden aus Sicht der Studienvertretungen in weniger als 15% der Studien ausreichend vermittelt. Häufiger stehen Informationen zur Studieneingangsphase, dem Curriculum bzw. empfohlenes Lehrangebot in den ersten beiden Semestern zur Verfügung. Allerdings befinden auch hier lediglich rund 50% der Studienvertretungen, dass diese Informationen in ausreichendem Ausmaß vermittelt werden. Ebenso häufig geben StudienvertreterInnen an, dass allgemeine Informationen zum Studieren (Prüfungswesen, Anmeldesystem, LV-Typen, administrative Zuständigkeit etc.) ausreichend zur Verfügung gestellt wurden. Ausreichend Informationen zu den Leistungsanforderungen und dem zeitlichen Aufwand für das Studium werden aus Sicht der Studienvertretungen in rund einem Drittel der Studien bzw. Informationen zu Student Services (z.B. Studienberatung, Auslandsbüro, Behindertenbeauftragte) in einem Fünftel der Studien in ausreichendem Ausmaß vermittelt.

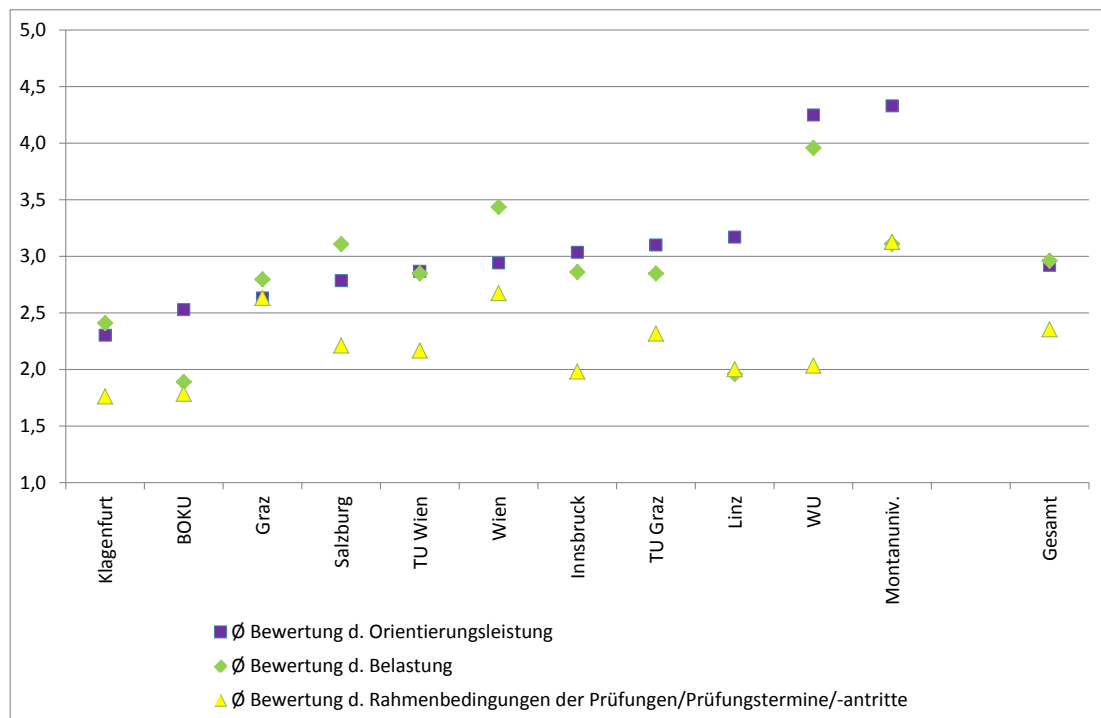
Nach Möglichkeit sollten die Universitäten die Bedürfnisse berufstätiger Studierender bei der Implementierung der StEOP berücksichtigen. Rund zwei Drittel der Vertretungen der Studierenden geben an, dass die Bedürfnisse erwerbstätiger Studierender ihrer Meinung nach (gar) keine Berücksichtigung gefunden haben. In diesem Zusammenhang werden auch weitere spezifische Gruppen von Studierenden (Studierende mit fehlenden (schulische) Vorkenntnissen (bspw. aufgrund einer bestimmten Schulform), Studierende mit Betreuungspflichten) genannt, die mit der StEOP größere Schwierigkeiten haben.

Was würden die Studienvertretungen an „ihrer“ StEOP ändern? Besonders häufig wird der fehlende Gesamtüberblick über das Studium kritisiert, ohne den der direkte Einstieg in eine spezifische Thematik als wenig sinnvoll erachtet wird. Andererseits bemängeln Studienver-

treten allgemein den fehlenden Orientierungscharakter der StEOP und zu wenige Informationen zur Universität allgemein bzw. zum jeweiligen Studium. Änderungen im Prüfungswesen werden ebenfalls häufig vorgeschlagen (Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten, (zu) frühe Prüfungstermine, Vorziehmöglichkeiten). Auch die Prüfungsmodalitäten, die Verfügbarkeit von Skripten und das Angebot an Tutorien werden als verbesserungswürdig gesehen. Knapp ein Viertel der Verbesserungsvorschläge beziehen sich (unter anderem) auf die Abschaffung der StEOP.

Abbildung 14 gibt einen Überblick über die Bewertungen der Studienvertretungen je nach Universität.

Abbildung 2: Bewertung der StEOP hinsichtlich Orientierungsleistung, Belastung der Studierenden und Rahmenbedingungen der Prüfungen/ Prüfungstermine nach Universitäten



Reihung nach Orientierungsleistung.

Orientierungsleistung: Je niedriger die Werte, desto besser ist die Orientierungsleistung.

Überforderung: Je niedriger die Werte, desto weniger belastend ist die StEOP.

Rahmenbedingungen: Je niedriger die Werte, desto positiver ist die Bewertung der Prüfungen/ Prüfungstermine.

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Die Sicht der ÖH-Bundesvertretung

Aus der StEOP-Kohorte von 2011/12 gab es an der Bundesvertretung zahlreiche Beschwerden zur StEOP an allen Universitäten. Die Kernprobleme der Studierenden waren zu eng liegende und überschneidende Prüfungstermine, zu hoher Lern- und Arbeitsaufwand und nicht fachgerechte Gestaltung der Prüfungen. Ein überwiegender Teil der Studierenden klagte über einen gestiegenen "Druck". Seitdem wurden vereinzelt curriculare Maßnahmen ge-

troffen, etwa die Senkung des ECTS-Ausmaßes der StEOP und Neugestaltung von Lehrveranstaltungen, sowie generelle Änderungen wie die Erhöhung und Festlegung der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Lehrveranstaltungen auf zwei.

Die ÖH Bundesvertretung vertritt die Ansicht, dass die StEOP weder ihren eigenen Zielen noch der Realität der Studierenden gerecht wird. Im Gespräch wird darauf verwiesen, dass StudienanfängerInnen aufgrund mangelhaft bereit gestellter Informationen sowie einem mangelnden Orientierungsangebot über die Vielfalt der Studien nur vage Vorstellungen mit einzelnen Studien verbinden würden. Ausschlaggebend für die Studienwahl sind laut Bundesvertretung meist nicht das Informationsangebot der Universitäten sondern persönliches Umfeld, Bildungshintergrund der Eltern oder Bekanntheitsgrad des Studiums. Diese Kritik betrifft also die Orientierung vor Studienbeginn. Neben einem verbesserten Informationsangebot (u.a. durch eine zentrale Anlaufstelle, welche alle Studien auflistet), bräuchte es auch eine ausreichende Möglichkeit der Orientierung zu Studienbeginn, welche auch ein „Hineinschnuppern“ bzw. einen „Seitenblick“ auf andere Studien(-richtungen) erlaubt (siehe hierzu z.B. die ÖH-Projekte „Studienplattform“ und „studieren probieren“). Desweiteren wird im Gespräch auf das im „Forum Hochschule“ vorgestellte Modell der Orientierungsphase verwiesen (siehe ÖH-Bundesvertretung 2013: 75f.).

A.5 Auswirkungen bzw. Effekte der Umsetzung der StEOP

A.5.1 Inskriptionsverhalten

Die möglichen Auswirkungen der StEOP wurden anhand des Inskriptionsverhaltens der Studierenden (mit den Daten der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWFw) analysiert. Dabei wird unterschieden zwischen Fortsetzung des Studiums, Fortsetzung eines anderen Studiums und Abbruch aller Studien. Der Fokus liegt dabei auf Veränderungen bei Einführung der verbindlicheren StEOP, d.h. es werden die Beginnkohorten vor und nach Wintersemester 2011/12 miteinander verglichen. Gegenstand der Analyse sind inskribierte Studien (nicht Studierende).

Auf Ebene des Gesamtsystems zeigen sich keine Auffälligkeiten um die Einführung der verbindlicheren StEOP im Wintersemester 2011/12, wenngleich die Zahlen der Erstzugelassenen, der Studierenden, der begonnenen Studien und der von Erstzugelassenen begonnenen Studien von Jahr zu Jahr schwanken.

Betrachtet man die Fortsetzungsmeldungen in den ersten vier Semestern (ohne Lehramts- und 14h-Studien), so zeigen sich auf Ebene des Gesamtsystems ebenfalls keine Auffälligkeiten mit der Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahr 2011. An den einzelnen Universitäten zeigen sich aber unterschiedliche Muster, wobei diese zumeist einzelne Beginnkohorten, etwa jene des Wintersemesters 2011/12, betreffen. In mehreren Studien wurde die

StEOP nach dem ersten Durchlauf etwas verändert, so dass es sich bei der Kohorte 2011/12 oftmals um einmalige Effekte handelt. Dies gilt für die BOKU, an der in der ersten Kohorte mit verbindlicherer StEOP die Verbleibsquote im vierten Semester höher ist als bei den vorangegangenen Kohorten und wenn Studienwechsel oder -abbrüche vollzogen wurden, dann erfolgten diese in früheren Semestern. In der nächsten Kohorte zeigt sich dieser, von vielen Universitäten angestrebte Effekt, jedoch nicht mehr. An der WU sinkt die Zahl der Fortsetzungsmeldungen kontinuierlich seit 2009, ein Effekt, der also nicht ursächlich auf die verbindlicheren StEOP-Regelungen des Jahres 2011 zurückgeführt werden kann (allerdings hat die WU bereits seit längerem eine StEOP-ähnliche Eingangsphase implementiert). An der Universität Klagenfurt fällt die Beginnkohorte 2012/13 mit signifikant niedrigeren Fortsetzungsmeldungen auf, aber auch die Werte der Folgekohorte 2013/14 liegen unterhalb der Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Nur, jene Kohorte, zu der die verbindlichere StEOP eingeführt wurde, zeigt keine Auffälligkeiten.

Fortsetzungen anderer Studien sind insofern interessant, da als ein Ziel der StEOP häufig genannt wurde, die Studierenden sollten ihre Studienwahl reflektieren. Die StEOP hätte daher zu einem Anstieg der Studienwechsel („Fortsetzung anderer Studien“) führen können, dies ist aus den Daten nicht abzulesen. Auch die Abbrüche schwanken von Universität zu Universität und von Beginnkohorte zu Beginnkohorte zum Teil deutlich, aber ein systematischer Zusammenhang mit der Einführung der verbindlicheren StEOP konnte nicht ausgemacht werden.

Die Zahl der begonnenen Lehramtsstudien hat sich vom WS 2008/09 (≈ 2.000) bis zum WS 2013/14 (≈ 5.000) mehr als verdoppelt. Angesichts des enormen Anstiegs der begonnenen Studien ist es schwierig die Rückgänge um ein bis fünf Prozentpunkte bei den Fortsetzungsmeldungen ursächlich auf die verbindlichere StEOP zurückzuführen. In den 14h-Studien kam es 2011 und 2012 zu einem leichten Rückgang der Fortsetzungsmeldungen und mit Beginn der Aufnahmeverfahren 2013 (die nicht alle 14h-Studien auch tatsächlich durchführten) wieder zu einem Anstieg. Der Rückgang in den ersten beiden Jahren führte vor allem zu einem höheren Anteil an Studienabbrüchen und weniger zu Studienwechseln.¹²

Dieselben Auswertungen wurden auch für jedes einzelne Studium durchgeführt, mit einem Fokus auf besonders auffällige Veränderungen in den Fortsetzungsmeldungen um die Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahre 2011. Da es auch zu Veränderungen bei der Zahl der begonnenen Studien kam, wurden diese Auswertungen nur für Studien mit mindestens 30 AnfängerInnen durchgeführt. Insgesamt kam es demnach im WS 2011/12 in rund 50 Studien zu einer Reduktion der Anzahl der begonnenen Studien um mindestens 10% (auffällig häufig sprachwissenschaftliche Studien, Romanistik, Germanistik, Anglistik,..., wirtschaftswissenschaftliche Studien, inkl. Wirtschaft und Recht, Bildungswissenschaften/ Pädagogik, historische Studien und Studien aus dem Bereich der Informatik). Der Rückgang in den Sprach-, Bildungs- und historischen Studien ist eher einmalig. In Rechtswissenschaften,

¹² Detaillierte Analysen zu den 14h Studien finden sich in der entsprechenden Evaluierung dieser Maßnahme (Unger et al. 2015).

Informatik und Wirtschaftswissenschaften blieb die Zahl der begonnenen Studien auch im Folgejahr auf dem niedrigeren Niveau des WS 2011/12. Im gleichen Zeitraum gab es allerdings auch Studien mit starken Zuwächsen, allen voran Lehramtsstudien.

In insgesamt 42 Studien¹³ ist ein Rückgang der Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester von mindestens 10% zu beobachten, in den meisten Fällen ist dieser Rückgang aber nicht ursächlich auf die StEOP rückführbar bzw. nicht dauerhaft. In zehn Studien¹⁴ kann aufgrund des konstant niedrigeren Anteils an Fortsetzungsmeldungen ein Zusammenhang mit der StEOP nicht ausgeschlossen, ohne Detailkenntnisse zu den einzelnen Studien und etwaigen Veränderungen auch nicht bestätigt werden.

In den Rechts-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften sowie in Informatik sind seit Einführung der verbindlicheren StEOP 2011 entweder größere Rückgänge der begonnenen Studien oder der Fortsetzungsmeldungen zu verzeichnen, weshalb diese vier Studiengruppen gesondert analysiert und im Bericht dokumentiert werden. Wirtschaftswissenschaften und Informatik fallen auch unter die Regelungen des § 14h UG, so dass sich hier ab 2013 ein gänzlich anderes Bild zeigt.

Intensiv analysiert wurde auch, ob sich ein Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung der StEOP (Ausmaß der ECTS, Vorziehrefahrungen) und dem Inskriptionsverhalten zeigt. Dieser ist nicht gegeben. Weder in Studien mit kleineren noch in Studien mit umfangreicheren StEOPs zeigten sich auffällige Änderungen bei den Fortsetzungsmeldungen oder Abbrüchen.

A.5.2 Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden

Etwaige Effekte der verbindlicheren StEOP ab 2011 wurden auch nach Geschlecht, Alter, Nationalität, Art der Studienberechtigung und sozialer Herkunft der Studierenden analysiert. Nach Geschlecht zeigen sich keine unterschiedlichen Auswirkungen der StEOP, lediglich an den Universitäten Graz setzen weniger Frauen im Vergleich zu Männern ihr ursprünglich gewähltes Studium fort, als vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Nach Nationalität (ausgewertet für ÖsterreicherInnen, Deutsche und andere StaatsbürgerInnen) zeigen sich keine systematischen Effekte, die in Zusammenhang mit der StEOP stehen. Auffälliger ist dagegen ein Rückgang der Fortsetzungsmeldungen unter Studierenden, die bei Studienbeginn älter als 24 Jahre waren. Dieser Effekt zeigt sich aber erst ab dem Wintersemester 2012/13. Bei Studierenden, die ihr Studium mit einer Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung begonnen haben, ist der Anteil jener, die ihr Studium im vierten Semester noch fortsetzen, um rund 8%-Punkte niedriger als vor Einführung der verbindlicheren StEOP.

¹³ Nur Studien mit einer Mindestanzahl an begonnenen Studien und ohne Lehramtsstudien.

¹⁴ Innsbruck: Bau- und Umwelting., Graz: Sprachwiss., Wien: Bildungswiss., TU Wien: Finanz-/ Versicherungsmathematik, Salzburg: Ingenieurwiss., Graz: Pharmazie, Wien: Slawistik BKS, Innsbruck: Erziehungswiss., Wien: Italienisch, Graz: Betriebswirtschaft.

Eine Zunahme der Fortsetzungsmeldungen zeigt sich bei HTL-MaturantInnen bereits seit 2010, also vor Einführung der verbindlicheren StEOP.

Die Auswertungen nach sozialer Herkunft sind aus Datenschutzgründen nur auf Ebene einiger großer Studien und auf Ebene der Universitäten möglich (Daten der Statistik Austria). Dabei zeigen sich insgesamt keine Veränderungen im Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten, an der Montanuniversität sank ihr Anteil allerdings etwas, während er an der Universität Wien leicht gestiegen ist. Die StEOP hatte somit keine nennenswerten Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden und zwar weder auf die AnfängerInnen, noch auf jene, die ihr Studium im 4. Semester noch fortsetzten.

A.5.3 StEOP-Indikatoren der Universitäten

Für die Evaluierung haben die Universitäten eigene StEOP-Indikatoren berechnet und dem IHS übermittelt. Bei der Interpretation muss jedoch die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP berücksichtigt werden. Insofern ist die interuniversitäre Vergleichbarkeit der Indikatoren eingeschränkt. Der erste Indikator bezieht sich darauf, wie hoch der Anteil jener ist, die nie mit der StEOP begonnen haben (d.h. nicht zum ersten Leistungsnachweis angetreten sind), also die sogenannten No-Shows. Im Schnitt beträgt ihr Anteil im ersten Semester in allen drei StEOP-Kohorten (exklusive Universität Salzburg und Montanuniv.) etwa ein Drittel. Den höchsten Anteil an No-Shows gibt es an der Universität Wien (35%-37%) sowie an der Universität Klagenfurt in den ersten beiden Kohorten (36% bzw. 39%). Die niedrigste No-Show-Rate zeigt sich im Wintersemester 2013/14 an der Universität Linz mit 15%. Der Umfang des ersten Leistungsnachweises und der Zeitpunkt des ersten möglichen Prüfungsantritts im Semester beeinflussen diesen Indikator.

Zweitens wurden sogenannte Erfolgsraten berechnet, die einerseits angeben wie viele der begonnenen StEOPs auch abgeschlossen wurden (Erfolgsrate 1), bzw. wie hoch der Anteil der abgeschlossenen StEOPs an allen begonnenen Studien ist (Erfolgsrate 2). Im Schnitt (exklusive Univ. Salzburg und Montanuniv. und exklusive Lehramtsstudien) beträgt die Erfolgsrate 1 im vierten Semester sowohl in der Beginnkohorte 2011/12 als auch in der Kohorte 2012/13 etwa 84%, die Erfolgsrate 2, die No-Shows und Studienabbrüche berücksichtigt, rund 40%. Die Ausgestaltung der StEOP einen Einfluss auf die ausgewiesenen Quoten haben, weshalb sie sich sehr stark zwischen den einzelnen Universitäten unterscheiden. Anhand der Beginnkohorte des Wintersemesters 2012/13 wird betrachtet, in welchem Semester die StEOP in der Regel abgeschlossen wird. Im Schnitt wird etwa die Hälfte der begonnenen StEOPs im ersten Semester abgeschlossen, bis zum zweiten Semester sind es 70% und im vierten Semester dann 83%. Die Erfolgsrate im ersten Semester schwankt dabei zwischen 9% (TU Wien) und 85% (TU Graz).

Der Anteil der begonnenen Studien, die aufgrund von wiederholtem Nichtbestehen der erforderlichen Leistungsnachweise dauerhaft für die Fortsetzung des Studiums gesperrt wurden, betrug in der ersten StEOP-Kohorte 670 und in der zweiten 650 Studien (ohne Lehramt).

Dies entspricht rund 1,5% aller begonnenen Studien, zwei Drittel aller Sperrungen entfallen auf die Universität Wien und die WU, an denen zwischen 1,7% und 3,5% aller begonnenen Studien gesperrt wurden. An den Universitäten Linz und Klagenfurt gab es keine Sperrungen. In den Lehramtsstudien erfolgt eine etwaige Sperrung pro Unterrichtsfach. Dies betraf in der Kohorte 2011 etwa 220 und im Folgejahr ca. 150 begonnene Unterrichtsfächer. Allerdings erfolgten Sperrungen fast ausschließlich an den Universitäten Wien und Innsbruck.

Zusätzlich wurden mit den Daten der Universitäten Auswirkungen auf den Anteil prüfungsaktiver Studien untersucht. Dabei zeigt sich ein überdurchschnittlicher Rückgang der prüfungsaktiven Studien in der Beginnkohorte 2012/13. Da aber bisher nur Aussagen über eine Kohorte zu drei Zeitpunkten gemacht werden können, ist es zu früh um Schlüsse zu ziehen. Für valide Aussagen ist ein längerer Beobachtungszeitraum notwendig.

A.6 Empfehlungen

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse wird empfohlen, die derzeitige Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG in leicht modifizierter Form fortzuführen.

Die Fortführung der StEOP wird vor allem deshalb empfohlen, weil nahezu alle StakeholderInnen, mit denen im Rahmen der Evaluierung Gespräche geführt wurden, betonten, wie sinnvoll Maßnahmen für einen Großteil der Studierenden sowie für die Planung des Lehrangebots sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Zeit vor Studienbeginn, in der Studieninteressierte eine möglichst fundierte Studienwahlentscheidung treffen sollen und dafür eine Orientierung über das breite Studienangebot benötigen, als auch auf die erste Phase des Studiums, die „Eingangsphase“, in der Einblick in die konkreten Inhalte des Studiums und seine Anforderungen genommen werden soll, um so eine Reflexion über die Studienwahl und die damit verbundenen Leistungsanforderungen zu ermöglichen. Eine etwas modifizierte und in allen Studien umgesetzte Studieneingangsphase_Neu kann hierfür ein probates Mittel sein.

Vorgeschlagene Modifizierungen der Studieneingangsphase

Die derzeitige StEOP vermischt drei Aspekte: 1) Informationspflichten der Universitäten, die zum Teil besser vor Studienbeginn zu erfüllen sind, 2) Vermittlung der wesentlichen Inhalte und Anforderungen eines Studiums, um eine persönliche Überprüfung der Studienwahl und Eignung zu ermöglichen und 3) wird die StEOP von den Universitäten als Möglichkeit gesehen, die Studierendenzahlen näher an die verfügbaren Ressourcen heranzubringen, da kapazitätsorientierte Aufnahmeverfahren oftmals fehlen. Diese drei Aspekte gilt es getrennt zu betrachten und ggf. zu regulieren. Außerdem enthält der derzeitige § 66 UG Regelungen, die nicht eindeutig formuliert sind und daher präziser ausgestaltet werden sollten. Daher werden folgende Modifikationen vorgeschlagen:

- Der Umfang der StEOP sollte unabhängig von der Dauer bestimmt werden und in Form einer Spanne von ECTS vorgegeben werden. Um das Ziel einer inhaltlichen Einführung in die Studieninhalte und die Leistungsanforderungen sowie eine Reflexion der Studienwahl und eine eventuelle Re-Orientierung zu erreichen, ist jedenfalls ein Mindestaufwand nötig, den einige der derzeit implementierten StEOPs nicht beinhalten. Andererseits haben die Analysen der Evaluierung gezeigt, dass es bisher keinen Zusammenhang zwischen ECTS-Umfang der StEOP mit Veränderungen im Inskriptionsverhalten gibt. Eine „kleinere“ StEOP, wie z.B. an der BOKU, erfüllt die Zielvorgaben also ebenso wie eine „größere“. **Daher sollten die Spielräume in der Curriculumsgestaltung möglichst beibehalten werden, aber der Mindest-ECTS-Umfang der Studieneingangsphase 5 ECTS nicht unterschreiten.**

Bezüglich der Unter- und Obergrenze gab es im Projektbeirat Dissens, da die empirischen Ergebnisse keinen ECTS-Wert eindeutig nahelegen. Anbieten würde sich daher auch eine Anlehnung an „externe“ Werte. Für die Untergrenze würden sich z.B. auch 8 ECTS – im Abgleich mit der Definition der prüfungsaktiven Studien (16 ECTS im Studienjahr) anbieten. Für die Obergrenze könnte man z.B. ein halbes Semester im Umfang von 15 ECTS heranziehen¹⁵ oder den Leistungsnachweis von 14 ECTS (im Studienjahr) für den Bezug der Familienbeihilfe. Einige Universitäten bzw. Studien bevorzugen allerdings einen deutlich höheren Maximalwert.

- **Die Dauer der StEOP ist mit maximal einem Semester zu begrenzen** (kürzere StEOPs sollten möglich sein). **Eine Minstdauer muss nicht vorgegeben werden**, wenn ein Mindestumfang in Form von ECTS definiert wird. Dies bietet mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Eingangsphase.
- Großzügige Vorziehregelungen, also die Möglichkeit parallel zur StEOP weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen, scheinen auf den ersten Blick studierendenfreundlich zu sein. Sie können aber tendenziell dazu führen, dass der Verbindlichkeitscharakter der Eingangsphase aufgeweicht wird und eine eventuelle Um-Orientierung hinausgezögert wird. Großzügige Vorziehregelungen zeigen tendenziell auch eher negative Effekte auf die weitere Prüfungsaktivität (mit allen Vorbehalten aufgrund des sehr kurzen Beobachtungszeitraums). Aus didaktischen Gründen kann es Sinn machen, den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der Studieneingangsphase sind, zu erlauben und auch aus organisatorischen Gründen mag dies teilweise notwendig sein. Das Gesetz sollte daher zu diesem Thema Klarheit schaffen und den Universitäten ermöglichen in den Curricula festzulegen, ob und welche Lehrveranstaltungen vorziehbar sind. Dies würde den Verbindlichkeitscharakter der Eingangsphase betonen. Das erste Semester, inklusive der Eingangsphase, muss jedoch derart gestaltet sein, dass die Studierenden (auch bei einmaliger Wiederholung der Leistungsnachweise der Eingangsphase) mindestens 30 ECTS

¹⁵ Rund 20% aller Studien haben derzeit eine StEOP mit mehr als 15 ECTS implementiert.

erwerben und so ohne Studienzeitverzögerung in das zweite Semester übertreten können.

- Die StEOP sollte (wie bisher) mindestens zwei Leistungsnachweise erfordern und mindestens zwei Prüfungsantritte pro Semester vorsehen. **Klargestellt werden sollte jedoch, dass die Prüfungstermine so gelegt werden müssen, dass auch bei einer einmaligen Prüfungswiederholung** (bzw. beim erstmaligen Antritt zum zweiten Prüfungstermin) **die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (und Prüfungen) des zweiten Semesters möglich ist**, so dass auch im zweiten Semester mindestens 30 ECTS erworben werden können.
- **Um die curricularen und didaktischen Funktionen der Studieneingangsphase zu fördern, muss sie aus klar definierten Lehrveranstaltungen bestehen, die alle in Zusammenhang mit den Zielen der StEOP** (einen Einblick in das Fach sowie die Leistungsanforderungen zu bekommen) **stehen müssen, um eine Reflexion der Studienwahl zu ermöglichen.** Durch eine völlig freie Auswahl von Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Allerdings sollte es möglich sein, im Curriculum einen Pool an gleichartigen Lehrveranstaltungen (z.B. mehrere Vorlesungen zu Einführungen in verschiedene Teilaspekte der Disziplin) vorzusehen, aus dem die Studierenden nach ihren Interessen Schwerpunkte auswählen können („Wahlpflichtfächer“). Auch jene StEOPs, die ausschließlich Grundlagenfächer enthalten, ermöglichen es den Studierenden bisher nicht, einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums zu bekommen und die Verbindlichkeit der Studienwahl zu erhöhen.
- **Klarzustellen ist auch, dass die StEOP für AnfängerInnen des Sommersemesters, den gleichen Zielen verpflichtet ist** und daher dieselben Lehrveranstaltungen wie im Wintersemester enthalten sollte. Videoaufzeichnungen der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters erfüllen diese Vorgabe, wenn den Studierenden parallel hierzu ausreichende Präsenzzeiten für Nachfragen angeboten werden.
- Die in § 66 Abs. 3 UG genannten **Informationspflichten der Universitäten** sollten jedenfalls beibehalten werden, allerdings sollte festgelegt werden, dass diese Informationen nicht im Rahmen der Studieneingangsphase zu vermitteln sind. Der größere Teil der angeführten Informationspflichten ist außerdem vor Studienbeginn gegenüber Studieninteressierten zu erfüllen. Klarzustellen ist auch, in welcher Form die Universitäten diesen Informationspflichten gegenüber ihren Studierenden nachzukommen haben. Reicht es wenn die entsprechenden Informationen im Internet zur Verfügung gestellt werden oder müssen die Informationen die Studierenden auch nachweislich erreicht haben?

- Die Regelung, in welchen Studien eine Studieneingangsphase einzurichten ist (§ 66 Abs. 1 UG), sollte beibehalten werden, d.h. die StEOP sollte zum Beispiel auch weiterhin Teil der Studien mit Aufnahmeverfahren nach § 14h UG sein.
- **§ 66 Abs. 2 UG** „Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung ist für die Abhaltung von Orientierungslehrveranstaltungen zu sorgen“ **kann entfallen**, da er widersprüchlich ist (studienvorbereitende Beratung in Orientierungslehrveranstaltungen) und unklare Vorgaben macht (wie und von wem kann eine laufende Studienberatung in Form einer Lehrveranstaltung sinnvoll gestaltet werden?).
- Die Vokabel „Orientierung“ in der Bezeichnung der StEOP entspricht nur bedingt den Zielen der Eingangsphase. Studieninformation und Orientierung der Studienwahl sollten sinnvollerweise vor der Studienzulassung erfolgen und nicht im Laufe des ersten Semesters. Hier geht es um einen konkreten Einblick in die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Daher sollte die Bezeichnung der Studieneingangsphase_Neu geändert werden, wodurch auch die angeführten geringfügigen Modifikationen in der Bezeichnung verdeutlicht würden. Die „Studieneingangsphase_Neu“ sollte als wichtiges Element im Curriculum wie bisher insbesondere in die wesentlichen Inhalte und Anforderungen des Faches einführen und die Verbindlichkeit der Studienwahl erhöhen.
- Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Modifikationen sollte eine ausreichende Übergangsfrist von mindestens einem Jahr für die Überarbeitung der Curricula eingeräumt werden.

Monitoring der Studieneingangsphase_Neu

Die derzeitige StEOP erfüllt in vielen Studien bisher noch nicht vollständig den Anspruch des Gesetzes, „*der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf [zu vermitteln] und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl*“ zu schaffen (§ 66 Abs. 1 UG).¹⁶ Auf eine inhaltlich effektive Umsetzung dieses Zieles ist in allen betreffenden Studien hinzuwirken und ein entsprechender Nachweis sollte von den Universitäten auch eingefordert werden (z.B. in den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen). Allerdings ist eine didaktisch sinnvoll gestaltete und die Studienverbindlichkeit steigende Eingangsphase auch mit höheren Kosten verbunden als eine große Einführungsverlesung. Je mehr Mittel bereitgestellt werden, desto effektiver kann diese Phase gestaltet werden.

¹⁶ Siehe hierzu auch Prisching (2014).

Es sollte daher ein kontinuierliches **Monitoring** der Studieneingangsphase_Neu aufgebaut werden, das die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Eingangsphase berücksichtigt, ihre grundsätzliche Studierbarkeit sowie ihre Wirkungen aufzeigt. Im Rahmen dieses Monitorings sollten v.a. auch die in dieser Evaluierung identifizierten kritischen Bereiche weiter verfolgt werden. Hierzu gehört v.a. der sinkende Anteil an Fortsetzungsmeldungen von Frauen und Studierenden mit einer Berufsreifeprüfung, sowie die Veränderungen in der Prüfungsaktivität. Für dieses Monitoring können großteils die Daten der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWFW herangezogen werden. Der Aufbau eines einheitlichen Kennzahlenwesens zur Studieneingangsphase erscheint hingegen nicht zielführend, da den Universitäten bei der Ausgestaltung der Studieneingangsphase auch weiterhin große Freiräume eingeräumt werden sollen und entsprechende Kennzahlen daher interuniversitär schwer vergleichbar sind – wie das entsprechende Kapitel in dieser Evaluierung gezeigt hat. Unabhängig davon sollte jede Universität für sich, passend zur jeweiligen Implementierung der Studieneingangsphase_Neu, ein eigenständiges Monitoring- bzw. Kennzahlensystem aufbauen, welches auch Kennzahlen zu individuellen Studienverläufen („tracking“) beinhalten soll. Diese Informationen sollten im Rahmen der Begleitgespräche und Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen vorgelegt und diskutiert werden. Durch das laufende Monitoring und die Aufnahme diesbezüglicher Berichte in die Begleitung der Leistungsvereinbarungen wird eine Weiterentwicklung des Instruments sichergestellt.

Das Monitoring der Wirkungen der Studieneingangsphase_Neu sollte auch genutzt werden, um einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den Verantwortlichen der jeweiligen Studien anzustoßen. Jene Studien, in denen die derzeitige StEOP noch weniger ausgeprägt implementiert ist, könnten von den Erfahrungen in anderen Studien lernen. Dies betrifft sowohl organisatorische Fragen, als auch die didaktische Ausgestaltung der Eingangsphase. Ein derartiger Erfahrungsaustausch könnte vom BMWFW, der uniko oder bilateral zwischen den Universitäten organisiert werden.

Einbettung der Studieneingangsphase_Neu

Damit die Studieneingangsphase_Neu ihren Zielen gerecht werden kann, sollte sie von anderen Maßnahmen begleitet werden. Hierzu gehört vor allem die Studienberatung vor Aufnahme eines Studiums, die eine treffsichere Studienwahl ermöglichen soll. In diesen Bereich ist in den letzten Jahren sehr viel investiert worden. Die Universitäten haben ihr Informations- und Beratungsangebot stark ausgebaut sowie Kontakte mit Schulen intensiviert. In einigen Studien werden Online-Self-Assessment-Tests (OSA) angeboten, die eine Reflexion der potentiellen Studienwahl ermöglichen sollen. Ebenso wurde die Berufs- und Studienberatung in den Schulen ausgebaut (Stichwort „Studienchecker“ bzw. „18plus“). Die MaturantInnenberatung der ÖH wurde ausgeweitet und durch innovative Projekte wie „Studieren probieren“ ergänzt.

Alle diese Initiativen sollen unter anderem zu einer fundierteren Studienwahl beitragen. Hier wäre ein Erfahrungsaustausch und eine Diskussion der Effektivität der unterschiedlichen

Projekte und Konzepte sinnvoll, um den Bereich der Studienberatung weiter optimieren und möglicherweise bestehende Defizite abbauen zu können. Das angestrebte Monitoring der Studieneingangsphase_Neu könnte hierzu empirische Erkenntnisse beitragen, wenn auch die Studienwahl (Stichwort Mehrfachinskriptionen) und Studienwechsel im ersten Studienjahr beinhaltet sind.

Ein Grund für die noch nicht vollständige Implementierung der derzeitigen StEOP liegt in der verbreiteten Sichtweise, dass die StEOP quasi einen **Ersatz für Aufnahmeverfahren** in stark nachgefragten Studien darstelle und daher eigentlich nicht alle Studien betreffe. Das Problem, dass die Studiennachfrage in einigen Studien nicht mit den Kapazitäten/Ressourcen der Universitäten übereinstimmt, wäre durch andere Maßnahmen zu lösen. Die Studieneingangsphase_Neu ist hierfür aufgrund ihrer wesentlichen Zielsetzungen, einen inhaltlichen Überblick über das Studium und die Leistungsanforderungen zu bieten und zur Reflexion der Studienwahl und zu höherer Verbindlichkeit zu führen, kein geeignetes Instrument.

Daher wird angeregt, unter Einbeziehung aller StakeholderInnen das Thema Hochschulzugang in Relation zu den vorhandenen Kapazitäten der Universitäten grundsätzlich zu diskutieren und einheitlich neu zu gestalten. Dabei könnten auch internationale Modelle der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule bzw. einer Studieneingangsphase und alternative Gestaltungen von Curricula in die Diskussion einfließen (z.B. studium generale, Kombinationen aus Haupt- und Nebenfächern). Auch der (mangelnde) Erfahrungsaustausch zu hochschuldidaktischen Fragen und der Curriculagegestaltung für eine sich ändernde Studierendenpopulation mit Schwerpunkt auf die Eingangsphase wäre hier zu nennen.

Vor allem aber ist eine Regelung überfällig, die für alle Studien an österreichischen Universitäten ein generelles Verfahren des Hochschulzuganges vorsieht, wenn die Nachfrage das Angebot an Studienplätzen übersteigt. Das Stückwerk an unterschiedlichen Zugangs- und Eignungsregelungen, zu dem im weitesten Sinne auch die derzeitige StEOP zu zählen ist, mag eine pragmatische Lösung sein, die aber die eigentlichen Probleme mehr verdeckt als löst. Daher sollten sich alle AkteurInnen vornehmen, möglichst rasch eine Neuregelung des Hochschulzugangs zu entwickeln, die dann auch eine Studieneingangsphase_Neu umfassen sollte.

B DETAILANALYSEN

B.1 Historische Entwicklung der StEOP

Bereits im AHStG war eine Studieneingangsphase vorgesehen (§ 17 AHStG). Sie sollte 10-20% der Gesamtstundenzahl des ersten Studienabschnittes umfassen.¹⁷ Ähnlich war die Studieneingangsphase auch im UniStG normiert.¹⁸ Das UG 2002 übernahm diese Studieneingangsphase (STEP), ihre Ausgestaltung blieb jedoch zunächst recht allgemein. Sie sollte (wie vor dem UG 2002) *„Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern“*¹⁹ einbeziehen. Zusätzlich wurde normiert, dass die Studierenden anlässlich der Zulassung über für sie wesentliche Rechtsvorschriften und Normen zu informieren sind (§ 66 Abs. 3 UG). Zur *„studienvorbereitenden Beratung“* sollten Orientierungslehrveranstaltungen abgehalten werden (§ 66 Abs. 2 UG). Außerdem sollten zur *„studienbegleitenden Beratung“* Anfängerinnen- und Anfängertutorien eingerichtet werden, *„die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienjahres unterstützen sollen“*. Es ist zulässig, *„diese in Kooperation mit anderen Rechtsträgern, insbesondere der Österreichischen Hochschüler-schaft“* zu veranstalten (§ 66 Abs. 4 UG).

Mit der UG-Novelle 2009²⁰ wurde die STEP dann zu einer „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (StEOP) ausgeweitet. Sie betrifft nur Diplom- oder Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen und ist so zu gestalten, *„dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft.“*²¹ Die (damalige) StEOP sollte mindestens ein halbes, längstens jedoch zwei Semester umfassen. Zudem galt: *„Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“* (a.a.O.) In § 66 Abs. 1a UG wird normiert, dass die allgemeinen Regeln für Prüfungen auch für die StEOP gelten (d.h. in der Regel negativ beurteilte Prüfungen können mindestens dreimal wiederholt werden, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abzuhalten ist). Die Orientierungslehrveranstaltungen sollen nunmehr sowohl der studienvorbereitenden als auch der laufenden Studienberatung dienen (§ 66 Abs. 2 UG). Absätze drei und vier (Informationspflicht gegenüber den Studierenden, AnfängerInnen-tutorien) blieben unverändert. Neu hinzu kam § 66 Abs. 5 UG, der den Charakter der StEOP betont: *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung.“* (§ 66 Abs. 5 UG). Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage halten hierzu fest: *„Aus der gesetzlichen Umschreibung der*

¹⁷ § 17 AHStG, i.d.F. vom 30.6.1995 (Außerkrafttretensdatum).

¹⁸ § 38 UniStG, i.d.F. vom 31.12.2003 (Außerkrafttretensdatum).

¹⁹ § 66 Abs. 1 UG, i.d.F. vom 9.8.2002.

²⁰ BGBl. I Nr 81/2009.

²¹ § 66 Abs. 1 UG, i.d.F. vom 1.10.2009.

*Studieneingangs- und Orientierungsphase (Abs. 1) ergibt sich, dass sie dazu bestimmt ist, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Studienwahl zu überprüfen. Abs. 5 verdeutlicht diesen Charakter. Die mit ihr verbundenen Prüfungen haben auf den für das Weiterstudium erforderlichen Wissenserwerb abzustellen. Sie dürfen daher nicht so gestaltet werden, dass nur einer von vornherein bestimmten Anzahl von Studierenden (quantitative Zugangsbeschränkung) das Weiterstudium ermöglicht wird.*²² § 143 Abs. 22 UG verlangt zudem eine Evaluierung der StEOP bis Ende 2015.²³

Im Dezember 2010 sendete das damalige BMWF einen Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 zur Begutachtung aus. Darin war (neben einer verpflichtenden Studienberatung) der neue § 124c vorgesehen, der „*Ergänzende Bestimmungen für die kapazitätsorientierte Zulassung bei außergewöhnlich erhöhter Nachfrage*“ enthielt.²⁴ Per Verordnung hätte demnach die Bundesministerin oder der Bundesminister in Studien mit großer Nachfrage auf Antrag der Rektorate eine Zahl an Studienplätzen für AnfängerInnen festsetzen und die Rektorate ermächtigen können, qualitative Aufnahmeverfahren durchzuführen.

Dieser zur Begutachtung ausgesendete Entwurf mündete dann Anfang 2011 in eine Regierungsvorlage zur Änderung des UG2002, in der der geplante § 124c UG nicht enthalten war.²⁵ Mit dieser Novelle (kundgemacht im Bundesgesetzblatt am 30.3.2011) wurde jedoch die StEOP verbindlicher ausgestaltet.²⁶ Ihre Dauer wird auf ein Semester begrenzt und sie muss mindestens zwei Prüfungen umfassen, die nur noch einmal wiederholt werden dürfen (die Satzung der Universität kann eine weitere Wiederholung vorsehen). In Verbindung mit § 63 Abs. 7 UG²⁷ bedeutet dies, dass eine erneute Zulassung zum selben Studium an der jeweiligen Universität nicht mehr möglich ist, wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Diese Novelle trat mit dem Wintersemester 2011/12 in Kraft.

In einer weiteren Novelle wurden 2013 die maximalen Prüfungswiederholungen in der StEOP wieder auf zwei angehoben.²⁸ Zudem wurde ein neuer Abs. (§ 66 Abs. 1b UG) eingefügt. Demnach erlischt die Zulassung zum Studium wenn auch die letzte Prüfungswiederholung der StEOP negativ beurteilt wurde. Eine neuerliche Zulassung zum Studium kann dann (abweichend von sonstigen Regelungen) erst im drittfolgenden Semester beantragt werden. Eine neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. Diese Novelle trat am 21.3.2013 in Kraft.

²² http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II_00225/fname_161153.pdf.

²³ § 143 Abs. 22 UG, i.d.F. vom 1.10.2009.

²⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00249/index.shtml

²⁵ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/II_01054/index.shtml

²⁶ BGBl. I Nr. 13/2011.

²⁷ § 63 Abs. 7 UG, i.d.F. vom 1.4.2011: „*Nach dem Erlöschen der Zulassung wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die neuerliche Zulassung für dieses Studium an der Universität, an der die letzte zulässige Wiederholung der Prüfung nicht bestanden wurde, ausgeschlossen.*“

²⁸ BGBl. I Nr. 52/2013.

Ende März 2014 trat eine Ausnahmerebestimmung (§ 14i UG) außer Kraft, die festlegte, dass auch in Studien, in denen nach § 14h UG Aufnahmeverfahren durchgeführt werden können, eine StEOP durchzuführen ist. Mit einer UG-Novelle im Dezember 2014²⁹ wurde klargestellt, *„dass bei den von § 14h umfassten Studien auch nach dem Außerkrafttreten von § 14i weiterhin jedenfalls eine Studieneingangs- und Orientierungsphase durchzuführen ist.“*³⁰

Somit gilt derzeit (Februar 2015) für die Studieneingangs- und Orientierungsphase an Universitäten:³¹

- Die StEOP betrifft Diplom- und Bachelorstudien, für die es keine spezifischen Zugangsregelungen gibt (§ 66 Abs.1 UG) aber auch Studien, deren Zugang nach § 14h UG geregelt werden kann (§ 14h Abs.8 UG) sowie Lehramtsstudien.
- Die StEOP ist so zu gestalten, dass sie *„der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl“* schafft (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP hat ein Semester zu umfassen, wobei sich die Lehrveranstaltung(en) mindestens über ein halbes Semester erstrecken müssen (§ 66 Abs.1 UG).
- Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP umfasst mindestens zwei Prüfungen, für die jedes Semester mindestens zwei Termine anzusetzen sind. Sie dürfen zweimal wiederholt werden, ansonsten erlischt die Zulassung zum Studium, die erst im drittfolgenden Semester wieder beantragt werden kann (§ 66 Abs.1a und 1b UG).
- Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung sind Orientierungslehrveranstaltungen vorzusehen (§ 66 Abs.2 UG).
- Die Studierenden müssen bei der Zulassung *„in geeigneter Form“* über sie betreffende Rechtsvorschriften und Regelungen sowie statistische Kennzahlen des jeweiligen Studiums informiert werden (§ 66 Abs.3 UG).
- Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten (§ 66 Abs.4 UG).
- *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“* (§ 66 Abs.5 UG).

²⁹ BGBl. I Nr. 21/2015.

³⁰ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV//I_00369/fname_373561.pdf.

³¹ § 66 UG, i.d.F. vom 24.6.2014.

B.2 Ausgestaltung der StEOP je nach Universität und Studium

Aus den Gesprächen mit den Vizerektoraten für Lehre und den Senaten³² geht hervor, dass die einzelnen Universitäten sehr unterschiedliche Vorstellungen mit der StEOP verbinden. Das gesetzlich festgelegte Ziel der StEOP, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln sowie eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen (§ 66 Abs. 1 UG), wird von allen Universitäten befürwortet. Jedoch bestehen unterschiedliche Auffassungen, wie dieses Ziel im Rahmen der StEOP erreicht werden kann und ob die StEOP in der derzeitigen Form diesem Anspruch ausreichend gerecht wird.

An den meisten Universitäten wurde von Seiten der Universitätsleitung (unter Einbindung weiterer universitärer Organe bzw. Stellen) Vorgaben bzw. Empfehlungen für die Ausgestaltung der StEOP erarbeitet (bspw. in Form einer Richtlinie des Senats), innerhalb derer die jeweiligen Curricularkommissionen (bzw. Studienkommissionen) die StEOP auf Ebene einzelner Studien ausgestalten konnten. An einigen Universitäten wurde dabei ein sehr enger Rahmen (u.a. in Bezug auf ECTS-Umfang, Art/ Anzahl der Leistungsnachweise) definiert, weshalb die StEOP innerhalb der Universität sehr einheitlich umgesetzt wurde (bspw. BO-KU, Universität Wien). An anderen Universitäten wurde eher ein sehr breiter Rahmen festgelegt, weshalb den einzelnen Fach- bzw. Studienbereichen in der Ausgestaltung der StEOP eine große Gestaltungsfreiheit zukam (bspw. TU Wien, Universität Klagenfurt). Wie einheitlich die StEOP innerhalb der einzelnen Universitäten auf Ebene der Studien umgesetzt wurde, hängt daher wesentlich davon ab, wie einzelne Kriterien im Vorfeld konkretisiert worden sind. Detaillierte Informationen zur Implementierung der StEOP an jeder einzelnen Universität finden sich daher im Anhang in Kapitel C.3 ab Seite 143.

B.2.1 Ausgestaltung der StEOP

ECTS-Umfang der StEOP

§ 66 Abs. 1 UG legt fest: *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase hat ein Semester zu umfassen“* (§ 66 Abs. 1 UG).

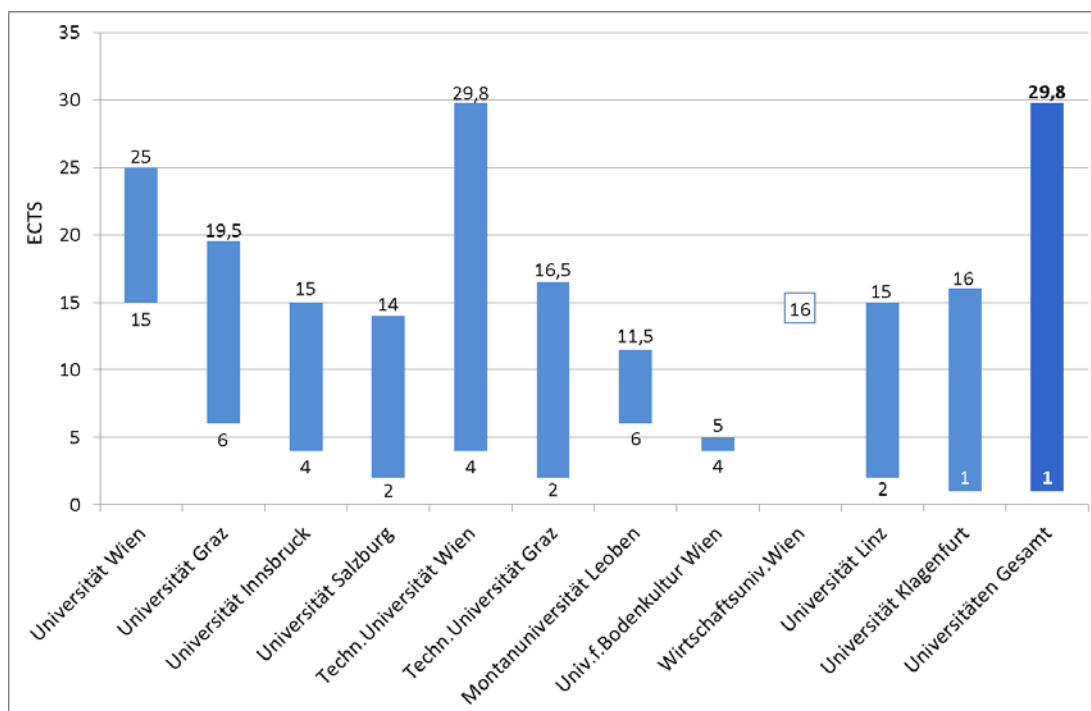
Im Gesetz ist nicht eindeutig geregelt, wie viele ECTS die StEOP zu umfassen hat. In Zusammenschau mit § 51 Abs. 2 UG, wonach Studienleistungen eines Jahres 60 ECTS umfassen, und mit § 52 UG, der eine Einteilung des Studienjahres in zwei Semester und die

³² Persönliche Interviews mit den VizerektorInnen für Lehre bzw. dem Rektor der Montanuniversität und den Senatsvorsitzenden und/ oder weiteren Senatsmitgliedern an den elf untersuchten Universitäten. Eine genaue Auflistung der InterviewpartnerInnen findet sich im Anhang (siehe Anhang C.5 auf Seite 129).

lehrveranstaltungsfreie Zeit festlegt, könnte man annehmen, dass mit „*einem Semester*“ ein Umfang von 30 ECTS-Punkten und mit einem halben Semester dementsprechend 15 ECTS gemeint sind. Dieser Logik zu Folge müsste die StEOP also zwischen 15 und 30 ECTS umfassen (mindestens ein halbes Semester innerhalb eines Semesters).

Aufgrund des Voraussetzungscharakters der StEOP und der Pflicht, im Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen (§ 66 Abs. 1a UG), müsste den Studierenden aber auch bei Nichtbestehen der StEOP beim ersten möglichen Prüfungsantritt die Fortsetzung des Studiums im nächsten Semester ermöglicht werden, weshalb eine StEOP im Ausmaß von 30 ECTS nur schwer zu realisieren ist, wenn Studienzeitverzögerungen verhindert werden sollen.³³ De Facto erstreckte sich im WS 2013/14 die Bandbreite der StEOP-ECTS an allen untersuchten Universitäten von 1 bis 29,8 ECTS (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Überblick über den ECTS-Umfang der StEOP im WS 2013/14



Quelle: Angaben der Universitäten.

Das Ausmaß der StEOP-ECTS variiert aber nicht nur zwischen den einzelnen Universitäten, sondern auch innerhalb der Universitäten je nach Studium. Eine Ausnahme hiervon bildet die WU, welche für alle (d.h. beide) Studien eine gemeinsame StEOP umgesetzt hat. Auch die Montanuniversität sieht eine gemeinsame StEOP für alle Studien vor. Die Studierenden können hierbei jedoch aus einem vordefinierten Bündel an Lehrveranstaltungen unterschiedliche Lehrveranstaltungen zur Absolvierung der StEOP auswählen (Wahl von 2 Lehrveranstaltungen aus vier möglichen und eine verpflichtende Lehrveranstaltung im Wintersemester), weshalb das tatsächliche ECTS-Ausmaß trotz universitätsweit gleicher StEOP variieren

³³ Zu Verhinderung von Studienzeitverzögerungen vgl. bspw. OGH 6.7.2010, 1 Ob 93/10y.

kann. Die Wahlmöglichkeit von StEOP-Lehrveranstaltungen besteht darüber hinaus auch an der Universität Linz, welche dies flächendeckend für alle Studien (mit Ausnahme des Diplomstudiums Rechtswissenschaften) umgesetzt hat. Das ECTS-Ausmaß unterscheidet sich somit an der Universität Linz sowie an der Montanuniversität auch innerhalb eines Studiums. Auch im Bachelorstudium Architektur an der TU Wien können Studierende aus einem Pool an Lehrveranstaltungen, unter Berücksichtigung vorgegebener Regeln, die StEOP individuell zusammenstellen. Dabei müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Bündel von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 34 ECTS absolviert werden, um die StEOP zu absolvieren.

Mit der Umsetzung einer kleineren oder größeren StEOP (im Sinne eines geringeren oder höheren ECTS-Ausmaßes) sind unterschiedliche Vorstellungen verknüpft. Einige Universitäten haben sich bewusst für ein geringes ECTS-Ausmaß der StEOP entschieden, um die Studierbarkeit des ersten Semesters nicht zu gefährden. Die StEOP-Lehrveranstaltungen dieser Ausgestaltungsform werden meist geblockt in der ersten Semesterhälfte abgehalten. Der erste Prüfungsantritt findet Mitte des Semesters statt, damit bis zu Ende des Semesters weitere Lehrveranstaltungen absolviert werden können (bspw. BOKU). Laut Aussagen einiger GesprächspartnerInnen solle mit einem kleineren ECTS-Ausmaß der StEOP die Möglichkeit gewahrt bleiben, dass Studierende einen Workload von 30 ECTS im ersten Semester absolvieren können. In anderen Gesprächen wird darauf verwiesen, dass ein kleines ECTS-Ausmaß der StEOP gewährleisten solle, die StEOP im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester anbieten zu können (bspw. Universität Klagenfurt). Auch stelle eine StEOP mit höherem ECTS-Ausmaß einen organisatorischen Mehraufwand dar, u.a. im Hinblick auf die terminliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Andere Universitäten vertreten hingegen die Auffassung, dass eine StEOP mit sehr geringem ECTS-Umfang nicht im Stande sei, die Zielsetzungen der StEOP zu erfüllen. Außerdem sehe § 66 Abs. 1 UG vor, dass die StEOP „*ein Semester zu umfassen*“ habe und die Lehrveranstaltungen der StEOP „*sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken*.“ An der Universität Wien wurde daher ein Mindestausmaß der StEOP von 15 ECTS festgelegt, wobei laut Einschätzung des Vizerektorats für Lehre der Universität Wien die 30 ECTS des ersten Semesters bei guten organisatorischen Rahmenbedingungen der StEOP dennoch „studierbar“ seien. Auch an der TU Wien weist die Mehrheit aller Studien ein vergleichsweise hohes ECTS-Ausmaß der StEOP auf. Laut Vizerektorat für Lehre der TU Wien sei dies aber kein aussagekräftiges Indiz dafür, ob eine StEOP „schwieriger“ studierbar sei oder nicht, da manche Studien zwar wenige ECTS im Rahmen der StEOP vorsehen, dafür jedoch Prüfungen umfassen, die den Studierenden einen größeren Arbeitsaufwand abverlangen würden, während andere Studien eine StEOP mit vielen ECTS umfassen, die einzelnen Leistungsnachweise aber in Relation zu anderen Studien an der TU Wien mit geringerem Arbeitsaufwand erbracht werden könnten.

Einzelne GesprächspartnerInnen berichten, dass insbesondere Studien mit kleineren Studierendenzahlen eine StEOP mit geringerem ECTS-Ausmaß umgesetzt hätten. Dafür werden

zwei unterschiedliche Gründe genannt. Zum einen würde die Sinnhaftigkeit der StEOP in jenen Studien generell in Frage gestellt, da die Auffassung bestünde, dass durch die insgesamt kleine Zahl an Studierenden die gesetzlich festgelegten Ziele der StEOP auch ohne den organisatorischen Mehraufwand einer StEOP erreicht werden könnten. Zum anderen seien Studien mit geringerem Studierendenzustrom in der Regel danach bestrebt, mehr Studierende anzuwerben, weshalb potentielle Studierende nicht durch eine StEOP mit hohem ECTS-Ausmaß abgeschreckt werden sollen (d.h. die StEOP studierendenfreundlich ausgestaltet werden soll). Auf der anderen Seite berichten einzelne Universitäten, dass in Studien, in denen laut Universitätsleitungen die vorhandenen Ressourcen begrenzt seien (z.B. Laborplätze), die StEOPs mit einem vergleichsweise hohen ECTS-Ausmaß versehen worden seien.

B.2.1.1 Möglichkeit der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP

Dem Sinn der StEOP entsprechend sieht § 66 Abs. 1a UG vor: *„Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- oder Diplomarbeiten“* (§ 66 Abs. 1a UG). Damit wird der „Voraussetzungscharakter“ der StEOP betont.

Die Umsetzung dieser Bestimmung war dadurch erschwert, dass die StEOP weniger als 30 ECTS umfassen müsste, damit innerhalb des ersten Semesters noch Wiederholungsprüfungen möglich sind. In diesem Fall aber müssten auch weitere Lehrveranstaltungen angeboten werden, um insgesamt den Erwerb von rund 30 ECTS im ersten Semester zu ermöglichen und Studienverzögerungen zu vermeiden. Die Parallelität von StEOP- und Nicht-StEOP-Lehrveranstaltungen ist insbesondere dann eine organisatorische Herausforderung, wenn das Absolvieren ersterer die Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen ist. Nur selten war es möglich, die Parallelität durch eine Sequenzierung aufzulösen, also die StEOP-Lehrveranstaltungen geblockt in der ersten Hälfte des Semesters anzubieten und in der zweiten Hälfte weitere, Nicht-StEOP-Lehrveranstaltungen ebenfalls geblockt abzuhalten.³⁴

Den Voraussetzungscharakter der StEOP bereits während des ersten Semesters zu gewährleisten ist also eine große organisatorische Herausforderung, allerdings lässt § 66 UG hier auch Interpretationsspielräume offen: Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage haben die Universitäten *„(...) das Recht, im jeweiligen Curricula die Möglichkeit vorzusehen, das Absolvieren von Lehrveranstaltungen vorzuziehen, auch wenn die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht vollständig abgeschlossen ist“*.³⁵ Aus einer Stellungnahme des BMWFW im Rechnungshofbericht über die StEOP geht hingegen hervor, dass das BMWFW *„(...) bereits im März 2011 gegenüber den Universitäten die Rechtsansicht vertre-*

³⁴ Diese Abfolge von zwei Lehrveranstaltungsblöcken erschwert es zudem auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden Rücksicht zu nehmen – siehe hierzu B.2.1.4.

³⁵ EIRV 225 BlgNR 24. GP 26.

ten habe, dass parallel zu den StEOP–Lehrveranstaltungen besuchte Lehrveranstaltungen erst dann abgeschlossen werden dürften, wenn die Prüfungen der StEOP absolviert wurden“ (Rechnungshof 2013: 271).

Auch einige GesprächspartnerInnen betonten den Raum für Interpretationen in diesem Punkt, weshalb einige Universitäten bzw. Studien den Besuch weiterer (zumeist prüfungsimmanenter) Lehrveranstaltungen parallel zur StEOP erlauben. Werden Prüfungen abgeschlossen, so erfolge die Eintragung der Note in den meisten Studien erst nach positivem Abschluss der StEOP. Es besteht also auch Interpretationsspielraum, wann genau eine Lehrveranstaltung „absolviert“ bzw. „abgeschlossen“ wird (durch Erbringen der geforderten Leistung oder durch Eintragung der Noten in den elektronischen „Prüfungspass“).

In jenen Studien, in denen weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP besucht werden können, lassen sich grundsätzlich vier unterschiedliche Varianten unterscheiden:

- Eine geringere Anzahl speziell festgelegter Lehrveranstaltungen in Bereichen von Basisfertigkeiten (bspw. sprachpraktische Kompetenzen).
- Eine größere Anzahl speziell festgelegter Lehrveranstaltungen/ Module.
- Einen bestimmten ECTS-Umfang, welcher für alle Studien einer Universität (im Rahmen der Curricula) einheitlich festgesetzt ist.
- Einen bestimmten Lehrveranstaltungstypus (meist prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen).

Auch hier gehen aus den Interviews unterschiedliche Standpunkte der einzelnen Universitäten hervor. Einige Universitäten bzw. Studien haben sich entschieden, den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP flächendeckend für alle Studien zu ermöglichen. Als Erklärung hierfür wird genannt, dass Studienzeitverzögerungen (auch im Falle des Nicht-Bestehens einer StEOP-Prüfung) verhindert werden sollen. Darüber hinaus wird argumentiert, dass ein „Vorgriff“ auf Lehrveranstaltungen des späteren Studienverlaufs (etwa durch Festlegung eines ECTS-Ausmaßes), den Studierenden einen breiten Einblick in das jeweilige Studium, dessen Inhalte und Verlauf, erlauben würde, was damit auch den Zielsetzungen der StEOP entsprechen würde.

Andere Universitäten bzw. Studien lehnen hingegen die Möglichkeit des Besuchs weiterer Lehrveranstaltungen explizit ab, weil § 66 Abs. 1a UG den strikten Voraussetzungscharakter der StEOP betone und Studierende auf diese Weise dazu verleitet würden, sich nicht mit den spezifischen Inhalten des jeweiligen Studiums vertraut zu machen. Die Möglichkeit weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen lenke daher nach Auffassung einiger GesprächspartnerInnen vom Kern des jeweiligen Studiums ab, weshalb es kaum möglich sei, Studierenden gemäß den gesetzlich festgelegten Zielsetzungen der StEOP, eine Entscheidungsgrundlage

für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu bieten. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die inhärente didaktische Logik eines jeden Studiums, durch die Zulässigkeit weiterer Lehrveranstaltungen, umgangen werden würde.

B.2.1.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in der StEOP

Die Art der Leistungsnachweise ist im Gesetz nicht geregelt. Es kann daher in den Curricula festgelegt werden, ob im Rahmen der StEOP etwa prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen oder Modulprüfungen abzuhalten sind. Eine Herausforderung bezüglich prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen stellt dar, dass der Leistungsnachweis nicht in einem Prüfungsvorgang, sondern im Zuge der ganzen Lehrveranstaltung laufend erbracht wird. Bei Nicht-Bestehen einer prüfungsimmanenten StEOP-Lehrveranstaltung müsste daher der vollständige Besuch der Lehrveranstaltung im selben Semester nochmals möglich sein, damit die vom Gesetz vorgesehenen Prüfungswiederholungen eingehalten werden können.

Insgesamt werden in rund 42% der Studien für die StEOP Leistungsnachweise im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verlangt. Allerdings sehen vier der untersuchten Universitäten (BOKU, WU, Universität Innsbruck, Montanuniversität) keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen als Teil ihrer StEOP vor (siehe Tabelle 1). An den anderen Universitäten sind in rund der Hälfte (55%) der Studien (exkl. Lehramtsstudien) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP vorgeschrieben, in welchen im Schnitt 5,4 ECTS zu erbringen sind. Diese 5,4 ECTS stellen 47% der durchschnittlich in der StEOP dieser Studien geforderten ECTS-Anzahl dar.

An der Universität Salzburg werden lediglich in einzelnen Studien (8% exkl. Lehramtsstudien) Leistungen, die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, verlangt. In diesen Studien umfassen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zwischen 6 und 7 ECTS, welche im Schnitt rund 73% der durchschnittlich in diesen StEOPs zu erbringenden Leistungen (gemessen in ECTS) darstellen.

An der Universität Wien sind in rund einem Drittel der Studien mit StEOP (exkl. Lehramtsstudien) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Zahl der ECTS, die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringen ist, reicht von einem bis zu zwölf ECTS ($\bar{x}$ 6,1 ECTS) und macht zwischen 7% und 80% ($\bar{x}$ 36%) der in der StEOP zu erbringenden ECTS aus. An der TU Graz sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP in knapp der Hälfte, an der Universität Klagenfurt in drei Viertel der Curricula integriert, wobei die maximale ECTS-Anzahl, welche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu erbringen ist, an der TU Graz bei 4,5 ECTS ($\bar{x}$ 2,3) und an der Universität Klagenfurt bei 10 ECTS ($\bar{x}$ 3,8) liegt. An beiden Universitäten kommt es vor, dass alle im Rahmen der StEOP zu erbringenden Leistungen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen abzulegen sind. Allerdings ist dies an der TU Graz deutlich seltener der Fall (33% der Stu-

dien mit prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in der StEOP) als an der Universität Klagenfurt (73%).

An der Universität Graz weist nahezu jedes Studium (87% exkl. Lehramtsstudien³⁶) eine prüfungsimmanente StEOP-Lehrveranstaltung auf. Dabei handelt es sich jedoch in den meisten Studien (42%) um eine Orientierungslehrveranstaltung, welche je Studium 0,5 ECTS umfasst und eine Anwesenheitspflicht erfordert (geblockte LV zu Beginn des Semesters). An der TU Wien werden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in die StEOP aller Studien integriert. Die durchschnittliche Anzahl an ECTS, welche in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der StEOP zu erbringen sind, liegt an der TU Wien ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt (11,0 vs. Ø 4,9). Gemessen an der Zahl der ECTS besteht die StEOP in Studien der TU Wien durchschnittlich zur Hälfte aus Leistungen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen, wobei dies insbesondere Informatik-Studien betrifft, welche einen hohen Anteil an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP enthalten. An der Universität Linz können Studierende aufgrund des bereits erwähnten Wahlcharakters der StEOP-Lehrveranstaltungen selbst entscheiden, ob sie prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP absolvieren oder nicht.

Tabelle 1: ECTS, welche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PI-LV) zu erbringen sind, nach Universität¹

	#Studien	Anteil der Studien mit prüfungsimmanenten LVs	Anzahl der ECTS, die in PI-LV zu erbringen sind ¹			Anteil der ECTS, die in PI-LV zu erbringen sind, an allen ECTS ¹		
			Ø Anzahl	Min.	Max.	Ø Anteil	Min.	Max.
Montanuniv.	10	0%	-	-	-	-	-	-
BOKU	8	0%	-	-	-	-	-	-
TU Graz	19	47%	2,3	1	4,5	55%	12%	82%
TU Wien	17	100%	11,0	0,5	25,8	52%	4%	87%
Univ. Graz	38	87%	3,2	0,5	13	28%	5%	89%
Univ. Innsbruck	36	0%	-	-	-	-	-	-
Univ. Klagenfurt	15	73%	3,8	1	10	81%	13%	67%
Univ. Linz	5	100%	6,6	5	9	100%	100%	100%
Univ. Salzburg	26	8%	6,5	6	7	73%	70%	75%
Univ. Wien	55	36%	6,1	1	12	36%	7%	80%
WU	2	0%	-	-	-	-	-	-
Gesamt	231	42%	5,4	0,5	25,8	47%	4%	100%

¹⁾ Nur Studien, die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen als Teil der StEOP vorsehen (exkl. Lehramtsstudien).
Quelle: Angaben der Universitäten.

Insgesamt werden in 28% der Lehramtsstudien prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP verlangt. An der Universität Wien ist dies in 16% (bzw. 4) der 21 Lehramtsstudien der Fall. Im Schnitt umfassen diese 4,4 ECTS bzw. 67% der in der StEOP vorgesehenen ECTS-Anzahl. An den Universitäten Graz und Klagenfurt sind in allen Lehramtsstudien prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen vorgesehen, wobei diese an der Universi-

³⁶ Transkulturelle Studien werden aggregiert.

tät Graz im Schnitt 0,5 ECTS und an der Universität Klagenfurt 2 ECTS umfassen. In Graz stellen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen rund ein Zehntel der StEOP dar, in Klagenfurt sind neben der ECTS im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, keine weiteren ECTS in der StEOP vorgeschrieben. Lehramtsstudien der Universitäten Innsbruck und Salzburg sehen keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in der StEOP vor.

Aus den Interviews wird deutlich, dass die vorgebrachten Meinungen, ob prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in die StEOP integriert werden sollen oder nicht, divergieren, jedoch maßgeblich von einer Ressourcenfrage bestimmt werden. Über viele Universitäten hinweg wird die Auffassung vertreten, dass prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (bspw. Labor-/ Mathematik-Übungen in MINT-Fächern) eine geeignetere Variante darstellen würden, um den Studierenden ein Bewusstsein über die wesentlichen Inhalte eines jeweiligen Studiums zu vermitteln, da diese in direkten Kontakt mit dem Fach und den Lehrenden treten können. Diese werden jedoch meist explizit aus der StEOP „ausgeklammert“, wofür mehrere Gründe genannt werden. Zum einen könne die gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungen innerhalb eines Semesters (§ 66 Abs. 1a UG) kaum sichergestellt werden, da der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen über mehrere Akte (schriftlich und/ oder mündlich) erfolgt. In der Regel würden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen die Wiederholung einer ganzen Lehrveranstaltung und damit eines ganzen Semesters voraussetzen, weshalb durch das „Ausklammern“ von prüfungsimmanenten StEOP-Lehrveranstaltungen beabsichtigt werde, den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten und zugleich Studienzeitverzögerungen zu verhindern. Zudem seien mit der Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP hohe Kosten und ein hoher Aufwand (u.a. Betreuung durch Lehrende, Ausstattungskapazitäten) verbunden, da diese in der Regel für kleinere Gruppen und damit öfter parallel angeboten werden müssten. Die Wahl würde daher meist auf Lehrveranstaltungen fallen, welche mit einer größeren Zahl an Studierenden sowie mit geringerem Kapazitätsaufwand durchführbar sind. Die Auswahl der StEOP-Lehrveranstaltungen sei daher meist mit Einschränkungen versehen (hohe Studierendenzahl, fehlende Kapazitäten).

An einigen Universitäten wurde mit der verbindlicheren Ausgestaltung der StEOP dennoch versucht, die StEOP nicht ausschließlich mit großen (Vorlesungs-)Lehrveranstaltungen auszugestalten, indem ein neuer Lehrveranstaltungstypus geschaffen wurde, welcher eine Kombination von Vorlesung und (prüfungsimmanenter) Übung darstellt sowie mit einem einmaligen Prüfungsakt endet (bspw. Studienorientierungslehrveranstaltung an der Universität Innsbruck). In den anderen Fällen blieb in den Interviews zumeist offen, wie die Wiederholungsmöglichkeit von prüfungsimmanenten StEOP-Lehrveranstaltungen geregelt ist und ob tatsächlich die gesamte Lehrveranstaltung im Laufe des ersten Semesters wiederholt werden kann.

B.2.1.2 Zahl der Prüfungen und Termine

Zur Zahl sowie der Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen legt das Gesetz (in der seit März 2013 gültigen Fassung) fest: *„Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen zweimal wiederholt werden“* (§ 66 Abs. 1a UG).

Nach Angaben der Universitäten werden in den Studien mit StEOP (exkl. Lehramtsstudien) im Durchschnitt 2,8 Leistungsnachweise (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Module) im Rahmen der StEOP gefordert. Die TU Wien und die Universität Graz sehen, neben der WU, im Schnitt die meisten Leistungsnachweise vor (5,3 bzw. 3,7): In knapp drei Viertel der Studien an der TU Wien und knapp der Hälfte der Studien an der Universität Graz werden von den Studierenden während der StEOP vier oder mehr Leistungsnachweise verlangt, an der WU sind ebenfalls vier Leistungsnachweise gefordert. An der Universität Wien umfassen die StEOPs größtenteils entweder zwei oder drei Leistungsnachweise (jeweils 43%), in 15% der Studien (exkl. Lehramtsstudien) werden aber auch mehr als drei Leistungsnachweise verlangt. An den Universitäten Innsbruck und Salzburg sind in den meisten (79% bzw. 88%) Studien zwei Leistungsnachweise vorgesehen. Zwei Leistungsnachweise umfassen auch die StEOPs aller Studien der Universität Linz, der Montanuniversität und der BOKU. An der TU Graz sind im Durchschnitt 2,3 Leistungsnachweise vorgesehen, wobei in einem Viertel der Studien mehr als drei Leistungsnachweise bzw. Prüfungen gefordert werden, in einem Fünftel der Studien umfasst die StEOP einen Leistungsnachweis. In Klagenfurt ist laut Angaben der Universitätsleitung in rund der Hälfte der Studien (exkl. Lehramtsstudien) lediglich ein Leistungsnachweis vorgesehen. In 40% der Studien werden zwei Leistungsnachweise verlangt und in 13% der Studien sind mehr als 4 Leistungsnachweise vorgesehen, wobei letzteres die Studien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ betrifft. Im Durchschnitt werden daher in den StEOPs der Universität Klagenfurt die wenigsten Leistungsnachweise verlangt (1,9).

Tabelle 2: Anzahl der im Rahmen der StEOP geforderten Leistungsnachweise (LNW)

	1 LNW	2 LNW	3 LNW	4 LNW	5 + LNW	Ø Anzahl der LNW	#Studien
Montanuniv.	0%	100%	0%	0%	0%	2,0	10
TU Wien	0%	11%	17%	22%	50%	5,3	18
TU Graz	21%	53%	11%	11%	5%	2,3	19
BOKU	0%	100%	0%	0%	0%	2,0	8
Univ. Graz	0%	13%	37%	29%	21%	3,7	38
Univ. Innsbruck	0%	79%	18%	3%	0%	2,2	34
Univ. Linz	0%	100%	0%	0%	0%	2,0	17
Univ. Klagenfurt	47%	40%	0%	0%	13%	1,9	15
Univ. Salzburg	4%	88%	4%	4%	0%	2,1	26
Univ. Wien	0%	43%	43%	9%	6%	2,8	54
WU	0%	0%	0%	100%	0%	4,0	2
Gesamt	5%	54%	20%	11%	10%	2,8	241

Exkl. Lehramtsstudien

Quelle: Angaben der Universitäten.

In Lehramtsstudien liegen diese Zahlen pro Unterrichtsfach vor. Aufgrund der Kombinationspflicht muss daher die StEOP in zwei Unterrichtsfächern absolviert werden (an der Universität Wien enthält die StEOP zusätzlich noch ein pädagogisches Modul). Daher werden die Leistungsnachweise der Unterrichtsfächer hier getrennt von den nicht-kombinationspflichtigen Studien ausgewiesen.

An der Universität Innsbruck ist in allen, an der Universität Wien in 88% der Unterrichtsfächer ein Leistungsnachweis vorgesehen. An der Universität Salzburg werden im Schnitt 1,6 Leistungsnachweise je Unterrichtsfach verlangt, wobei 44% der Unterrichtsfächer einen, 50% der Unterrichtsfächer zwei und ein Unterrichtsfach drei Leistungsnachweise vorschreiben. In Klagenfurt und Linz wird generell in Unterrichtsfächern nur ein Leistungsnachweis verlangt. An der Universität Graz umfasst die StEOP in zehn Unterrichtsfächern zwei und in sieben Unterrichtsfächern drei Leistungsnachweise.

Innerhalb eines Semesters sind laut Gesetz für die StEOP mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen. Jedoch ist die Dauer eines Semesters im UG nicht näher festgelegt (§ 52 UG). Es obliegt den einzelnen Senaten die genaue Dauer eines Semesters sowie der lehrveranstaltungsfreien Zeit festzulegen. Aufgrund des bereits aufgezeigten Voraussetzungscharakters der StEOP sowie der Pflicht von zwei Prüfungsterminen innerhalb eines Semesters (§ 66 Abs. 1a UG) muss den Studierenden die Fortsetzung des Studiums ohne Verzögerung auch bei Nichtbestehen der StEOP beim ersten Prüfungstermin möglich bleiben. Laut GesprächspartnerInnen sei daher überwiegend berücksichtigt worden, dass zumindest der erste Prüfungstermin vor dem Ende der allgemeinen Zulassungsfrist für das darauffolgende Semester stattfinden würde.

Im österreichischen Durchschnitt (exkl. Lehramtsstudien) kann die StEOP frühestens drei Monate nach Semesterbeginn abgeschlossen werden. Während an der WU, der Universität Linz, der Universität Innsbruck und der BOKU die StEOP bereits sehr früh (ein bis zwei Monate) nach Semesterbeginn abgeschlossen werden kann, ist dies an den Universitäten Graz und Wien sowie der Montanuniversität laut Angaben der Universitäten erst deutlich später möglich. An der Universität Wien ist dies frühestens 3,5 Monate nach Semesterbeginn möglich, an der Montanuniversität frühestens nach 6 Monaten. An der Universität Graz kann die StEOP in den meisten Studien (84%) nach 4 Monaten abgeschlossen werden, in fünf Studien ist dies allerdings erst 4,5 bis 6 Monate nach Studienbeginn möglich.

An den Universitäten Klagenfurt und Salzburg ist in den meisten Studien ein Abschluss der StEOP nach frühestens zwei (bzw. an der Universität Salzburg auch 2,5) Monaten möglich. In rund einem Viertel der Studien an der Universität Salzburg und einem Drittel der Studien an der Universität Klagenfurt kann die StEOP erst später (nach 3 bis 4 Monaten) abgeschlossen werden. An der TU Graz ist ein Abschluss der StEOP in rund der Hälfte der Studien frühestens 4 Monate nach Studienbeginn möglich. In knapp einem Drittel der Studien kann die StEOP innerhalb von zwei Monaten, in einem Fünftel der Studien innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.

B.2.1.3 StEOP im Sommersemester

Die StEOP-Lehrveranstaltungen werden im Sommersemester nicht in allen Studien in identischer Form wie im Wintersemester angeboten, wobei die Möglichkeit des Prüfungsantritts (d.h. der Absolvierung von StEOP-Lehrveranstaltungen) laut GesprächspartnerInnen in allen Studien auch für das Sommersemester gegeben sei. Als Erklärung hierfür werden in den Interviews vor allem fehlende Ressourcen genannt, um im Sommersemester identische StEOP-Lehrveranstaltungen wie im Wintersemester anbieten zu können (u.a. hohe Kosten, fehlendes Personal, fehlende Ausstattung, zu wenige StudienanfängerInnen im Sommersemester).

Um ressourcenschonend vorzugehen, haben viele Universitäten bzw. Studien daher alternative Lösungen (bspw. Videos der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters, E-Learning-Plattform, festgelegte Zahl an Präsenzterminen mit den Lehrenden) gewählt. Auch ist für die Zulassung im Sommersemester an einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien eine andere Variante der StEOP vorgesehen, welche Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters (gemäß Studienplan) umfasst, sodass StEOP-Lehrveranstaltungen des Wintersemesters im Sommersemester nicht erneut angeboten werden müssen (bspw. Montanuniversität, Universität Linz).

Die Vorgehensweise unterscheidet sich aber auch nach der Größe sowie dem Aufbau einzelner Studien. Aus den Gesprächen geht hervor, dass meist in jenen Studien alternative Lehr- und Lernformate angeboten werden, in denen ein Einstieg im Sommersemester aufgrund des hierarchischen Aufbaus des Studiums ungewöhnlich sei, sowie (oder deswegen) nur wenige Studierende beginnen würden. Die Sinnhaftigkeit der Wiederholung der StEOP-

Lehrveranstaltungen im Sommersemester wird aus diesem Grunde in den genannten Studien in Frage gestellt.

In den Gesprächen mit den Universitätsleitungen werden in Zusammenhang mit der Durchführung einer StEOP im Sommersemester mehrere Schwierigkeiten benannt. Dies betrifft insbesondere den organisatorischen Mehraufwand, welcher damit verbunden sei. Dennoch wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Möglichkeit der Zulassung im Sommersemester (d.h. ein Quereinstieg) gemäß derzeit gesetzlicher Bestimmung (§ 61 UG) aufrecht erhalten bleiben solle. Dies gerade auch wegen der StEOP, denn wenn die StEOP zu einer Reflexion der Studienwahl führt und sich Studierende für ein anderes Studium entscheiden, müssten sie im Folgesemester die Möglichkeit haben, dieses Studium zu beginnen.

B.2.1.4 Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden

§ 66 Abs. 1 UG sieht vor: *„Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen“* (§ 66 Abs. 1 UG). Die Bezeichnung *„nach Möglichkeit“* lässt den Universitäten bzw. einzelne Studien offen, ob und wenn ja, wie sie berufstätige Studierende bei der Konzeption der StEOP berücksichtigen.

Der Großteil der GesprächspartnerInnen weist darauf hin, dass es zwar wünschenswert sei berufstätige Studierende in der Organisation der Lehre, so auch im Rahmen der StEOP, zu berücksichtigen, dies jedoch kaum möglich sei. Dies läge vor allem daran, dass die Studien, welche eine StEOP vorsehen, als Vollzeitstudien konzipiert seien und daher in der Regel auch eine entsprechende Anwesenheit der Studierenden vorausgesetzt wird.

In manchen Fällen wurden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen explizit aus der StEOP „ausgeklammert“, da diese eine Anwesenheitspflicht erfordern und daher die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit immanenter Charakter für berufstätige Studierende meist schwieriger zu gestalten sei. Darauf verweist etwa die Universität Innsbruck, welche keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen als Teil ihrer StEOP vorsieht (siehe Kapitel B.2.1.1).

Andere Universitäten versuchen hingegen durch das verstärkte Angebot alternativer Lern- und Lehrangebote (Unterlagen im Internet u.ä.) auf berufstätige Studierende Bedacht zu nehmen. Dies bezieht sich aber nicht ausschließlich auf StEOP-Lehrveranstaltungen, sondern auf das gesamte Studium.

B.2.2 Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP

In den Interviews werden mehrere Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP genannt. Diese lassen sich vier unterschiedlichen Bereichen zuordnen: (1) Vorgeschichte der Universitäten, d.h. ob bereits vor Einführung der verbindlicheren StEOP eine elaborierte Eingangsphase bestand oder nicht und wie diese ausgestaltet war, (2) Informationsangebote der Universitäten, d.h. ob und wenn ja, welche Informationsleistungen innerhalb oder außer-

halb der StEOP-Lehrveranstaltungen erbracht werden, (3) unterschiedliche Interpretationen der gesetzlichen Regelung, die eine Reihe von Umsetzungsproblemen erzeugt haben (4) Bewertung des Orientierungscharakters, d.h. Vorstellungen, wie eine Orientierung über die Studieninhalte im Rahmen der StEOP am besten zu erfolgen hat.

B.2.2.1 Vorgeschichte der Universitäten

Studieneingangsphasen gab es in unterschiedlicher gesetzlicher Ausprägung bereits vor der StEOP (siehe Kapitel B.1). Die Ausgestaltung blieb jedoch zunächst recht vage, weshalb nicht alle Universitäten bzw. nicht alle Studien eine explizite Studieneingangsphase auch tatsächlich umgesetzt haben. Einige Universitäten haben sich hingegen schon seit längerem umfassendere Gedanken über die Ausgestaltung einer Eingangsphase gemacht und diese umgesetzt (bspw. Montanuniversität, TU Graz). Aus den Interviews wird deutlich, dass die Einführung der verbindlicheren StEOP in diesem Zusammenhang unterschiedlich bewertet wird. Zum einen wird sie als Redundanz zu vormals bestehenden Eingangsphasen aufgefasst, da die StEOP zusätzlich zur bestehenden Eingangsphase implementiert werden musste. Zum anderen besteht die Annahme, dass die bereits vormals bestehende Form einer Eingangsphase zu einer wesentlichen Erleichterung bei der Implementierung der StEOP beigetragen hat, da hierzu eine geringere Anpassung der Curricula erforderlich war.

B.2.2.2 Informationsangebote der Universitäten

In § 66 Abs. 3 UG werden auch etliche Informationspflichten der Universitäten gegenüber ihren Studierenden beschrieben: *„Anlässlich der Zulassung zum Diplom- oder Bachelorstudium sind die Studierenden in geeigneter Form über die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsrechts und des Studienförderungsrechts, die studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität, die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz, das Curriculum, das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und der Absolventen, die Studieneingangsphase, das empfohlene Lehrangebot in den ersten beiden Semestern sowie insbesondere über die Zahl der Studierenden im Studium, die durchschnittliche Studiendauer, die Studienerfolgsstatistik und die Beschäftigungsstatistik zu informieren“* (§ 66 Abs. 3 UG).

Laut Angaben einiger Universitätsleitungen werden diese Informationen zum Teil seit längerem (vor der verbindlicheren Ausgestaltung der StEOP) erbracht. Auch sei das Informationsangebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Dabei gilt es zwischen Informationen für Studieninteressierte (vor der Inskription) und StudienanfängerInnen (nach der Inskription) zu unterscheiden. Mehrere Universitäten (oder Studien) veranstalten zum Beispiel einen „Welcome-Day“ für StudienanfängerInnen an dem notwendige Informationen für einen Start an der Universität vermittelt werden. Informationsleistungen für Studieninteressierte werden hingegen zum Beispiel im Rahmen von Studienberatungsmessen oder Schulbesuchen erbracht.

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob die Informationen, wie in § 66 Abs. 3 UG genannt, im Rahmen einer (StEOP-)Lehrveranstaltung erbracht werden sollen oder nicht, d.h. die Informationen im Rahmen einer Lehrveranstaltung den Studierenden vermittelt werden sollen oder nicht. Einige Universitäten bzw. Studien haben Lehrveranstaltungen mit Informationscharakter konzipiert, weil die gesetzliche Regelung der StEOP in einem weiteren Sinne, d.h. entsprechend dem ganzen § 66 UG (welcher unter dem Titel StEOP steht) aufgefasst wurde. Aus anderen Gesprächen geht hingegen vor, dass Informationsleistungen, wie in § 66 Abs. 3 UG vorgesehen, nicht im Rahmen von StEOP-Lehrveranstaltungen erbracht werden, sondern vor oder zu Studienbeginn, bspw. schriftlich (u.a. online, Broschüren) und/oder im Rahmen von Veranstaltungen. Allerdings ist die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen in der Regel freiwillig. Das Problem bestünde laut einigen GesprächspartnerInnen darin, dass nicht sichergestellt werden könne, ob die Informationen von den Studierenden tatsächlich „abgeholt“ werden würden.

B.2.2.3 Unterschiedliche Interpretationen der gesetzlichen Regelung

Des Weiteren weisen viele GesprächspartnerInnen darauf hin, dass das derzeitige Gesetz in manchen Bereichen unterschiedlich interpretiert werden könne. Auch dies hätte zu einer sehr heterogenen Ausgestaltung der StEOP geführt. Als Beispiel wird in den Gesprächen etwa auf § 66 Abs. 1 UG verwiesen, welcher, wie bereits erwähnt, vorsieht, dass sich die StEOP-Lehrveranstaltungen mindestens über ein halbes Semester zu erstrecken haben. Dies wurde zum einen dahingehend interpretiert, dass die StEOP 15 ECTS zu umfassen habe, da dies gemäß den 30 ECTS eines Semesters einem halben Semester entspricht. Andere Universitäten haben dies auf die tatsächliche Dauer der StEOP-Lehrveranstaltungen bezogen, welche sich über mindestens ein halbes Semester zu erstrecken haben – unabhängig von den damit verbundenen ECTS.

Ein weiteres Beispiel, welches in diesem Zusammenhang genannt wurde, stellt die in § 66 Abs. 1a UG festgeschriebene Prüfungsanzahl von zwei Terminen dar, welche während des Semesters anzusetzen sind. Einige Universitäten bzw. Studien haben dies so verstanden, dass laut Gesetz keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die StEOP integriert werden können, da „prüfungsimmanent“ bereits einen bestimmten Prüfungsmodus substituiere, welcher laufend und nicht punktuell erfolgt. Es sei daher unklar, wie mit dem zweiten Prüfungstermin in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verfahren werden solle. Komme es zu einer negativen Beurteilung, so sei eine Verbesserungsmöglichkeit im selben Semester kaum möglich, da in der Regel die ganze Lehrveranstaltung im darauffolgenden Semester wiederholt werden müsse. Es gibt aber auch seltene Fälle (bspw. Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg), in denen die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der ersten Semesterhälfte geblockt abgehalten werden und in der zweiten Semesterhälfte bei Nicht-Bestehen wiederholt werden können, sodass eine Verbesserung innerhalb eines Semesters möglich bleibt. Einige Universitäten haben neue Lehrveranstaltungstypen geschaffen (Kombination von Übung und Vorlesung), welche trotz immanenten Charakters mit

einem einmaligen Prüfungsakt enden, um einen zweiten Prüfungsantritt innerhalb eines Semesters zu ermöglichen.

B.2.2.4 Bewertung des Orientierungscharakters

Auch der Orientierungscharakter der StEOP wurde unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Das Gesetz schreibt hierzu vor: *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist (...) so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“* (§ 66 Abs. 1 UG). Ganz in diesem Sinne wurde Orientierung von den meisten Universitäten und Studien auf die Inhalte des Studiums bezogen. Andererseits gibt es auch Konzepte, die von unterschiedlichen Lernkulturen an Schulen und Universitäten ausgehen. Danach müsse die StEOP den StudienanfängerInnen auch vermitteln, was es bedeutet, zu studieren. Gemeint ist damit in der Regel ein hoher Grad der Selbstorganisation und hohe Lernanforderungen in kurzer Zeit. Derart konzipierte StEOPs umfassen zumeist relativ viele ECTS und bestehen häufig aus mehr als zwei Teilprüfungen oder sehr umfangreichen Prüfungen. Nach Auffassung einiger GesprächspartnerInnen solle die StEOP auch die Eignung der Studierenden für das jeweilige Studium feststellen.

Um einen Überblick über die Inhalte des Studiums zu vermitteln, wurden öfters Ringvorlesungen konzipiert, in denen ProfessorInnen die verschiedenen Schwerpunkte des jeweiligen Studiums vorstellen. Andererseits gibt es auch Stellungnahmen der Universitätsleitungen, die genau eine solche Orientierungslehrveranstaltung ablehnen, weil sie völlig anders gestaltet sei und ablaufe als alle anderen Lehrveranstaltungen des Studiums und gerade deshalb keine realitätsbezogene Orientierung biete. Die StEOP dürfe demnach keine „Simulation“ des realen Studiums sein. In diesen Fällen werden den Studierenden im Rahmen der StEOP zum Beispiel verschiedene Fächer zur Auswahl gestellt. Die ersten beiden absolvierten Prüfungen aus diesem Fächerkanon gelten dann als absolvierte StEOP.

Viele technische und naturwissenschaftliche Curricula sehen zu Studienbeginn (zumeist im ersten Studienjahr) Lehrveranstaltungen vor, die Grundlagenwissen (z.B. Mathematik, Chemie, Physik, EDV-Kenntnisse) vermitteln, welches wiederum als Voraussetzung für das eigentliche Studium gesehen wird. Hier passe eine Orientierungslehrveranstaltung, die nicht mit dem Fächerkanon des ersten Studienjahres in Verbindung steht, aus Sicht der Verantwortlichen schlecht hinein, weshalb bestehende, grundlegende Lehrveranstaltungen, die keinen direkten Bezug zum eigentlichen Studium aufweisen, zu StEOP-Lehrveranstaltungen erklärt wurden. Eine andere „Philosophie der Orientierung“ besteht zum Beispiel darin, jene Fächer in die StEOP aufzunehmen, die Studierende im betreffenden Studium nach Erfahrung der Universitäten weniger erwarten, gerade um in der Orientierungsphase zu transportieren, dass dieses Fach im gewählten Studium eine große Rolle spielt (z.B. Mathematik-lehrveranstaltungen im Informatik- oder Wirtschaftsstudium oder Chemie in naturwissenschaftlich-technischen Studien).

B.2.3 Gestaltungsvarianten der StEOP

Auf Basis der soeben dargestellten Vorstellungen hinsichtlich des Orientierungscharakters der StEOP, lässt sich aus den Interviews mit den einzelnen Universitätsleitungen eine Typologisierung unterschiedlicher StEOP-Varianten vornehmen, welche an dieser Stelle näher ausgeführt werden, wobei Überschneidungen unterschiedlicher Varianten möglich sind. Gestaltungsvarianten einer Studieneingangsphase wie diese finden sich in ähnlicher bzw. identischer Form auch in anderen Untersuchungen zur StEOP (vgl. bspw. Österreichischer Wissenschaftsrat 2014, Prisching 2014).

B.2.3.1 Vermittlung von Grundlagen

Die StEOP beinhaltet an einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden Grundlagenkenntnisse des jeweiligen Studiums vermitteln sollen, um damit ein (breites) Basiswissen für das weitere Studium, d.h. für den Besuch weiterführender bzw. aufbauender Lehrveranstaltungen, zu schaffen. Häufig vorzufinden ist diese Variante der StEOP in MINT-Fächern, in denen die StEOP meist Kernfächer wie Mathematik, Physik oder Chemie umfasst.

In Bezug auf diese Gestaltungsvariante wird die Zielsetzung genannt, die Studierenden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen, da StudienanfängerInnen meist über sehr unterschiedliche schulische (Vor-)Kenntnisse (u.a. auch begründet durch unterschiedliche Schultypen) verfügen würden. Als ein weiteres Argument wird angeführt, dass StudienanfängerInnen häufig nur sehr vage Vorstellungen mit dem gewählten Studium verbinden würden. Das Spektrum des Studienangebotes habe sich in den letzten Jahren stark erweitert. Es seien neue Studien(-richtungen) entstanden, welche nur schwer in Zusammenhang mit überkommenen Vorstellungen und lebensweltlichen Erfahrungen gebracht werden können.³⁷

Der Orientierungscharakter dieser StEOP-Variante wird vor diesem Hintergrund von den GesprächspartnerInnen darauf bezogen, dass Studierende einen „realen“ Einblick erhalten sollen, welche Inhalte für das weitere Studium bestimmend seien, damit sie auf Basis dessen eine reflektierte Beurteilung der Studienwahl treffen können. Indem bewusst grundlegende Inhalte des weiteren Studiums in die StEOP-Lehrveranstaltungen eingebracht werden, würde der StEOP eine Signalwirkung (im Sinne: Achtung! Studium ist sehr mathe-/physik-/chemielastig!) zukommen.

B.2.3.2 Vermittlung von Wissenschaftstheorie und Methodologie

An einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien umfasst die StEOP Lehrveranstaltungen, welche sich mit wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen des jeweiligen Studiums beschäftigen. Hierbei werden unter anderem wichtige Grundbegriffe, Theorien, Forschungsmethoden, Forschungsbereiche, Handlungsfelder und Subdisziplinen, welche für das jeweilige Studium bestimmend sind, gelehrt. Häufig vorzufinden ist diese StEOP-

³⁷ Vgl. hierzu auch Österreichischer Wissenschaftsrat (2014).

Variante in geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, in denen die StEOP beispielsweise Fächer mit der Bezeichnung „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Wissenschaftliche Denkweisen“ enthält.

Das Ziel dieser StEOP-Variante sei es laut GesprächspartnerInnen, den Studierenden ein Verständnis über die Strukturen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens zu vermitteln. Bevor sich Studierende mit spezifischen Inhalten, Fragestellungen und aktuellen Problemfeldern der jeweiligen Disziplin vertraut machen können, sollen sie das dafür notwendige theoretische und methodische „Handwerk“ erlernen.

Der Orientierungscharakter der StEOP wird dahingehend interpretiert, dass Studierende in einer Art Selbstreflexion erkennen sollen, ob sie sich für das richtige Studium entschieden haben oder nicht, indem ihnen aufgezeigt wird, was Wissenschaft überhaupt ist, d.h. was eine wissenschaftliche Arbeit ist und was wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, bevor ihnen vermittelt wird, was man mit Wissenschaft eigentlich „macht“ (d.h. konkrete Anwendungsgebiete).

B.2.3.3 Breiter Überblick über das Studium

Lehrveranstaltungen dieser StEOP-Variante zielen darauf ab, den Studierenden einen breiten Überblick über das gesamte Studium zu vermitteln. Die StEOP-Lehrveranstaltungen konzentrieren sich daher meist auf ein breit angelegtes Thema und vermitteln den Studierenden einerseits fachbezogenes Wissen, andererseits fachübergreifendes Wissen, indem disziplinnaher Fachgebiete im Rahmen der Lehrveranstaltungen vorgestellt werden. Diese StEOP-Variante lässt sich nicht (einer) bestimmten Disziplin(en) zuordnen, sondern findet sich über alle Disziplinen hinweg. Des Öfteren wird diese Variante der StEOP jedoch in Zusammenhang mit jenen Studien genannt, die interdisziplinär ausgerichtet sind. Als Beispiel sei hier etwa auf die StEOP im Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien verwiesen, derer Modul „Einführung in das Fach Musikwissenschaft“ fünf Vorlesungen beinhaltet, welche den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Studiums nach unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten vermitteln sollen.

Mit dieser inhaltlichen Ausgestaltung der StEOP solle laut Angaben einiger GesprächspartnerInnen erreicht werden, dass Studierende die Fachkultur kennen lernen und Fachkompetenz erwerben können. Die Orientierungsleistung bestehe darin, dass Studierende sich im Rahmen der StEOP mit fachcharakteristischen Inhalten auseinandersetzen sollen, um zu erkennen, ob das Studium ihren Interessen entspricht oder nicht. Studierende sollen in direkten Kontakt mit dem jeweiligen Fach treten und nicht nur auf einer Metaebene verbleiben, d.h. Studierende sollen in der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten direkt erleben, wie studieren ist, und nicht im Rahmen von StEOP-Lehrveranstaltungen mit Überblicks- und Informationscharakter aufgezeigt bekommen, wie sich das Studium gestaltet.

B.2.3.4 Bewusstsein schaffen über Leistungsanforderungen

An einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien wurden in die StEOP bewusst Lehrveranstaltungen integriert, welche den Studierenden bereits ein bestimmtes Arbeitspensum, entsprechend den konstitutiven Leistungsanforderungen des weiteren Studiums, abverlangen sollen. Auch diese StEOP-Variante ist häufig in naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Studien zu finden und stellt meist eine Kombination mit anderen StEOP-Varianten (insbesondere der Vermittlung von Grundlagen) dar.

In die StEOP dieses Typus wurden daher Lehrveranstaltungen integriert, welche bereits ein größeres und/ oder schwierigeres Stoffgebiet abdecken, um bei den Studierenden ein Bewusstsein über eigene Begabungen und im Studium zu erbringende Leistungen zu schaffen. Aus den Gesprächen wird deutlich, dass die StEOP die Studierenden bereits vor eine gewisse Herausforderung stellen soll, damit diese ihre Fähigkeiten sowie ihre Eignung für das weitere Studium überprüfen können.

Als Orientierungsleistung wird in Zusammenhang mit dieser StEOP-Variante genannt, dass Studierende vom schulischen zum universitären Wissenserwerb überleitet werden sollen, indem ihnen vermittelt wird, dass im universitären Umfeld andere Lernstrategien anzuwenden sind als in der Schule. Studierende sollen daher in einer Art Selbstreflexion erkennen, ob gemäß den zu erwartenden Leistungsanforderungen das richtige Studium gewählt wurde oder nicht.

B.2.3.5 „Sanfte“ Einführung in das Studium

Im Rahmen dieser StEOP-Variante soll den Studierenden ein „sanftes“ Kennenlernen des Studiums sowie des universitären Arbeitens und Lebens ermöglicht werden. Die StEOP umfasst daher meist Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden einen Überblick über die Organisation der Universität, die Gliederung des Studiums, die Forschungstätigkeiten der jeweiligen Institute, allgemeine Forschungsbereiche und/ oder das jeweilige Berufsfeld vermitteln sollen.

Häufig steht diese Variante der StEOP in Zusammenhang mit einer bestimmten formalen Ausgestaltung der StEOP. Sie wird etwa geblockt als Ringvorlesung abgehalten, in die mehrere Lehrende aber auch weitere Personen (bspw. Studienrichtungsvertretungen) involviert sind. Oft findet in dieser StEOP-Variante ein bestimmter Lehrveranstaltungstypus Anwendung, welcher eigens dafür geschaffen wurde. Beispiele hierfür stellen die Orientierungslehrveranstaltung an der Universität Graz oder die Studienorientierungslehrveranstaltung an der Universität Innsbruck dar, welche sich (teilweise) thematisch mit den oben skizzierten Inhalten beschäftigen.

Diese StEOP-Variante zielt laut GesprächspartnerInnen darauf ab, Studierende „sanft“ an das Studium heranzuführen, um ihnen zu ermöglichen, sich erst einmal im universitären Umfeld und ggf. am neuen Wohn- und Lebensort zurechtzufinden. Es solle daher im Rah-

men der StEOP kein „künstlicher“ Druck erzeugt werden, da sich viele Studierende erst an die neuen Lebensumstände gewöhnen müssten. Die Orientierungsfunktion bestehe somit dahingehend, Studierenden eine Hilfestellung zu geben, sich möglichst rasch in das Studium einzugewöhnen und sich in diesem zurechtzufinden, da das „Tempo“ auch in darauffolgenden Semestern (u.a. durch formale Voraussetzungsketten) erhöht werden könne.

B.2.3.6 Studienübergreifende StEOP

Eine weitere Variante der StEOP umfasst Lehrveranstaltungen, welche gemeinsam mit anderen disziplinären Studien angeboten werden und übergreifende Grundlagen, Themenfelder und Methoden thematisieren. Ein Beispiel hierfür stellt etwa die gemeinsame studienübergreifende StEOP für die sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft sowie Soziologie (SOWI-StEOP) dar, welche an der Universität Wien eingerichtet wurde. Aus den Interviews geht jedoch hervor, dass diese StEOP-Variante eher selten Anwendung findet.

Das Ziel, welches in Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung dieser StEOP-Variante genannt wird, ist es, den Studierenden „Seitenblicke“ auf verwandte Studien zu ermöglichen, damit diese sich auch mit den Inhalten verwandter Studien vertraut machen können und ein Verständnis über interdisziplinäre Herangehensweisen bzw. Sichtweisen auf bestimmte Phänomene vermittelt bekommen.

In Zusammenhang mit der Orientierungsfunktion dieser StEOP-Variante steht die Annahme, dass sich Studierende durch das Kennenlernen unterschiedlicher Studien ein besseres Bild davon machen können, welche Interessen sie haben und ob das jeweilige Studium diesen Interessen entspricht, da insbesondere bei Studien mit ähnlichen Lehrinhalten eine klare Abgrenzung der damit verbundenen Vorstellungen schwierig sei. Mit einer studienübergreifenden StEOP könne den Studierenden daher aufgezeigt werden, welche Feinabstimmungen es zwischen den einzelnen Studien gibt. Auch erleichtere eine studienübergreifende StEOP einen Studienwechsel.

B.2.3.7 StEOP als ausschließliche Erfüllung gesetzlicher Vorgaben

Diese Variante der StEOP steht nicht in Zusammenhang mit einer bestimmten inhaltlichen Ausgestaltung, sondern meist mit der formalen Ausgestaltung der StEOP. Einige Universitäten bzw. einige Studien konnten sich eher mit dem Modell der StEOP „anfreunden“ und haben daher großes Augenmerk auf die Ausgestaltung der StEOP gelegt. Andere Universitäten bzw. Studien setzten die StEOP mit einem geringeren organisatorischen Aufwand um. Aufgrund des Gesetzesauftrages wurde hier eine formale StEOP im jeweiligen Curriculum verankert, welche primär dazu diente, den gesetzlichen Vorgaben (gemäß § 66 UG) Folge zu leisten und weniger mit der Vorstellung verknüpft war, Studierenden einen Überblick und eine Orientierung über das jeweilige Studium zu geben. Vor diesem Hintergrund zeigen sich unter anderem folgende Ausgestaltungsvarianten der StEOP:

- Beliebige Auswahl vormals bestehender Lehrveranstaltungen, welche unter dem „Etikett“ einer StEOP zusammengefasst werden.
- Sehr kleine StEOP: Geringes ECTS-Ausmaß und/ oder geringe Anzahl von Leistungsnachweisen, welche im Rahmen der StEOP zu erbringen sind.
- Bündel aus mehreren Lehrveranstaltungen, aus welchem die Studierenden ihre StEOP individuell zusammenstellen können.

In einigen Fällen wurde auch eine eher abwartende Haltung gegenüber der StEOP eingenommen. Entweder weil der entsprechende Paragraf im UG zeitlich befristet ist, oder weil die Zeitspanne zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und dem Termin für die Neugestaltung der Curricula (rund drei Monate im Frühjahr 2011) zu knapp gewesen sei, um neue Lehrveranstaltungen zu konzipieren oder weil zunächst die Ergebnisse der Prüfung des Rechnungshofes und dann der Evaluierung der StEOP abgewartet werden sollen. Auch in diesen Fällen wurden zumeist bestehende Lehrveranstaltungen ohne Änderungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen umgewidmet.

B.2.4 Bewertung der StEOP aus Sicht der Universitätsleitungen

Nach Auffassung vieler GesprächspartnerInnen stellt die StEOP (i.d.F. von 2011) das Ergebnis eines Diskussionsprozesses dar, bei dem es im Wesentlichen um die Möglichkeit einer Beschränkung von Studienplätzen ging. Verwiesen wird hier etwa auf den im Dezember 2010 zur Begutachtung im Nationalrat vorgelegten Gesetzesentwurf § 124c UG, welcher auf Verordnung der Bundesregierung, in besonderen Fällen von Kapazitätsengpässen, die Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren vorsah.³⁸ Beschlossen wurde dann jedoch wenige Monate später (März 2011) die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP (siehe Kapitel B.1).

Die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP wird daher in den Gesprächen des Öfteren als ein „politischer Kompromiss“ bezeichnet, da laut GesprächspartnerInnen die eigentlich gewollten Aufnahmeverfahren nicht umsetzbar waren. Daher wird die Novelle der StEOP oftmals als Ersatz hierfür angesehen. Auch wenn im Gesetzestext ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die StEOP „(...) *nicht als quantitative Zugangsbeschränkung dient*“ (§ 66 Abs. 5 UG), so wird als Hintergrund der Neuregelung der StEOP von vielen Seiten die Entlastung der „Massenstudien“ genannt. In einigen Gesprächen wird z.B. deutlich, dass die Sinnhaftigkeit der StEOP in vielen Studien angezweifelt wird, da die expliziten Ziele der verbindlichen Ausgestaltung der StEOP nicht klar verständlich bzw. nachvollziehbar seien. Als implizites Ziel wird die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP hingegen von einigen AkteurInnen als eine Reaktion auf die Ermangelung von Aufnahmeverfahren gedeutet. Es bestünden daher Zweifel über den Mehrwert der StEOP in weniger nachgefragten Studien. Dement-

³⁸ 249/ME XXIV. GP.

sprechend wurde auch die Umsetzung der StEOP zum Teil mit weniger „Ernsthaftigkeit“ verfolgt, d.h. es wurden tendenziell kleinere StEOPs (d.h. geringeres ECTS-Ausmaß) implementiert und meist bestehende Lehrveranstaltungen aus den Studienplänen ausgewählt und als StEOP-Lehrveranstaltungen deklariert.

Dennoch werden in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen mehrere Zielsetzungen genannt, welche mittels der StEOP erreicht werden sollen. Diese lassen sich in folgende drei Bereiche gliedern: (1) Verringerung bzw. Vorverlagerung von Dropouts, (2) Steigerung der Prüfungsaktivität sowie (3) Erhöhung der Planbarkeit des Studiums. Gehofft wird dabei auf eine Art „natürliche Selektion“ bzw. „Selbstreflexion“. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, möglichst früh ihre persönliche Studienwahl nochmals zu reflektieren. Bei der Erreichung dieser Ziele komme der Orientierungsfunktion der StEOP laut GesprächspartnerInnen ein zentraler Stellenwert zu. Ein elaborierter Überblick über Inhalte und Anforderungen eines Studiums wird in den Gesprächen mehrheitlich als notwendig erachtet, auch wenn unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie dies am besten erreicht werden kann, d.h. unterschiedliche Herangehensweisen gewählt werden, um dies den Studierenden zu vermitteln (siehe Kapitel B.2.3).

Auch wird in den Gesprächen öfters darauf verwiesen, dass der Übergang zwischen Schule und Hochschule Studierende schon seit jeher vor gewissen Herausforderungen stellen würde. Ein komplexer Such- und Findungsprozess bei Studieninteressierten und StudienanfängerInnen sei daher kein neues Phänomen. Auch würde es immer Studierende geben, die sich in ihrer Studienwahl unsicher sind, sich in mehreren Studien inskribieren und/ oder ihre Studienwahl revidieren. Daher mache es Sinn, sich genauere Gedanken über die Ausgestaltung einer Studieneingangsphase mit Orientierungselementen zu machen, da sich die Schwelle von der Schule zur Hochschule zum Teil auch erhöht habe. Verwiesen wird hier in den Gesprächen insbesondere auf das in den letzten Jahren/ Jahrzehnten stark erweiterte Studienangebot. Neue Studien(-richtungen) sind entstanden, welche zum einen spezialisierter geworden sind und sich mit konkreten Themenfeldern beschäftigen. Zum anderen sind Studien(-richtungen) entstanden, welche sehr interdisziplinär ausgerichtet sind, d.h. einzelne Aspekte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen behandeln.

Zugleich hat sich auch das Informationsangebot der Universitäten deutlich erhöht. Trotz dieser Bemühungen verweisen die Universitätsleitungen dennoch auf die Schwierigkeit, diese Informationen zielgerichtet an die jeweiligen AdressatInnen zu richten und damit eine Orientierung über das Studienangebot zu bewirken. Auch wenn sich das Informationsangebot erhöht habe, so hätten Studieninteressierte und StudienanfängerInnen nach wie vor große Schwierigkeiten, sich im Studienangebot zurechtzufinden. Meist bestünden nur sehr vage Vorstellungen zu den Inhalten und Anforderungen einzelner Studien. Dies lässt bei vielen GesprächspartnerInnen den Schluss zu, dass das erhöhte Informationsangebot nicht notwendigerweise zu einer besseren Entscheidungsgrundlage für die persönliche Studienwahl beigetragen hätte. Vielmehr könnte die Informationsfülle auch dazu geführt haben, dass sich eine gezielte Informationsbeschaffung erschwert habe.

Aus Sicht vieler Universitätsleitungen besteht daher auch ein erhöhter Orientierungsbedarf zu Studienbeginn. Dabei ginge es auch um organisatorische Herausforderungen für die Universitäten, welche mit Mehrfachinskriptionen, Studienabbrüchen und -wechsel verknüpft seien. Dies erschwere die Planbarkeit der Studienorganisation und damit auch einen sinnvollen Umgang mit Ressourcen (Budget, Personal, Infrastruktur). Auch stelle dies eine Gefährdung für die Qualität der Lehre dar. Es liegt daher im wesentlichen Interesse der (meisten) Universitäten, die Eingangsphase sinnvoll und zweckgerichtet auszugestalten und damit indirekt die Dropout-Quote zu senken bzw. zeitlich nach vorne zu verlagern, die Prüfungsaktivität zu steigern und die Planbarkeit der Studienorganisation zu erhöhen. In diesem Zusammenhang zeigen sich bei den Universitätsleitungen unterschiedliche (und durchaus auch selbstkritische) Auffassungen, ob die StEOP in der derzeit implementierten Form im Stande ist, diese Ziele zu erreichen.

Viele Überlegungen gehen in die Richtung, dass eine Orientierung über das Studienangebot sinnvollerweise bereits vor Studienbeginn stattfinden solle. Hierzu werden mehrere Möglichkeiten genannt. Zum einen bedarf es einer besseren Koordinierung zwischen den Schulen und Hochschulen, um in gegenseitiger Abstimmung konkrete Maßnahmen zu setzen, welche eine gute Orientierung für die persönliche Studienwahl bewirken würden. Auch hier gäbe es schon mehrere Bestrebungen, etwa Schulbesuche von Hochschulen bzw. umgekehrt Besuche von Schulen an Hochschulen oder Studienberatungsmessen wie die BeSt. Bemängelt wird jedoch das Öffnen von den GesprächspartnerInnen, dass damit meist nur jene Gruppen erreicht werden könnten, welche sich ohnehin bessere Vorstellungen über das Studium machen würden und deren Schulwissen eher in Einklang mit den Anforderungen des beabsichtigten Studiums stehe bzw. gebracht werden könne. Ein Beispiel, welches in diesem Zusammenhang genannt wird, stellen HTL-SchülerInnen dar, welche wesentlich öfters technische-naturwissenschaftliche Hochschulen besuchen würden. Es erscheine aber sinnvoller, dass ein verstärkter „Austausch“ mit AHS-SchülerInnen stattfinden würde, da diese in der Regel vagere Vorstellungen mit technisch-naturwissenschaftlichen Studien verbinden würden.

Zum anderen bestehen Überlegungen, welche weiteren „Werkzeuge“ vor Studienbeginn für eine Orientierung über das Studienangebot wirkungsvoll sein könnten. Als eine konkrete Möglichkeit wird in den Gesprächen hierbei wiederholt auf die Entwicklung von Online-Self-Assessment Tests (OSA) für spezifische Studien verwiesen, welche den Studieninteressierten frei zugänglich sein sollten. Studieninteressierte könnten sich dabei ein Bild über das Studium, seine Inhalte und Anforderungen machen. In Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG stellen OSAs meist die erste Stufe des mehrstufigen Verfahrens dar, welche Studierende zu bewältigen haben. In einigen Studien gab es diese Online-Tests jedoch bereits vor Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG und es sind auch weitere geplant, welche sich nicht nur auf 14h-Studien beschränken. Es stehen daher Überlegungen im Raum, diese OSAs verstärkt anzubieten, um Entscheidungsgrundlagen für die persönliche Studienwahl bereits frühzeitig zu schaffen.

B.2.4.1 StEOP und Aufnahmeverfahren

In den Interviews wurde öfter geäußert, dass die StEOP im Grunde zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt habe. Laut Einschätzung einiger Universitätsleitungen seien daher auch keine Effekte, wie zum Beispiel Veränderungen bei der Prüfungsaktivität oder bei Studienabbrüchen, durch die StEOP erkennbar. In diesen Fällen wird häufig die Auffassung vertreten, dass die potentielle Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren eine zweckmäßigere Variante darstellen würde, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen. Auch stelle das Aufnahmeverfahren (wie etwa nach § 14h UG) ein studierendenfreundlicheres Instrument als die StEOP dar, wenn letzteres (wie in nur wenigen Fällen) tatsächlich mit selektiven Aspekten versehen sei. Würden Studierende aufgrund der StEOP tatsächlich ihre Studienwahl revidieren, so würden dabei meist Studienzeitverzögerungen entstehen. Ein einmaliger Akt mittels Aufnahmeverfahren vor Studienbeginn würde diese Problematik umgehen, da den Studierenden klar kommuniziert werden würde, dass die Zahl der Studienplätze beschränkt sei. Jedoch müssten hierbei die Anmeldefristen terminlich so gelegt werden, dass eine Anmeldung in ein anderes Studium bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens möglich bleibe.

Von Seiten einiger GesprächspartnerInnen besteht hingegen eine ablehnende Haltung gegenüber der Durchführung von Aufnahmeverfahren, da es sich dabei um eine sehr punktuelle Maßnahme handeln würde, welche bei den Studierenden über ein „ja“ oder „nein“ entscheidet. Studierende müssten in das Studium „rein“, damit sie sehen können, ob sie sich für das richtige Studium entschieden haben oder nicht. Laut vielen GesprächspartnerInnen mache es daher keinen Sinn, die StEOP durch Aufnahmeverfahren zu „ersetzen“, da sich die Studierenden erst mit den konkreten Inhalten und Anforderungen eines Studiums vertraut machen müssten, um ihre ursprüngliche Studienwahl reflektieren zu können.

Über die gleichzeitige Existenz von StEOP und Aufnahmeverfahren in ein und demselben Studium zeichnen sich in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen unterschiedliche Meinungen ab. Zum einen wird dies als Redundanz bezeichnet. Zwar würden die StEOP und das Aufnahmeverfahren unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen, da die StEOP laut Gesetz „(...) *nicht als quantitative Zugangsbeschränkung*“ (§ 66 Abs. 5 UG) diene. Ihnen werden jedoch ähnliche Wirkungseffekte zugesprochen. Zum anderen besteht die Annahme, dass die StEOP auch in Studien mit Aufnahmeverfahren weiterbestehen solle, einerseits da die derzeit festgelegte Anzahl an Studienplätzen in den 14h-Studien bezogen auf die tatsächlichen Kapazitäten oftmals sehr hoch bemessen sei und daher die StEOP zu einer Verbesserung in den betreffenden Studien beiträgt. Andererseits besteht die Auffassung, dass wenn mittels eines Aufnahmeverfahrens tatsächlich die realen Kapazitäten erreicht werden könnten, die (selbst)selektiven Aspekte der StEOP zunehmend durch didaktische Aspekte ersetzt würden.

B.2.4.2 Weiterentwicklung der StEOP

In den meisten Gesprächen wird die StEOP als ein essentielles strategisches „Instrument“ bezeichnet. Positiv hervorgehoben wird hierbei, dass die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP dazu bewogen habe, sich umfassendere Gedanken zu machen über die Ausgestaltung einer Eingangsphase, die die konkreten Inhalte, Anforderungen und den Studienablauf vermittelt. In einigen Studien seien daher Lehrveranstaltungen inhaltlich neu ausgestaltet, neue Lehrveranstaltungstypen geschaffen und ganze Studienpläne umgestellt worden. Auch wird häufig darauf verwiesen, dass es sich um einen laufenden Prozess handeln würde, indem Curricula adaptiert und verändert werden würden. Die StEOP habe auch häufig zu einem verstärkten Austausch zwischen VertreterInnen unterschiedlicher Studien-/ Fachbereiche (innerhalb einzelner Universitäten) geführt. Zum Teil habe die Neugestaltung der StEOP daher auch einen gegenseitigen Lernprozess ins Rollen gebracht. Unterschiede in der Ausgestaltung der StEOP seien dabei laut den meisten GesprächspartnerInnen nicht negativ zu bewerten, sondern beruhen auf den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Studien und unterschiedlichen Studienkulturen.

Viele GesprächspartnerInnen sprechen sich daher für das Fortbestehen der StEOP aus. Hier zeigen sich jedoch unterschiedliche Standpunkte. Zum einen besteht die Meinung, dass lediglich der erste Satz des § 66 Abs. 1 UG³⁹ bestehen bleiben sollte und die Universitäten (im Rahmen ihrer Autonomie) selbst entscheiden sollten, welche konkreten Schritte sie zur Erreichung dieses Ziels setzen. Andere GesprächspartnerInnen sind hingegen der Auffassung, dass es einer gewissen Klärung des Gesetzestextes bedarf, da dieser in derzeit bestehender Form in manchen Punkten „missverständlich“ sei und viele Interpretationsmöglichkeiten offen lassen würde. Hierbei wird des Öfteren auf den Umfang und die Dauer der StEOP verwiesen (§ 66 Abs. 1a UG), welche aus dem Gesetzestext nicht klar „ableitbar“ seien und daher innerhalb einzelner Universitäten bei der Implementierung der verbindlichen StEOP größere Diskussionen hervorgerufen hätten. Es werden dabei unterschiedliche Vorschläge genannt, in welcher ECTS-Bandbreite sich die StEOP bewegen sollte. Diese reichen meist von 5 bis 15 ECTS. Auch wird darauf verwiesen, dass bei StEOP-Prüfungen zumindest eine Wiederholungsmöglichkeit ohne studienzeitverzögernde Wirkung auf den Beginn des zweiten Semesters ermöglicht werden sollte. Einige Überlegungen gehen daher in die Richtung, dass die StEOP auf eine Einführung in der ersten Semesterhälfte beschränkt sein sollte, damit zumindest der erste und zweite Prüfungstermin noch bis Ende Jänner (bzw. Juni) erfolgen könne. Befürwortet wird darüber hinaus von vielen Seiten, dass die gesetzliche Regelung der StEOP so gestaltet werden sollte, dass sie mit großen Studierendenzahlen zu bewältigen sei.

³⁹ „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“ (§ 66 Abs. 1 UG).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Universitätsleitungen mehrheitlich für das Fortbestehen der StEOP aussprechen. Dabei sollte kein zu enger gesetzlicher Rahmen für die StEOP festgelegt werden. Wichtig sei es, dass ein gewisser Spielraum aufrechterhalten bleibe, da die einzelnen Studien unterschiedliche Bedürfnisse und „Kulturen“ aufweisen würden. Eine striktere Ausgestaltung der StEOP würde daher laut vieler GesprächspartnerInnen zu einer Verschlechterung beitragen. Die Mehrheit der GesprächspartnerInnen spricht sich daher für „klarere“ Formulierungen sowie ein „sinnvolles“ Mindest- und Höchstmaß des Workloads der StEOP aus, jedoch gegen eine zu strenge Reglementierung der StEOP, welche die Autonomie und die Gestaltungsspielräume der Universitäten zu stark einschränken würde und für Studierende keine Vorteile brächte.

B.3 Analyse des Inskriptionsverhaltens

Gemäß § 66 Abs. 5 UG dient die *„Studieneingangs- und Orientierungsphase [...] der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“*. Würde die StEOP als quantitative Zugangsbeschränkung umgesetzt werden, so müsste sich dies in einem Rückgang der Fortsetzungsmeldungen niederschlagen. Der Abbruch eines Studiums bei gleichzeitiger Aufnahme eines anderen Studiums bzw. das Fortsetzen eines anderen Studiums könnte dagegen ein Hinweis auf die Orientierungswirkung der StEOP sein. Dies wäre bspw. dann der Fall wenn ein/e Studierende bemerkt, dass ein bestimmtes Studium nicht das richtige für ihn/sie ist, aber er/sie sehr wohl studieren will, und deshalb ein anderes Studium beginnt oder fortsetzt (womöglich hat der/die Studierende wegen Unsicherheiten bei der Studienwahl bereits von Beginn an zwei in Frage kommende Studien inskribiert).

Aus methodischen Gründen wird das Inskriptionsverhalten der Studierenden in den Vordergrund gestellt, da darüber ein Vergleich zwischen den Universitäten gewährleistet werden kann.⁴⁰ Allerdings sind im österreichischen Universitätssystem Mehrfachinskriptionen möglich (und auch nicht unüblich) – deshalb ist eine Inskription nicht unbedingt mit dem (aktiven) Betreiben eines Studiums gleichzusetzen. Studierende können bspw. zwei Studien inskribieren, jedoch nur eines davon tatsächlich aktiv betreiben, was bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen ist.

Im Folgenden wird der (Inskriptions-)Verlauf von begonnenen Studien analysiert, wobei unterschieden wird zwischen:

- Fortsetzung des betrachteten Studiums (kurz: „Fortsetzung“)
- Abbruch des betrachteten Studiums, aber Fortsetzung eines anderen (ordentlichen) Studiums an irgendeiner österreichischen Universität; dabei ist unerheblich, ob das fortgesetzte Studium bereits zuvor inskribiert war oder neu aufgenommen wird (kurz: „Fortsetzung and. Stud.“)
- Abbruch aller ordentlichen Studien an allen Universitäten (kurz: „Abbruch“)

Es werden die Fortsetzungen bzw. Abbrüche ab der Beginnkohorte 2011/12 – also ab der verbindlicheren Umsetzung der StEOP – den Beginnkohorten davor gegenübergestellt. In der vorliegenden StEOP-Evaluierung interessieren etwaige Veränderungen ab 2011/12, explizit *nicht* Thema sind hingegen das absolute Niveau von Fortsetzungen oder der Anteil von Abbrüchen in einzelnen Studienrichtungen. Bei den anschließenden Analysen ist weiters zu bedenken, dass es in manchen Studien bereits vor 2011/12 Studieneingangsphasen gab, d.h. wenn sich mit der verbindlicheren StEOP ab 2011/12 in der praktischen Umsetzung

⁴⁰ Die Analyse des Inskriptionsverhaltens erfolgt anhand der Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des BMWF. Aufgrund der rechtlichen Grundlage (UniStEV 2004) und der Konsolidierung der von den Universitäten bereitgestellten Daten durch das BMWF ist die Vergleichbarkeit von einzelnen Studien bzw. Universitäten gegeben.

wenig oder nichts verändert hat, können sich folglich auch keine Änderungen in den Fortsetzungsmeldungen aufgrund der StEOP zeigen.

Die Anteile der drei Status bzw. die Veränderung in den Anteilen werden zunächst auf Ebene der Universitäten analysiert; auffällige Studien werden in Kapitel B.3.4 ab Seite 81 thematisiert.

Methodische Vorbemerkungen

Die **Datengrundlage** für die folgenden Auswertungen ist in der Regel die Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des BMWFW (siehe Fußnote 40), diese wird ergänzt um Datenlieferungen und Hintergrundinformationen zur StEOP, die dem IHS von Seiten der Universitäten zur Verfügung gestellt wurden.

Zur **Grundgesamtheit** dieser Auswertungen zählen alle Studien,⁴¹ die im Zeitraum WS 2008/09 bis WS 2013/14 begonnen wurden, mit Ausnahme jener von Incoming-Mobilitätsstudierenden, welche aus den Analysen ausgeschlossen wurden. Es zählen dabei alle begonnenen Studien, unabhängig davon, ob bei den Studierenden im betreffenden Semester die Erstzulassung erfolgte oder nicht.

Für die Auswertungen werden, um die Kohorten besser vergleichen zu können, nur Studien ausgewählt, die über den gesamten Zeitraum eingerichtet waren und eine Mindestanzahl an begonnenen Studien hatten (mind. 15 begonnene Studien in jedem Wintersemester).⁴² Weiters werden aus den Gesamt-Betrachtungen folgende Studien ausgeschlossen:

- Lehramtsstudien, aufgrund der Besonderheit, dass es hier zwei Unterrichtsfächer gibt. Lehramtsstudien werden daher separat in Kapitel B.3.3.1 dokumentiert.
- Studien, die gemäß § 14h UG seit 2013 Ausnahmeverfahren durchführen können; diese werden in Kapitel B.3.3.2; aufgrund der Auffälligkeiten abseits von den Änderungen durch die Aufnahmeverfahren erfolgt außerdem eine gesonderte Analyse für Wirtschaftswissenschaften und Informatik in Kapitel B.3.4.1.
- Individuelle Studien

⁴¹ Jede Studienkennzahl gilt als eigenes Studium.

⁴² Zur *Berechnung*, ob ein anderes Studium fortgesetzt wird, werden hingegen alle ordentlichen Studien miteinbezogen (d.h. ggf. auch Master- oder Doktoratsstudien, die u.U. für jene Studierenden relevant sein können, bei denen der Studienbeginn nicht in einem Erstzulassungssemester liegt).

Bei Studien, für deren Zugang besondere gesetzliche Regelung bestehen, ist keine StEOP vorzusehen (§ 66 Abs. 1 UG), diese werden daher im Bericht ebenfalls nicht berücksichtigt. Dazu zählen:

- Studien, deren Zugang nach § 124b UG geregelt ist (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik/Kommunikationswissenschaft)
- Sportwissenschaften und das Unterrichtsfach Bewegung und Sport (§ 63 Abs. 1 Z 5 und § 76 Abs. 2 UG).⁴³
- Studien an Kunstuniversitäten (§ 63 Abs. 1 Z 4 und § 76 Abs. 4 UG).

B.3.1 Überblick über das Inskriptionsverhalten im Zeitverlauf

Im Folgenden wird kurz ein Überblick über das Inskriptionsverhalten von Studierenden bzw. Erstzugelassenen im Zeitraum WS 2008/09 bis WS 2014/15 gegeben. Die Unterscheidung zwischen Studierenden (also „Köpfen“) und inskribierten Studien ist dabei essenziell, denn ein/e Studierende/r kann durchaus zu mehreren Studien zugelassen sein. Aufgrund dieser sogenannten „Mehrfachinskriptionen“ ist es auch denkbar, dass beispielsweise die Zahl der begonnenen Studien rückläufig ist obwohl gleichzeitig die Zahl der StudienanfängerInnen konstant bleibt. Da die StEOP jedoch pro Studium (unterschiedlich) implementiert ist und auch pro Studium zu absolvieren ist, bilden Studien die Grundlage für die Evaluierung und nicht Studierende.

Folgende Begriffsdefinitionen gelten für dieses Kapitel bzw. für Tabelle 3 (Seite 69):

- **Erstzugelassene (EZ):** Personen, die erstmals in Österreich zugelassen wurden, wenn ein Bachelor- oder Diplomstudium (inkl. Lehramtsstudien) inskribiert wurde.
- **Studierende:** Personen, die im entsprechenden Semester zu einem Bachelor- oder Diplomstudium (inkl. Lehramtsstudien) zugelassen sind.
- **Begonnene Studien von Erstzugelassenen:** Nur begonnene Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien), die im Semester der Erstzulassung aufgenommen wurden.
- **Begonnene Studien insgesamt:** Alle begonnenen Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien) von allen Studierenden.

Erstzugelassene und Studien von Erstzugelassenen

Die Zahl der Erstzugelassenen war im ersten betrachteten WS 2008/09 mit ca. 27.400 am niedrigsten und im folgenden WS 2009/10 mit ca. 32.900 am höchsten (siehe Tabelle 3 auf Seite 69). In den Wintersemestern 2010/11 bis 2012/13, also um die Einführung der verbindlicheren StEOP, war die Zahl der Erstzugelassenen mit rund 31.500 ziemlich konstant. Im WS 2013/14, in welchem Universitäten in besonders stark nachgefragten Studien nach

⁴³ An der Universität Graz wurde im Betrachtungszeitraum sowohl für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften als auch für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport dennoch eine StEOP durchgeführt (vgl. dazu auch Bericht des Rechnungshofes 2013/8).

§ 14h UG erstmals Aufnahmeverfahren durchführen konnten,⁴⁴ gab es ca. 29.800 Erstzugelassene.⁴⁵ Im WS 2014/15 liegt die Zahl der Erstzugelassenen wieder bei ca. 31.500, allerdings handelt es sich dabei um vorläufige Daten, die tendenziell leicht überschätzt sind, da die Bereinigungen in der Gesamtevidenz der Studierenden zum Zeitpunkt der Datenlieferung an das IHS noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Die Zahl der Erstzugelassenen in den Sommersemestern ist im Beobachtungsraum tendenziell rückläufig: von ca. 4.300 in 2009 auf 3.300 in 2014, allerdings zuvor mit einem einmaligen Rückgang im SS 2010 (3.900). Der stärkste Rückgang erfolgte allerdings im SS 2014, wozu wiederum die Regelungen in den 14h-Studien einen Beitrag geleistet haben können, denn in den Studien mit Aufnahmeverfahren war die Zulassung im Sommersemester nur möglich, wenn das Aufnahmeverfahren bereits im vorangegangenen Sommer durchlaufen wurde. Um die Einführung der verbindlicheren StEOP zeigten sich jedenfalls keine Auffälligkeiten.

Die Anzahl der begonnenen Studien von Erstzugelassenen hat eine ähnliche Entwicklung wie jene der Erstzugelassenen selbst: Ein Anstieg vom WS 2008/09 (ca. 33.200) auf das WS 2009/10 (ca. 38.000), danach wieder ein Absinken im WS 2010/11 (ca. 35.700) und etwa gleichbleibend in den beiden anschließenden Wintersemestern. In der Beginnkohorte WS 2013/14 gab es schließlich wieder einen stärkeren Rückgang (auf ca. 33.200) und darauf folgend wieder einen Anstieg im WS 2014/15 – wobei hier wieder auf die tendenzielle geringfügige Überschätzung aufgrund der vorläufigen Daten hingewiesen sei, welche für Studien größere Relevanz hat als für (erstzugelassene) Studierende. Auch die Entwicklung der Anzahl der begonnenen Studien von Erstzugelassenen im Sommersemester deckt sich mit den Erstzugelassenen selbst: die Zahl ist tendenziell seit dem SS 2009 rückläufig (mit Ausnahme des SS 2010) und der stärkste Rückgang findet sich im SS 2014. D.h. auch bei den begonnenen Studien von Erstzugelassenen gibt es um die Einführung der verbindlicheren StEOP keine Auffälligkeiten.

Auch wenn die Entwicklung der Zahlen von Erstzugelassenen und ihren Studien ähnlich ist, so änderte sich im Beobachtungszeitraum durchaus ihr Verhältnis, welches sich in der Mehrfachinskriptionsquote widerspiegelt. Die **Mehrfachinskriptionsquote** der Erstzugelassenen gibt an, wie viele Studien die Erstzugelassenen im ersten Semester durchschnittlich begonnen haben. Für das WS 2008/09 liegt die Mehrfachinskriptionsquote bei 1,21 (33.153 Studien dividiert durch 27.377 Erstzugelassene). In den folgenden Wintersemestern sinkt diese bis auf 1,11 im WS 2013/14, im WS 2014/15 (vorläufige Daten) ist sie mit 1,15 wieder höher. Auch für die in den Sommersemestern erstmalig Zugelassenen sinkt die Mehrfachinskriptionsquote im Beobachtungszeitraum, allerdings ist sie hier von Beginn an auf niedrigerem Niveau.

⁴⁴ Studienfelder Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft (siehe Kapitel B.3.3.2).

⁴⁵ Im WS 2013/14 gab es von 40 betroffenen Studien in 22 Aufnahmeverfahren (d.h. eine verpflichtende Online-Registrierung vor der Zulassung, teilweise inkl. Self-Assessment-Elemente; „nur“ in 6 von den 22 gab es auch Tests) und in 18 Studien gab es keine Aufnahmeverfahren.

Begonnene Studien insgesamt

Von allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramt) werden im Wintersemester durchschnittlich zwei Drittel von Erstzugelassenen inskribiert. Ein Drittel der begonnenen Studien wird demnach von Studierenden aufgenommen, die bereits zuvor ein anderes Studium an einer Universität in Österreich inskribiert hatten. Bei begonnenen Studien im Sommersemester sind hingegen im Schnitt „lediglich“ 28% der begonnenen Studien von Erstzugelassenen. Die Zahl der begonnenen Studien lag im WS 2008/09 insgesamt bei ca. 50.600; im WS 2009/10 wurden ca. 56.500 Studien begonnen (Höchstwert im Beobachtungszeitraum). In den Wintersemestern danach ist die Zahl wieder rückläufig und erreicht im WS 2013/14 den niedrigsten Wert mit ca. 50.100 begonnenen Studien. Die Zahl der begonnenen Studien in den Sommersemestern schwankt von 2009 bis 2013 um ca. 16.000 und ist im SS 2014 wiederum deutlich niedriger (ca. 13.300). Im letzten beobachtbaren Semester, dem WS 2014/15 gibt es schließlich wieder mehr begonnene Studien als im vorangegangenen Wintersemester – dies kann eventuell mit dem starken Rückgang im SS 2014 zusammenhängen, ist aber aufgrund der vorläufigen Daten wiederum unter Vorbehalt zu sehen.

Zum Vergleich ist in Tabelle 3 außerdem die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramt) insgesamt dargestellt: hier gab es vom WS 2008/09 ausgehend (ca. 196.400 Studierende) zunächst einen Anstieg bis zum WS 2011/12 (ca. 221.000) und danach wieder einen Rückgang auf ca. 211.200 Studierende im WS 2013/14. In den Sommersemestern dazwischen ist die Anzahl der Studierenden immer niedriger (um etwa 10.000, allerdings variiert dies sehr stark in einzelnen Studienjahren).

Tabelle 3: Überblick Erstzugelassene, Studierende, begonnene Studien und Mehrfachinskriptionen in Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien, exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende)

	Studierende		Studien		Mehrfachinskriptionsquote von EZ
	Erstzugelassene (EZ)	Studierende insgesamt	Begonnene Studien von EZ	Begonnene Studien insgesamt	
WS 2008/09	27.377	196.412	33.153	50.608	1,21
SS 2009	4.290	192.980	4.789	16.842	1,12
WS 2009/10	32.889	214.424	37.953	56.514	1,15
SS 2010	3.908	203.231	4.285	15.141	1,10
WS 2010/11	31.443	219.746	35.727	54.391	1,14
SS 2011	4.216	209.080	4.630	16.629	1,10
WS 2011/12	31.463	221.087	35.515	52.306	1,13
SS 2012	4.038	209.496	4.439	15.307	1,10
WS 2012/13	31.548	218.683	35.232	52.870	1,12
SS 2013	3.861	202.681	4.256	15.804	1,10
WS 2013/14	29.768	211.151	33.185	50.142	1,11
SS 2014	3.311	199.298	3.599	13.326	1,09
WS 2014/15 ¹⁾	31.452	213.020	36.103	55.353	1,15

¹⁾ Vorläufige Daten für das WS 2014/15 (tendenziell überschätzt).

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

B.3.2 Allgemeine Studien (ohne Lehramt und 14h-Studien)

B.3.2.1 Fortsetzungsmeldungen

Für den Vergleich, ob sich seit Einführung der verbindlicheren StEOP etwas an der Anzahl (bzw. dem Anteil) der Fortsetzungsmeldungen geändert hat, werden die Beginnkohorten WS 2011/12 bis WS 2013/14 (Kohorten mit verbindlicherer StEOP) den Beginnkohorten WS 2008/09 bis WS 2010/11 (Kohorten vor der verbindlicheren StEOP) gegenübergestellt. In Abbildung 4 (Seite 72f) ist jeweils in den linken Grafiken der Anteil der Studierenden je Beginnkohorte ausgewiesen, die ihr begonnenes Studium fortsetzen.⁴⁶

Insgesamt gab es in der Kohorte 2008/09 den höchsten Anteil an Fortsetzungsmeldungen in allen Semestern. In den Folgekohorten ist der Anteil um rund drei Prozentpunkte gesunken, wobei der Rückgang des Anteils in der Kohorte 2010/11 weniger stark war. Es gibt also leichte Schwankungen zwischen den Kohorten, aber die StEOP-Kohorten sind im Vergleich zu den vorangegangenen Kohorten nicht auffällig.

Bei den einzelnen Universitäten zeigen sich allerdings durchaus unterschiedliche Muster: An der Universität Wien zum Beispiel sind im vierten Semester von den Kohorten 2009/10 bis 2012/13 immer ungefähr 55% zur Fortsetzung gemeldet, wobei die Rückgänge in der Kohorte 2011/12, die erste mit verbindlicherer StEOP, verstärkt in früheren Semestern stattfanden.

An der TU Graz stieg der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in den letzten Jahren – insbesondere im Vergleich zu 2009/10. Bei der Kohorte 2010/11 war der Anteil an Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester allerdings gleich hoch wie bei der Kohorte 2012/13 (und höher als bei der ersten StEOP-Kohorte 2011/12), so dass der Anstieg nicht auf die verbindlichere StEOP zurückgeführt werden kann.

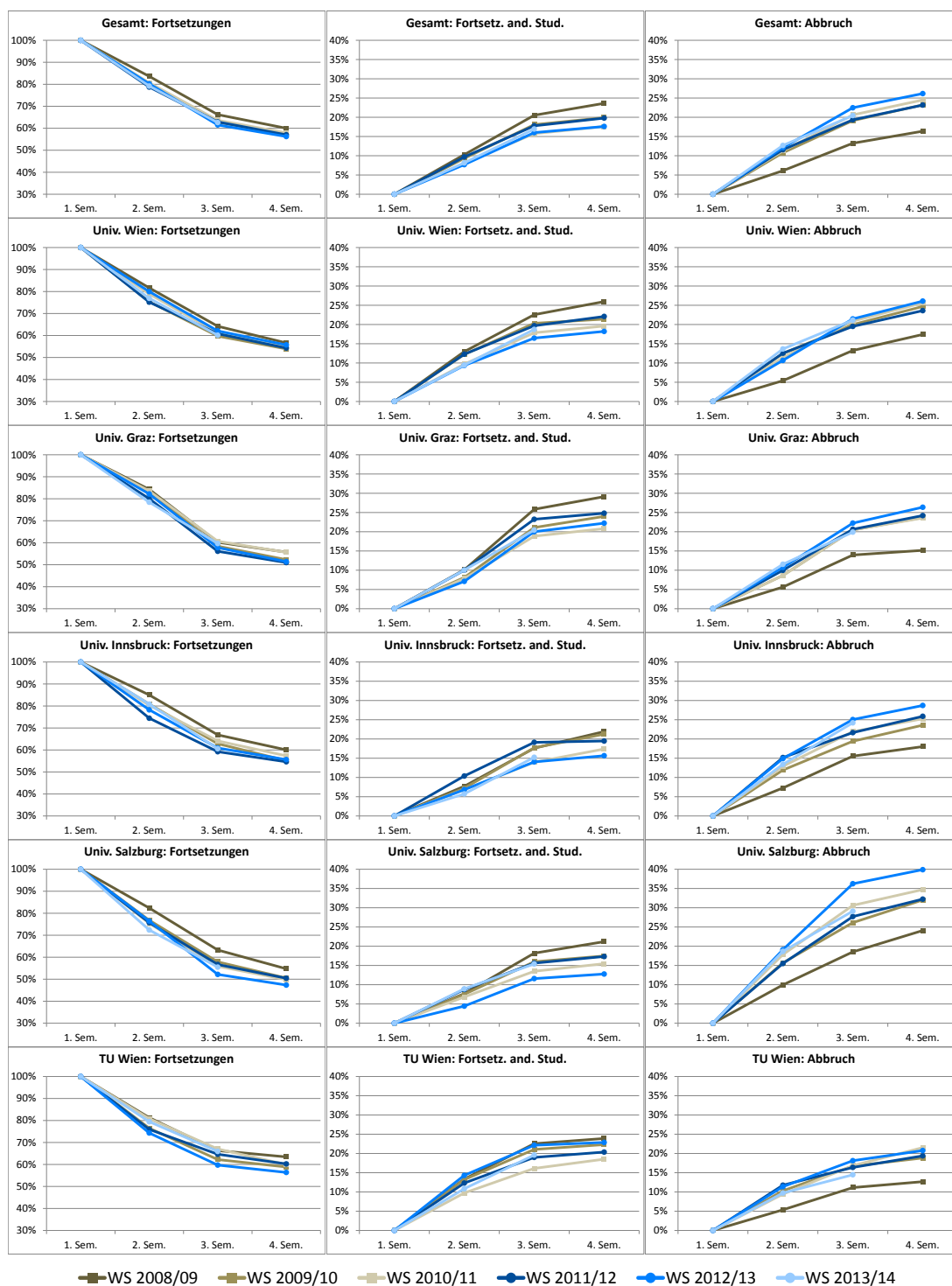
Die 2011/12er Kohorte an der BOKU zeigt annähernd jenen Verlauf, wie er von mehreren Universitäten mit Einführung der verbindlicheren StEOP angestrebt wurde: höhere Verbleibsquoten zum vierten Semester, aber wenn Studienabbrüche oder -wechsel stattfinden, dann sollen diese so früh wie möglich im Studium erfolgen. Die Folgekohorte 2012/13 zeigt diesen Verlauf nur noch sehr abgeschwächt, insbesondere liegt der Anteil der Fortsetzungsmeldungen im vierten Semester unter dem der Vorjahre. 2013/14 ist der geringe Vorzieheffekt von Wechseln bzw. Abbrüchen praktisch verschwunden. Ähnlich abgeschwächte Phänomene wie 2012/13 an der BOKU zeigen sich auch an anderen Universitäten jeweils für einzelne Kohorten, z.B. für die Beginnkohorten 2011/12 und 2012/13 an der Universität Innsbruck.

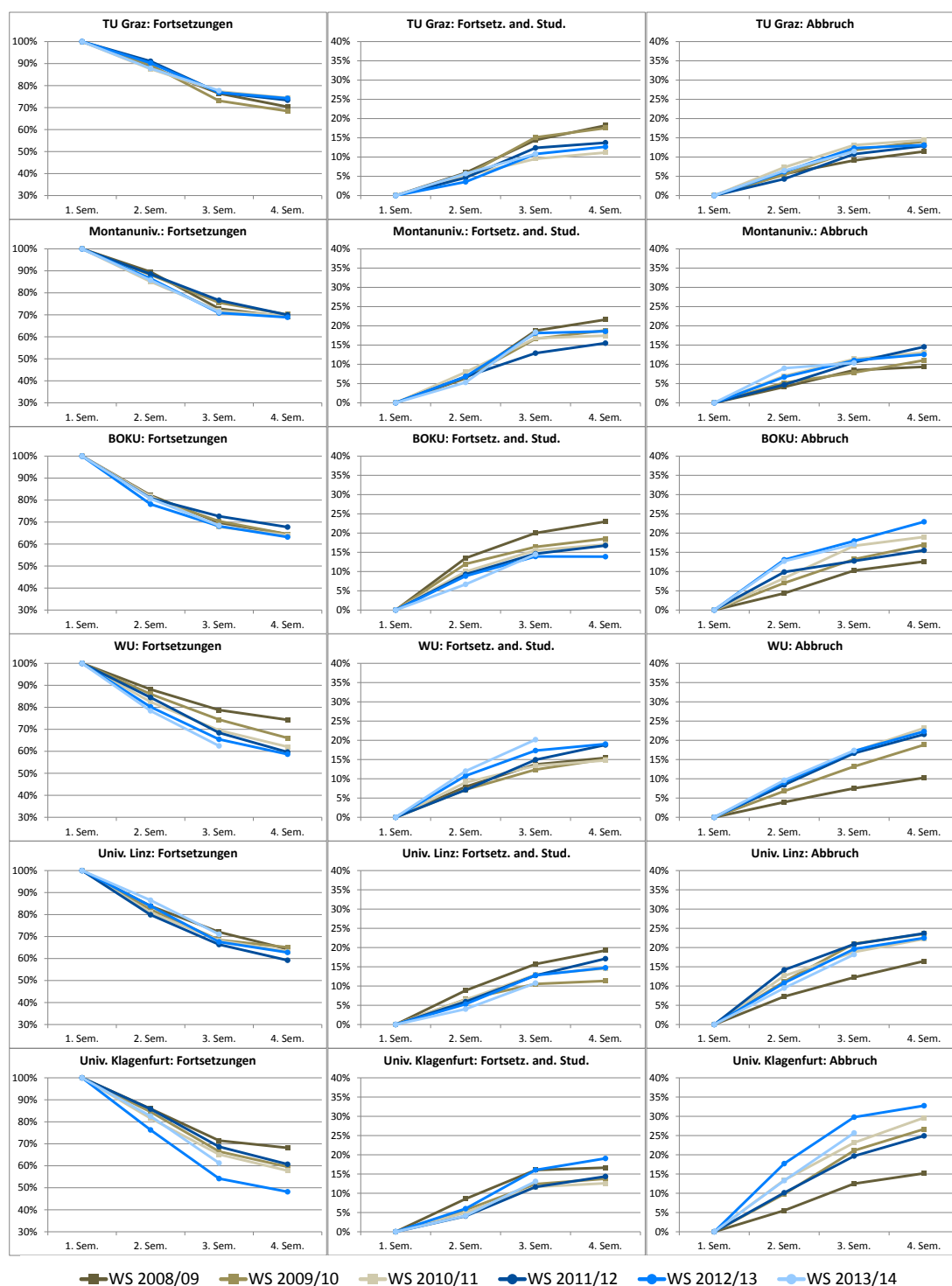
⁴⁶ Der Anteil wird pro Studium berechnet und der Durchschnitt dieser Anteile je Universität ausgewiesen. Durch diese Berechnungsweise tragen alle Studien gleich viel zum Gesamt-Durchschnitt bei, egal ob es sich um große Studien mit vielen Studierenden handelt oder um kleine Studien.

Sehr heterogene Bilder gibt es an der WU Wien und der Universität Klagenfurt. An der WU Wien⁴⁷ ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen seit der Kohorte 2008/09 gesunken, wobei gemessen am vierten Semester der Rückgang von der Kohorte 2008/09 auf die Kohorte 2009/10 am größten war (minus acht Prozentpunkte). An der Universität Klagenfurt fällt (neben der Kohorte 2008/09 mit dem höchsten Anteil an Fortsetzungen) insbesondere die Kohorte 2012/13 mit dem geringsten Anteil an Fortsetzungen (ab dem zweiten Semester) auf.

Insgesamt gibt es auf Universitätsebene also keine systematischen Änderungen im Anteil der Fortsetzungsmeldungen, die ursächlich auf die StEOP zurückgeführt werden können.

⁴⁷ Da das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als 14h-Studium aus dieser Betrachtung ausgeschlossen ist, handelt es sich hier de facto nur um das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht.

Abbildung 4: Anteile Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche im Kohortenvergleich nach Universitäten



Exkl. Studien die gem. § 14h UG zu Aufnahmeverfahren berechtigt waren.
 Exkl. Lehramtsstudien.
 Exkl. individuelle Studien.
 Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

B.3.2.2 Studienabbruch und Fortsetzung eines anderen Studiums

Bei Studien, die nicht fortgesetzt werden, kann der Status der Studierenden zwei Ausprägungen annehmen: sie können entweder in einem anderen ordentlichen Studium inskribiert sein oder nicht. Ersteres wird hier als „Fortsetzung eines anderen Studiums“ bezeichnet: dieses Studium kann entweder neu begonnen worden sein, oder bereits zuvor bestanden haben; und es kann an derselben oder einer anderen Universität inskribiert sein. Dahinter stehen können einerseits Studienwechsel, d.h. der/die Studierende wollte zunächst Studium A studieren, wechselt dann aber zu Studium B. Oder es handelt sich um eine Entscheidungsfindung, die von der/dem Studierenden bewusst so angelegt wurde, dass er/sie zwei oder mehrere Studien gleichzeitig begonnen hat, um sich im Laufe der ersten Semester (bzw. während/ nach der StEOP) für ein Studium zu entscheiden. Der Anteil der Fortsetzungen in anderen Studien könnte ein Hinweis auf die Orientierungswirkung der StEOP (im abgebrochenen Studium) sein.

Im ersten Semester gibt es per definitionem keine Fälle, die ein anderes Studium fortsetzen, in den drei Folgesemestern steigt der Anteil im Durchschnitt über alle betrachteten Studien bis auf 24% bei der Beginnkohorte 2008/09 (siehe Grafiken in mittlerer Spalte in Abbildung 4, Seite 72f). In den folgenden Kohorten ist der Anteil zum vierten Semester rund fünf Prozentpunkte niedriger, wobei sich insgesamt, abgesehen von der erstgenannten Kohorte, kein Unterschied zwischen Kohorten vor StEOP und seit der verbindlicheren StEOP zeigt. Auch auf Ebene der Universitäten gilt für die meisten, dass es keine klar erkennbaren Änderungen bei den StEOP-Kohorten gegenüber den vorangegangenen Kohorten gibt.

Anders ist dies bei der WU, hier gibt es seit Einführung der verbindlicheren StEOP einen Anstieg derjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen, um vier Prozentpunkte im vierten Semester; die Kohorte 2013/14 liegt in den ersten Semestern noch darüber, d.h. hier wäre tendenziell sogar noch ein weiterer Anstieg für das vierte Semester zu erwarten. Umgekehrt hingegen an der BOKU: bei den StEOP-Kohorten gibt es im Vergleich zu den Kohorten davor einen Rückgang derjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen. Allerdings zeichnet sich bei der jüngsten Kohorte 2013/14 ein anderer Verlauf ab, so dass diese im vierten Semester möglicherweise wieder einen ähnlichen Anteil wie die Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP erreicht.

Bei der Montanuniversität zeigt sich mit Ausnahme der ersten StEOP-Kohorte (2011/12) bei allen Kohorten ein „Knick“ nach unten im zweiten Semester, d.h. dass hier (im Vergleich zu den meisten anderen Universitäten) die Fortsetzungen in einem anderen Studium eher erst im dritten (anstatt bereits im zweiten) Semester stattfinden. Dies könnte auf das gemeinsame erste Studienjahr an der Montanuniversität zurückzuführen sein, welches es den Studierenden ermöglicht nach dem ersten Studienjahr leicht in andere Studien der Universität zu wechseln, ohne Zeit zu verlieren. Ähnliche „Knicks“ in abgeschwächter Form finden sich auch bei anderen Universitäten (zumindest in einzelnen Kohorten), insbesondere bei den beiden anderen steirischen, der Universität Graz und der TU Graz.

Insgesamt zeigt sich bei den Fortsetzungen in anderen Studien also keine oder widersprüchliche Änderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP, sodass hier keine systematischen Effekte der StEOP festgestellt werden können.

B.3.2.3 Abbruch

Mit Abbrüchen bzw. Dropouts ist hier das Verlassen des Universitätssystems, bzw. genauer das Beenden aller ordentlichen Studien, gemeint. Studienwechsel zählen als Fortsetzung eines anderen Studiums und werden in Kapitel B.3.2.2 behandelt. Für die Evaluierung der StEOP ist nicht nur interessant, ob es seit Einführung der verbindlicheren StEOP nun mehr oder weniger Abbrüche gibt, sondern auch, wann diese stattfinden, d.h. konkret: können durch die StEOP Abbrüche nach vorne verlagert werden?

Insgesamt bzw. auch auf Ebene der meisten Universitäten gilt, dass die Abbrüche in den Kohorten nach 2008/09 deutlich höher liegen (insgesamt: sieben bis zehn Prozentpunkte höher im vierten Semester, siehe Grafiken in rechter Spalte in Abbildung 4, Seite 72f). Von den Kohorten 2009/10 und 2010/11 auf die StEOP-Kohorten hat es insgesamt hingegen keine auffällige Änderung im Anteil der Abbrüche gegeben.

An der Universität Salzburg stellt die Kohorte 2012/13 (also die zweite StEOP-Kohorte) einen Ausreißer nach oben dar, der Anteil der Abbrüche ist im vierten Semester um fünf bis acht Prozentpunkte höher als bei den Kohorten 2009/10 bis 2011/13. Ähnliches gilt auch für die Universität Klagenfurt und die BOKU für die zweite StEOP-Kohorte. Dabei waren allerdings an allen drei Universitäten die Abbrüche der ersten StEOP-Kohorte 2011/12 ähnlich hoch oder sogar niedriger als in den beiden vorangegangenen Kohorten, d.h. dass sich die beiden StEOP-Kohorten 2011/12 und 2012/13 relativ stark voneinander unterscheiden.

Die BOKU ist allerdings auch jene Universität, die die Abbrüche am ehesten nach vorne verlagern konnte: von den Abbrüchen bis zum vierten Semester erfolgten bei den Kohorten 2009/10 und 2010/11 etwas mehr als 40% bis zum zweiten Semester; bei den StEOP-Kohorten erfolgten hingegen rund 60% aller Abbrüche bis zum zweiten Semester. Dieses relative Vorverlagern der Abbrüche passiert allerdings auf hohem Niveau. In Verbindung mit dem Anteil der Fortsetzungen in einem anderen Studium deutet sich für die Studien an der BOKU an, dass es in den letzten Jahren eher zu Abbrüchen aller Studien anstatt zu Wechsel des Studiums (d.h. Fortsetzung eines anderen Studiums) gekommen ist. Inwiefern sich die höheren Anteile der Abbrüche letztendlich auf die Abschlussraten auswirken, kann aufgrund zu kurzer Zeitreihen noch nicht beurteilt werden.

Abgesehen von einzelnen Kohorten an einzelnen Universitäten kam es seit Einführung der verbindlicheren StEOP zu keiner systematischen Änderung beim Anteil aller abgebrochenen ordentlichen Studien.

B.3.3 Lehramtsstudien und Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG

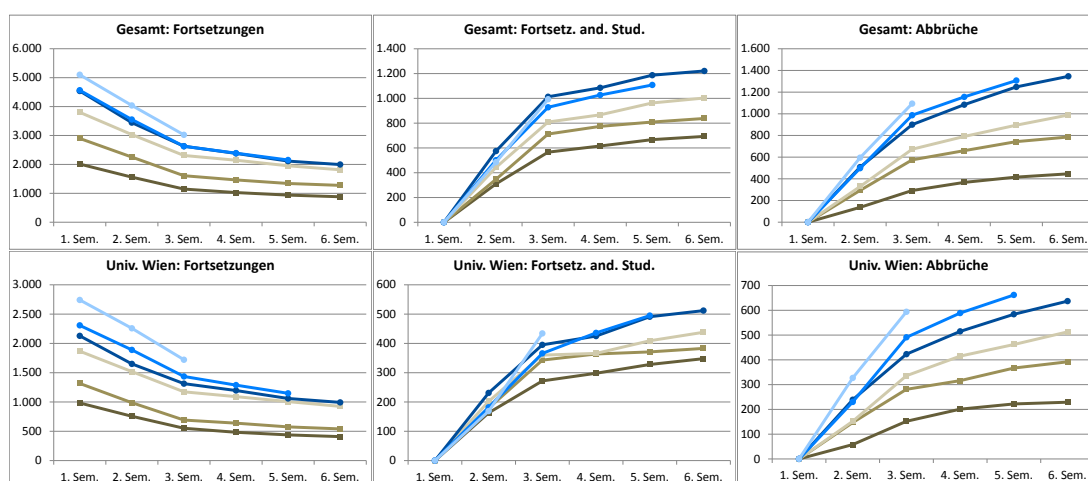
B.3.3.1 Lehramtsstudien

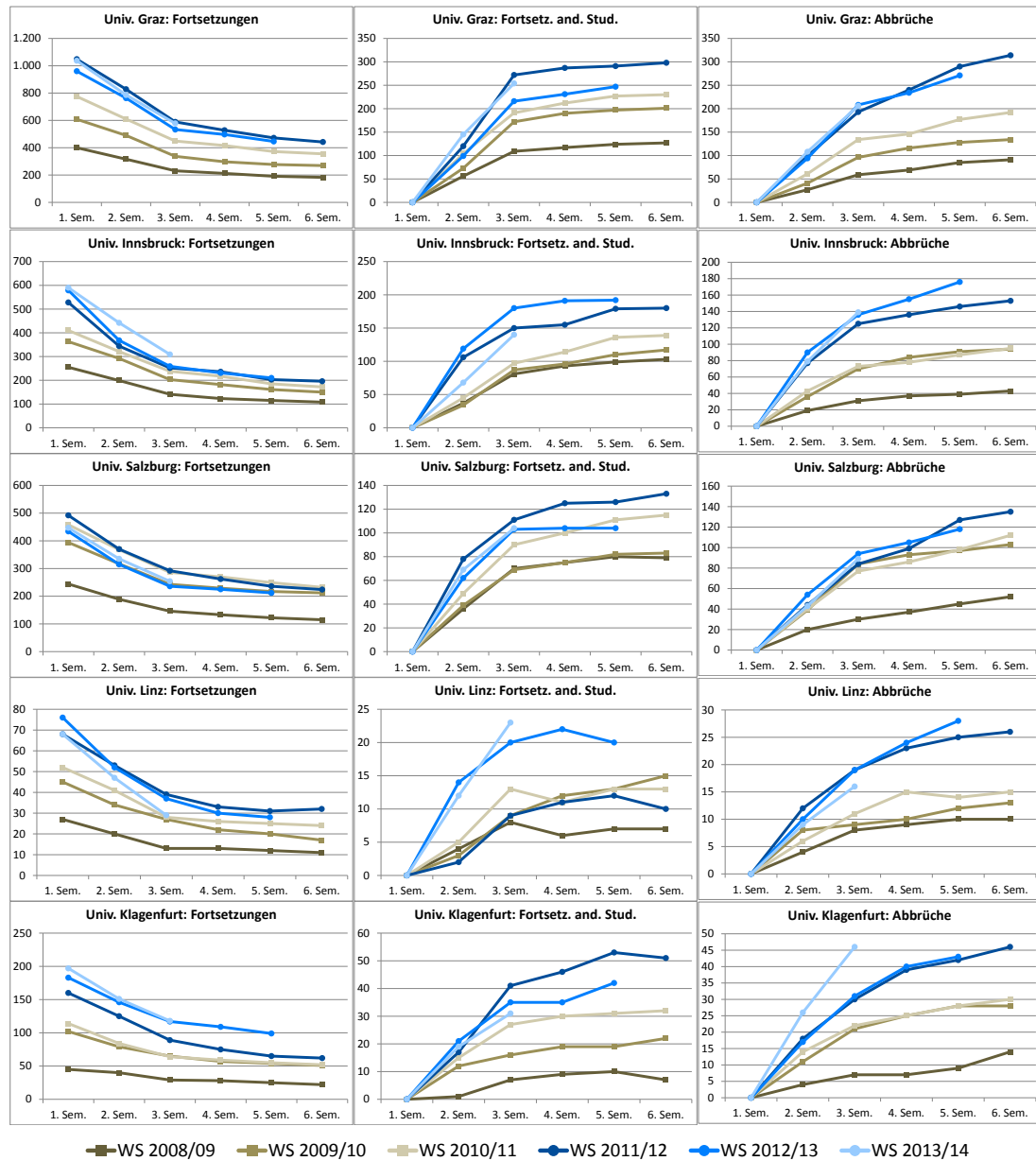
Mit Ausnahme des WS 2013/14 an der Universität Salzburg handelt es sich im Beobachtungszeitraum an allen Universitäten um Diplom-Lehramtsstudien. In den kommenden Studienjahren werden diese aber alle sukzessive auf Bachelor-Lehramtsstudien umgestellt. Hinzu kommt, dass es bei Lehramtsstudien ab dem Studienjahr 2014/15 spezielle Regeln für den Zugang gibt (Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a UG). Aufgrund dieser beiden Punkte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die derzeit beobachtbaren Änderungen in den StEOP-Kohorten auch in Zukunft zutreffen.

Österreichweit steigt die Zahl der begonnenen Lehramtsstudien im gesamten Beobachtungszeitraum, und zwar von 2.000 im WS 2008/09 auf über 5.000 im WS 2013/14. In den drei StEOP-Kohorten liegt der Anteil der Fortsetzungsmeldungen um ein bis fünf Prozentpunkte unter jenen der vorangegangenen Kohorten. Dieser Rückgang ist tendenziell auf den Anstieg der Abbrüche aller ordentlichen Studien zurückzuführen, während der Anteil derjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen – zumindest ab dem WS 2009/10 – konstant geblieben ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Rückgang beim Fortsetzungsanteil mit der StEOP in Zusammenhang steht, wobei dies insbesondere für die Universitäten Innsbruck und Salzburg zutrifft. An den anderen Universitäten zeigen sich (beim Anteil!) keine oder keine systematischen Veränderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP.

Abbildung 5: Lehramtsstudien: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)





Diplom- und Bachelorlehramtsstudien (BA-LA ab 2013/14 an Univ. Salzburg, sonst überall Diplom-LA).
 Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

B.3.3.2 Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG

Seit dem Wintersemester 2013/14 können in folgenden fünf Studienfeldern Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchgeführt werden, wenn die Nachfrage die Zahl der gesetzlich festgelegten Studienplätze übersteigt:

- Architektur und Städteplanung
- Biologie und Biochemie
- Informatik
- Management und Verwaltung; Wirtschaft und Verwaltung, allgemein; Wirtschaftswissenschaft
- Pharmazie

Insgesamt betrifft dies 40 Studien an zehn Universitäten, die prinzipiell Aufnahmeverfahren durchführen konnten. Umgesetzt wurde ein Aufnahmeverfahren im WS 2013/14 in 22 Studien, d.h. hier war zumindest die rechtzeitige Online-Registrierung notwendig und teilweise gab es Self-Assessment-Tests. Nur in Studien, in denen die Anzahl der Registrierungen die Zahl der vorgesehenen Studienplätze übertrifft, können Aufnahmetests durchgeführt werden, dies war im WS 2013/14 in 6 Studien der Fall (von denen aufgrund der geringen Fallzahlen wiederum alle Personen, die zu den Tests angetreten waren, aufgenommen wurden). In 18 Studien wurden im WS 2013/14 keine Aufnahmeverfahren durchgeführt, dies betrifft alle Studien der Universität Salzburg, der TU Wien sowie der Boku und alle Informatik-Studien. Eine StEOP musste in jedem Fall absolviert werden.

Die 14h-Studien werden deshalb im vorliegenden Bericht separat dargestellt, weil sich hier die Kohorte 2013/14 wesentlich von allen anderen Kohorten unterscheidet: Insgesamt wurden in den 14h-Studien im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 durchschnittlich 14.500 Studien je Wintersemester begonnen, im WS 2013/14 waren es hingegen lediglich 9.800 (siehe linke Spalte in Abbildung 6). Dieser Rückgang ist – aufgrund der absoluten Größe dieses Studienfeldes – zu einem wesentlichen Teil auf den Rückgang in den Wirtschaftswissenschaften zurückzuführen (siehe dazu auch Seite 90ff.).

In den Vergleichskohorten 2008/09 bis 2010/11 wurden bis zum dritten Semester durchschnittlich 68% der begonnenen Studien fortgesetzt, in den ersten beiden StEOP-Kohorten durchschnittlich 64% und in der Kohorte ab den Aufnahmeverfahren (WS 2013/14) wurden mit 72% bis zum dritten Semester relativ die meisten Studien fortgesetzt. Dass der Anteil der Fortsetzungen bis zum dritten Semester in der letzten Kohorte am höchsten ist, findet sich so an allen Universitäten, die in den meisten der 14h-Studien Aufnahmeverfahren durchführten, also an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Linz und an der WU. An der Universität Klagenfurt (Aufnahmeverfahren in drei von vier Studien) ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen im WS 2013/14 um acht Prozentpunkte höher als in den anderen beiden StEOP-Kohorten, allerdings war der Anteil in den Kohorten vor der verbindlicheren StEOP bereits ähnlich hoch.

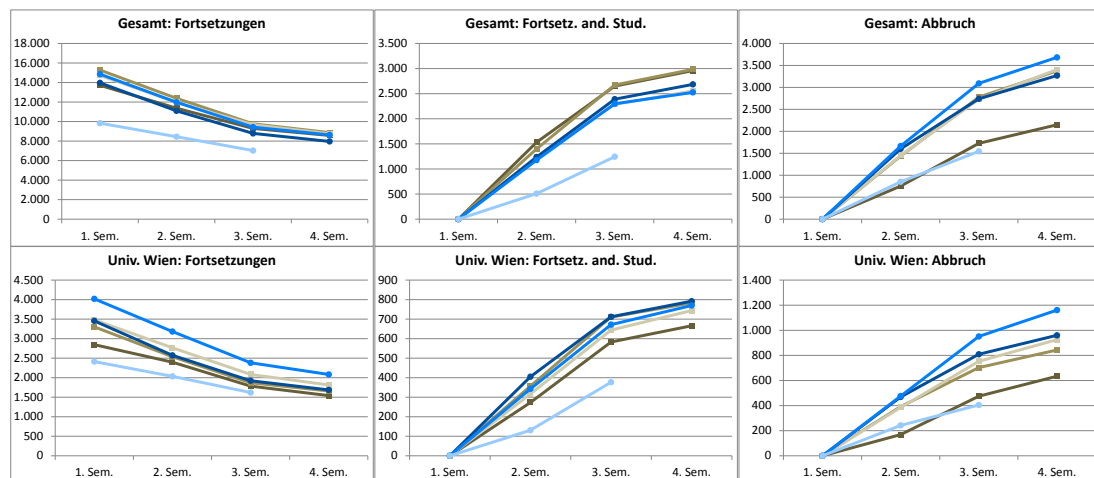
Schon wegen der niedrigeren Zahlen an begonnenen Studien bleiben die Absolutzahlen derer, die das betreffende Studium abbrechen aber ein anderes fortsetzen in der jüngsten Kohorte deutlich unter den vorangegangenen Kohorten (siehe mittlere Spalte in Abbildung 6). Als Anteile berechnet zeigt sich weiters, dass es in der Beginnkohorte 2008/09 mit 19% bis zum dritten Semester die meisten Fortsetzungen von anderen Studien gegeben hat; in den Kohorten 2009/10 bis 2012/13 (also die beiden Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP und die ersten beiden StEOP-Kohorten) schwankt der Anteil zwischen 14% und 17%. In der Beginnkohorte 2013/14 ist der Anteil mit 12% am niedrigsten.

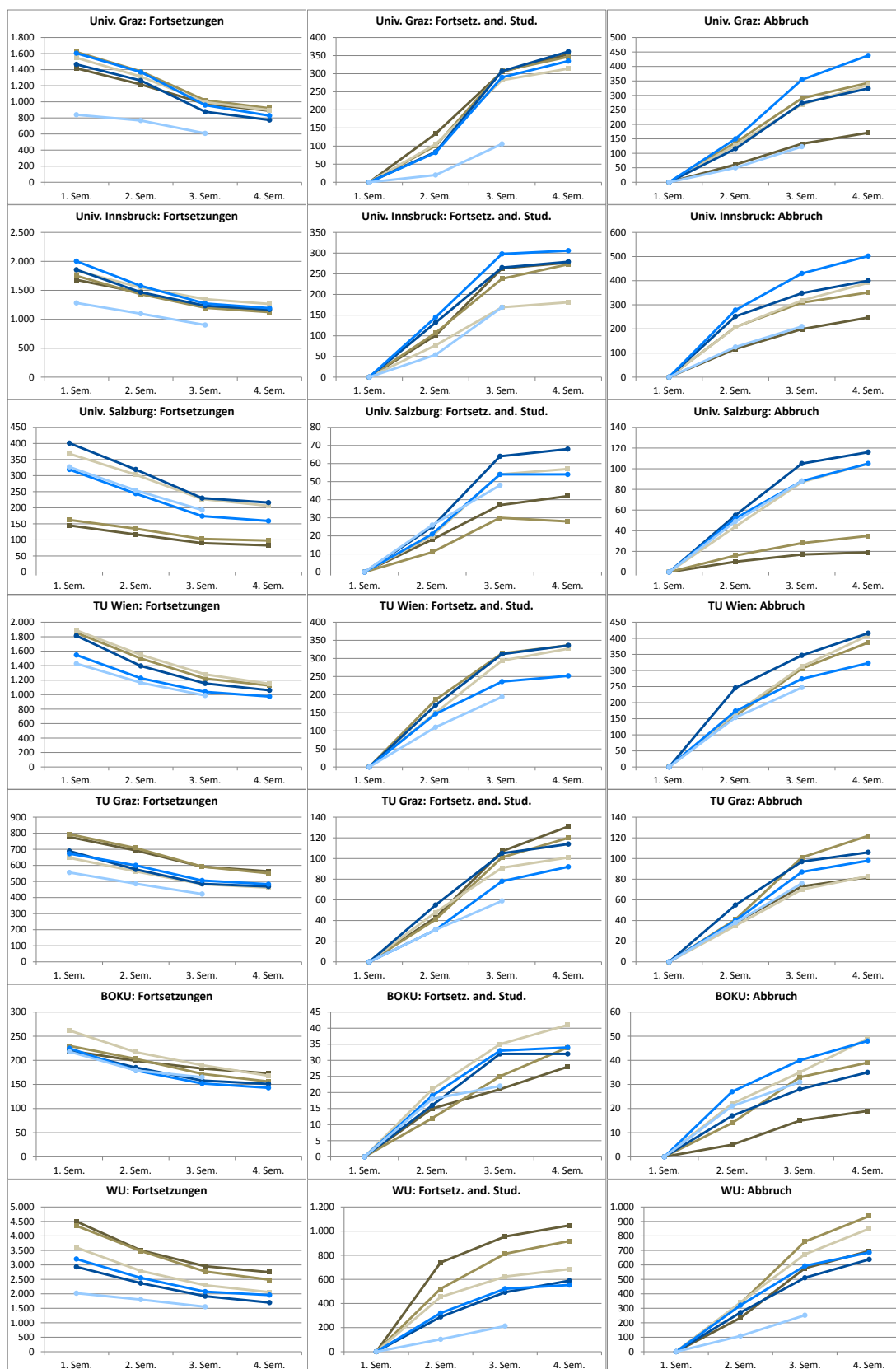
Die Anzahl der Abbrüche aller ordentlichen Studien ist in der Kohorte WS 2013/14 ähnlich niedrig wie in der Kohorte WS 2008/09, in den vier Kohorten dazwischen gab es etwa doppelt so viele Abbrüche (siehe rechte Spalte in Abbildung 6). Relativ betrachtet sind die Abbrüche bis zum dritten Semester in den ersten beiden StEOP-Kohorten höher als in den vorangegangenen Kohorten (Ø 20% in den StEOP-Kohorten vs. je 18% im WS 2009/10 und im WS 2010/11 bzw. 12% im WS 2008/09). In der Beginnkohorte 2013/14 sinkt der Anteil der Abbrüche im Vergleich zu den anderen StEOP-Kohorten wieder (16%), und ist damit aber noch höher als der Anteil in der Kohorte WS 2008/09.

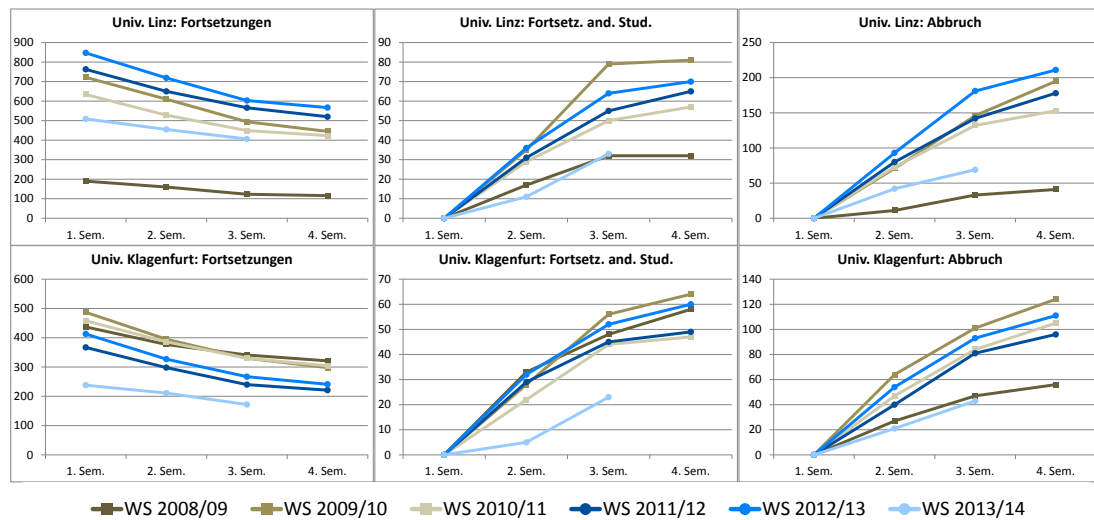
Insgesamt zeigt sich in den 14h-Studien also, dass es seit Einführung der verbindlicheren StEOP einen Rückgang bei den Fortsetzungsmeldungen gab, und ab Einführung der Aufnahmeverfahren wieder einen Anstieg. In den ersten beiden StEOP-Kohorten sind die Abbrüche aller Studien im Vergleich zu davor angestiegen, ab Einführung der Aufnahmeverfahren gingen diese allerdings wieder zurück.

Detaillierte Auswertungen und Analysen zu den 14h-Studien finden sich in der Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG (siehe Unger et al. 2015).

Abbildung 6: 14h-Studien: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)







Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

B.3.4 Analyse auf Studienebene

Da sich die StEOP, wie in Kapitel B.2 beschrieben, nicht nur zwischen den Universitäten sondern zum Teil auch zwischen den einzelnen Studien an einer Universität unterscheidet, erscheint es sinnvoll, die Analyse auf Studienebene auszuweiten. Hierbei wird der Frage nachgegangen, ob die StEOP entgegen ihrem gesetzlichen Auftrag als „quantitative Zugangsbeschränkung“ (§ 66 Abs. 5 UG) wirkt. Allerdings ist dies eine Frage, die sich nicht final beantworten lässt ohne alle Motive hinter der Auswahl der Fächer, die in der StEOP enthalten sind, und der jeweiligen Prüfungsgestaltung zu eruieren. Zu deren Beurteilung wären jedoch fachliche ExpertInnen jedes einzelnen Studiums nötig. Eine fächerübergreifende Evaluierung wie die vorliegende kann zu dieser Frage daher bestenfalls Indizien beisteuern.

Welche Fächer bzw. Lehrveranstaltungen jeweils in der StEOP enthalten sind legen die einzelnen Curricula fest. Zudem muss die StEOP mindestens zwei Prüfungen umfassen. Für das gesamte Studium kommt allerdings auch § 54 Abs. 7 UG zum Tragen: „Im Curriculum darf als Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, der Nachweis dieser Vorkenntnisse durch die positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festgelegt werden“ (§ 54 Abs. 7 UG). Auf Basis dieses Paragraphen können die Studien sogenannte „Voraussetzungsketten“ festlegen und Anmeldungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen nur ermöglichen, wenn spezifizierte andere Lehrveranstaltungen bereits absolviert wurden. Jedes Curriculum könnte also zu Studienbeginn Lehrveranstaltungen und Prüfungen vorsehen, deren positive Absolvierung die Voraussetzung für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen ist. Hierfür werden die Regelungen der StEOP nicht benötigt und daher ist auch der Vorwurf an einzelne Studien, die Prüfungsgestaltung diene der Reduktion der Zahl der Studierenden (sogenannte „Knock-Out“-Prüfungen), keinesfalls neu.

In diesem Abschnitt der Evaluierung wird daher dokumentiert, ob es um die Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahr 2011 in einzelnen Studien zu Auffälligkeiten in Bezug auf die Zahl ihrer Studien kam. D.h., nur wenn es um diesen Zeitpunkt herum zu größeren (und dauerhaften) quantitativen Veränderungen kam, *könnte* ein Zusammenhang mit der StEOP bestehen. Eine über die Zeit relativ unveränderte Zahl zum Beispiel der Studienabbrüche ist also nicht Gegenstand dieser Analyse, unabhängig davon ob der Anteil der Abbrüche hoch oder niedrig ist.

In keinem Fall kann dabei ein eindeutiger kausaler Zusammenhang mit der StEOP hergestellt werden, da Veränderungen in den hier betrachteten Kennzahlen grundsätzlich vielfältige Ursachen haben können. Daher wären in jedem einzelnen Fall detaillierte Analysen auf Studienebene nötig. Dies gilt auch für die Interpretation der Ergebnisse, denn die Ursache für zunehmende Studienabbrüche kann sowohl eine geringe Erfolgsquote bei den StEOP-Prüfungen als auch eine erfolgreiche Reorientierung der Studierenden sein. Je kleiner die einzelnen Studien, desto eher sind beobachtete Schwankungen in relativen Zahlen auch auf Zufälle zurückzuführen, weshalb die folgenden Analysen nur für Studien mit einer Mindestanzahl an begonnenen Studien (mindestens 30) durchgeführt werden.

Begonnene Studien

Die erste Auffälligkeit in Zusammenhang mit der Einführung der verbindlicheren StEOP zeigt sich in einzelnen Studien bereits bei der Anzahl der StudienanfängerInnen („begonnene Studien“). Tabelle 11 im Anhang listet all jene Studien (mit mindestens 30 begonnenen Studien im WS 2011/12) auf, in denen die Zahl der begonnenen Studien im WS 2011/12 um mindestens 10% sank.⁴⁸ Da die eigentliche StEOP bereits zuvor eingeführt wurde, werden derartige Rückgänge auch für das WS 2010/11 berichtet und da die StEOP in einigen Studien für das WS 2012/13 überarbeitet wurde, werden auch auffällige Rückgänge in diesem Semester berichtet.

Insgesamt kam es im WS 2011/12 in rund 50 Studien (mit mindestens 30 AnfängerInnen) zu einer Reduktion der Anzahl der begonnenen Studien um mindestens 10%. Darunter finden sich an mehreren Standorten auffällig häufig sprachwissenschaftliche Studien (Romanistik, Germanistik, Anglistik, etc.), wirtschaftswissenschaftliche Studien (inkl. Wirtschaft und Recht), Bildungswissenschaften/ Pädagogik, historische Studien und Studien aus dem Bereich der Informatik. Der Rückgang in den Sprach-, Bildungs- und historischen Studien hat dabei eher einmaligen Charakter, da die Zahl der begonnenen Studien bereits im folgenden Wintersemester wieder stieg. In Rechtswissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften blieb die Zahl der begonnenen Studien auch im Folgejahr auf dem niedrigeren Niveau des WS 2011/12.

⁴⁸ Es gibt auch Studien, bei denen es im selben Zeitraum zu Zuwächsen bei der Zahl der begonnenen Studien kam, diese sind hier allerdings nicht Thema. Zudem sei erneut auf den Unterschied zwischen Studierenden („Köpfen“) und Studien verwiesen: so gab es zwar insgesamt vom WS 2010/11 auf das WS 2011/12 einen Rückgang bei den begonnenen Studien, die Zahl der Studierenden (bzw. Erstzugelassenen) ist jedoch im gleichen Zeitraum gestiegen (siehe Kapitel B.3.1).

Im selben Zeitraum gab es auch (StEOP-)Studien mit zum Teil deutlichen Zuwächsen bei der Zahl der begonnenen Studien, allen voran in Lehramtsstudien. Auf diese wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester

Starke Veränderungen bei den Fortsetzungsmeldungen ab Einführung der verbindlicheren StEOP können Indizien für die Auswirkungen ebendieser sein. Allerdings sind Veränderungen von 2010/11 auf 2011/12 auch immer unter Berücksichtigung der Entwicklungen davor und danach zu betrachten: nur wenn vor Einführung der verbindlicheren StEOP ein relativ konstantes Niveau vorlag und ab Einführung der verbindlicheren StEOP ein starker und über die StEOP-Kohorten anhaltender Rückgang der Fortsetzungsmeldungen erfolgte, könnte dies ein Hinweis auf Auswirkungen der StEOP sein.

In insgesamt 42 Studien⁴⁹ ist ein Rückgang der Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester von mindestens 10% zu beobachten, in den meisten Fällen ist dieser Rückgang aber nicht ursächlich auf die StEOP rückführbar. In den in Tabelle 12 im Anhang (Seite 131) angeführten Studien kann dies aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es sich um einen konstanten Rückgang handelt, d.h. wenn seit Einführung der verbindlicheren StEOP ein geringerer Anteil der begonnenen Studien auch im vierten Semester fortgesetzt wird (in der Tabelle grau hervorgehobene Studien). Für die Interpretation dieser Daten ist jedoch ebenso relevant, ob es unter jenen, die ihr Studium nicht fortsetzen, auch zu Verschiebungen zwischen „Studienwechseln“ (Fortsetzung anderer Studien) und vollständigen Studienabbrüchen kam. Auch hier zeigt sich ein sehr heterogenes Bild, welches in Tabelle 12 im Anhang dokumentiert ist.

Insgesamt konnte nur in wenigen Studien eine Vorverlagerung von Studienabbrüchen (oder –wechseln) erzielt werden und zudem handelt es sich dabei zumeist um relativ kleine Studien (siehe Tabelle 13 im Anhang). Einzig an der TU Wien und der BOKU sowie in den Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg gelang dies auch in einigen größeren Studien.

B.3.4.1 Studien, mit auffälligen Veränderungen seit 2011/12

Rechtswissenschaften

Die Rechtswissenschaften sind ein Beispiel dafür, dass sich zwar auf Ebene des Gesamtsystems keine starken Änderungen seit der Einführung der verbindlicheren StEOP ergaben; dies an den einzelnen Standorten allerdings sehr wohl der Fall ist, und zwar mit gegenläufigen Entwicklungen (z.B. Salzburg vs. Graz, s.u.).

In den beiden Wintersemestern 2009/10 und 2010/11, vor Einführung der verbindlicheren StEOP, wurden in Rechtswissenschaften österreichweit je ca. 4.250 Studien begonnen (sie-

⁴⁹ Nur Studien mit einer Mindestanzahl an begonnenen Studien und ohne Lehramtsstudien.

he erste Spalte in Abbildung 7). Knapp drei Viertel der begonnenen Studien wurden bis zum dritten Semester (ca. 3.050 Studien) und ca. 55% zum sechsten Semester (ca. 2.270 Studien) fortgesetzt. Von jenen, die im dritten Semester ihr begonnenes Rechtswissenschaftsstudium nicht fortsetzten, sind etwa 550 in ein anderes Studium inskribiert und 650 haben alle ordentlichen Studien an Universitäten abgebrochen.

Noch ein Wintersemester davor, d.h. im WS 2008/09 gab es hingegen „nur“ 3.500 begonnene Studien. Die drei StEOP-Kohorten liegen hinsichtlich der Zahl der begonnenen Studien (durchschnittlich 4.000) zwischen den drei Kohorten davor. Im Gesamtbild gab es keine nennenswerten Änderungen bei den Fortsetzungen zum dritten Semester: Auch bei den StEOP-Kohorten sind bis zu diesem Zeitpunkt etwa drei Viertel weiterhin inskribiert.

An den einzelnen Standorten zeigen sich allerdings unterschiedliche Muster. So gibt es etwa an der Universität Linz keine erkennbaren Unterschiede bei den Fortsetzungsmeldungen der StEOP-Kohorten im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Wintersemestern – einzig die Beginnkohorte WS 2008/09 bildet eine deutliche Ausnahme: Hier gibt es weniger begonnene Studien, aber relativ betrachtet (d.h. welcher Anteil bis zum jeweiligen Folgesemester weiterhin inskribiert ist) unterscheidet sich auch diese Kohorte nicht von den anderen. Etwas abgeschwächt gilt dies auch für die Universität Wien.

Ein Beispiel für einen gestiegenen Anteil der Fortsetzungsmeldungen im Studienverlauf ist die Universität Salzburg: Plus 5 Prozentpunkte bei den Fortsetzungsmeldungen zum dritten Semester von den Beginnkohorten WS 2009/10 und WS 2010/11 auf die StEOP-Kohorten.⁵⁰ Dies schlägt sich auch in den Absolutzahlen der fortgesetzten Studien nieder: Obwohl in den StEOP-Kohorten weniger Studien begonnen wurden (zwischen 220 und 270) als im WS 2009/10 (290) und im WS 2010/11 (320), sind im fünften und sechsten Semester etwa gleich viele Studien zur Fortsetzung gemeldet (jeweils ca. 170).

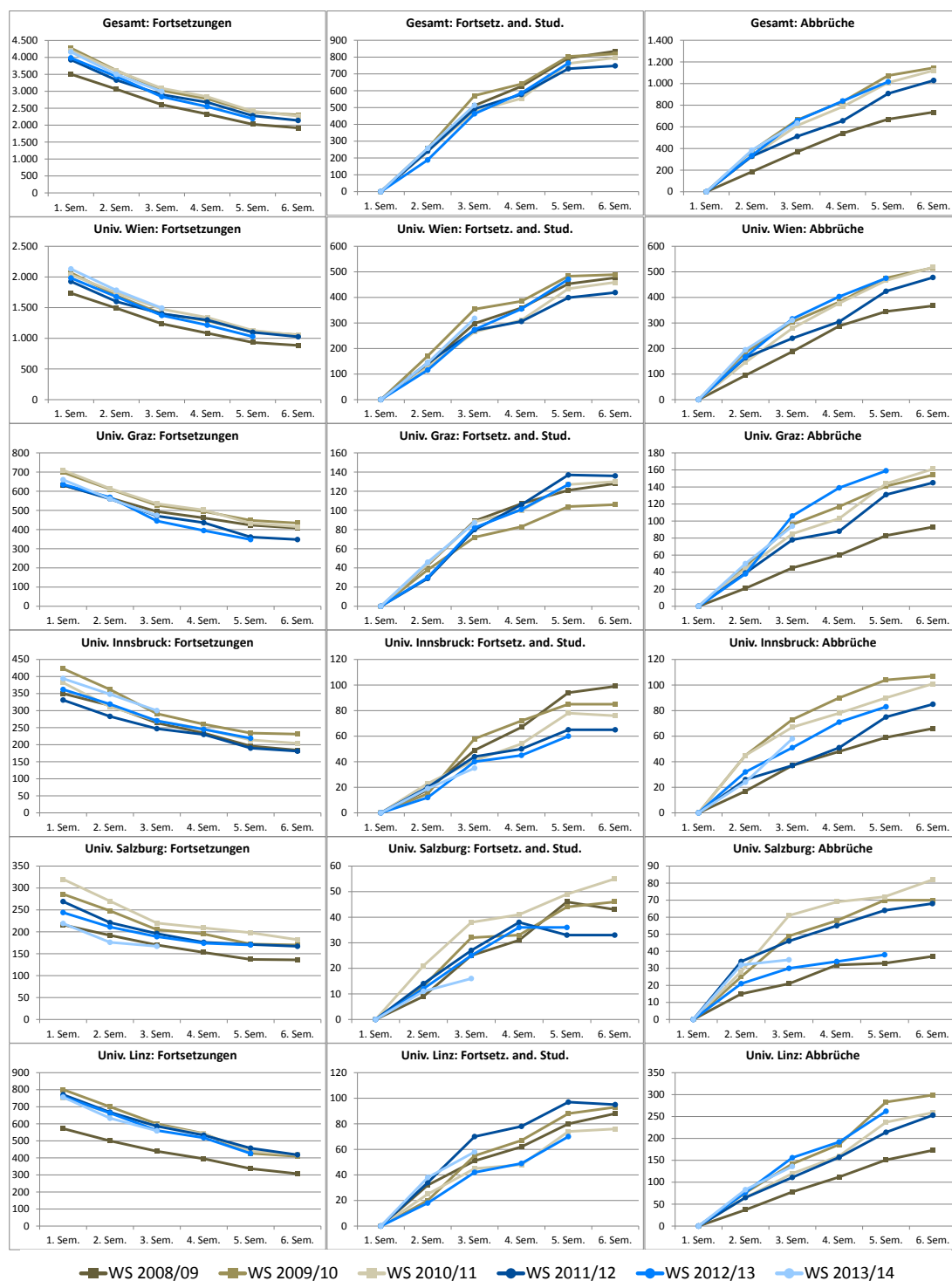
Die Universität Graz ist das umgekehrte Beispiel, denn hier ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen seit 2011/12 gesunken: In den ersten beiden StEOP-Kohorten gab es je ca. 630 begonnene Studien, also um durchschnittlich 70 weniger als in den beiden vorangegangenen Kohorten (jeweils ca. 700 begonnene Studien). Im fünften Semester sind von den beiden StEOP-Kohorten allerdings um etwa 85 Studien weniger zur Fortsetzung gemeldet als in den beiden vorangegangenen Kohorten, d.h. die Abweichung bei den Absolutzahlen der begonnenen Studien hat sich bis zum sechsten Semester noch vergrößert.

Insgesamt zeigt sich in den Rechtswissenschaften also, dass die Änderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP sehr von Standort zu Standort variieren: so kam es in Salzburg seit Einführung der verbindlicheren StEOP bei weniger begonnenen Studien zu einem Anstieg des Anteils der Fortsetzungsmeldungen während in Graz der Anteil der Fortset-

⁵⁰ Unter den begonnenen Studien im WS 2008/09 war der Anteil der Fortsetzungsmeldungen zum dritten Semester allerdings noch höher.

zungsmeldungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP zurückgegangen ist (bei ebenfalls weniger begonnenen Studien).

Abbildung 7: Rechtswissenschaften: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)



Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFW), Berechnungen des IHS.

Bildungswissenschaften

In den Bildungswissenschaften wurden insgesamt in der ersten StEOP-Kohorte weniger Studien begonnen (ca. 1.800) als in den beiden vorangegangenen Kohorten (je über 2.000), in den beiden folgenden StEOP-Kohorten waren es dann allerdings wieder mehr (je über 2.000), d.h. es handelt sich in der ersten StEOP-Kohorte nur um einen kurzfristigen Rückgang.⁵¹

Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen ist seit Einführung der verbindlicheren StEOP um ca. fünf Prozentpunkte gesunken: Von den Vergleichskohorten sind zum dritten Semester 67% der begonnenen Studien fortgesetzt, bei den StEOP-Kohorten sind es „lediglich“ 62%. Der Rückgang der fortgesetzten Studien ist dabei auf Abbrüche von allen ordentlichen Studien zurückzuführen, denn die Zahl und der Anteil der Fortsetzungen in anderen Studien ist nahezu unverändert seit Einführung der verbindlicheren StEOP, bzw. teilweise sogar gesunken.

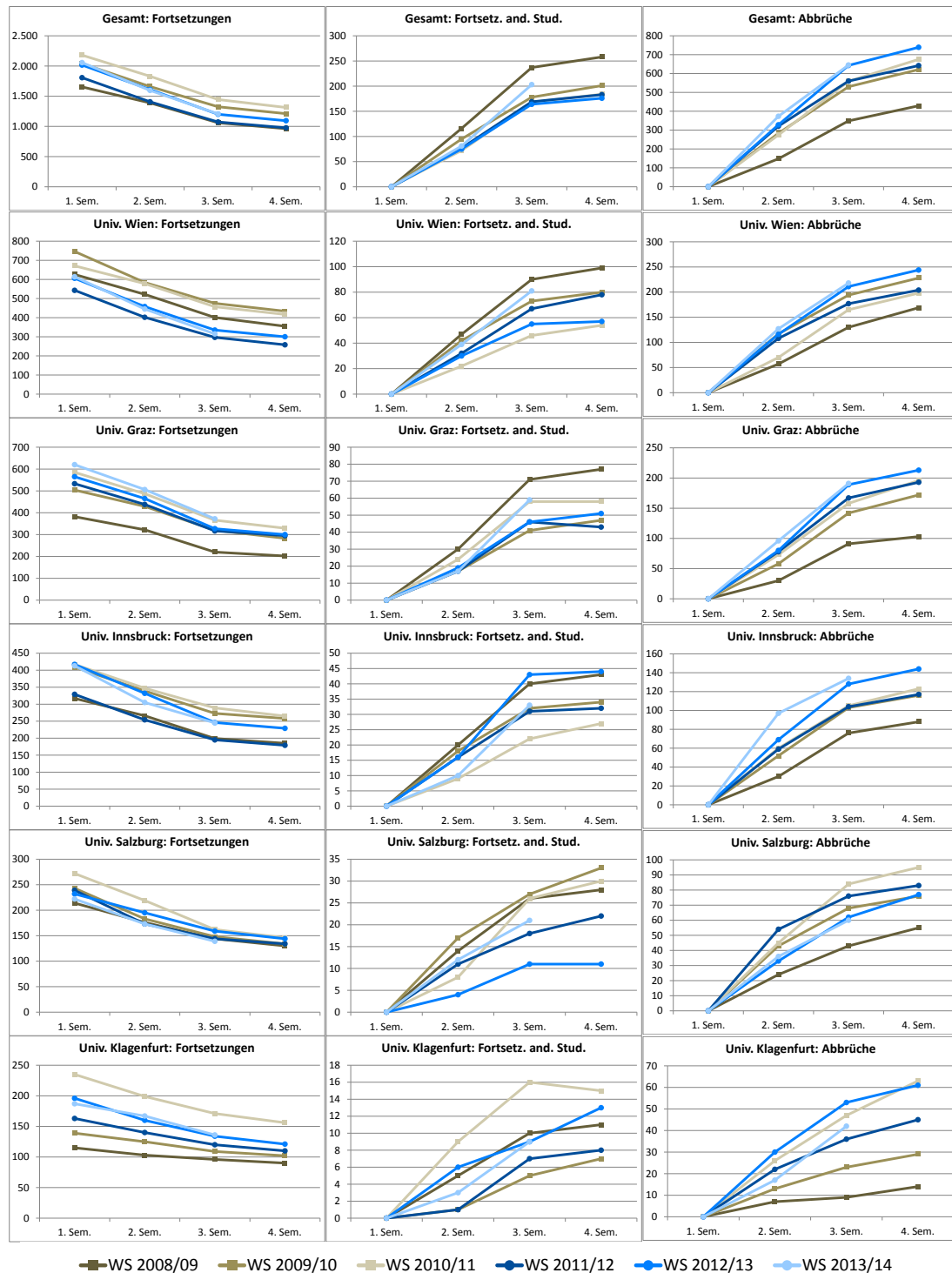
Rückgänge bei denjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen, gibt es insbesondere an der Universität Salzburg und tendenziell auch an der Universität Graz (jeweils in Bezug gesetzt zur Zahl der begonnenen Studien). Der Anteil der Abbrüche (von allen ordentlichen Studien) ist hingegen an allen Standorten seit Einführung der verbindlicheren StEOP merkbar gestiegen; bis zum dritten Semester am stärksten an der Universität Wien (um elf Prozentpunkte) und an der Universität Klagenfurt (um neun Prozentpunkte).

An der Universität Klagenfurt zeigen sich die Auswirkungen auf die Absolutzahlen bspw. an den Kohorten WS 2010/11 vs. WS 2012/13: in der letzteren gab es um ca. 40 begonnene Studien weniger, dennoch gibt es bis zum vierten Semester nahezu gleich viele Fortsetzungen anderer Studien bzw. Abbrüche – in Summe haben 78 aus der ersten und 74 aus der späteren Kohorte das Studium Bildungswissenschaften an der Universität Klagenfurt abgebrochen (jeweils ca. 60 haben alle Studien abgebrochen).

Insgesamt ist in den Bildungswissenschaften also seit Einführung der verbindlicheren StEOP sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Fortsetzungsmeldungen zurückgegangen.

⁵¹ Die wenigsten begonnenen Studien gab es allerdings im WS 2008/09 (ca. 1.650).

Abbildung 8: Bildungswissenschaften: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)



Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

Informatik

Seit dem WS 2013/14 dürfen gemäß § 14h UG Aufnahmeverfahren in Informatik durchgeführt werden, in diesem ersten Wintersemester hat dies jedoch keine Universität umgesetzt.⁵² Die Zahl der begonnenen Studien in der Informatik schwankt insgesamt zwischen rund 1.530 und rund 1.820 je Semester. Auch bei den Fortsetzungsmeldungen in Informatik zeigen sich im Gesamtbild kaum Änderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP.

Auf Ebene der einzelnen Universitäten wird allerdings deutlich, dass es v.a. bei der Zahl der begonnenen Studien in den letzten Jahren zu Verschiebungen zwischen den Standorten gekommen ist. Diese Zahl ist etwa an der TU Wien ab dem WS 2011/12 rückläufig, während es an den Universitäten Wien, Innsbruck und Klagenfurt zu einem Anstieg gekommen ist.

Absolut gesehen, gibt es deshalb an der Universität Wien einen Anstieg der Informatikabbrüche (sowohl bei den Fortsetzungen in anderen Studien als auch bei Abbrüchen aller ordentlichen Studien). Betrachtet man allerdings die abgebrochenen Informatikstudien in Bezug zu den begonnenen Studien, so gibt es bei der Beginnkohorte WS 2013/14 keinen größeren Anteil an Studienabbrüchen als in den anderen Kohorten (weder bei Fortsetzung in anderen Studien, noch bei Abbrüchen aller Studien).

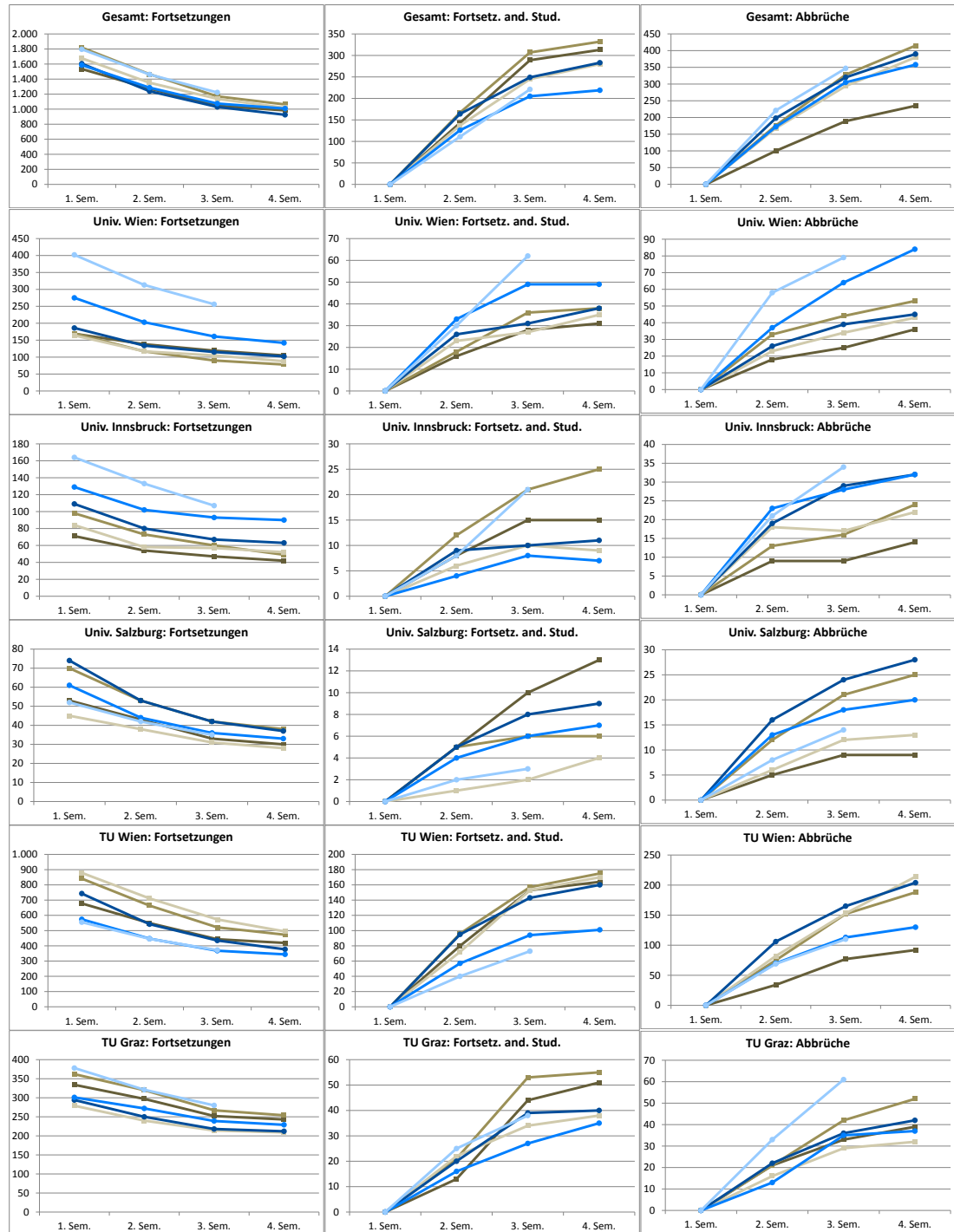
An der Universität Salzburg liegt der Anteil der fortgesetzten Studien zum vierten Semester in den ersten beiden StEOP-Kohorten unter jenem der vorangegangenen Kohorten, bei der jüngsten StEOP-Kohorte WS 2013/14 gibt es allerdings wieder einen größeren Anteil an Fortsetzungsmeldungen (zumindest bis zum dritten Semester).

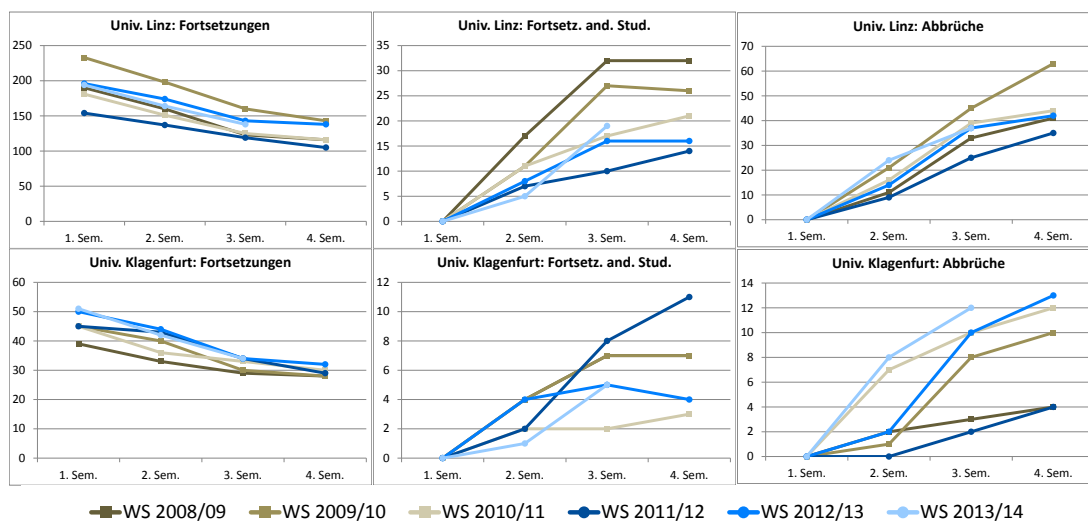
Das Gegenbeispiel zur Universität Salzburg ist die Universität Linz: hier liegt der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in den StEOP-Kohorten über jenen der vorangegangenen Kohorten. Bei teilweise geringeren Zahlen an begonnenen Studien gibt es im dritten und vierten Semester ähnlich viele fortgesetzte Studien. Deutlich wird dies z.B. am Vergleich der Kohorten WS 2012/13 (196 begonnene Studien) und WS 2009/10 (233 begonnene Studien): in beiden Kohorten gibt es zum vierten Semester gleich viele fortgesetzte Studien (rund 140).

Abschließend lässt sich für Informatikstudien also festhalten, dass es in den letzten Jahren zwar teilweise große Veränderungen gab (insbesondere die Verschiebungen der begonnenen Studien von der TU Wien zur Universität Wien), diese aber nicht systematisch in Zusammenhang mit der StEOP gebracht werden können.

⁵² In den beiden folgenden Wintersemestern wurden (bzw. werden) an der Universität Innsbruck Aufnahmeverfahren für Informatik durchgeführt (vgl. Unger et al. Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG).

Abbildung 9: Informatik: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)





Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

Wirtschaftswissenschaften

In den Wirtschaftswissenschaften können seit dem WS 2013/14 Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchgeführt werden – anders als in Informatik haben dies in Wirtschaftswissenschaften auch alle Universitäten bereits im WS 2013/14 umgesetzt. Der Studienbeginn für ein Studium der Wirtschaftswissenschaften setzte im WS 2013/14 daher eine (rechtzeitige) Online-Registrierung voraus (teilweise mit Self-Assessment). Eine Aufnahmeprüfung wurde allerdings in keinem der beteiligten Studien durchgeführt.

Im Gesamtbild ist aufgrund der 14h-Aufnahmeverfahren zunächst die Kohorte WS 2013/14 am auffälligsten, da es hier nahezu zu einer Halbierung der Zahl der begonnenen Studien kam (von durchschnittlich rund 7.300 auf 4.000). Dies wirkt sich folglich auch auf den Anteil der Fortsetzungsmeldungen aus: Während es in den ersten beiden StEOP-Kohorten tendenziell zu einem Rückgang der Fortsetzungsmeldungen kam (64% vs. durchschnittlich 68% bei den vorangegangenen Kohorten im dritten Semester), liegt der Anteil in der WS 2013/14-Kohorte am höchsten (78% im dritten Semester).

An der Universität Graz gab es in den ersten beiden StEOP-Kohorten etwas weniger begonnene Studien (730 und 820) als in den drei vorangegangenen Kohorten (schwankend zwischen 825 und 980), auffällig ist hier aber, dass sich die Differenz bis zum vierten Semester vergrößert, also der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in den ersten beiden StEOP-Kohorten niedriger ist als in den Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Bei der letzten Kohorte gab es aufgrund der Aufnahmeverfahren weniger begonnene Studien (knapp 400), allerdings ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen (jedenfalls bis zum dritten Semester) höher als in allen anderen Kohorten.

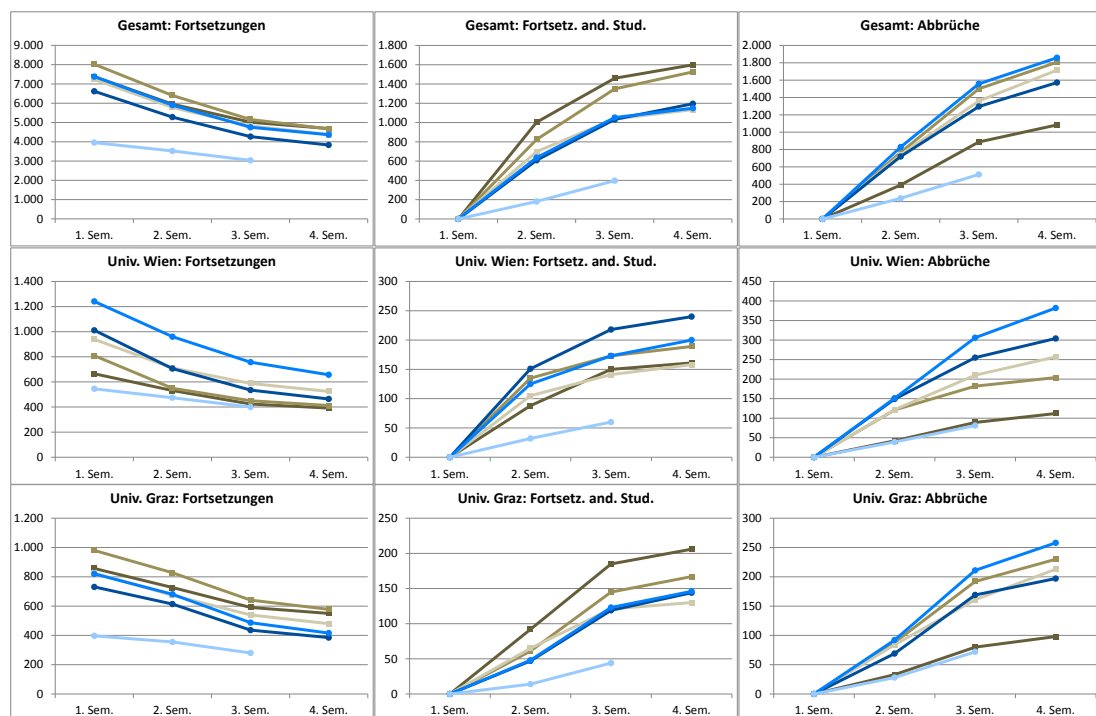
Die ersten beiden StEOP-Kohorten an der Universität Linz umfassen in Absolutzahlen mehr begonnene Studien (über 600 je Kohorte) als die Kohorten davor (unter 500 je Kohorte).

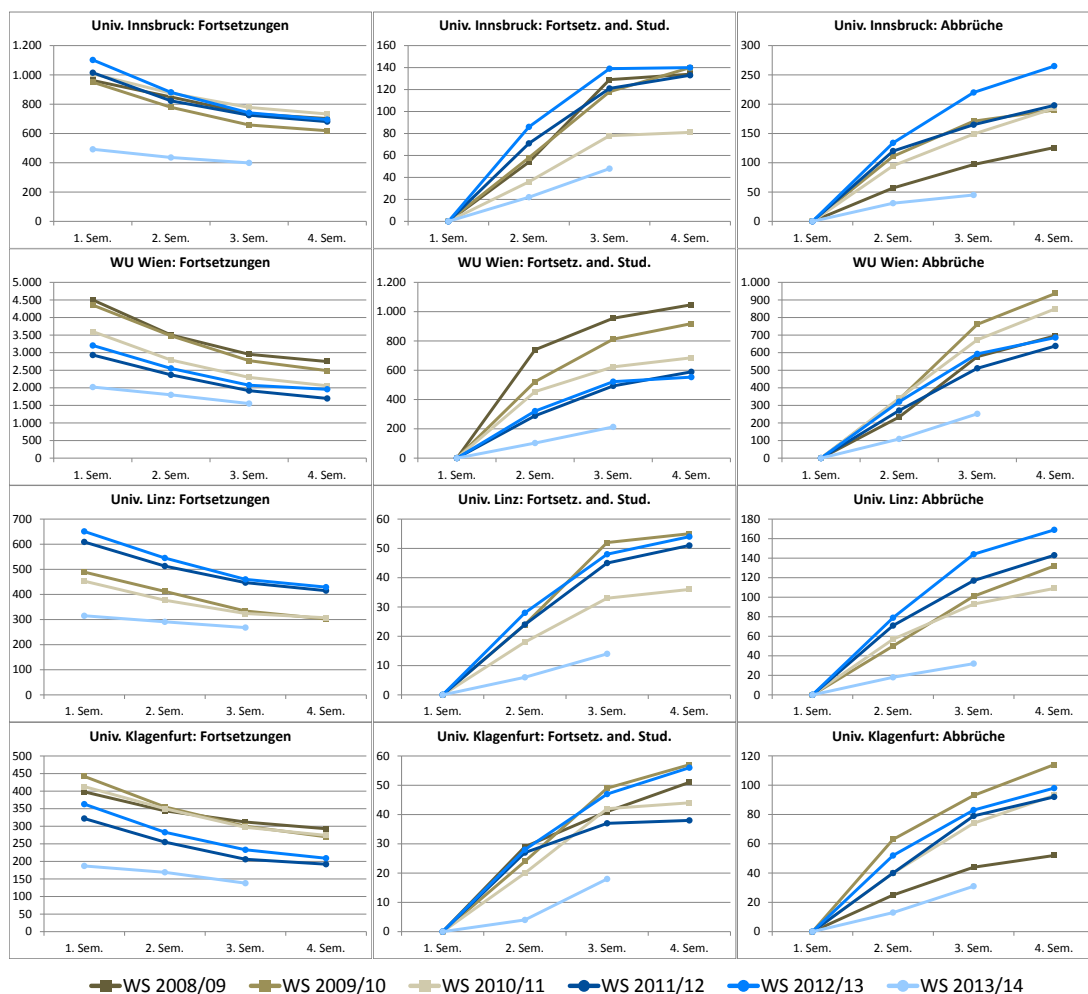
Relativ gesehen, gibt es allerdings keine Auffälligkeiten bei den Fortsetzungsmeldungen bzw. bei den Abbrüchen, d.h. obwohl hier deutlich mehr Studien begonnen wurden, gibt es, relativ gesehen, keine Unterschiede im Inskriptionsverhalten bis zum vierten Semester.

Ausgehend vom umgekehrten Fall bei den begonnenen Studien – seit Einführung der verbindlicheren StEOP gibt es weniger begonnene Studien – zeigt sich an der WU ebenfalls, dass es im weiteren Inskriptionsverhalten kaum Unterschiede zwischen den Kohorten ab dem WS 2011/12 und jenen davor gab. Dies gilt (wie bei allen Universitäten) nicht für das WS 2013/14: hier gibt es einen höheren Anteil an Fortsetzungsmeldungen als in allen anderen Kohorten.

Insgesamt gab es in den Wirtschaftswissenschaften seit Einführung der verbindlicheren StEOP also einerseits tendenziell einen Rückgang bei der Zahl der begonnenen Studien und andererseits ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen etwas niedriger als in den Vergleichskohorten. Erst mit Einführung der Aufnahmeverfahren kommt es zu essenziellen Veränderungen, nämlich einem starken Rückgang der begonnenen Studien und einer Erhöhung der Fortsetzungsanteile.

Abbildung 10: Wirtschaftswissenschaften: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)





Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

B.3.5 Zusammenhang zwischen Ausgestaltung der StEOP und Inskriptionsverhalten

Um zu überprüfen, ob und wenn ja welchen Zusammenhang es zwischen der Ausgestaltung der StEOP (ECTS, Vorziehrefordnungen) und dem Inskriptionsverhalten als Indikator für Veränderungen, die die StEOP bewirkt haben könnte, gibt, wurden zahlreiche Analysen durchgeführt. Die Studien wurden mehrfach auf unterschiedliche Weise gruppiert und die Analysen auf Subgruppen (z.B. nur Erstzugelassene, nur InländerInnen) eingeschränkt. Da sich die Ergebnisse bei all diesen Analysen praktisch nie substantiell unterschieden, wird hier nur eine aggregierte Darstellung präsentiert.

Hierfür wurden StEOP-Gruppen gebildet, die ähnliche StEOPs nach etwaige Vorziehrefordnungen sowie der Anzahl der ECTS zusammenfassen. Hinsichtlich der Vorziehrefordnungen wird unterschieden zwischen: keinen Vorziehrefordnungen, Vorziehrefordnungen in geringem Ausmaß und großzügigen Vorziehrefordnungen. Die Anzahl der ECTS wird ebenfalls zusam-

mengefasst in: bis zu fünf ECTS, mehr als fünf bis zu zehn ECTS, mehr als zehn bis zu 15 ECTS und über 15 ECTS. Daraus ergeben sich potenziell zwölf Gruppen (drei mal vier), tatsächlich besetzt sind zehn davon:

- Keine Vorziehregelungen, ≤ 5 ECTS:16 Studien
- Keine Vorziehregelungen, >5 bis ≤ 10 ECTS:6 Studien
- Keine Vorziehregelungen, >10 bis ≤ 15 ECTS:13 Studien
- Keine Vorziehregelungen, >15 ECTS:19 Studien
- ~~• Geringe Vorziehregelungen, ≤ 5 ECTS:keine Studien~~
- ~~• Geringe Vorziehregelungen, >5 bis ≤ 10 ECTS:keine Studien~~
- Geringe Vorziehregelungen, >10 bis ≤ 15 ECTS:6 Studien
- Geringe Vorziehregelungen, >15 ECTS:1 Studium
- Großzügige Vorziehregelungen, ≤ 5 ECTS:14 Studien
- Großzügige Vorziehregelungen, >5 bis ≤ 10 ECTS:49 Studien
- Großzügige Vorziehregelungen, >10 bis ≤ 15 ECTS:6 Studien
- Großzügige Vorziehregelungen, >15 ECTS:8 Studien

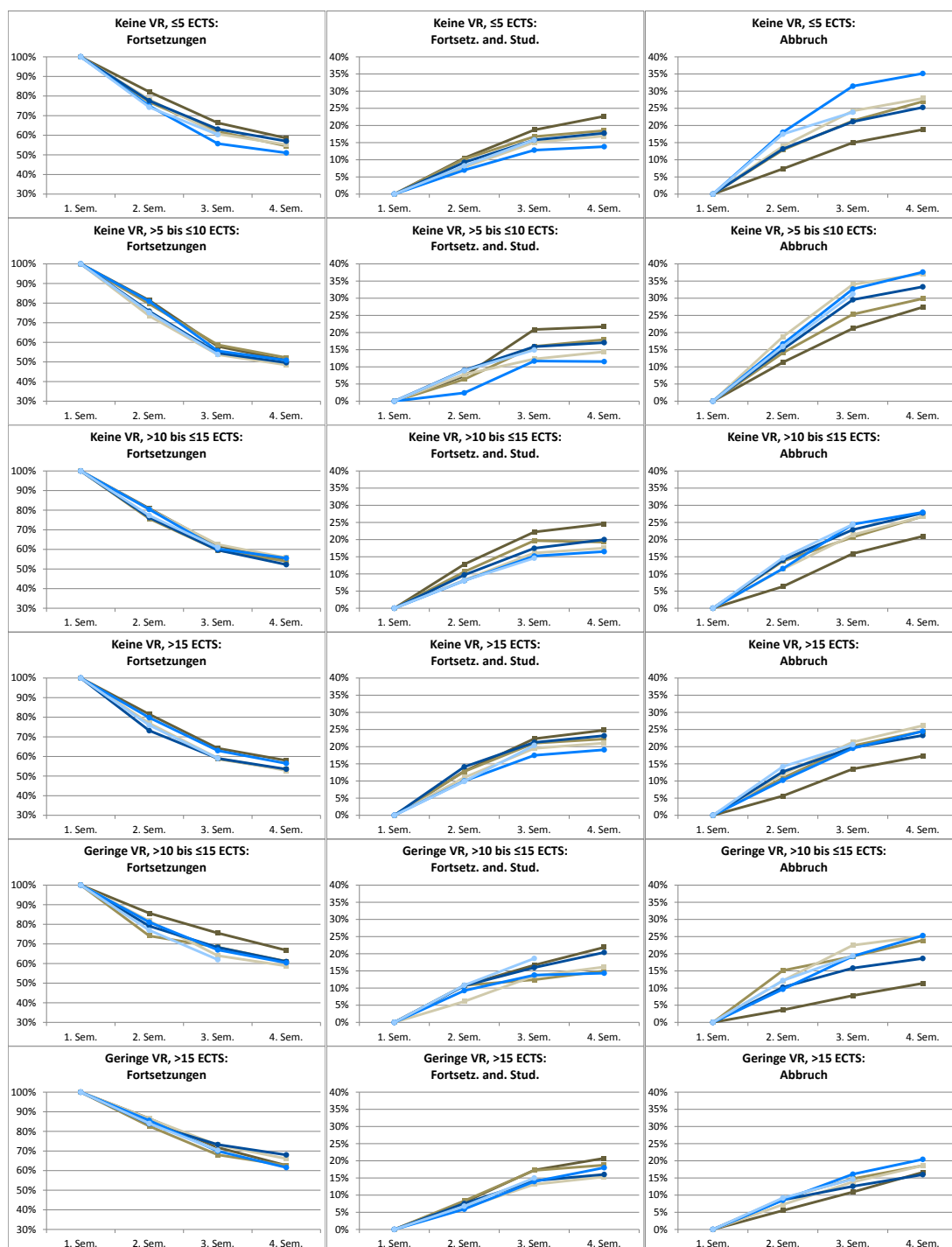
Für diese Gruppen sind in Abbildung 11 die Anteile an Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien sowie Abbrüche aller ordentlichen Studien dargestellt. Der Fokus liegt wiederum auf eventuellen Veränderungen von den Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP auf die StEOP-Kohorten ab 2011/12. D.h., die generellen Unterschiede zwischen den Gruppen sind nicht Gegenstand der Analyse (da diese auf die Studien in den jeweiligen Gruppen zurückzuführen sind, und nicht auf die StEOP), sondern nur zeitliche Veränderungen innerhalb der Gruppen.

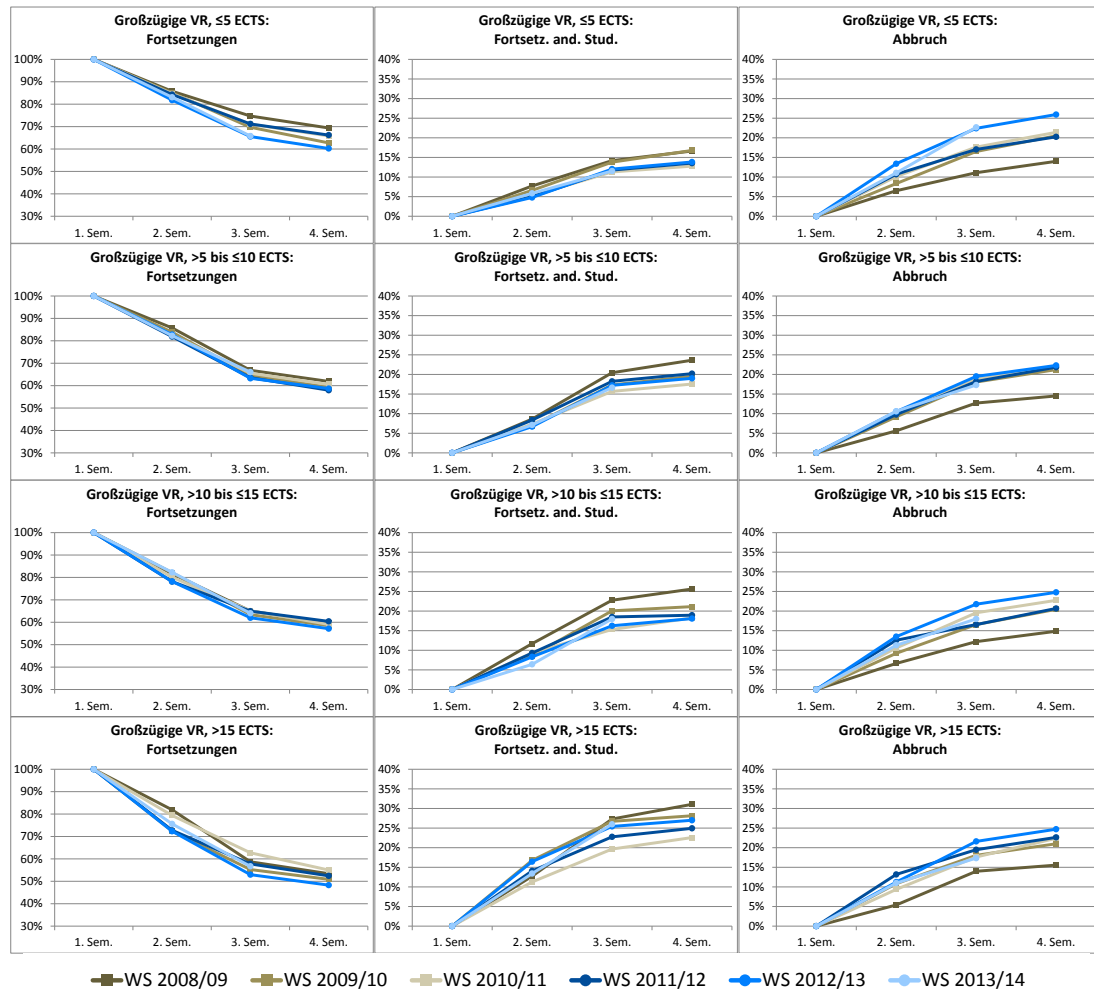
Zu vermuten wäre gewesen, dass eine umfangreichere StEOP zu vermehrten Studienwechseln oder Abbrüchen führt, bzw. dass großzügigere Vorziehregelungen zu einem längeren Verbleib im Studium führen. Ähnlich argumentieren zum Beispiel auch die von uns befragten Studienvertretungen (siehe B.6). Bis auf einzelne Kohorten in einigen wenigen Gruppen, zeigen sich allerdings keine nennenswerten Unterschiede zwischen den StEOP-Kohorten und den vorangegangenen Kohorten – weder bei den Fortsetzungen des betrachteten Studiums, noch bei den Fortsetzungen in anderen Studien, noch bei den Abbrüchen.

Auffällig ist in manchen StEOP-Gruppen die Kohorte 2012/13, hier gab es teilweise einen höheren Anteil an Abbrüchen bis zum vierten Semester. Dies betrifft aber vor allem kleinere StEOPs mit maximal fünf ECTS – unabhängig von der Gestaltung der Vorziehregelung. In diesen Fällen zeigt sich also das Gegenteil des erwarteten Ergebnisses – je kleiner die StEOP, desto höher der Anteil der Abbrüche, wobei die Vorziehregelungen keine Rolle spielen. Allerdings betrifft dies wie gesagt nur eine Kohorte und nur sehr wenige Gruppen, so dass sich daraus kein allgemeiner Zusammenhang ableiten lässt.

Insgesamt gibt es also entweder gar keine Unterschiede im Inskriptionsverhalten seit Einführung der verbindlicheren StEOP, oder es gibt vereinzelt Abweichungen, die allerdings in keinem systematischen Zusammenhang mit der Ausgestaltung der StEOP stehen.

Abbildung 11: Anteile Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche im Kohortenvergleich nach Vorziehrefelungen (VR) und ECTS





Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFW), Berechnungen des IHS.

B.4 Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden

Im Folgenden soll überprüft werden, ob es unterschiedliche Auswirkungen der StEOP auf bestimmte Gruppen gibt. Setzen z.B. Frauen seit Einführung der verbindlicheren StEOP seltener das Studium fort als Männer? Oder wirkt sich die StEOP z.B. besonders auf Ältere aus? Etwaige Auswirkungen hinsichtlich soziodemografischer Merkmale bzw. nach Art der Studienberechtigung werden im ersten Unterkapitel behandelt, wozu der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester im Kohorten- und Gruppenvergleich dargestellt wird. Diese Auswertungen basieren auf den Daten aus der Gesamtevidenz der Studierenden und es gelten alle Definitionen wie in Kapitel B.3.

Ob die StEOP unterschiedliche Auswirkungen auf Studierende mit verschiedener sozialer Herkunft hat, wird im zweiten Unterkapitel (B.4.2) dargestellt, wobei hier auf andere Daten zurückgegriffen werden muss, da in der Gesamtevidenz keine Informationen über die soziale

Herkunft enthalten sind. Zu diesem Zweck wurde eine Sonderauswertung bei Statistik Austria beauftragt. Diese Makrodaten enthalten Informationen für die Beginnkohorten WS 2009/10 bis WS 2013/14 auf Ebene einzelner Studien (näheres dazu siehe Kapitel B.4.2).

B.4.1 Geschlecht, Alter, Nationalität und Art der Studienberechtigung

Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester wird in Abbildung 12 nach Geschlecht, Alter bei Studienbeginn, Staatsbürgerschaft sowie Art der Studienberechtigung dargestellt.

Geschlecht

Von den drei Beginnkohorten WS 2008/09 bis WS 2010/11 waren durchschnittlich 60% der Männer bis zum vierten Semester im begonnenen Studium inskribiert, von den Frauen waren es durchschnittlich 57%, d.h. um drei Prozentpunkte weniger. Seit Einführung der verbindlicheren StEOP hat sich dieses Gap geringfügig auf vier (Beginnkohorte WS 2011/12) bzw. fünf Prozentpunkte (Beginnkohorte WS 2012/13) ausgeweitet.

Besonders auffällig ist die Universität Graz: vor Einführung der verbindlicheren StEOP hatten Männer um durchschnittlich vier Prozentpunkte häufiger das Studium bis zum vierten Semester fortgesetzt als Frauen, bei den beiden StEOP-Kohorten hat sich diese Differenz auf durchschnittlich zehn Prozentpunkte ausgeweitet. In den Studien Pädagogik, Anglistik und Amerikanistik sowie Philosophie hatten in den Beginnkohorten WS 2008/09 bis 2010/11 ein größerer Anteil der Frauen das Studium bis zum vierten Semester fortgesetzt als Männer (oder zumindest gleich viele), ab Einführung der verbindlicheren StEOP kehrt sich dies allerdings um: bei den ersten beiden StEOP-Kohorten setzte ein größerer Anteil der Männer das Studium bis zum vierten Semester fort.⁵³ Ein weiteres auffälliges Studium ist Soziologie, hier fand die Änderung allerdings bereits von der Kohorte WS 2008/09 (gleicher Anteil Fortsetzungsmeldungen bei Männern und Frauen) auf die weiteren Kohorten statt: Frauen setzen bis zum vierten Semester seit der Kohorte WS 2009/10 das Studium um acht Prozentpunkte seltener fort als Männer.

Auch an der Montanuniversität gab es in den letzten Jahren eine Veränderung beim Anteil fortgesetzter Studien nach Geschlecht: ausgehend von etwa gleich vielen Fortsetzungen bis zum vierten Semester bei Männern und Frauen in der Beginnkohorte WS 2008/09, gibt es in den Folgekohorten immer einen vergleichsweise niedrigeren Anteil bei den Frauen. Bei den Frauen sind die Fortsetzungen in anderen Studien nach 2008/09 gestiegen (von 9% auf Ø 23% in den Kohorten 2009/10 bis 2012/13) und auch die Abbrüche sind im gesamten Zeit-

⁵³ Diese Unterschiede sind nicht auf Mehrfachinskriptionen zurückzuführen: Männer hatten in diesen drei Studien im ersten Semester häufiger (oder gleich oft) noch andere Studien inskribiert wie Frauen und dennoch setzten Männer das betrachtete Studium häufiger bis zum vierten Semester fort.

raum kontinuierlich von 3% (2008/09) auf 25% (2012/13) gestiegen, d.h. diese Veränderungen können nicht auf die StEOP zurückgeführt werden.

Insgesamt zeigen sich mit Ausnahme der Universität Graz hinsichtlich des Geschlechts keine systematischen Auswirkungen der StEOP.

Alter

Studierende, die bei Studienbeginn jünger als 21 Jahre alt waren, setzen das begonnene Studium bis zum vierten Semester zu 60% fort, dieser Anteil bleibt über alle Kohorten hinweg konstant. Bei Studierenden, die bei Studienbeginn mindestens 21 Jahre alt waren, gibt es im Beobachtungszeitraum hingegen einen Rückgang des Anteils der Fortsetzungsmeldungen. Insbesondere bei der ältesten Gruppe (über 24 Jahre bei Studienbeginn) sank der Anteil der Fortsetzungsmeldungen um zehn Prozentpunkte von der Kohorte WS 2008/09 auf die Kohorte WS 2012/13.

Im Beobachtungszeitraum gab es allerdings auch einen Rückgang bei der Zahl der begonnenen Studien von über 24-Jährigen: von durchschnittlich 4.850 je Kohorte in 2009/10 und 2010/11 auf je 4.100 in den beiden StEOP-Kohorten. Noch niedriger war die Zahl der begonnenen Studien allerdings in der Kohorte 2008/09 (3.400), also jener Kohorte mit dem höchsten Anteil an Fortsetzungen bis zum vierten Semester. D.h. von 2008/09 gab es einen Anstieg der begonnenen Studien auf die beiden folgenden Kohorten und damit einhergehend weniger fortgesetzte Studien (relativ betrachtet), von 2010/11 auf die StEOP-Kohorten gab es einen wieder einen Rückgang der begonnenen Studien, der allerdings nicht wieder zu einer Zunahme der Fortsetzungsmeldungen führte, sondern 2012/13 sogar mit einem weiteren Rückgang des Fortsetzungsanteils einherging. Es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass ältere Studierende aufgrund der StEOP seltener das Studium fortsetzen.

Nationalität

Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester ist generell bei jenen mit österreichischer oder deutscher Staatsbürgerschaft niedriger als bei jenen mit sonstiger Staatsbürgerschaft (sonstige: alle AusländerInnen ohne Deutschland zusammengefasst). In der ersten StEOP-Kohorte WS 2011/12 ist der Anteil bei jenen mit sonstiger Staatsbürgerschaft allerdings um etwa fünf Prozentpunkte niedriger als bei den vorangegangenen Kohorten und somit etwa gleich hoch (bzw. gleich niedrig) wie bei den anderen beiden Gruppen. In der Kohorte WS 2012/13 gibt es allerdings wieder einen höheren Anteil an Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester bei jenen mit sonstiger Staatsbürgerschaft. Bei Studien von Deutschen gibt es seit der Kohorte WS 2009/10 einen kontinuierlichen Rückgang bei den Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester, insgesamt allerdings „nur“ um vier Prozentpunkte (von der Kohorten WS 2009/10 auf WS 2012/13).

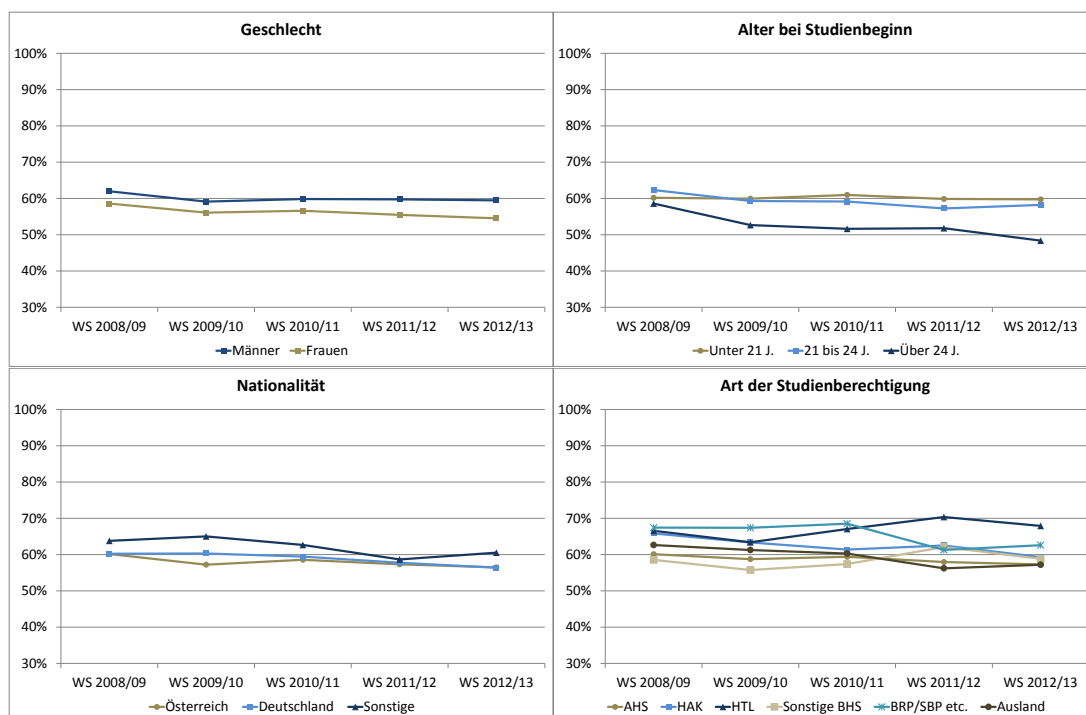
Hinsichtlich der Nationalität zeigen sich also keine systematischen Veränderungen, die ursächlich auf die StEOP zurückgeführt werden können.

Art der Studienberechtigung

Vor Einführung der verbindlicheren StEOP gab es mit 68% den höchsten Anteil an Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester bei Studierenden, die ihre Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erworben haben (Berufsreife-, Studienberechtigungsprüfung). In den beiden StEOP-Kohorten sinkt dieser Anteil allerdings auf 62%. Bei Studierenden mit HTL-Matura kam es hingegen zu einem Anstieg der Studienfortsetzungen bis zum vierten Semester, dies beginnt aber bereits ab der Kohorte WS 2010/11, also vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Zu einem leichten Rückgang der Fortsetzungen kam es außerdem bei jenen mit AHS-Matura, zu einem leichten Anstieg hingegen bei jenen mit sonstiger BHS-Matura. Bei jenen mit HAK-Matura gibt es hingegen keine klar erkennbare Veränderung seit Einführung der verbindlicheren StEOP.

Mit Ausnahme derjenigen mit Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung zeigen sich keine auffälligen Veränderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP. Der Rückgang der Fortsetzungen von jenen mit Berufsreife-/Studienberechtigungsprüfung kann jedoch durchaus in Zusammenhang mit der StEOP stehen. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen zum Alter bei Studienbeginn, da diese Gruppe bei Studienbeginn deutlich älter als der Durchschnitt ist.

Abbildung 12: Anteil der Fortsetzungen bis zum 4. Semester nach Beginnkohorten und Gruppen



Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

B.4.2 Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen

Im folgenden Abschnitt werden mögliche Auswirkungen der StEOP auf die soziale Zusammensetzung der StudienanfängerInnen bzw. Studierenden beleuchtet. Hierbei dient der Bildungsabschluss des Vaters der Studierenden als Maßstab, wobei zwei Kategorien (bildungsfern = höchster Bildungsabschluss des Vaters liegt unter Maturaniveau; bildungsnah = Bildungsabschluss des Vaters mindestens Maturaniveau) unterschieden werden. Es werden die Anteile von StudienanfängerInnen und Studierenden mit bildungsferner sozialer Herkunft an allen StudienanfängerInnen an den jeweiligen Universitäten (bzw. den einzelnen Studien) angegeben.

Die Daten für diese Analyse stammen von Statistik Austria. Aus Datenschutzgründen wurden von Statistik Austria Zellen mit weniger als drei Fällen zensiert und entsprechende Gegenlösungen vorgenommen, so dass auf Ebene der einzelnen Studien lediglich 67 von insgesamt 380 Studien (alle Studien mit StEOP exkl. individuelle Studien), also knapp 18%, analysiert werden konnten. Ausschlaggebendes Kriterium für die Auswertbarkeit ist hierbei das Vorliegen der Information über den (höchsten) Bildungsabschluss des Vaters zu allen gegebenen Zeitpunkten bzw. Semestern. Die Summen je Universität bzw. insgesamt liegen allerdings ebenfalls vor und sind die Basis für Tabelle 4.

In der nachfolgenden Tabelle 4 wird der Anteil der StudienanfängerInnen (Anteil 1. Semester) bzw. der Studierenden (Anteil 4. Semester bzw. 3. Semester) mit bildungsfernem sozialen Hintergrund an allen Studierenden je Universität für die Beginnkohorten WS 2009/10 bis WS 2012/13 ausgewiesen. Auf Ebene der Universitäten zeigt die Auswertung der vorliegenden Daten, dass die Einführung der verbindlicheren StEOP keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden hinsichtlich der sozialen Herkunft hatte. Der stärkste Rückgang ist im Fall der Montanuniversität Leoben zu beobachten, wobei der Anteil der StudienanfängerInnen mit bildungsfernem Hintergrund von 49% (Beginnkohorte WS 2009/10) auf 43% (Beginnkohorte WS2012/13) zurückgeht. Je kleiner allerdings die Universität, desto stärker schwanken die jährlichen Daten unabhängig von der StEOP – so auch an der Montanuniversität. An allen anderen Universitäten ist der Rückgang geringer bzw. der Anteil gleichbleibend und an der Universität Wien kommt es sogar zu einem minimalen Anstieg von 40% (WS 2009/10) auf 41% (WS2012/13).

Tabelle 4: Anteil der Studierenden mit bildungsfernem Hintergrund im 1. und 4. (bzw. 3.) Semester nach Beginnkohorten

	WS 2009/10		WS 2010/11		WS 2011/12		WS 2012/13	
	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 4. Sem.	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 4. Sem.	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 4. Sem.	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 3. Sem.
Gesamt	47%	48%	46%	46%	46%	46%	46%	47%
Univ. Wien	40%	40%	39%	39%	40%	39%	41%	40%
TU Wien	41%	40%	39%	37%	38%	36%	38%	37%
Boku Wien	45%	45%	45%	46%	45%	45%	43%	43%
WU Wien	40%	40%	39%	40%	38%	39%	38%	39%
Universität Graz	52%	56%	49%	50%	51%	52%	49%	52%
TU Graz	48%	51%	50%	52%	48%	50%	46%	47%
Montanuniv.	49%	47%	53%	50%	45%	49%	43%	43%
Univ. Innsbruck	61%	64%	56%	58%	59%	60%	58%	59%
Univ. Salzburg	54%	56%	52%	53%	50%	52%	52%	54%
Univ. Klagenfurt	61%	66%	57%	60%	60%	66%	60%	63%
Univ. Linz	61%	66%	63%	64%	64%	64%	61%	63%

Basis: Alle Studien mit StEOP exkl. individueller Studien.

Bildungsferner Hintergrund: Vater ohne Matura.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des IHS.

Auch die Betrachtung der einzelnen Studien hat kaum nennenswerte Veränderungen gezeigt. Wie bereits erwähnt können von den 380 relevanten Studien nur 67 (17,6%) analysiert werden. Ähnlich wie auf der Ebene der Universitäten gibt es auch auf Studienebene kaum nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Anteile bildungsferner StudienanfängerInnen zwischen den einzelnen Beginnkohorten. Die stärksten Rückgänge gibt es bei den Studien *English UF* an der Universität Graz (Rückgang um 17%-Punkte von 64% in der Beginnkohorte WS 2009/10 auf 47% in der Beginnkohorte WS 2012/13), *Biomedical Engineering* an der TU Graz (Rückgang um 13%-Punkte von 56% auf 43%), *Landwirtschaft* an der BOKU (Rückgang um 13%-Punkte von 63% auf 50%) sowie den Studiengängen *Geographie und Wirtschaftskunde UF* (Rückgang um 10%-Punkte von 61% auf 51%) und *Skandinavistik* (Rückgang um 13%-Punkte von 44% auf 31%) an der Universität Wien. In machen Studien konnte jedoch ein Anstieg des Anteils von StudienanfängerInnen mit bildungsfernem Hintergrund festgestellt werden. Am deutlichsten tritt dieser Anstieg in den Studien *Soziologie* der Universität Graz (Anstieg um 9%-Punkte von 47% auf 56%) und *Mathematik UF* an der Universität Wien (Anstieg um 11%-Punkte von 40% auf 51%) hervor. An der Universität Innsbruck kommt es einerseits im Studium *Rechtswissenschaften* zu einem Rückgang des Anteils um 10%-Punkte (von 60% auf 50%), andererseits kommt es im Studium *Wirtschaftsrecht* im gleichen Zeitraum zu einem Anstieg des Anteils um ebenfalls 10%-Punkte (von 58% auf 68%).

Aufgrund des relativ kurzen Beobachtungszeitraums ist es anhand der vorliegenden Daten nur möglich Aussagen über den Verbleib der Studierenden während des Studiums zu treffen. Weitaus aussagekräftiger wäre jedoch eine genauere Betrachtung der jeweiligen Abschlussraten von Studierenden mit bildungsferner bzw. bildungsnaher sozialer Herkunft.

B.5 StEOP-Indikatoren der Universitäten

Die Auswertungen in diesem Kapitel basieren auf Daten, die die Universitäten speziell für die Evaluierung der StEOP an das IHS übermittelt haben.⁵⁴ Die Kennzahlen wurden im Sommer 2014 im Rahmen einer technischen Arbeitsgruppe mit den Universitäten entwickelt. Sie orientieren sich stark am internen Monitoring der Universität Wien. Die zugrundeliegende Grundgesamtheit sind wie in Kapitel B.3 alle begonnenen Studien (nicht Studierende!) exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende, unabhängig davon ob es sich um Studien von Erstzugelassenen handelt oder von Studierenden, die zuvor bereits ein anderes Studium inskribiert hatten.

Im ersten Unterkapitel werden Kennzahlen zum StEOP-Erfolg (bzw. „Nicht-Erfolg“) behandelt, z.B. wie viele die StEOP abgeschlossen haben (Erfolgsraten). Diese Kennzahlen können folglich nur für StEOP-Kohorten berechnet werden, deshalb umfassen die Auswertungen die Kohorten WS 2011/12 bis WS 2013/14.

Im zweiten Unterkapitel (B.5.2) wird die Prüfungsaktivität dargestellt, diese bezieht sich nicht direkt auf die StEOP, da auch Leistungen außerhalb der StEOP zur Prüfungsaktivität hinzu zählen. Hier wird wiederum der Kohortenvergleich genutzt, um etwaige Auswirkungen der StEOP zu analysieren. Dazu werden die Kohorten WS 2009/10 bis WS 2013/14 verglichen.

B.5.1 Kennzahlen zum StEOP (Nicht-)Erfolg

Zum Zeitpunkt der Entwicklung der Kennzahlen war noch nicht abzusehen, wie stark sich die Implementierung der StEOP zwischen den Universitäten und zwischen den einzelnen Studien (über die bereits bekannte Spannweite der ECTS hinaus) unterscheidet. Diese großen Unterschiede (siehe B.2) schränken die interuniversitäre Vergleichbarkeit der Kennzahlen jedoch stark ein, weshalb hierzu auch keine detaillierten Daten auf Studienebene veröffentlicht werden. Auf die Einschränkungen wird jeweils gesondert eingegangen. Die von der Universität Salzburg und der Montanuniversität zur Verfügung gestellten Daten weichen so stark von der Gesamtevidenz der Studierenden ab, dass sie zumeist nicht in die Auswertungen einbezogen wurden.

B.5.1.1 Inskribierte Studien ohne begonnene StEOP („No-Show“)

Als „No-Show“ werden hier jene begonnenen Studien bezeichnet, in denen keine einzige – positive oder negative – Prüfungsleistung im Rahmen der StEOP erbracht wurde. Die Teilnahme an einer zur StEOP gehörenden Lehrveranstaltung wäre ein noch direkterer Indikator für StEOP begonnen oder StEOP No-Show, aber dies ließ sich nicht an allen beteiligten Universitäten mit vertretbarem Ressourceneinsatz ermitteln. Daher dient die Teilnahme am

⁵⁴ Die Datenlieferungen umfassten vordefinierte Indikatoren auf Ebene jedes einzelnen StEOP-Studiums und wurden für den Evaluierungsbericht weiter durch das IHS aufbereitet.

ersten Leistungsnachweis der StEOP, egal ob bestanden oder nicht, als Indikator dafür, ob die StEOP begonnen wurde.

Im Schnitt wurde im ersten Semester in allen drei bisherigen StEOP-Kohorten in knapp einem Drittel aller begonnenen Studien (exklusive Salzburg und Montanuniv.) keine einzige StEOP-Prüfungsleistung erbracht („No-Shows“) – siehe Tabelle 5.⁵⁵ Dieser Indikator ist allerdings davon beeinflusst, wie umfangreich der erste Leistungsnachweis gestaltet ist und zu welchem Zeitpunkt im Semester der erste Prüfungsantritt erfolgen kann (siehe B.2.1.2). Je später der erste Antritt und je umfangreicher die Prüfung, desto höher in der Regel der Anteil der No-Shows, möglicherweise auch, weil sich die Studierenden gerade aufgrund der StEOP-Lehrveranstaltungen inzwischen für ein anderes Studium entschieden haben. Einen Einfluss auf diesen Indikator hat auch die Mehrfachinskriptionsrate der Studierenden (siehe Tabelle 3 auf Seite 69). In manchen Studiengruppen und somit auch an manchen Universitäten ist es üblicher mehrere Studien zu inskribieren, in anderen weniger. Je mehr Studien aber eine Person zeitgleich beginnt, desto wahrscheinlich ist es, dass sie nicht in allen Studien Prüfungsleistungen erbringt und damit die No-Show-Quote höher ausfällt.

Den höchsten Anteil an No-Shows gibt es demnach an der Universität Wien (in allen drei Kohorten: 35%-37%) sowie an der Universität Klagenfurt in den ersten beiden Kohorten (36% bzw. 39%). Die niedrigste No-Show-Rate zeigt sich im Wintersemester 2013/14 an der Universität Linz mit 15%. Im Wintersemester 2013/14 sind allerdings auch die Effekte der Aufnahmeverfahren in 14h-Studien mitzudenken (siehe B.3.3.2), die zum Beispiel den Rückgang der No-Shows an der WU (zwei Studien, eines davon mit Aufnahmeverfahren nach 14h) beeinflusst haben. Nicht ausreichend erklären können die Aufnahmeverfahren jedoch die noch deutlicheren Rückgänge der No-Shows an den Universitäten Klagenfurt und Graz.

⁵⁵ Die ausgewiesenen Anteile stellen die Durchschnitte über die Anteile in den jeweiligen Studien dar. Dadurch wird vermieden, dass größere Studien die Werte stärker beeinflussen als kleinere. Die Prozentwerte sind daher nicht mit dem Anteil der Studierenden, die an keiner StEOP-Lehrveranstaltung teilnehmen, zu verwechseln. Dieser liegt nicht vor (da die Analyseebene Studien und nicht Studierende sind).

Tabelle 5: Anteil No-Show an allen begonnenen Studien im ersten Semester (exkl. Lehramtsstudien)

	Beginnkohorte		
	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14
Gesamt (exkl. Univ. Salzburg und Montanuniversität)	30%	31%	28%
Universität Wien	37%	35%	35%
Universität Graz	29%	31%	23%
Universität Innsbruck	31%	34%	30%
TU Wien	29%	32%	28%
TU Graz	22%	26%	25%
BOKU	17%	21%	22%
WU Wien	28%	29%	22%
Universität Linz	21%	18%	15%
Universität Klagenfurt	36%	39%	27%

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

B.5.1.2 Anteil mit abgeschlossener StEOP im vierten Semester („StEOP-Erfolgsrate“)

Die Erfolgsrate gibt den Anteil der begonnenen Studien einer Beginnkohorte wieder, der die StEOP erfolgreich absolviert hat. Tabelle 6 weist die Erfolgsrate zum vierten Semester aus, Tabelle 7 zeigt dann beispielhaft an der Beginnkohorte WS 2012/13 wie die Erfolgsraten im Verlauf der Semester ansteigen. Dabei werden jeweils zwei unterschiedlich berechnete Erfolgsraten dargestellt:

- Erfolgsrate 1 (ER 1): Anteil erfolgreich absolvierter StEOPs an allen begonnenen StEOPs. Dabei werden nur Studien, die zum jeweiligen Semester fortgesetzt sind, betrachtet. Das heißt, No-Shows und Studienabbrüche werden nicht berücksichtigt.
- Erfolgsrate 2 (ER 2): Anteil erfolgreich absolvierter StEOPs an allen begonnenen Studien (inkl. No-Shows und Studienabbrüchen).

Im Schnitt (exklusive Univ. Salzburg und Montanuniv.) wurden sowohl in der Beginnkohorte 2011/12 als auch der Kohorte 2012/13 etwa 84% aller begonnenen StEOPs bis zum vierten Semester auch abgeschlossen. Gemessen an allen begonnenen Studien sind dies rund 40%. Wiederum sollte die Ausgestaltung der StEOP einen Einfluss auf die ausgewiesenen Quoten haben, weshalb diese bei interuniversitären Vergleichen mitberücksichtigt werden müssen. Deutlich zeigt sich dies zum Beispiel bei den beiden technischen Universitäten. Während an der TU Graz nahezu alle begonnenen StEOPs auch abgeschlossen wurden, sind dies an der TU Wien nur etwa zwei Drittel. Die StEOPs an der TU Wien sind allerdings im Schnitt auch wesentlich umfangreicher gestaltet als jene an der TU Graz (siehe C.3.5 und C.3.6). Gemessen an allen begonnenen Studien (ER 2) sank zudem die Erfolgsrate der TU Graz, aber auch an der Boku von 2011 auf 2012 deutlich. Im Vergleich der Volluniversitäten weist die Universität Graz auffällig niedrige Werte auf, eine Universität mit vergleichsweise großzügiger Vorziehrefelung. Aufgrund der unterschiedlichen Vorziehrefelungen darf aus

den Erfolgsraten nicht auf Studienabbrüche oder dergleichen geschlossen werden (siehe B.3), da Studierende auch andere Leistungen außerhalb der StEOP erbracht haben können.

Tabelle 6: StEOP-Erfolgsraten im vierten Semester (exkl. Lehramtsstudien)

	Beginnkohorte WS 2011/12		Beginnkohorte WS 2012/13	
	ER 1	ER 2	ER 1	ER 2
Gesamt (exkl. Univ. Salzburg und Montanuniversität)	84%	41%	83%	39%
Universität Wien	89%	39%	88%	39%
Universität Graz	66%	28%	63%	26%
Universität Innsbruck	96%	47%	91%	44%
TU Wien	65%	33%	67%	35%
TU Graz	100%	64%	97%	51%
BOKU	96%	63%	94%	47%
WU Wien	86%	45%	85%	45%
Universität Linz	98%	55%	97%	58%
Universität Klagenfurt	92%	45%	95%	40%

ER 1: Erfolgsrate 1: Anteil Studien mit erfolgreich absolvierter StEOP an allen Studien mit begonnener StEOP.

ER 2: Erfolgsrate 2: Anteil Studien mit erfolgreich absolvierter StEOP an allen begonnenen Studien.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

Tabelle 7 zeigt beispielhaft an der Beginnkohorte des Wintersemesters 2012/13, zu welchem Zeitpunkt die StEOP in der Regel abgeschlossen wird. Dies kann sowohl ein Indiz für die „Studierbarkeit“ der StEOP sein, als auch ein Indikator für das Zusammenspiel von StEOP und Vorziehregelungen.⁵⁶ Ausgewiesen ist die Erfolgsrate 1, d.h. die Rate im vierten Semester ist ident mit der vorletzten Spalte in Tabelle 6.

Im Schnitt (exklusive Univ. Salzburg und Montanuniv.) wird etwa die Hälfte der begonnenen StEOPs im ersten Semester abgeschlossen, bis zum zweiten Semester sind es 70% und im vierten Semester dann 83%. Wenn die StEOP im vierten Semester noch nicht abgeschlossen wurde, kann dies daran liegen, dass nicht alle, die die StEOP begonnen haben, ihr Studium noch fortsetzen (also inzwischen gewechselt oder abgebrochen haben) oder dass der Abschluss der StEOP in einigen Fällen länger als vier Semester dauert. In dieser Tabelle unterscheiden sich die Universitäten besonders deutlich, was wiederum stark auf die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP zurückzuführen ist. Exemplarisch wiederum die beiden technischen Universitäten: An der TU Graz werden im ersten Semester 85% aller begonnenen StEOPs abgeschlossen, an der TU Wien 9%. Nach dem zweiten Semester schließt an der TU Graz kaum noch jemand die StEOP ab (da bereits über 90% abgeschlossen haben), während dieser Anteil an der TU Wien mit jedem weiteren Semester steigt und das Maximum auch nach vier Semestern noch nicht erreicht scheint. Auch an der Universität Graz,

⁵⁶ Möglicherweise wird die StEOP etwas später abgeschlossen, aber dafür wurden bereits mehrere andere Lehrveranstaltungen absolviert.

der Universität Klagenfurt und der WU benötigen überdurchschnittlich viele Studierende mehr als ein Semester für den Abschluss der StEOP.

Tabelle 7: StEOP-Erfolgsraten für Beginnkohorte WS 2012/13 im Zeitverlauf nach Berechnungsart Erfolgsrate 1¹⁾ (exkl. Lehramtsstudien)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Gesamt (exkl. Univ. Salzburg und Montanuniversität)	48%	70%	78%	83%
Universität Wien	63%	78%	84%	88%
Universität Graz	18%	43%	56%	63%
Universität Innsbruck	63%	80%	88%	91%
TU Wien	9%	40%	55%	67%
TU Graz	85%	93%	97%	97%
BOKU	79%	89%	92%	94%
WU Wien	41%	67%	79%	85%
Universität Linz	75%	93%	96%	97%
Universität Klagenfurt	34%	88%	91%	95%

¹⁾ ER 1: Erfolgsrate 1: Anteil Studien mit erfolgreich absolvierter StEOP an allen Studien mit begonnener StEOP.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

B.5.1.3 Sperrungen aufgrund nicht bestandener StEOP

Tabelle 8 gibt an, wie viele Studien wegen wiederholtem Nichtbestehen von Prüfungen, gesperrt wurden. Ausgewiesen sind die kumulierten Sperrungen zum vierten Semester, weil Tabelle 7 gezeigt hat, dass auch bis zum vierten Semester noch nicht alle StEOPs abgeschlossen sind. Daraus ergibt sich jedoch, dass nur die Beginnkohorten 2011 und 2012 dargestellt werden können, für die galt, dass nur eine Prüfungswiederholung (auf Beschluss des Senates zwei) zulässig war (siehe B.1). Wurde(n) auch die Wiederholungsprüfung(en) nicht bestanden, wurden die Studierenden dauerhaft für dieses Studium an der entsprechenden Universität gesperrt.

In beiden Kohorten betraf dies 670 resp. 650 Studien, bzw. rund 1,5% aller begonnenen Studien (exklusive Lehramt). Relativ gesehen erfolgten die meisten Studiensperrungen an der WU (3,5% aller begonnenen Studien), gefolgt von der Universität Wien (zunächst 2,1%, im Folgejahr 1,7% aller begonnenen Studien) und der Universität Innsbruck (jeweils 1,9% aller begonnenen Studien). Keine Sperrungen erfolgten 2011/12 an den Universitäten Linz und Klagenfurt, wobei in Linz auch im Folgejahr niemand gesperrt wurde und in Klagenfurt eine Person. Absolut gesehen entfielen von allen Sperrungen rund zwei Drittel auf die WU und die Universität Wien.

In den Lehramtsstudien (siehe Tabelle 9) erfolgt eine etwaige Sperrung pro Unterrichtsfach. Dies betraf in der Kohorte 2011 etwa 220 und im Folgejahr ca. 150 Unterrichtsfächer. Allerdings erfolgten Sperrungen fast ausschließlich an den Universitäten Wien und Innsbruck.

Tabelle 8: Gesperrte Studien im vierten Semester (exkl. Lehramtsstudien)

	Beginnkohorte WS 2011/12		Beginnkohorte WS 2012/13	
	Absolut	Anteil an begonnenen Studien	Absolut	Anteil an begonnenen Studien
Gesamt	673	1,6%	650	1,5%
Universität Wien	305	2,1%	268	1,7%
Universität Graz	44	1,0%	63	1,3%
Universität Innsbruck	86	1,9%	95	1,9%
Universität Salzburg	20	0,7%	28	1,2%
TU Wien	26	0,6%	17	0,5%
TU Graz	12	0,6%	8	0,4%
Montanuniversität	2	0,4%	5	0,9%
BOKU	21	1,2%	13	0,8%
WU Wien	157	3,6%	152	3,5%
Universität Linz	0	0,0%	0	0,0%
Universität Klagenfurt	0	0,0%	1	0,1%

Exkl. individuelle Studien.

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

Tabelle 9: Nur Lehramtsstudien: Gesperrte Unterrichtsfächer (UF) im vierten Semester

	Beginnkohorte WS 2011/12		Beginnkohorte WS 2012/13	
	Absolut	Anteil an begonnenen UF	Absolut	Anteil an begonnenen UF
Gesamt	218	2,2%	154	1,5%
Universität Wien	181	3,8%	110	2,1%
Universität Graz	5	0,2%	13	0,6%
Universität Innsbruck	30	2,4%	29	2,1%
Universität Salzburg	2	0,1%	2	0,2%
Universität Linz	0	0,0%	0	0,0%
Universität Klagenfurt	0	0,0%	0	0,0%

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

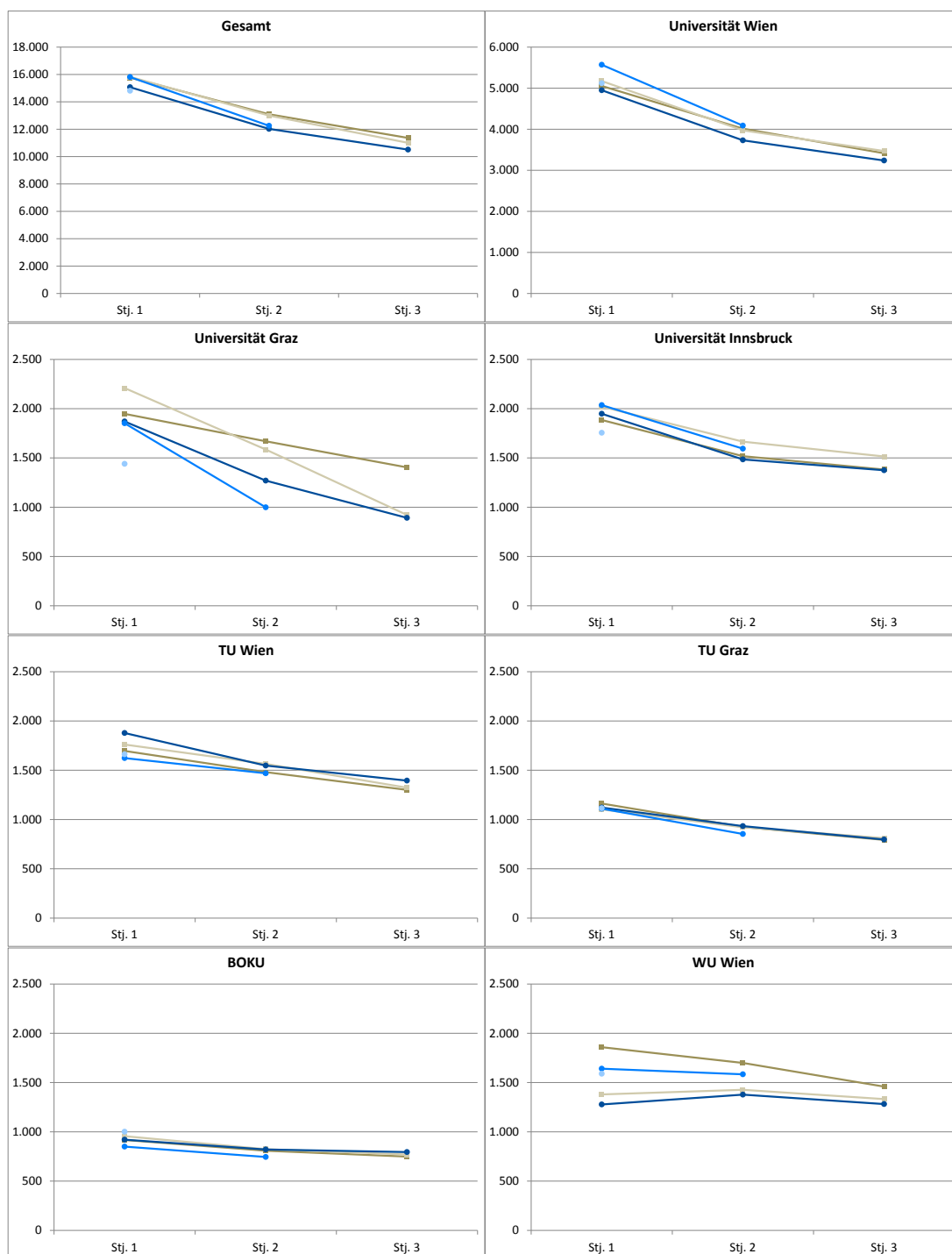
B.5.2 Auswirkungen der StEOP auf die Prüfungsaktivität

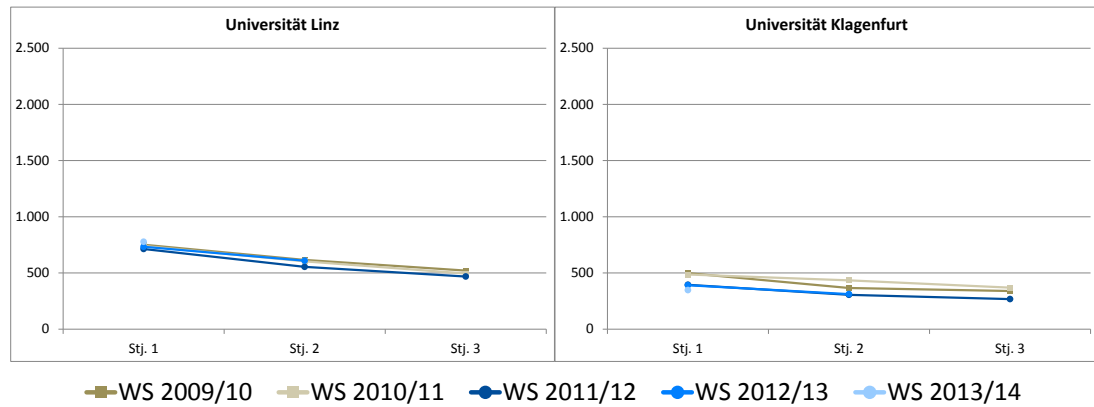
In Abbildung 13 ist die Anzahl prüfungsaktiver Studien in den ersten drei Studienjahren für die Beginnkohorten WS 2009/10 bis WS 2013/14 dargestellt. Ein Studium gilt dann als prüfungsaktiv, wenn mindestens 16 ECTS im Laufe eines Studienjahres erworben wurden. Die Entwicklung der Prüfungsaktivität im dritten Studienjahr kann dabei auch als Prädiktor für die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen gesehen werden, da der Beobachtungszeitraum seit Einführung der verbindlicheren StEOP noch zu kurz ist, um die tatsächlichen AbsolventInnenzahlen zu analysieren. Um Verzerrungen durch spezifische Effekte zu vermeiden, wurden in Abbildung 13 jedoch keine Lehramtsstudien (mit stark steigender Studierendenzahl) und keine Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien je Beginnkohorte aufgenommen. Aus datentechnischen Gründen konnten auch die Universität Salzburg und die Montanuniversität nicht einbezogen werden.

Insgesamt gab es im ersten Studienjahr der Beginnkohorte 2011/12 rund 5% weniger prüfungsaktive Studien als vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Dies hat auch mit dem Rückgang der begonnenen Studien in dem hier betrachteten Fächerkanon zu tun (siehe z.B. B.3.4). Dieser um fünf Prozent niedrigere Wert gilt auch für das dritte Studienjahr, und somit lässt sich sagen, dass die erste StEOP-Kohorte im Schnitt zu keiner Veränderung im Verlauf der prüfungsaktiven Studien geführt hat. Auffällig ist jedoch die zweite Kohorte, also jene, die im WS 2012/13 ihr Studium begonnen haben. Hier gab es im ersten Studienjahr genauso viele prüfungsaktive Studien wie vor der StEOP, im zweiten Studienjahr jedoch um 6% weniger, es kam also bei dieser Kohorte im Verlauf des Studiums zu einem stärkeren Rückgang der prüfungsaktiven Studien als vor Einführung der verbindlicheren StEOP.

Betrachtet man allerdings die Daten der einzelnen Universitäten, so gibt es deutliche Unterschiede und Schwankungen zwischen den Kohorten, so dass eine Erklärung für diesen Rückgang nicht leicht zu finden ist. An den Universitäten Wien und Innsbruck zeigen sich tendenziell idente Effekte wie im Gesamtschnitt. An der TU Wien sank die Zahl der prüfungsaktiven Studien der ersten Kohorte 2011/12 im zweiten Studienjahr deutlich, aber im dritten Studienjahr gibt es mehr prüfungsaktive Studien als vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Die zweite und dritte Kohorte weisen im ersten Studienjahr deutlich weniger prüfungsaktive Studien auf, aber die Rückgänge im Studienverlauf sind nicht so deutlich wie vor der verbindlicheren StEOP. An der TU Graz zeigt sich in der ersten Kohorte gar kein Effekt, in der zweiten ein stärkerer Rückgang der prüfungsaktiven Studien im zweiten Studienjahr. An der Boku, der Universität Linz und der Universität Klagenfurt gibt es geringfügige Veränderungen im ersten Studienjahr, die vor allem auf die Anzahl der begonnenen Studien zurückzuführen sind, aber im Studienverlauf zeigen sich keinerlei Veränderungen im Anteil der prüfungsaktiven Studien. Besonders auffällig ist die Universität Graz, an der sich die Zahl der prüfungsaktiven Studien und der Studienverlauf prüfungsaktiver Studien von Kohorte zu Kohorte sehr stark unterscheiden. Tendenziell sinken aber der Anteil und die Anzahl der prüfungsaktiven Studien seit Einführung der verbindlicheren StEOP sehr deutlich. Dies erklärt auch einen Teil der insgesamt beobachteten Effekte.

Aber auch ohne die Universität Graz zeigt sich im Studienverlauf ein Rückgang bei den prüfungsaktiven Studien der Beginnkohorte 2012/13 im Vergleich zu den Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Dies ist insbesondere dann bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die StEOP in mehreren Studien nach den Erfahrungen des ersten Jahres angepasst wurde und daher vor allem die Beginnkohorte 2012/13 betrachtet werden sollte. Allerdings ist dies auch nur eine Kohorte in einem sehr kurzen Beobachtungszeitraum, so dass das Ergebnis bisher bestenfalls als Tendenz gewertet werden kann und weiter beobachtet werden sollte.

Abbildung 13: Anzahl prüfungsaktive Studien im Kohortenvergleich nach Universitäten (Absolutzahlen)



Exkl. Universität Salzburg und Montanuniversität.

Exkl. Lehramtsstudien.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

B.6 Bewertung der StEOP aus Sicht der Studienvertretungen

Die Evaluierung der StEOP beinhaltet ein Modul, welches sich mit der Studierendenperspektive auf Studienrichtungsebene befasst. Studienvertretungen der Studien mit einer StEOP wurden im Rahmen einer Online-Befragung gebeten, ihre Einschätzung zur konkreten Umsetzung der StEOP in ihrem jeweiligen Studium abzugeben. Jede Studienvertretung ist im Datensatz einmal vertreten, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Personen pro Studium den Fragebogen beantwortet haben: wurden pro Studium mehrere Fragebögen ausgefüllt, wurde ein Durchschnitt aus den Antworten gebildet, welcher die Bewertung der VertreterInnen dieses Studiums darstellt.

Insgesamt konnte eine Rücklaufquote von 64% (d.h. 213 von 332 angeschriebenen Studienvertretungen) erreicht werden, wobei die Rücklaufquote nach Universität schwankt: An den Universitäten Innsbruck und Linz liegt die Rücklaufquote bei knapp 50%, während an der Universität Salzburg, den Technischen Universitäten Graz und Wien, der Montanuniversität sowie der WU mehr als 80% der Studienvertretungen teilgenommen haben.

Dieses Kapitel bietet zunächst einen Überblick über die Einschätzung der Studienvertretungen zu den Zielen, welche mit der StEOP in den einzelnen Studien verfolgt werden. Neben den Zielen wird sowohl die Bewertung der Orientierungsleistung der StEOP bzw. der Belastung der StudienanfängerInnen analysiert als auch die Bewertung der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der inhaltlichen Ausgestaltung. Anschließend wird die Berücksichtigung der Studierendenvertretungen bzw. der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden bei der Ausgestaltung der StEOP und die Einschätzung der Studienvertretungen, ob bestimmte Studierendengruppen größere Schwierigkeiten mit der StEOP haben, thematisiert. Abschließend erfolgt die Auswertung der offenen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge der StudienvertreterInnen.

B.6.1 Ziele der StEOP aus Sicht der Studienvertretungen

Laut (offener) Angaben der Studienvertretungen,⁵⁷ welche Ziele mit der StEOP ihrer Einschätzung nach verfolgt werden, zeigt sich, dass in einer Vielzahl der Studien die StEOP als Orientierung bzw. Einführung in die jeweiligen Studien dienen soll. In diesem Zusammenhang werden das Kennenlernen des Fachgebiets, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorbereitung auf das weitere Studium als Ziele der StEOP genannt. Zwei Drittel der Anmerkungen beziehen sich explizit bzw. implizit auf diese Aspekte, wobei dies an den Universitäten Klagenfurt und Salzburg besonders häufig der Fall ist. Studienvertretungen von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien sowie Lehramtsstudien betonen den Orientierungs- und Einführungscharakter der StEOP überdurchschnittlich häufig, während

⁵⁷ 95% der Studienvertretungen, welche an der Befragung teilgenommen haben, haben zu dieser Frage offene Angaben gemacht.

dies unter Studienvertretungen von rechts- und naturwissenschaftlichen Studien deutlich seltener der Fall ist.

Insgesamt vertritt allerdings eine von vier Studienvertretungen (auch) die Ansicht, dass die StEOP für die Universität ein Weg zur Reduktion der Studierendenzahlen sei. In rechts- und naturwissenschaftlichen Studien sind die Studierendenvertretungen besonders häufig dieser Ansicht (46% bzw. 36%). Dies trifft auch überdurchschnittlich häufig auf Studien an der WU und den Universitäten Graz, Wien und Salzburg sowie der TU Wien bzw. insgesamt überdurchschnittlich häufig für Studien, deren StEOP mehr als 15 ECTS umfasst, zu. Diese zwei Ziele schließen sich nach Einschätzung der Studienvertretungen nicht gegenseitig aus: in knapp der Hälfte der Studien, in denen die Studienvertretungen die StEOP als Steuerungsinstrument für die AnfängerInnenzahlen sehen, sind die Studienvertretungen gleichzeitig der Ansicht, dass die StEOP einen Einführungscharakter ins Studium aufweist.

Weiters ist knapp ein Fünftel der Studienvertretungen (unter anderem) der Meinung, dass bei der Umsetzung der StEOP in ihrem Studium kein klar erkennbares Ziel verfolgt wurde, vielmehr ginge es dabei vordergründig um die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Dies ist insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Studien bzw. an der Universität Linz und der Montanuniversität der Fall.

B.6.2 Bewertung der Orientierungsleistung der StEOP durch die Studienvertretungen

Insgesamt wird die Orientierungsleistung⁵⁸ der StEOP von einem Viertel der Studienvertretungen (sehr) positiv bewertet (26%), etwas mehr als ein Fünftel der Studienvertretungen bewertet die Orientierung im Rahmen der StEOP hingegen als sehr schlecht (Tabelle 15 auf S. 135). Die detailliertere Bewertung der einzelnen Aspekte dieses Index wird weiter unten dargestellt.

Studienvertretungen an der Universität Klagenfurt sowie an der BOKU sind mit der Orientierungsleistung der StEOP insgesamt am zufriedensten (60% bzw. 40%), wobei allerdings an der Universität Klagenfurt auch 20% der Studienvertretungen angeben, dass keine ausreichende Orientierung geboten wird. An der Montanuniversität und der WU sind die Studienvertretungen mit der Orientierungsleistung der StEOP hingegen sehr unzufrieden. Auch an der TU Wien wird in rund einem Drittel der Studien die Orientierungsleistung der StEOP als mangelhaft angesehen, ein Drittel zeigt sich andererseits (eher) zufrieden. Ein ähnliches Bild zeigt sich an der TU Graz, rund ein Drittel der Studienvertretungen sieht die Orientierungsleistung der StEOP als erfüllt an, während ein Viertel dem nicht zustimmt. Relativ häufig geteilter Meinung sind Studienvertretungen der Universität Innsbruck und der Universität

⁵⁸ Aus sechs Aussagen (5-er Skala 1 „trifft sehr zu“ bis 5 „trifft gar nicht zu“) zur Orientierung innerhalb der StEOP wurde ein nach Faktorladungen gewichteter Summenindex berechnet, welcher in drei Kategorien geteilt wurde: (sehr) gute Orientierungsleistung, teils/ teils, (sehr) schlechte Orientierungsleistung. Für die detaillierte Bewertung der Aussagen siehe weiter unten Tabelle 15 auf S. 91 im Anhang.

Linz: in mehr als zwei Drittel der Studien sind die Bewertungen der Studienvertretungen hinsichtlich der Orientierungsleistung der StEOP weder positiv noch negativ.

Nach Studiengruppen betrachtet, sehen die Studienvertretungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Lehramtsstudien die Orientierungsleistung ihrer StEOP deutlich höher als Vertretungen von rechts-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studien, welche die Orientierungsleistung insgesamt deutlich schlechter bewerten.

Nach den sechs Einzelaussagen betrachtet, welche für den Index herangezogen werden, sind die Studienvertretungen in diesem Zusammenhang am häufigsten der Ansicht, dass die Studierenden während der StEOP ausreichend **Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen des ersten Studienjahres** erhalten (56%). Mit diesem Aspekt sind die Studienvertretungen vergleichsweise selten unzufrieden (22%). Etwas seltener positiv wird die **inhaltliche Ausrichtung hinsichtlich der Orientierung** bewertet: etwas weniger als die Hälfte der Studienvertretungen gibt an, dass die Inhalte der StEOP der Orientierung im Studium dienen bzw. die StEOP einen **guten Überblick über die wesentlichen Inhalte** des Studiums liefert (46% bzw. 47%), während jeweils knapp ein Drittel der Ansicht ist, dass dies (gar) nicht auf die StEOP in ihrem Studium zutrifft. In knapp 40% der Studien erhalten die Studierenden – nach Einschätzung der Studienvertretungen – eine **hilfreiche Orientierung für das weitere Studium**, umgekehrt wertet knapp ein Viertel der Studienvertretungen diese Aussage als (gar) nicht zutreffend.

Am schlechtesten wird in Zusammenhang mit der Orientierungsleistung der **Einblick in die Forschungsleistung der Universität** im jeweiligen Fachgebiet bewertet, lediglich in 15% der Studien erfolgt dies im Rahmen der StEOP; in zwei Drittel der Studien ist dies nicht der Fall. Auch selten (28%) sind Studienvertretungen der Ansicht, dass die **StEOP-Lehrveranstaltungen die Studierenden neugierig** auf das weitere Studium machen, knapp 40% können dieser Aussage nicht zustimmen.

B.6.3 Bewertung der Belastung der Studierenden durch die StEOP

Neben einem Index zur Messung der Orientierungsleistung wurde auch ein Index erstellt, welcher die Belastung der Studierenden durch die StEOP misst.⁵⁹ Insgesamt gibt rund ein Drittel der Studienvertretungen an, dass die StEOP für die StudienanfängerInnen eine geringe Belastung darstellt und Studierende nicht überfordert werden. In rund einem Viertel der Studien belastet die StEOP die Studierenden nach Angaben der Studienvertretungen (sehr) stark. 41% der Studienvertretungen sehen die StEOP in ihrem Studium teilweise als belas-

⁵⁹ Dieser nach Faktorladungen gewichte Summen-Index besteht aus sechs Aussagen (5-er Skala 1 „trifft sehr zu“ bis 5 „trifft gar nicht zu“) zum Ausmaß an Belastung der Studierenden durch die StEOP (Zeitverlust, Überforderung, Abschreckung etc.). Dieser wurde in drei Kategorien geteilt: (sehr) hohe Belastung, teils/ teils, (sehr) geringe Belastung. Für eine detaillierte Bewertung dieser Aussagen siehe weiter unten bzw. Tabelle 16 auf S. 92 im Anhang.

tend für die Studierenden (siehe Tabelle 16 auf S. 136). Die Darstellung der Bewertung der einzelnen Aussagen erfolgt weiter unten.

Studienvertretungen an der Universität Salzburg, der Montanuniversität, der Universität Wien und der WU gehen am häufigsten von einer hohen Belastung der Studierenden während der StEOP aus. Die StEOP an der BOKU, der Universität Linz und Klagenfurt stellt hingegen aus Sicht der Studienvertretungen eine relativ geringe Belastung dar. Nach Fächergruppen betrachtet, wird die StEOP von Studienvertretungen in ingenieurwissenschaftlichen Studien sowie geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien relativ selten als belastend für die Studierenden beschrieben.

Im Detail, d.h. nach Einzelaussagen betrachtet, zeigt sich, dass nahezu die Hälfte der Studienvertretungen angibt, dass die **Rahmenbedingungen der StEOP** (Anzahl der Prüfungsantritte, Sperrfrist, Prüfungsmodus etc.) von den Studierenden als große Belastung angesehen werden (lediglich ein Viertel verneint diese Aussage). 44% gehen davon aus, dass die StEOP eine **abschreckende Wirkung** auf potentielle StudienanfängerInnen hat. Demgegenüber steht ein knappes Drittel der Studienvertretungen, welche dies (gar) nicht bestätigen können. 38% bzw. 39% der Studienvertretungen gehen davon aus, dass die **Studierenden vom Arbeitsaufwand der StEOP überfordert** sind bzw. dass die StEOP zu einem **Zeitverlust im Studium** führt. Wie bereits in Zusammenhang mit der Einschätzung der mit der StEOP verfolgten Ziele erwähnt, sind 23% der Studienvertretungen der Ansicht, die StEOP in ihrem Studium dient ausschließlich der **Reduktion der Studierendenzahlen**, allerdings ist dies in knapp zwei Drittel der Studien nicht der Fall. Ebenfalls wenig problematisch sehen zwei Drittel der Studienvertretungen die **Anwesenheitspflicht in den StEOP-Lehrveranstaltungen**, 17% berichten in dieser Hinsicht von Schwierigkeiten.

Neben Studienvertretungen der WU, berichten vor allem VertreterInnen von Studien an der Universität Wien und der Montanuniversität häufig von Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen der StEOP (73% bzw. 63%). Auch der Zeitverlust durch die StEOP ist in knapp drei Viertel der Studien an der Universität Wien problematisch, während dieser Aspekt für Studierende an der Montanuniversität weniger kritisiert wird. Die Reduktion der Studierendenzahlen ist häufig ein Thema an der WU, der TU Wien und der Universität Innsbruck (100%, 33% bzw. 30%), wobei Studienvertretungen an der TU Wien auch häufig einen zu hohen Arbeitsaufwand ansprechen, was an den anderen beiden Universitäten seltener ein Problem darstellt. 42% der Vertretungen von naturwissenschaftlichen Studien sind der Ansicht, dass die StEOP ausschließlich zur Reduktion der Studierendenzahlen dient. Rund zwei Drittel der Vertretungen dieser Studien geben an, dass potentielle AnfängerInnen durch die StEOP abgeschreckt werden bzw. dass die Rahmenbedingungen von Studierenden als große Belastung wahrgenommen werden.

B.6.4 Bewertung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Laut Angaben von 20% der Studienvertretungen ist es aufgrund der derzeitigen Organisation der StEOP nicht möglich, **im ersten Semester mindestens 30 ECTS** zu erwerben (siehe Tabelle 17 auf S.137). Umgekehrt bedeutet dies, dass die StEOP in rund 80% der Studien kein prinzipielles Hindernis im Studienverlauf darstellt. Aus Sicht der StudienvertreterInnen ist dies dennoch insbesondere an der WU, der BOKU und der Montanuniversität der Fall. Auf Ebene der einzelnen Studiengruppen schätzen Studienvertretungen technischer und rechtswissenschaftlicher Studien, sowie VertreterInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften den Erwerb von 30 ECTS im ersten Semester besonders häufig als nicht möglich ein.

Die Gründe, die dazu führen, dass 30 ECTS im ersten Semester nicht absolviert werden können, beziehen sich häufig auf die hohen Leistungsanforderungen der StEOP, aber auch auf Terminüberschneidungen entweder bei den Lehrveranstaltungen oder bei den Prüfungen bzw. auf die fehlende Möglichkeit, vor Beendigung der StEOP andere Lehrveranstaltungen abzuschließen. Letzteres scheint das Erreichen der im ersten Semester vorgesehenen 30 ECTS zu erleichtern. Vertretungen von Studien mit in dieser Hinsicht großzügigeren Regelungen geben deutlich häufiger an, dass es prinzipiell möglich ist, die im ersten Semester vorgesehene Punktezahl zu erwerben. Allerdings zeigt sich, dass generell in Studien, deren StEOP mehr ECTS umfasst, seltener die Möglichkeit gesehen wird, im ersten Semester 30 ECTS zu erreichen. Dies ist auch der Fall, wenn eventuelle Regelungen zur Absolvierung von Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP berücksichtigt werden.

Ein hierzu etwas widersprüchlicher Befund betrifft die Bewertung der **organisatorischen Rahmenbedingungen der Prüfungen** im Rahmen der StEOP. Diese wird von knapp zwei Drittel der StudienvertreterInnen positiv bewertet.⁶⁰ Lediglich knapp 7% der Studienvertretungen geben hinsichtlich der Gestaltung der Prüfungen⁶¹ eine eher negative Bewertung an. Nach Universitäten betrachtet, fallen die Bewertungen der Studienvertretungen an den Universitäten Klagenfurt, der BOKU (jeweils Ø1,8) sowie der Universitäten Innsbruck und Linz (jeweils Ø 2,0) am positivsten aus, während die Prüfungsorganisation an der Montanuniversität (Ø 3,1), der Universität Wien (Ø 2,7) und der Universität Graz (Ø 2,6) am schlechtesten bewertet wird.

Im Detail (nach Einzelaussagen betrachtet) geben rund drei Viertel der Studienvertretungen an, dass aus ihrer Sicht im Falle einer negativen Beurteilung zwischen den angebotenen StEOP-Prüfungsterminen genügend Zeit für eine erneute Vorbereitung liegt. Nahezu zwei Drittel der Studienvertretungen gehen davon aus, dass es möglich ist, vor Ende der Anmel-

⁶⁰ Aus fünf Aussagen (5-er Skala 1 „trifft sehr zu“ bis 5 „trifft gar nicht zu“) zu den Prüfungen innerhalb der StEOP wurde ein nach Faktorladungen gewichteter Summenindex berechnet, wobei niedrige Werte eine positive und hohe Werte eine negative Bewertung der organisatorischen Gestaltung der Prüfungen bedeuten. Die fünf Aussagen werden nachfolgend (siehe auch Tabelle 17 S.93) im Detail vorgestellt.

⁶¹ Die Fragen beziehen sich vornehmlich auf die Organisation der Prüfungstermine.

defrist für die Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters, StEOP-Prüfungen einmal zu wiederholen bzw. dass auch bei Inanspruchnahme des zweiten Prüfungstermins andere für das erste Semester vorgesehene Lehrveranstaltungen ohne Verzögerung absolviert werden können. Umgekehrt hält dies jeweils rund ein Fünftel der Studienvertretungen für nicht realistisch. Letzteres hängt allerdings auch mit den im jeweiligen Studium angewendeten Möglichkeiten, weitere Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP zu absolvieren, zusammen: in Studien, die keine solche Regelungen vorsehen, kommt es nach Einschätzung der Studienvertretungen häufiger zu Verzögerungen im ersten Semester, falls der zweite Prüfungstermin in Anspruch genommen wird (28%), unter Vertretungen von Studien mit weitergehenden Vorziehrefordnungen sind dies lediglich 11%, während 80% davon ausgehen, dass das Studium ohne Verzögerung fortgesetzt werden kann.

Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Prüfungen wird insgesamt von lediglich rund der Hälfte der Studienvertretungen als ausreichend angesehen, wobei dies insbesondere in Studien kritisiert wird, deren StEOP mehr als 15 ECTS umfasst: Lediglich ein Drittel der Vertretungen dieser Studien bewertet die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten als ausreichend. Auch mit der Prüfungsdichte sind die Studienvertretungen deutlich unzufriedener als mit anderen Aspekten der StEOP-Prüfungen: Für mehr als ein Drittel liegen die Prüfungstermine zu knapp beieinander, wobei hier kein eindeutiger Zusammenhang mit dem Umfang der StEOP (gemessen in ECTS) festgestellt werden kann.

Alles in allem, bewertet lediglich rund die Hälfte der Studienvertretungen die organisatorischen Rahmenbedingungen der StEOP als (sehr) zufriedenstellend, während rund ein Fünftel diese als (gar) nicht zufriedenstellend einstuft (siehe Tabelle 20 auf S. 141). Studienvertretungen an der BOKU und der Universität Linz sind hierbei am zufriedensten, während an der Montanuniversität und der WU die Rahmenbedingungen am wenigstens zur Zufriedenheit der Studienvertretungen ausgestaltet sind. Nach Studiengruppen betrachtet zeigen sich die Studienrichtungsvertretungen von Geistes- und Kulturwissenschaftlichen, von sozial- und wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien insgesamt hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen am unzufriedensten.

B.6.5 Bewertung der Informationsaufgabe gemäß § 66 Abs. 3 UG bzw. der allgemeinen inhaltlichen Ausgestaltung

§ 66 Abs. 3 UG sieht für die Universitäten Folgendes vor: *„Anlässlich der Zulassung zum Diplom- oder Bachelorstudium sind die Studierenden in geeigneter Form über die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsrechts und des Studienförderungsrechts, die studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität, die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz, das Curriculum, das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und der Absolventen, die Studieneingangsphase, das empfohlene Lehrangebot in den ersten beiden Semestern sowie insbesondere über die Zahl der Studierenden im Studium, die durchschnittliche Studiendauer, die Studienerfolgsstatistik und die Beschäftigungsstatistik zu informieren“* (§ 66 Abs. 3 UG).

Der Pflicht, die Studierenden über die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsrechts, des Studienförderungsgesetz, die studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität, die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz zu informieren, wird allerdings aus Sicht der Studienvertretungen im Rahmen der StEOP nur sehr selten nachgekommen: Lediglich in maximal 11% der Studien werden laut Angaben der Studienvertretungen diese Informationen zu Studienbeginn in ausreichendem Ausmaß vermittelt, wobei die Frauenförderung bzw. der gesetzliche Diskriminierungsschutz, das Universitätsrecht und die Studienförderung am seltensten (ausreichend) behandelt werden. Auch die in § 66 Abs. 3 UG erwähnten Informationen zur Zahl der Studierenden im Studium, dem Qualifikationsprofil der AbsolventInnen, der durchschnittlichen Studiendauer und der Studienerfolgsstatistik sowie der Beschäftigungsstatistik werden aus Sicht der Studienvertretungen in weniger als 15% der Studien ausreichend vermittelt (siehe Tabelle 10 bzw. nach Universitäten: Tabelle 18 auf S. 138).

Etwas häufiger stehen Informationen zur Studieneingangsphase, dem Curriculum bzw. empfohlenes Lehrangebot in den ersten beiden Semestern zur Verfügung: Allerdings befinden auch hier lediglich rund 50% der Studienvertretungen, dass diese Informationen in ausreichendem Ausmaß im Rahmen der StEOP vermittelt werden.

Ebenso häufig geben StudienvertreterInnen an, dass allgemeine Informationen zum Studieren (Prüfungswesen, Anmeldesystem, LV-Typen, administrative Zuständigkeit etc.) ausreichend zur Verfügung gestellt wurden. Ausreichend Informationen zu den Leistungsanforderungen, dem zeitlichen Aufwand für das Studium werden aus Sicht der Studienvertretungen in rund einem Drittel der Studien bzw. Informationen zu Student Services (z.B. Studienberatung, Auslandsbüro, Behindertenbeauftragte) in einem Fünftel der Studien im ausreichenden Ausmaß vermittelt.

Tabelle 10: Bewertung der Informationsaufgabe gemäß § 66 Abs. 3 UG durch die Studienvertretungen

	Ja, ausreichend	Teils/ teils	Nein, gar nicht
Allgemeine Informationen zum Studieren (Prüfungswesen, Anmeldesystem, LV-Typen, administrative Zuständigkeit etc.)	48%	42%	10%
Studieneingangsphase, Curriculum bzw. empfohlenes Lehrangebot in den ersten beiden Semestern	47%	42%	11%
Leistungsanforderungen, zeitlicher Aufwand für das Studium	34%	55%	11%
Informationen zu Student Services (z.B. Studienberatung, Auslandsbüro, Behindertenbeauftragte)	19%	54%	28%
Qualifikationsprofil der AbsolventInnen, Beschäftigungsstatistik	15%	43%	42%
Studienförderung	11%	39%	50%
Studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität	11%	45%	44%
Zahl der Studierenden im Studium, durchschnittliche Studiendauer, Studienerfolgsstatistik	10%	48%	42%
Wesentliche Bestimmungen des Universitätsrechts	7%	33%	61%
Rechtsgrundlagen der Frauenförderung, gesetzlicher Diskriminierungsschutz	4%	19%	77%

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Alles in allem, bewertet knapp die Hälfte der Studienvertretungen die inhaltliche Ausgestaltung der StEOP als (sehr) zufriedenstellend (vgl. Tabelle 20). Ähnlich wie bei der Bewertung der organisatorischen Rahmenbedingungen sind aber rund 21% der Studienvertretungen mit den inhaltlichen Aspekten der StEOP (sehr) unzufrieden. Die allgemeine Bewertung der inhaltlichen Ausgestaltung der StEOP fällt unter Studienvertretungen der Universität Klagenfurt, der Universität Linz und der BOKU am positivsten aus. Wie bereits bei der Bewertung der organisatorischen Rahmenbedingungen sind hingegen VertreterInnen von Studien an der WU und der Montanuniversität am unzufriedensten. Ebenfalls sehr wenig zufriedenstellend wird die inhaltliche Ausrichtung der StEOP von Vertretungen von rechts- und naturwissenschaftlichen Studien gesehen. Studienrichtungsvertretungen von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien weisen die höchsten Zufriedenheitswerte mit der inhaltlichen Ausgestaltung auf, während diese die organisatorischen Rahmenbedingungen stark kritisieren. Letztere werden von Studienvertretungen der Rechtswissenschaften hingegen besser bewertet als die inhaltliche Ausgestaltung.

B.6.6 Berücksichtigung der Studienvertretung bei der Ausgestaltung der StEOP

Die curriculare Umsetzung der StEOP erfolgt in den vom UG vorgesehenen Gremien. Studienvertretungen sind in diesen Gremien eingebunden und können sich in diesem Rahmen einbringen. Inwiefern die Meinung der Studienvertretungen in diesen Gremien berücksichtigt wurde, unterscheidet sich nach Einschätzung der Studienvertretungen jedoch stark zwischen den Universitäten (siehe Tabelle 21 auf S. 142). Insgesamt gibt rund ein Drittel der

StudienvertreterInnen an, dass ihre Meinung bei der Ausgestaltung der derzeitigen StEOP (sehr) stark berücksichtigt wurde. Demgegenüber steht nahezu die Hälfte der Studienvertretungen, die ihre Meinung (gar) nicht berücksichtigt sehen.⁶² Dies trifft allerdings nicht auf alle Universitäten und Studienrichtungen in gleichem Ausmaß zu: StudienvertreterInnen an der Universität Linz, den Technischen Universitäten Wien und Graz sowie der Universität Klagenfurt sehen ihre Meinung mehrheitlich (sehr) stark berücksichtigt (jeweils über 50%). Andererseits wurde die Meinung der Studienvertretungen der WU, der Montanuniversität, der BOKU sowie der Universitäten Salzburg und Wien nach Angaben der Studienvertretungen sehr wenig berücksichtigt.

B.6.7 Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden

Hinsichtlich der Ausgestaltung der StEOP ist in § 66 Abs. 1 UG die Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden vorgesehen: *„Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen“* (§ 66 Abs. 1 UG).

Laut Angaben der Studienvertretungen wird diese Vorgabe größtenteils nicht erfüllt (siehe Tabelle 22 auf S. 142). Rund zwei Drittel der Vertretungen der Studierenden geben an, dass die Bedürfnisse erwerbstätiger Studierender (gar) keine Berücksichtigung gefunden haben. In rund einem Fünftel der Studien ist dies teilweise erfolgt und lediglich in 10% der Studien wurden erwerbstätige Studierende aus Sicht der StudienvertreterInnen (sehr) stark berücksichtigt.⁶³ Auffallend selten werden erwerbstätige Studierende an der WU und der Montanuniversität berücksichtigt. Insgesamt zufriedener mit diesem Aspekt sind die Studienvertretungen der Universität Linz sowie der BOKU. Nach Studiengruppen betrachtet, sehen StudienvertreterInnen von naturwissenschaftlichen Studien die Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden besonders selten als gegeben.

B.6.8 Studierendengruppen mit größeren Schwierigkeiten

Knapp zwei Drittel der Studienvertretungen geben an, dass in ihrem jeweiligen Studium bestimmte Gruppen von Studierenden größere Schwierigkeiten mit der StEOP haben. Besonders häufig trifft dies laut Studienvertretungen auf Studien an der Universität Wien, der Montanuniversität, der Universität Salzburg und der TU Wien zu. Die Studienvertretungen an der WU, der Universität Klagenfurt und der Universität Linz sind seltener der Meinung, dass einzelne Studierendengruppen von größeren Schwierigkeiten betroffen sind. Auch die Studienvertretungen von Lehramts- und naturwissenschaftlichen Studien berichten in dieser Hinsicht häufiger von Schwierigkeiten als Studienvertretungen von theologischen oder geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien, die dies relativ selten angeben.

⁶² Knapp ein Fünftel der StudienvertreterInnen gibt an, nicht zu wissen, ob die Studienvertretung bei der Ausgestaltung berücksichtigt wurde.

⁶³ 12% der Studienvertretungen können keine Angabe darüber machen, inwiefern auf erwerbstätige Studierende Bedacht genommen wurde.

Jeweils rund ein Drittel der StudienvertreterInnen, die spezifische „Risikogruppen“ in ihrem Studium identifizieren konnten, beziehen sich in diesem Zusammenhang auf Studierende mit nicht-deutscher Erstsprache bzw. Studierende mit Migrationshintergrund und erwerbstätige Studierende. Knapp ein Fünftel der Studienvertretungen gibt an, dass fehlende (schulische) Vorkenntnisse (bspw. aufgrund einer bestimmten Schulform) zu größeren Schwierigkeiten mit der StEOP führen. Jeweils jede zehnte Angabe bezieht sich auf Studierende mit Betreuungspflichten, Studierende mit Beeinträchtigung, aber auch Studierende in Lehramtsstudien bzw. generell Studierende, die mehr als ein Studium studieren.

B.6.9 Offene Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Knapp über drei Viertel der Studienvertretungen, die sich an der Umfrage beteiligten, haben die Möglichkeit genutzt, im Rahmen von offenen Angaben, Verbesserungsvorschläge bei der Ausgestaltung der StEOP in ihrem Studium anzugeben. Knapp die Hälfte der Vorschläge thematisieren eine inhaltliche Änderung der StEOP: Diese beziehen sich einerseits auf Änderungen im gewählten Lehrveranstaltungsangebot, wobei Studienvertretungen häufig den fehlenden Gesamtüberblick über das Studium kritisieren. Der direkte Einstieg in eine spezifische Thematik ohne Anbindung an einen Gesamtüberblick wird als wenig sinnvoll erachtet. Andererseits bemängeln Studienvertretungen allgemein den fehlenden Orientierungscharakter der StEOP: wichtige Informationen zur Universität allgemein bzw. zum jeweiligen Studium, die laut Gesetz vermittelt werden sollten, sollten in der StEOP mehr Berücksichtigung finden. Änderungen im Prüfungswesen werden ebenfalls häufig vorgeschlagen, wobei hier die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten, (zu) frühe Prüfungstermine sowie die fehlende Möglichkeit zum Absolvieren anderer Lehrveranstaltungen thematisiert werden. Auch die Prüfungsmodalitäten, die Verfügbarkeit von Skripten und das Angebot an Tutorien werden als verbesserungswürdig gesehen.

Knapp ein Viertel der Verbesserungsvorschläge beziehen sich (unter anderem) auf die Abschaffung der StEOP im jeweiligen Studium, wobei der Großteil dieser Anmerkungen die fehlende (breit angelegte) Orientierung innerhalb der StEOP bemängelt. Darüber hinaus werden Aspekte wie die Zahl der Prüfungsantritte und die fehlende Möglichkeit andere Lehrveranstaltungen zu absolvieren als Gründe für die Abschaffung genannt. Die Ablehnung der StEOP bekräftigen die StudienvertreterInnen in den offenen Anmerkungen am Ende des Fragebogens:⁶⁴ Rund die Hälfte der Anmerkungen beschreibt die StEOP als wenig sinnvoll bzw. bringt den Wunsch nach Abschaffung der StEOP in ihrer derzeitigen Form zum Ausdruck. Begründet wird dies mehrfach mit dem fehlenden Orientierungscharakter der StEOP, der Verschulung des Studiums bzw. dem Einsatz der StEOP als Mittel zur Studienplatzbeschränkung. Zudem kritisieren Studienvertretungen die StEOP in diesen Anmerkungen als abschreckend für potentielle Studierende.

⁶⁴ Rund die Hälfte der teilnehmenden Studienvertretungen hat die Möglichkeit genutzt, eine abschließende Aussage zu tätigen.

Auch im Rahmen der Einschätzung der verfolgten Ziele übt rund ein Fünftel der Studienvertretungen Kritik an der bestehenden StEOP-Ausgestaltung, wobei ebenfalls einerseits die fehlende bzw. mangelnde Orientierung und andererseits die verringerte Anzahl an Prüfungsantritten thematisiert wird. Darüber hinaus wird auch die Sinnhaftigkeit der StEOP in Studien mit geringen AnfängerInnenzahlen angezweifelt.

B.6.10 Zusammenfassung

Nach Einschätzung der Studienvertretungen verfolgen die StEOPs in zwei Drittel der Studien, das Ziel, den Studierenden eine **Einführung** in das jeweilige Studium zu bieten. Allerdings dient aus Sicht der Studienvertretungen die StEOP in einem Viertel der Studien (auch) zur **Reduktion der Studierendenzahlen**. In einem Fünftel der Studien ist für die Studienvertretungen keine konkrete Zielsetzung der StEOP erkennbar.

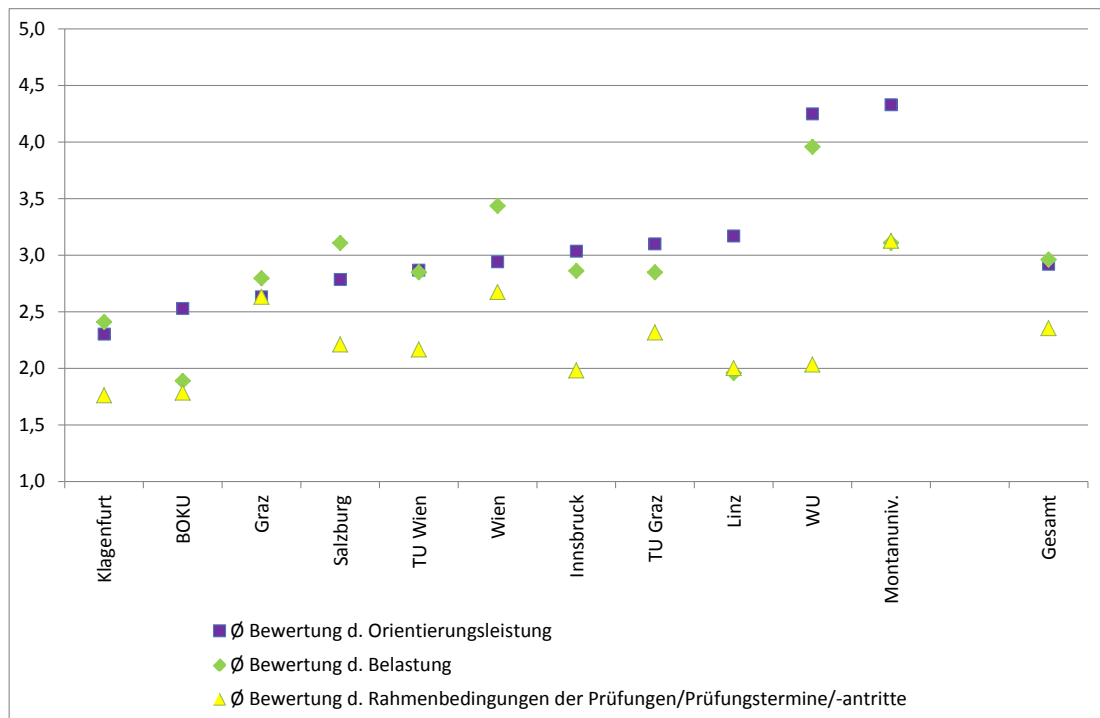
Insgesamt erbringt die StEOP aus Sicht der Studienvertretungen in rund einem Viertel der Studien eine gute **Orientierungsleistung**, während diese in rund einem Fünftel der Studien kritisiert wird. In knapp einem Viertel der Studien stellt die StEOP eine große **Belastung** für die Studierenden dar. Laut Einschätzung der Studienvertretungen führt die StEOP in einem Drittel der Studien bei vielen Studierenden zu einem **Zeitverlust**. In rund 20% der Studien halten es die Studienvertretungen angesichts der derzeitigen Organisation der StEOP (u.a. aufgrund der hohen Leistungsanforderungen, Terminüberschreitungen etc.) prinzipiell nicht für möglich, im ersten Semester 30 ECTS zu erwerben. Ebenfalls in einem Fünftel der Studien gehen Studienvertretungen nicht davon aus, dass die StEOP-Prüfungen vor Beginn der Anmeldefrist zum zweiten Semester bzw. ohne Zeitverlust einmal wiederholt werden können. Rund ein Viertel der Studienvertretungen sieht die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten in der StEOP als unzureichend an, während ein Drittel die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen als zu kurz einschätzt.

Die **organisatorischen Rahmenbedingungen** insgesamt werden von knapp einem Fünftel der Studienvertretungen als nicht zufriedenstellend eingestuft. Hinsichtlich der **inhaltlichen Ausgestaltung** ist ebenfalls rund ein Fünftel der Studienvertretungen unzufrieden. Jeweils in der Hälfte der Studien beurteilen die Studienvertretungen diese beiden Aspekte als (sehr) zufriedenstellend.

Wird die Bewertung der **Orientierungsleistung, Belastung und Prüfungsorganisation** nach Universitäten betrachtet (siehe Abbildung 14), zeigt sich, dass Studienvertretungen der Universität Klagenfurt und der BOKU die Orientierungsleistung der StEOP, die Belastung durch die StEOP und die Prüfungsorganisation deutlich positiver bewerten als Studienvertretungen an andere Universitäten. An der WU und der Montanuniversität wird die Orientierungsleistung hingegen deutlich schlechter bewertet. An der WU kommt hinzu, dass auch die Belastung durch die StEOP von der Studienvertretung als besonders hoch eingeschätzt wird, was an der Montanuniversität nicht in gleichem Ausmaß der Fall ist. Hier wird hingegen die Prüfungsorganisation überdurchschnittlich negativ bewertet, was auch an den Universitä-

ten Graz und Wien der Fall ist. An der Universität Wien ist darüber hinaus die Belastung laut Studienvertretungen überdurchschnittlich hoch, was ebenfalls überdurchschnittlich stark auf die Universität Salzburg zutrifft.

Abbildung 14: Bewertung der StEOP hinsichtlich Orientierungsleistung, Belastung der Studierenden und Rahmenbedingungen der Prüfungen/ Prüfungstermine nach Universitäten



Reihung nach Orientierungsleistung.

Orientierungsleistung: Je niedriger die Werte, desto besser ist die Orientierungsleistung.

Überforderung: Je niedriger die Werte, desto weniger belastend ist die StEOP.

Rahmenbedingungen: Je niedriger die Werte, desto positiver ist die Bewertung der Prüfungen/ Prüfungstermine.

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Die **Informationen zu allgemeinen Aspekten** des Studiums (Universitäts-, Studienförderungsrecht, studentische Mitbestimmung, Frauenförderung und Diskriminierungsschutz, Qualifikationsprofil, durchschnittliche Studiendauer, Zahl der Studierenden, Studienerfolgs- und Beschäftigungsstatistik) werden laut Angaben der Studienvertretungen nur selten in ausreichendem Maße im Rahmen der StEOP vermittelt (<15%). Etwas häufiger erhalten die Studierenden Informationen zu direkt studienbezogenen Aspekten wie zur Studieneingangsphase, dem Curriculum, dem empfohlenen Lehrprogramm, den Leistungsanforderungen bzw. dem zeitlichen Aufwand sowie den Student Services. Zwischen 30% und 50% der Studienvertretungen sehen diese Informationsleistung als ausreichend an.

Knapp zwei Drittel der Studienvertretungen können für ihr jeweiliges Studium **Gruppen von Studierenden identifizieren, die größere Schwierigkeiten mit der StEOP** haben. Dies sind insbesondere Studierende mit nicht-deutscher Erstsprache bzw. Studierende mit Migrationshintergrund, Erwerbstätige sowie Studierende mit fehlenden (schulischen) Vorkenntnis-

sen. Die **Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden** wurden laut Angaben der Studienvertretungen in rund zwei Drittel der Studien bei der Ausgestaltung der StEOP (gar) nicht berücksichtigt. Aus Sicht der **Studienvertretungen** wurde auch ihre **Meinung bei der Ausgestaltung** der StEOP in knapp der Hälfte der Studien (gar) nicht berücksichtigt.

B.7 Bewertung der StEOP aus Sicht der ÖH-Bundesvertretung

Im Rahmen der Evaluierung wurde ein Interview mit der ÖH-Bundesvertretung durchgeführt, um zu erfahren, ob Studierende derzeit in den diversen Beratungsangeboten der ÖH Probleme (u.ä.), welche in Zusammenhang mit der StEOP stehen, angeben und wenn ja welche. Weiters wurde thematisiert, ob und wie sich dies seit der verbindlicheren Ausgestaltung der StEOP bis zum jetzigen Zeitpunkt gewandelt hat. Darüber hinaus wurde auch besprochen, in welcher Art und Weise eine Studienorientierung nach den Vorstellungen und Wünschen der ÖH-Bundesvertretung ausgestaltet sein sollte.

Aus der StEOP-Kohorte von 2011/12 gab es an der Bundesvertretung zahlreiche Beschwerden zur StEOP an allen Universitäten. Die Kernprobleme der Studierenden waren zu eng liegende und überschneidende Prüfungstermine, zu hoher Lern- und Arbeitsaufwand und nicht fachgerechte Gestaltung der Prüfungen. Ein überwiegender Teil der Studierenden klagte über einen gestiegenen "Druck". Seitdem wurden vereinzelt curriculare Maßnahmen getroffen, etwa die Senkung des ECTS-Ausmaßes der StEOP und Neugestaltung von Lehrveranstaltungen, sowie generelle Änderungen wie die Erhöhung und Festlegung der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Lehrveranstaltungen auf zwei. Beratungsanfragen zu diesen Problemfeldern gibt es weiterhin. Die Bundesvertretung hält die StEOP weiter dafür verantwortlich, dass sich organisatorische Mängel durch das verschärfte Studienrecht viel stärker auswirken.

Die ÖH Bundesvertretung vertritt die Ansicht, dass die StEOP weder ihren eigenen Zielen noch der Realität der Studierenden gerecht wird. Im Gespräch wird darauf verwiesen, dass StudienanfängerInnen aufgrund mangelhaft bereit gestellter Informationen sowie einem mangelnden Orientierungsangebot über die Vielfalt der Studien nur vage Vorstellungen mit einzelnen Studien verbinden würden. Ausschlaggebend für die Studienwahl sind laut Bundesvertretung meist nicht das Informationsangebot der Universitäten sondern persönliches Umfeld, Bildungshintergrund der Eltern oder Bekanntheitsgrad des Studiums. Diese Kritik betrifft also die Orientierung vor Studienbeginn. Neben einem verbesserten Informationsangebot (u.a. durch eine zentrale Anlaufstelle, welche alle Studien auflistet), bräuchte es auch eine ausreichende Möglichkeit der Orientierung zu Studienbeginn, welche auch ein „Hineinschnuppern“ bzw. einen „Seitenblick“ auf andere Studien(-richtungen) erlaubt (siehe hierzu z.B. die ÖH-Projekte „Studienplattform“ und „studieren probieren“). Desweiteren wird im Gespräch auf das im „*Forum Hochschule*“ vorgestellte Modell der Orientierungsphase verwiesen (siehe ÖH-Bundesvertretung 2013: 75f.).

Zur Studienorientierung und Einführung in das Studienwesen sollte laut ÖH-Bundesvertretung ein Semester als Orientierungsphase eingeführt werden, welches vor dem regulären Studium von allen angehenden Studierenden absolviert wird. Dabei sollte den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, verschiedene Studienrichtungen, die Hochschulen und wissenschaftliche Grundlagen kennenzulernen. Die Anmeldung der Orientierungsphase und für einzelne StEOP-Lehrveranstaltungen sollte auf einer Online-Plattform erfolgen, welche zugleich als Studieninformationsplattform dient. Die Orientierungsphase sollte im Regelfall aus zumindest einem Einführungstutorium, einer Übung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (beides verpflichtend) und aus frei zu wählenden Einführungs-Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Studienrichtungen bestehen. Letzteres sollte den Studierenden die Möglichkeit bieten, Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienrichtungen (auch an verschiedenen Hochschulen) zu besuchen. Zu diesem Zweck sollen in jedem Studium Einführungsübungen angeboten werden, in denen die zentralen Inhalte und Methoden der Disziplin vermittelt werden. Für Studierende, welche keine Einführungslehrveranstaltungen besuchen möchten, da sie sich in ihrer Studienwahl bereits schon sicher bzw. sicherer sind, sollte darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, anstelle von Einführungslehrveranstaltungen weitere Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan des jeweiligen „Wunschstudiums“ zu belegen. Alle im Rahmen der Orientierungsphase absolvierten Lehrveranstaltungen sollten für das gewählte Studium entweder regulär (wenn sie dem Studienplan entsprechen) oder als freie Wahlfächer angerechnet werden (vgl. ebd.).

Für die ÖH Bundesvertretung sind freiwillige OSA eine sinnvolle Ergänzung zu, aber kein Ersatz für die oben beschriebene Orientierungsphase und ein umfassendes Informationsangebot.⁶⁵

⁶⁵ Zu OSAs im Allgemeinen siehe Kapitel B.8.

B.8 Exkurs: Online-Self-Assessment Tests

Online-Self-Assessment Tests (OSAs) bilden in vielen 14h-Studien die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens. An einigen Universitäten sind jedoch auch OSAs für weitere/ andere Studien eingerichtet, an welchen die Studierenden freiwillig teilnehmen können. Diese gab es zum Teil schon vor dem WS 2013/14, d.h. vor der Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG und waren daher anfangs von den Aufnahmeverfahren völlig entkoppelt.

Im Rahmen der Evaluierung wurde ein Interview mit der stellvertretenden Leiterin des Center for Teaching and Learning (CTL) der Universität Wien durchgeführt, welches mit der Entwicklung der Online-Self-Assessment Tests (OSAs) an der Universität Wien betraut ist. Das Ziel, welches mittels der OSAs an der Universität Wien verfolgt werde, sei es, den Studieninteressierten einen Einblick in das jeweilige Studium zu geben, indem eigene Vorstellungen, Interessen und Erwartungen an das Studium einem „Reality-Check“ unterzogen werden. Zudem solle auch ein Bild über die studienrelevanten Kompetenzen bzw. Anforderungen vermittelt werden, um Eignungen und Neigungen sichtbar zu machen. Das Testergebnis solle zur Selbstreflexion anregen, es werde aber nicht attestiert, ob jemand für ein Studium geeignet sei oder nicht (weil das ein Onlinetest nicht leisten könne).

An der Universität Wien wurden im Rahmen der MINT/ Masse-Initiative im Jahre 2012 fünf OSAs für Studien bzw. Studienfelder entwickelt und zur Verfügung gestellt (u.a. auf den jeweiligen Instituts-Homepages). Die einzelnen Studien, welche sich schon frühzeitig (gemeint ist damit vor der Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG) entschieden haben, OSAs entwickeln zu lassen, hätten dabei unterschiedliche Interessen bzw. Zielsetzungen verfolgt. Zum einen gab es Studien (bspw. Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien) mit sehr hohen Studierendenzahlen, welche mittels eines OSA den Anteil der „motivierteren“ und interessierteren Studierenden erhöhen wollten, indem der OSA Studieninteressierte zu einer Selbstreflexion ihrer Studienwahl anhalten sollte. Es hätte aber auch Studien mit geringen Studierendenzahlen gegeben, die den OSA als eine Art „Werbemaßnahme“ einsetzten (bspw. Statistik an der Universität Wien) und daher auf die Erhöhung der AnfängerInnenzahlen abzielten. Bei der Entwicklung der ersten OSAs hätte es zum Teil auch Absprachen mit anderen Universitäten bzw. Studien gegeben, so bspw. mit der Fakultät für Psychologie, welche bereits einen Self-Assessment Test entwickelt hatte. Letzterer schien aber aufgrund seiner eher diagnostischen Ausrichtung als „Vorlage“ für andere Studien an der Universität Wien weniger geeignet. In Bezug auf Absprachen mit anderen Universitäten bestünde hingegen das Problem, dass die OSAs an der Universität Wien sehr „standortspezifisch“ ausgestaltet seien, d.h. auf die Universität Wien zugeschnitten sind, weshalb eine Übertragung einzelner OSAs auf andere Universitäten generell kaum möglich bzw. sinnvoll sei.

An der Universität Wien seien Test-Module entwickelt worden, welche sich mit den Bereichen "Persönlichkeit", "Studienspezifische Erwartungen" sowie "Studienspezifische Interessen" beschäftigen. Die Entwicklung erfolge durch PsychologInnen in Zusammenarbeit mit

einzelnen Studien- bzw. FachvertreterInnen. Je nach Anforderungsprofil, werden unterschiedliche Module in den jeweiligen OSA integriert.

Aus den Zugriffszahlen wäre laut CTL ersichtlich, dass das Angebot auch von jenen gut genutzt werden würde, welche einen OSA nicht verpflichtend im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens machen müssen. Im Durchführungszeitraum 2014 hätte es etwa in den Lebenswissenschaften (gemeinsamer OSA für Biologie, Pharmazie und Ernährungswissenschaften) rund 500 freiwillige Zugriffe gegeben. Problematisch sei in diesem Kontext jedoch, dass das freiwillige Angebot zu einer Redundanz führen könne. Würden Studieninteressierte einen OSA in einem 14h-Studium bereits vor Registrierung durchführen und sich dann in das 14h-Studium inskribieren, so wäre nochmals die Durchführung des OSA erforderlich, um eine Bestätigung zu erhalten, welche die Abwicklung der ersten Stufe bescheinigt. Laut CTL sei man gerade dabei, eine Lösung für diese Problematik zu finden. Auch seien immer mehr Studien an der Universität Wien an einem eigenen OSA interessiert. Derzeit werde bspw. ein OSA für die Studien Informatik, Chemie und Rechtswissenschaften entwickelt. Auch werde eine Evaluierung der derzeit bestehenden OSAs durchgeführt, konkrete Ergebnisse lägen aber noch keine vor. Hierbei sei geplant, die NutzerInnen verstärkt in die Evaluierung zu integrieren. Derzeit werde im Rahmen der Abwicklung einzelner OSAs eine Online-Erhebung unter den NutzerInnen durchgeführt. Zur konkreten Ausgestaltung der OSAs sei hingegen vorgesehen, die OSAs noch mehr auf studienspezifische Inhalte hin zu fokussieren sowie vermehrt informative Elemente einzubauen (bspw. studienspezifischer Einstieg).

C ANHANG

C.1 Detaillierte Daten

C.1.1 Rückgänge in der Zahl der begonnenen Studien und Fortsetzungsmeldungen zum 4. Semester, Vorverlagerung von Abbrüchen

Tabelle 11: Studien mit einem Rückgang der Zahl der begonnenen Studien um mindestens 10%

		Begonnene Studien WS 2011/12	Veränderung zum vorigen WS		
			2010/11	2011/12	2012/13
Wien	Romanistik Italienisch	50		-57%	
TU Wien	Finanz-/ Versicherungsmathematik	51		-39%	
Wien	Urgeschichte/ Archäologie	32		-36%	
Linz	Wirtschaftsinformatik	63		-33%	
Klagenfurt	Erziehungs-/ Bildungswiss.	163		-31%	
TU Wien	Medieninf./ VisualComputing	198		-30%	-27%
Wien	Geschichte	305		-28%	
Klagenfurt	Wirtschaft/ Recht	100		-26%	
Montanuniv.	Angewandte Geowiss.	70		-24%	
Wien	Kultur-/ Sozialanthropologie	440		-23%	
WU	Wirtschaftsrecht	1.169		-22%	-24%
Innsbruck	Erziehungswiss.	330		-21%	
BOKU	Kulturtechnik/ Wasserwirtschaft	168		-21%	
Klagenfurt	Anglistik/ Amerikanistik	44		-21%	
Wien	Musikwiss.	214		-20%	
Wien	Bildungswiss.	543		-19%	
Klagenfurt	Angewandte Betriebswirtschaft	189		-19%	-10%
TU Wien	Technische Informatik	87		-19%	-28%
WU	Wirtschafts-/ Sozialwiss.	2.934	-17%	-19%	
Salzburg	Germanistik	67		-18%	
Klagenfurt	Germanistik	36	-27%	-18%	
Wien	Vergleichende Literaturwiss.	206		-17%	
Graz	Geschichte	91		-17%	

		Begonnene Studien WS 2011/12	Veränderung zum vorigen WS		
			2010/11	2011/12	2012/13
Linz	Mechatronik	75		-17%	
Wien	Philosophie	353		-16%	
Salzburg	JUS	269		-16%	
BOKU	Landschaftsplanung/ -architektur	219		-16%	
Montanuniv.	Rohstoffingenierwesen	36	-20%	-16%	
Wien	Soziologie	430		-15%	
TU Wien	Wirtschaftsinformatik	141		-15%	-38%
Innsbruck	Wirtschaftsrecht	180		-14%	
Graz	Betriebswirtschaft	586	-19%	-14%	
Wien	Politikwiss.	589		-13%	
Innsbruck	JUS	332		-13%	
BOKU	Forstwirtschaft	115		-13%	
Linz	Technische Mathematik	41		-13%	-12%
Salzburg	Pädagogik	239		-12%	
Wien	Sinologie	156		-11%	
Wien	English and American Studies	414		-11%	
Graz	JUS	632		-11%	
Wien	Biologie	974		-10%	
TU Graz	Telematik	69	-45%		
Salzburg	Anglistik/ Amerikanistik	74	-33%		
Linz	Informatik	91	-33%		
Innsbruck	Politikwiss.	147	-28%		
Klagenfurt	Angewandte Kulturwiss.	84	-23%		
Salzburg	Philosophie	45	-21%		
Graz	Germanistik	126	-19%		
Graz	Chemie	62	-18%		
TU Graz	Chemie	94	-18%		
Graz	Anglistik/ Amerikanistik	124	-17%		

		Begonnene Studien WS 2011/12	Veränderung zum vorigen WS		
			2010/11	2011/12	2012/13
Innsbruck	Int. Wirtschaftswiss.	257	-15%		
Graz	Philosophie	107	-14%		
Innsbruck	Informatik	109	-14%		
Innsbruck	Biologie	271	-12%		
TU Graz	Architektur	315	-11%		
TU Graz	Maschinenbau	188	-11%		
TU Wien	Verfahrenstechnik	114			-30%
Graz	Kunstgeschichte	117			-26%
Salzburg	Recht/ Wirtschaft	370			-25%
Salzburg	Soziologie	132			-22%
Innsbruck	Bau-/ Umweltingenieurwiss.	215			-21%
Salzburg	Molekulare Biowiss.	143			-17%
BOKU	Agrarwiss.	285			-17%
TU Wien	Bauing./ Infrastrukturmanagement	329			-16%
Montanuniv.	Industrielogistik	65			-12%
Graz	Geographie	77			-10%

Exkl. Lehramtsstudien und Transkulturelle Kommunikation.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 30 begonnenen Studien im WS 2011/12.

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFV), Berechnungen des IHS.

Tabelle 12: Ausgewählte Studien mit mehr als 10% Rückgang der Fortsetzungsmeldungen zum 4. Semester zwischen der Beginnkohorte 2010/11 und der Beginnkohorte 2011/12

Studium	Begonnene Studien WS 2011/12	Zur Fortsetzung gemeldete Studien im 4. Semester gegenüber WS 2010/11	Anmerkung	Nur nicht zur Fortsetzung Gemeldete: Haben diese anderes Studium fortgesetzt oder alle Studien abgebrochen? Wurden Abbrüche seit 2011 zeitlich vorverlegt?
Wien: Meteorologie	42	-42%	Einmaliger Rückgang 2011	2011 weniger Fortsetzung and. Studien, 2012 deutlich mehr. Seit 2010 Abbrüche vorverlegt
Linz: technische Physik	57	-41%	Einmaliger Rückgang 2011	Unverändert
Innsbruck: Bau- und Umwelting.	215	-38%	Konstanter Rückgang	2011 mehr Fortsetz. and. Stud., 2012 deutlich weniger. Abbrüche etwas vorverlegt (aber geringer als 2008 u. 2009)
Salzburg: Politikwiss.	93	-35%	Einmaliger Rückgang 2011	2012 mehr Fortsetz. and. Stud.
Wien: Volkswirtschaft	167	-33%	Einmaliger Rückgang 2011	2011 mehr Fortsetz. and. Stud., 2012 weniger. 2011 Vorverlegung von Abbrüchen.
Graz: Sprachwiss.	29	-31%	Konstanter Rückgang	Fortsetzung and. Studien schwankt stark. Abbrüche 2010 und 2011 deutlich später.
Wien: Betriebswirtschaft	426	-28%	Starke jährliche Schwankungen, aber markanter einmaliger Rückgang bei Kohorte 2011/12	2011 etwas mehr Fortsetz. and. Studien. Abbrüche 2012 deutlich verzögert.
Wien: Bildungswiss.	543	-23%	Konstanter Rückgang	2011 etwas mehr Fortsetz. and. Studien. Deutliche Vorverlegung der Abbrüche
TU Wien: Finanz-/ Versicherungsmathematik	51	-23%	Rückgang verstärkt sich 2012	2011 besonders viele Fortsetzung and. Studien. 2009 und 2012 Vorverlegung der Abbrüche.
Salzburg: Ingenieurwiss.	97	-22%	Konstanter Rückgang	Deutlich weniger Fortsetzung and. Studien 2010 und noch weniger 2011. Abbrüche seit 2011 vorverlegt
Salzburg: Germanistik	67	-18%	Einmaliger Rückgang 2009, kontinuierlicher Rückgang seit 2011	Weniger Fortsetzung and. Studien. 2011 Abbrüche verzögert, 2012 Abbrüche deutlich vorverlegt.
Graz: Pharmazie	303	-17%	Konstanter Rückgang	2012 deutlich weniger Fortsetzung and. Studien Abbrüche verzögert.
TU Wien: Software & Information Engineering	243	-16%	Starke jährliche Schwankungen	Fortsetzung and. Studien seit 2010 sinkend. Abbrüche einmalig 2010 später
Wien: Slawistik BKS	43	-15%	Konstanter Rückgang	Fortsetzung and. Studien seit 2008 sinkend. Abbrüche deutlich später

Studium	Begonnene Studien WS 2011/12	Zur Fortsetzung gemeldete Studien im 4. Semester gegenüber WS 2010/11	Anmerkung	Nur nicht zur Fortsetzung Gemeldete: Haben diese anderes Studium fortgesetzt oder alle Studien abgebrochen? Wurden Abbrüche seit 2011 zeitlich vorverlegt?
Innsbruck: Erziehungswiss.	330	-15%	Konstanter Rückgang	Fortsetzung and. Studien konstant. Abbrüche seit 2010 vorverlegt
Klagenfurt: Wirtschaft und Recht	100	-15%	Einmaliger Rückgang 2009, kontinuierlicher Rückgang seit 2011	2011 deutlich weniger Fortsetzung and. Studien, 2012 deutlich mehr. Abbrüche tendenziell vorverlegt
Wien: Japanologie	164	-13%	Kontinuierlicher Rückgang seit 2009	Stark schwankend
Wien: Italienisch	50	-12%	Kontinuierlicher Rückgang seit 2011	Etwas mehr Fortsetzungen andere Studien. Zeitpunkt der Abbrüche schwankend, aber 2012 besonders spät.
TU Graz: Molekularbiologie	80	-12%	Einmaliger Rückgang 2011	Deutlich weniger Fortsetzung anderer Studien seit 2011. 2010 und 2011 Abbrüche vorverlegt, 2012 wieder wie 2009.
Graz: Betriebswirtschaft	586	-10%	Konstanter Rückgang	Weniger Fortsetzungen and. Studien 2012. Ab 2011 Abbrüche tendenziell später.

Anm: Jahreszahlen beziehen sich auf die Beginnkohorte des entsprechenden Wintersemesters.

Auswahl der Studien danach, ob der Rückgang in den Fortsetzungsmeldungen möglicherweise einen Bezug zur StEOP haben kann. Dies ist dann zum Beispiel nicht der Fall, wenn die Daten aufgrund der geringen Fallzahlen stark schwanken oder sich entsprechende Veränderungen bereits vor Einführung der verbindlicheren StEOP gezeigt haben.

Exkl. Lehramtsstudien und Transkulturelle Kommunikation.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFV), Berechnungen des IHS

Tabelle 13: Merkbare Vorverlagerung von Abbrüchen (oder Wechseln) des Studiums ab WS 2010/11 oder WS 2011/12

		Begonnene Studien WS 2011/12	Vorverlagerung ab
Wien	Meteorologie	42	2010/11
Wien	Sinologie	156	2010/11
Wien	Mathematik	140	2011/12
Wien	Europäische Ethnologie	52	2011/12
Wien	Skandinavistik	92	2011/12
Wien	Klassische Archäologie	35	2010/11
Graz	Anglistik und Amerikanistik	124	2010/11
Graz	Europäische Ethnologie	100	2011/12
Graz	Musikologie	63	2011/12
Graz	Chemie	62	2011/12
Innsbruck	Kath.Religionspädagogik	19	2010/11
Innsbruck	Physik	117	2010/11
Innsbruck	Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften	92	2010/11
Salzburg	Joint-Degree-Studium Ingenieurwissenschaften	97	2011/12
Salzburg	Angewandte Informatik	74	2011/12
Salzburg	Rechtswissenschaften	269	2011/12
TU Wien	Raumplanung und Raumordnung	208	2011/12
TU Wien	Architektur	863	2011/12
TU Wien	Technische Physik	310	2010/11
TU Wien	Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement	329	2011/12
TU Wien	Verfahrenstechnik	114	2011/12
TU Wien	Wirtschaftsinformatik	141	2011/12
BOKU	Umwelt- u. Bioressourcenmanagement	448	2011/12
BOKU	Agrarwissenschaften	285	2011/12
BOKU	Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	74	2010/11
Linz	Technische Mathematik	41	2011/12
Linz	Biologische Chemie	26	2010/11

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWF), Berechnungen des IHS.

C.1.2 Anzahl prüfungsaktiver Studien

Tabelle 14: Anzahl prüfungsaktiver Studien im Zeitverlauf (exkl. Lehramtsstudien)

	Beginnkohorte	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
Gesamt (exkl. Univ. Salzburg und Montanuniversität)	WS 2009/10	15.769	13.095	11.362
	WS 2010/11	15.827	12.995	11.005
	WS 2011/12	15.071	12.021	10.508
	WS 2012/13	15.806	12.252	
	WS 2013/14	14.805		
Universität Wien	WS 2009/10	5.054	4.014	3.414
	WS 2010/11	5.173	3.972	3.469
	WS 2011/12	4.948	3.729	3.237
	WS 2012/13	5.570	4.087	
	WS 2013/14	5.119		

	Beginnkohorte	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
Universität Graz	WS 2009/10	1.947	1.669	1.404
	WS 2010/11	2.209	1.585	921
	WS 2011/12	1.870	1.270	892
	WS 2012/13	1.852	999	
	WS 2013/14	1.440		
Universität Innsbruck	WS 2009/10	1.885	1.518	1.382
	WS 2010/11	2.020	1.665	1.515
	WS 2011/12	1.948	1.485	1.375
	WS 2012/13	2.036	1.594	
	WS 2013/14	1.755		
TU Wien	WS 2009/10	1.696	1.481	1.301
	WS 2010/11	1.761	1.565	1.323
	WS 2011/12	1.878	1.547	1.395
	WS 2012/13	1.623	1.469	
	WS 2013/14	1.662		
TU Graz	WS 2009/10	1.162	924	793
	WS 2010/11	1.102	921	811
	WS 2011/12	1.121	933	797
	WS 2012/13	1.110	853	
	WS 2013/14	1.115		
BOKU	WS 2009/10	917	808	749
	WS 2010/11	956	824	770
	WS 2011/12	920	821	795
	WS 2012/13	850	745	
	WS 2013/14	1.001		
WU Wien	WS 2009/10	1.859	1.699	1.459
	WS 2010/11	1.380	1.426	1.332
	WS 2011/12	1.278	1.377	1.282
	WS 2012/13	1.641	1.584	
	WS 2013/14	1.589		
Universität Linz	WS 2009/10	751	616	521
	WS 2010/11	740	603	495
	WS 2011/12	713	554	468
	WS 2012/13	733	609	
	WS 2013/14	777		
Universität Klagenfurt	WS 2009/10	498	366	339
	WS 2010/11	486	434	369
	WS 2011/12	395	305	267
	WS 2012/13	391	312	
	WS 2013/14	347		

Exkl. Universität Salzburg und Montanuniversität.

Exkl. Lehramtsstudien.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Datenlieferungen der Universitäten, Berechnungen des IHS.

C.2 Umfrage unter Studienvertretungen

Tabelle 15: Studienvertretungen: Bewertung der Aspekte zur Orientierungsleistung der StEOP nach Universität

		Montan-univ.	TU Graz	TU Wien	BOKU	Graz	Innsbruck	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien	WU	Gesamt
Die StEOP-Lehrveranstaltungen machen Studierende neugierig auf das weitere Studium.	trifft (sehr) zu	0%	13%	53%	60%	16%	52%	70%	11%	23%	22%	0%	28%
	teils/ teils	0%	25%	7%	20%	53%	7%	30%	33%	36%	45%	0%	32%
	trifft (gar) nicht zu	100%	63%	40%	20%	31%	41%	0%	56%	41%	33%	100%	40%
Die StEOP-Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden einen Einblick in die Forschungsleistung ihrer Universität auf dem jeweiligen Fachgebiet.	trifft (sehr) zu	0%	19%	33%	0%	13%	7%	33%	0%	13%	20%	0%	15%
	teils/ teils	13%	19%	20%	0%	13%	33%	0%	20%	28%	14%	0%	19%
	trifft (gar) nicht zu	88%	63%	47%	100%	75%	59%	67%	80%	59%	65%	100%	66%
Die Inhalte der StEOP-Lehrveranstaltungen dienen der Orientierung im Studium.	trifft (sehr) zu	0%	44%	40%	60%	59%	41%	70%	40%	56%	43%	0%	47%
	teils/ teils	13%	31%	13%	20%	22%	37%	0%	30%	28%	20%	0%	23%
	trifft (gar) nicht zu	88%	25%	47%	20%	19%	22%	30%	30%	15%	37%	100%	30%
Während der StEOP bzw. zu Studienbeginn erhalten die Studierenden einen guten Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums.	trifft (sehr) zu	13%	44%	53%	20%	66%	22%	70%	20%	59%	49%	0%	47%
	teils/ teils	13%	19%	7%	80%	19%	15%	10%	50%	23%	24%	0%	22%
	trifft (gar) nicht zu	75%	38%	40%	0%	16%	63%	20%	30%	18%	27%	100%	31%
Während der StEOP bzw. zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ausreichend Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen des ersten Studienjahres (z.b. Begleitangebote in Form von AnfängerInnentutorien).	trifft (sehr) zu	25%	69%	87%	80%	66%	37%	70%	30%	39%	67%	0%	56%
	teils/ teils	50%	13%	7%	0%	19%	41%	10%	50%	26%	14%	0%	22%
	trifft (gar) nicht zu	25%	19%	7%	20%	16%	22%	20%	20%	34%	18%	100%	22%
Während der StEOP bzw. zu Studienbeginn erhalten die Studierenden eine hilfreiche Orientierung für das weitere Studium.	trifft (sehr) zu	0%	38%	60%	80%	56%	59%	78%	30%	33%	24%	0%	42%
	teils/ teils	38%	38%	7%	20%	28%	19%	0%	60%	41%	47%	0%	33%
	trifft (gar) nicht zu	63%	25%	33%	0%	16%	22%	22%	10%	26%	29%	100%	25%
Hohe Orientierungsleistung		0%	31%	33%	40%	38%	15%	60%	10%	26%	20%	0%	26%
Teils/ teils		25%	44%	33%	60%	50%	70%	20%	70%	54%	59%	0%	52%
Geringe Orientierungsleistung		75%	25%	33%	0%	13%	15%	20%	20%	21%	20%	100%	22%
Ø Bewertung der Orientierungsleistung (Skala: 1 bis 5; niedrige Werte, hohe Orientierung)		4,3	3,1	2,9	2,5	2,6	3,0	2,3	3,2	2,8	2,9	4,2	2,9
n		8	16	15	5	32	27	10	10	39	49	2	213

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 16: Studienvertretungen: Bewertung der Aspekte zur Belastung der Studierenden durch die StEOP nach Universität

		Montan- univ.	TU Graz	TU Wien	BOKU	Graz	Inns- bruck	Klagen- furt	Linz	Salzburg	Wien	WU	Gesamt
Viele StudienanfängerInnen sind vom Arbeitsaufwand der StEOP überfordert.	trifft (sehr) zu	25%	31%	47%	20%	31%	26%	10%	0%	62%	47%	0%	38%
	teils/ teils	63%	31%	20%	0%	28%	37%	30%	20%	10%	37%	100%	29%
	trifft (gar) nicht zu	13%	38%	33%	80%	41%	37%	60%	80%	28%	16%	0%	34%
Die StEOP wirkt auf viele (potenzielle) Studierende abschreckend.	trifft (sehr) zu	38%	44%	47%	20%	38%	41%	30%	30%	53%	53%	0%	44%
	teils/ teils	13%	19%	0%	0%	6%	30%	10%	10%	29%	29%	100%	20%
	trifft (gar) nicht zu	50%	38%	53%	80%	56%	30%	60%	60%	18%	18%	0%	36%
Die Anwesenheitspflicht in den StEOP-Lehrveranstaltungen ist für viele Studierende sehr problematisch.	trifft (sehr) zu	0%	31%	27%	20%	9%	30%	30%	0%	15%	12%	0%	17%
	teils/ teils	25%	25%	13%	0%	13%	33%	0%	20%	5%	20%	0%	16%
	trifft (gar) nicht zu	75%	44%	60%	80%	78%	37%	70%	80%	79%	67%	100%	67%
Die Rahmenbedingungen der StEOP (Anzahl der Prüfungsantritte, Sperrfrist, Prüfungsmodus etc.) werden von Studierenden als große Belastung wahrgenommen.	trifft (sehr) zu	63%	31%	33%	0%	50%	22%	30%	20%	56%	73%	100%	48%
	teils/ teils	38%	38%	0%	20%	19%	70%	10%	40%	21%	12%	0%	25%
	trifft (gar) nicht zu	0%	31%	67%	80%	31%	7%	60%	40%	23%	14%	0%	27%
Die StEOP-Prüfungen in meinem Studium dienen nur dem Zweck, die Zahl der Studierenden zu reduzieren.	trifft (sehr) zu	25%	13%	33%	0%	25%	30%	10%	10%	21%	27%	100%	23%
	teils/ teils	25%	13%	0%	20%	6%	22%	20%	0%	13%	20%	0%	14%
	trifft (gar) nicht zu	50%	75%	67%	80%	69%	48%	70%	90%	67%	53%	0%	62%
Die StEOP führt für viele Studierende zu einem Zeitverlust im Studium.	trifft (sehr) zu	25%	38%	33%	40%	34%	33%	30%	0%	23%	71%	100%	39%
	teils/ teils	50%	25%	7%	0%	19%	11%	30%	0%	28%	8%	0%	17%
	trifft (gar) nicht zu	25%	38%	60%	60%	47%	56%	40%	100%	49%	20%	0%	44%
Geringe Belastung		13%	38%	53%	80%	44%	22%	50%	60%	33%	10%	0%	32%
Teils/ teils		63%	38%	13%	20%	34%	67%	50%	40%	31%	47%	0%	41%
Hohe Belastung		25%	25%	33%	0%	22%	11%	0%	0%	36%	43%	100%	27%
Ø Bewertung der Belastung (Skala: 1 bis 5; niedriger Wert, geringe Belastung)		3,1	2,8	2,8	1,9	2,8	2,9	2,4	2,0	3,1	3,4	4,0	3,0
n		8	16	15	5	32	27	10	10	39	49	2	213

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 17: Studienvertretungen: Bewertung der einzelnen Aspekte zur Prüfungsorganisation nach Universität

		Montan- univ.	TU Graz	TU Wien	BOKU	Graz	Inns- bruck	Klagen- furt	Linz	Salzburg	Wien	WU	Gesamt
Im Falle einer negativen Beurteilung besteht zwischen den angebotenen StEOP-Prüfungsterminen ausreichend Zeit für eine erneute Vorbereitung.	trifft (sehr) zu	38%	81%	100%	80%	75%	74%	90%	80%	64%	71%	100%	74%
	teils/ teils	25%	13%	0%	20%	16%	19%	0%	10%	26%	20%	0%	17%
	trifft (gar) nicht zu	38%	6%	0%	0%	9%	7%	10%	10%	10%	8%	0%	9%
Die Prüfungen im Rahmen der StEOP liegen zeitlich zu knapp beieinander.	trifft (sehr) zu	63%	31%	33%	0%	34%	30%	25%	30%	46%	43%	0%	37%
	teils/ teils	25%	19%	13%	20%	22%	11%	13%	30%	21%	12%	0%	17%
	trifft (gar) nicht zu	13%	50%	53%	80%	44%	59%	63%	40%	33%	45%	100%	46%
Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Prüfungen ist ausreichend.	trifft (sehr) zu	13%	69%	67%	80%	25%	67%	90%	80%	76%	33%	0%	54%
	teils/ teils	50%	25%	0%	0%	28%	7%	0%	10%	11%	27%	100%	18%
	trifft (gar) nicht zu	38%	6%	33%	20%	47%	26%	10%	10%	13%	41%	0%	28%
Es ist prinzipiell möglich, vor Ende der Anmeldefrist für Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters StEOP-Prüfungen (inkl. Notenbekanntgabe) mindestens einmal zu wiederholen.	trifft (sehr) zu	63%	56%	27%	100%	38%	85%	90%	60%	87%	61%	100%	65%
	teils/ teils	13%	25%	27%	0%	9%	7%	10%	30%	13%	16%	0%	15%
	trifft (gar) nicht zu	25%	19%	47%	0%	53%	7%	0%	10%	0%	22%	0%	20%
Studierenden, die den zweiten StEOP-Prüfungstermin wahrnehmen, ist es (trotzdem) möglich, andere (für das erste Semester vorgesehene) Lehrveranstaltungen ohne Verzögerung zu absolvieren.	trifft (sehr) zu	38%	56%	93%	60%	72%	93%	70%	100%	67%	37%	100%	66%
	teils/ teils	38%	25%	7%	20%	13%	4%	20%	0%	18%	22%	0%	16%
	trifft (gar) nicht zu	25%	19%	0%	20%	16%	4%	10%	0%	15%	41%	0%	18%
(Sehr) positive Bewertung		13%	63%	60%	80%	47%	85%	88%	80%	61%	45%	100%	59%
Teils/ teils		63%	25%	40%	20%	41%	15%	13%	20%	34%	47%	0%	34%
(Sehr) negative Bewertung		25%	13%	0%	0%	13%	0%	0%	0%	5%	8%	0%	7%
Ø Bewertung Prüfungen (Skala: 1 bis 5; niedriger Wert, positive Bewertung)		3,1	2,3	2,2	1,8	2,6	2,0	1,8	2,0	2,2	2,7	2,0	2,4
n		8	16	15	5	32	27	8	10	38	49	2	210

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 18: Studienvertretungen: Bewertung der Informationsaufgabe gemäß § 66 Abs. 3 UG nach Universität

		Montan-univ.	TU Graz	TU Wien	BOKU	Graz	IBK	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien	WU	Gesamt
Allgemeine Informationen zum Studieren (Prüfungswesen, Anmeldesystem, LV-Typen, administrative Zuständigkeit etc.)	ja, ausreichend	38%	31%	53%	80%	66%	52%	60%	70%	41%	37%	0%	48%
	teils/ teils	50%	56%	47%	20%	25%	33%	20%	20%	49%	53%	100%	42%
	nein, gar nicht	13%	13%	0%	0%	9%	15%	20%	10%	10%	10%	0%	10%
Leistungsanforderungen, zeitlicher Aufwand für das Studium	ja, ausreichend	0%	31%	73%	20%	31%	56%	30%	30%	21%	35%	0%	34%
	teils/ teils	63%	50%	27%	60%	69%	37%	50%	60%	62%	57%	100%	55%
	nein, gar nicht	38%	19%	0%	20%	0%	7%	20%	10%	18%	8%	0%	11%
Informationen zu Student Services (z.B. Studienberatung, Auslandsbüro, Behindertenbeauftragte)	ja, ausreichend	25%	31%	33%	40%	41%	7%	10%	10%	5%	14%	0%	19%
	teils/ teils	38%	44%	60%	20%	53%	52%	30%	70%	74%	45%	100%	54%
	nein, gar nicht	38%	25%	7%	40%	6%	41%	60%	20%	21%	41%	0%	28%
Studienförderung	ja, ausreichend	0%	38%	20%	20%	28%	4%	11%	0%	3%	2%	0%	11%
	teils/ teils	63%	31%	40%	40%	59%	48%	22%	80%	33%	20%	0%	39%
	nein, gar nicht	38%	31%	40%	40%	13%	48%	67%	20%	64%	78%	100%	50%
Wesentliche Bestimmungen des Universitätsrechts	ja, ausreichend	0%	0%	20%	0%	22%	0%	0%	0%	3%	6%	0%	7%
	teils/ teils	13%	63%	60%	20%	22%	48%	40%	40%	37%	12%	0%	33%
	nein, gar nicht	88%	38%	20%	80%	56%	52%	60%	60%	61%	82%	100%	61%
Studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität	ja, ausreichend	0%	13%	13%	0%	22%	4%	20%	0%	8%	14%	0%	11%
	teils/ teils	38%	63%	80%	40%	50%	52%	10%	60%	41%	33%	0%	45%
	nein, gar nicht	63%	25%	7%	60%	28%	44%	70%	40%	51%	53%	100%	44%
Zahl der Studierenden im Studium, durchschnittliche Studiendauer, Studienerfolgsstatistik	ja, ausreichend	13%	13%	27%	40%	16%	7%	0%	0%	0%	10%	0%	10%
	teils/ teils	50%	63%	47%	20%	41%	41%	40%	50%	64%	47%	0%	48%
	nein, gar nicht	38%	25%	27%	40%	44%	52%	60%	50%	36%	43%	100%	42%
Studieneingangsphase, Curriculum bzw. empfohlenes Lehrangebot in den ersten beiden Semestern	ja, ausreichend	38%	38%	60%	60%	81%	26%	50%	60%	41%	41%	0%	47%
	teils/ teils	38%	50%	40%	40%	19%	63%	20%	40%	38%	53%	0%	42%
	nein, gar nicht	25%	13%	0%	0%	0%	11%	30%	0%	21%	6%	100%	11%

		Montan- univ.	TU Graz	TU Wien	BOKU	Graz	IBK	Klagen- furt	Linz	Salzburg	Wien	WU	Gesamt
Qualifikationsprofil der AbsolventInnen, Beschäftigungsstatistik	ja, ausreichend	13%	6%	33%	20%	28%	7%	10%	10%	21%	4%	0%	15%
	teils/ teils	38%	56%	47%	60%	47%	63%	20%	70%	36%	31%	0%	43%
	nein, gar nicht	50%	38%	20%	20%	25%	30%	70%	20%	44%	65%	100%	42%
Rechtsgrundlagen der Frauenförderung, gesetzlicher Diskriminierungsschutz	ja, ausreichend	0%	0%	13%	0%	6%	0%	30%	0%	0%	2%	0%	4%
	teils/ teils	13%	44%	7%	20%	19%	15%	20%	30%	21%	16%	0%	19%
	nein, gar nicht	88%	56%	80%	80%	75%	85%	50%	70%	79%	82%	100%	77%
<i>n</i>		8	16	15	5	32	27	10	10	39	49	2	213

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 19: Studienvertretungen: Möglichkeit des Erwerbs von 30 ECTS im ersten Semester nach Universitäten

	Ja	Nein	Summe	<i>n</i>
Montanuniv. Leoben	50%	50%	100%	8
TU Graz	100%	0%	100%	16
TU Wien	87%	13%	100%	15
BOKU	20%	80%	100%	5
Univ. Graz	84%	16%	100%	32
Univ. Innsbruck	89%	11%	100%	27
Univ. Klagenfurt	90%	10%	100%	10
Univ. Linz	90%	10%	100%	10
Univ. Salzburg	95%	5%	100%	39
Univ. Wien	61%	39%	100%	49
Wirtschaftsuniversität	0%	100%	100%	2
Gesamt	80%	20%	100%	213

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 20: Studienvertretungen: Allgemeine Bewertung der Umsetzung der organisatorischen Rahmenbedingungen und der inhaltlichen Ausgestaltung der StEOP

	sehr zufrieden- stellend					gar nicht zufrieden- stellend	Summe	Ø	<i>n</i>
Organisatorischen Rahmenbedingungen									
Montanuniv. Leoben	0%	29%	29%	14%	29%	100%	3,4	7	
TU Graz	25%	44%	25%	6%	0%	100%	2,1	16	
TU Wien	40%	33%	0%	0%	27%	100%	2,4	15	
BOKU	40%	60%	0%	0%	0%	100%	1,6	5	
Univ. Graz	31%	16%	34%	16%	3%	100%	2,4	32	
Univ. Innsbruck	22%	37%	33%	7%	0%	100%	2,3	27	
Univ. Klagenfurt	30%	40%	10%	10%	10%	100%	2,3	10	
Univ. Linz	40%	50%	10%	0%	0%	100%	1,7	10	
Univ. Salzburg	15%	31%	23%	28%	3%	100%	2,7	39	
Univ.Wien	6%	37%	29%	18%	10%	100%	2,9	49	
Wirtschaftsuniversität	0%	0%	100%	0%	0%	100%	3,0	2	
Gesamt	21%	33%	25%	14%	7%	100%	2,5	212	
Inhaltliche Ausgestaltung									
Montanuniv. Leoben	0%	0%	43%	14%	43%	100%	4,0	7	
TU Graz	25%	38%	13%	13%	13%	100%	2,5	16	
TU Wien	20%	33%	13%	33%	0%	100%	2,6	15	
BOKU	40%	40%	0%	0%	20%	100%	2,2	5	
Univ. Graz	9%	38%	41%	13%	0%	100%	2,6	32	
Univ. Innsbruck	11%	48%	7%	26%	7%	100%	2,7	27	
Univ. Klagenfurt	50%	30%	20%	0%	0%	100%	1,7	10	
Univ. Linz	40%	10%	40%	10%	0%	100%	2,2	10	
Univ. Salzburg	13%	44%	26%	13%	5%	100%	2,5	39	
Univ.Wien	18%	29%	37%	12%	4%	100%	2,6	49	
Wirtschaftsuniversität	0%	0%	0%	100%	0%	100%	4,0	2	
Gesamt	18%	34%	26%	16%	6%	100%	2,6	212	

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 21: Studienvertretungen: Berücksichtigung der Meinung der Studierenden(vertretung) bei der Ausgestaltung der StEOP nach Universität

	sehr stark					gar nicht	Summe	Ø	n
Montanuniv. Leoben	0%	14%	14%	29%	43%		100%	4,0	7
TU Graz	27%	27%	27%	0%	20%		100%	2,6	15
TU Wien	23%	31%	15%	31%	0%		100%	2,5	13
BOKU	20%	0%	20%	40%	20%		100%	3,4	5
Univ. Graz	11%	32%	11%	37%	11%		100%	3,1	19
Univ. Innsbruck	0%	6%	59%	6%	29%		100%	3,6	17
Univ. Klagenfurt	0%	57%	14%	14%	14%		100%	2,9	7
Univ. Linz	50%	0%	38%	13%	0%		100%	2,1	8
Univ. Salzburg	3%	18%	15%	47%	18%		100%	3,6	34
Univ.Wien	0%	23%	14%	30%	33%		100%	3,7	43
Wirtschaftsuniversität	0%	0%	0%	0%	100%		100%	5,0	2
Gesamt	9%	21%	21%	28%	22%		100%	3,3	170

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

Tabelle 22: Studienvertretungen: Berücksichtigung der Bedürfnisse Erwerbstätiger Studierender bei der Ausgestaltung der StEOP nach Universität

	sehr stark					gar nicht	Summe	Ø	n
Montanuniv. Leoben	0%	0%	0%	29%	71%		100%	4,7	7
TU Graz	0%	13%	25%	13%	50%		100%	4,0	16
TU Wien	0%	29%	7%	36%	29%		100%	3,6	14
BOKU	0%	0%	80%	0%	20%		100%	3,4	5
Univ. Graz	0%	10%	10%	33%	48%		100%	4,2	21
Univ. Innsbruck	0%	5%	19%	48%	29%		100%	4,0	21
Univ. Klagenfurt	0%	0%	40%	40%	20%		100%	3,8	10
Univ. Linz	14%	29%	14%	0%	43%		100%	3,3	7
Univ. Salzburg	3%	11%	30%	38%	19%		100%	3,6	37
Univ.Wien	0%	8%	21%	17%	54%		100%	4,2	48
Wirtschaftsuniversität	0%	0%	0%	0%	100%		100%	5,0	2
Gesamt	1%	10%	22%	28%	39%		100%	3,9	188

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

C.3 Portraits der StEOP-Umsetzung an den einzelnen Universitäten

C.3.1 Universität Wien

Bachelor- und Diplomstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	56
Bandbreite der StEOP-ECTS	15 – 25 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	In 42 Studien (75%) keine Absolvierung weiterer LVs vor Abschluss der StEOP möglich. In 14 Studien (25%) Absolvierung einiger weniger, im Curriculum festgelegter LVs vor Abschluss der StEOP möglich.
Unterrichtsfächer (WS 2013/14)	
Anzahl	26
Bandbreite der StEOP-ECTS (aggregiert für 2 UF)	15 – 25 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer LVs in einem UF vor Abschluss der gesamten StEOP möglich, wenn StEOP-Modul ABGPM1 und StEOP-Modul im entsprechenden UF positiv absolviert wurden.

Die StEOP stellt für die Universität Wien ein wichtiges Instrument dar, um eine reflektierte Studienwahl der Studierenden zu fördern, die Verbindlichkeit der Studienwahl in der ersten Phase des Studiums zu erhöhen sowie späte Dropouts im Studium zu vermeiden. Die Universitätsleitung verweist auf eine Notsituation, d.h. eine Überschreitung der Studienplatzkapazitäten in ca. 95% aller Studien. Die Umsetzung der StEOP sei daher mit großer Ernsthaftigkeit sowie Genauigkeit verfolgt worden. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass der zur Begutachtung im Nationalrat eingelangte Gesetzesentwurf § 124c UG⁶⁶ nicht in Kraft trat, welcher auf Verordnung der Bundesregierung, in besonderen Fällen von Kapazitätsengpässen, eine quantitative Beschränkung der Studienplätze in Zusammenhang mit einem qualitativen Aufnahmeverfahren vorsah.

In einer Richtlinie des Senats wurden wesentliche Eckpunkte für die Ausgestaltung der StEOP definiert. Konkretisiert wurden vor allem jene Punkte, welche aus dem Gesetzestext heraus unklar erschienen und Interpretationsmöglichkeiten offen ließen. Die einzelnen curricularen Arbeitsgruppen konnten innerhalb dieses Rahmens die StEOP auf Fächerebene ausgestalten. Die Mindeststandards der StEOP wurden daher auf zentraler Ebene beschlossen, um eine auf Universitätsebene weitgehend einheitliche Regelung zu schaffen, und anschließend an die curricularen Arbeitsgruppen kommuniziert.

⁶⁶ 249/ME XXIV. GP.

Die Richtlinie sieht eine Dauer der StEOP von mindestens einem halben Semester bis maximal einem Semester vor. Die StEOP hat mindestens 15 und höchstens 30 ECTS zu umfassen. Prüfungen dürfen nur als Modulprüfungen abgehalten werden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Verbesserungsmöglichkeit im selben Semester, Lehrveranstaltungen sowohl im WS als auch SS) in die StEOP integriert werden. Nur mit positivem Erfolg aller StEOP-Lehrveranstaltungen können weitere Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Im WS 2013/14 lag die tatsächliche Bandbreite der StEOP–ECTS an der Universität Wien zwischen 15 und 25 ECTS.⁶⁷ Etwa ein Drittel aller Studien sehen Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter als Teil der StEOP vor. In 25% aller Studien können vor Abschluss der StEOP Lehrveranstaltungen, welche im jeweiligen Curriculum/ Studienplan aufgeführt sind, absolviert werden. Die Möglichkeit der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen konzentriert sich dabei auf einer geringeren Anzahl speziell festgelegter Lehrveranstaltungen in Bereichen von Basisfertigkeiten. Eine gemeinsame studienübergreifende StEOP ist in den Bachelorstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft (ab WS 14/15 auch Volkswirtschaft) sowie für die sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie (SOWI-StEOP) vorgesehen. Wenn StEOP-Lehrveranstaltungen nicht im SS angeboten werden, so besteht die Möglichkeit auf Unterlagen zurückzugreifen, die u.a. auf der E-Learning-Plattform bereitgestellt werden.

In den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien gliedert sich die StEOP in drei Teile, einem gemeinsamen bildungswissenschaftlichen StEOP-Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABGPM1) und je einem StEOP-Modul für die beiden Unterrichtsfächer. Die erfolgreiche Absolvierung des gemeinsamen StEOP-Moduls ABGPM1 sowie des StEOP-Moduls eines Unterrichtsfaches berechtigen zum weiteren Studium in jenem Unterrichtsfach, in welchem das StEOP-Modul bereits positiv absolviert wurde. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen ist somit möglich, wenn zwei StEOP-Module positiv abgeschlossen wurden.

Laut Universitätsleitung kam es seit der Einführung der verbindlicheren StEOP im WS 2011/12 in vereinzelt Studien zu geringen curricularen Veränderungen und Adaptionen, indem Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen inhaltlich verändert wurden. Als ein wichtiges Element der StEOP, welches den Orientierungscharakter sicherstellen soll, wird von Seiten der Universitätsleitung die Modulprüfung genannt. Durch das Abprüfen eines ganzheitlichen Stoffes würden Studierende einen umfassenden Einblick in das Studium erhalten und in direktem Kontakt mit dem jeweiligen Fach treten.

⁶⁷ Bachelor- und Diplomstudien, ohne Unterrichtsfächer.

C.3.2 Universität Graz

Bachelor- und Diplomstudien (WS 2013/14)		
	Universität Graz	NAWI Graz
Anzahl	32	6
Bandbreite der StEOP-ECTS	6 – 19,5 ECTS	6 – 16,5 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer LVs im Umfang von 20 bis 34 ECTS sowie freier Wahlfächer vor Abschluss der StEOP möglich. Inkl. StEOP max. 40 ECTS + freie Wahlfächer.	
Unterrichtsfächer (WS 2013/14)		
Anzahl	19	
Bandbreite der StEOP-ECTS (aggregiert für 2 UF)	7 – 16 ECTS	
Absolvierung weiterer LVs	Inkl. StEOP max. 60 ECTS für beide Unterrichtsfächer zusammen + freie Wahlfächer.	

An der Universität Graz war mit der Implementierung der StEOP der Ansatz verbunden, eine mildere Variante der StEOP zu schaffen, indem etwa die Möglichkeit der Absolvierung von zusätzlichen ECTS vor Abschluss der StEOP erhalten wurde. Die gesetzliche Regelung der StEOP wurde von der Universität Graz als nicht klar genug aufgefasst, weshalb laut Universitätsleitung Interpretationsspielräume in der Ausgestaltung der StEOP – innerhalb des engen zeitlichen Rahmens der Umsetzung – genutzt wurden.

Die StEOP an der Universität Graz wurde dezentral ausgestaltet. Der Senat erließ eine Richtlinie, in welcher die zentralen Eckpunkte der StEOP definiert wurden. Laut Richtlinie soll das Ausmaß der StEOP einen Umfang von mindestens 6 bis maximal 20 ECTS umfassen. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 bis 34 ECTS ist vor Abschluss der StEOP zulässig. Jedoch dürfen nicht mehr als 40 ECTS (inkl. StEOP) absolviert werden. In Lehramtsstudien sind dies 60 ECTS (für beide UFs gemeinsam). Davon unberührt sind freie Wahlfächer, welche im gesamten Umfang vor Abschluss der StEOP absolviert werden können. Die einzelnen Curricularkommissionen konnten im Rahmen dieser Richtlinie entscheiden, wie die StEOP konkret ausgestaltet werden soll. Ein Anliegen der ÖH war es, eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in die StEOP zu integrieren, damit Studierende in direktem Kontakt mit den Lehrenden treten können. Dies wurde in den meisten Studien berücksichtigt.

Die Bandbreite des StEOP-ECTS-Umfanges reichte im WS 2013/14 von 6 bis 19,5 ECTS.⁶⁸ Bachelorstudien der NAWI-Graz-Kooperation wiesen hingegen eine Spannweite der StEOP-ECTS von 6 bis 10 ECTS auf. In den meisten Studienrichtungen wurden bereits bestehende Lehrveranstaltungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen „umdeklariert“. In einigen Studienrich-

⁶⁸ Bachelor- und Diplomstudien, ohne Unterrichtsfächer.

tungen wurde eine Orientierungslehrveranstaltung in die StEOP integriert. Der Großteil aller Studien sieht Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter als Teil der StEOP vor.

Die StEOP in den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien besteht aus mindestens einer und maximal zwei Lehrveranstaltungen pro Unterrichtsfach. Die StEOP-Lehrveranstaltungen müssen in beiden Unterrichtsfächern absolviert werden, damit die StEOP als abgeschlossen gilt. Ein gemeinsamer bildungswissenschaftlicher Teil ist nicht vorgesehen. Jedes Unterrichtsfach umfasst jedoch als fixen Bestandteil der StEOP eine Orientierungslehrveranstaltung. Je Unterrichtsfach muss somit eine Orientierungslehrveranstaltung und eine bzw. zwei einführende Lehrveranstaltung(en) absolviert werden.

In Studien⁶⁹, die gemäß § 14h UG zu den stark nachgefragten Studien an den österreichischen Universitäten zählen, wurde die StEOP vergleichsweise (zu anderen Studien der Universität Graz) umfassend ausgestaltet (höheres ECTS-Ausmaß). Dies sei laut Universitätsleitung darauf zurückzuführen, dass die StEOP in jenen Studien stärker dahin ausgelegt wurde, eine gewisse Selektion bereits zu Studienbeginn zu bewirken, da die StEOP vor der Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren bestand.

Von der Universität Graz wird die Sinnhaftigkeit sowie Zweckmäßigkeit der StEOP in Frage gestellt, da die StEOP, wenn die Studienwahl tatsächlich revidiert werden würde, zu starken Studienzeitverzögerungen führen könne. Der Aufwand einer StEOP sei nicht gerechtfertigt, wenn dadurch eine Selektion von Studierenden stattfinden soll, da Aufnahmeverfahren hierfür eine zweckmäßigere Variante darstellen würden.

⁶⁹ BA Biologie, BA Molekularbiologie, BA Volkswirtschaftslehre, BA Betriebswirtschaft, Dipl. Pharmazie.

C.3.3 Universität Innsbruck

Bachelor- und Diplomstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	39
Bandbreite der StEOP-ECTS	4 – 15 ECTS
Zulässigkeit zusätzlicher LVs	Inkl. StEOP-LVs Absolvierung von 30 ECTS im ersten Semester möglich.
Unterrichtsfächer (WS 2013/14)	
Anzahl	18
Bandbreite der StEOP-ECTS (aggregiert für 2 UF)	5 – 12 ECTS
Zulässigkeit zusätzlicher LVs	Inkl. StEOP-LVs Absolvierung von 30 ECTS im ersten Semester möglich.

Die StEOP stellt für die Universität Innsbruck ein wichtiges Instrument dar, um Studierenden eine Entscheidungsgrundlage für oder gegen ein Studium zu bieten. Sie soll eine reflektierte Studienwahl der Studierenden fördern, indem Studierende einem sanften Zwang ausgesetzt werden, sich mit dem Inhalt des Studiums vertraut zu machen. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Struktur und den Aufbau des Studiums stehen dabei an zweiter Stelle. Das Kennenlernen des Faches bzw. der Fachkultur stellt daher das primäre Ziel dar, welches an der Universität Innsbruck mit der StEOP verfolgt wird. In zweiter Linie soll die StEOP die Zahl jener, die ihr Studium prüfungsaktiv betreiben, erhöhen und den Dropout senken. Ob die StEOP im Stande ist, dies zu leisten, kann von Seiten der Universitätsleitung noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Grundgedanke bei der Implementierung der StEOP war es, Studienzeitverzögerungen zu verhindern und den Studierenden mittels der StEOP keine Hürde in den Weg zu legen. Im Sinne einer gemeinsamen Richtlinie wurden zwischen Rektorat und Senat bestimmte Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der StEOP beschlossen. Diese Bestimmung sieht einen Umfang der StEOP von mindestens 5 bis maximal 15 ECTS vor. Zudem sollen keine Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter in die StEOP integriert werden, um ressourcenschonend vorzugehen und die Studierbarkeit nicht zu gefährden, da die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsanträgen im Rahmen eines Semesters für Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter laut Aussage des Vizerektorats für Lehre nicht möglich ist. Um Studienzeitverzögerungen zu verhindern, entschloss sich die Universität Innsbruck, die Zulässigkeit zusätzlicher Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP in einem bestimmten ECTS-Umfang zu ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung der StEOP lag in der Zuständigkeit der einzelnen Curricularkommissionen.

Der Umfang der StEOP-ECTS⁷⁰ betrug im WS 2013/14 zwischen 4 und 15 ECTS. Ein Studium hätte aus organisatorischen Gründen, so die Universitätsleitung, das Mindestausmaß,

⁷⁰ Bachelor- und Diplomstudien, ohne Lehramtsstudien.

welches in der Rahmenvereinbarung vorgesehen ist, um 1 ECTS unterschreiten müssen. Kein Studium weist hingegen eine StEOP-Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter auf. In manchen Studien wurde ein neuer Lehrveranstaltungs-Typus mit der Bezeichnung „Studienorientierungslehrveranstaltung“ eingeführt, welcher eine Teilungsziffer (Durchführung in Gruppengrößen), in selten Fällen eine Anwesenheitsverpflichtung, jedoch keine prüfungsimmanenten Charakter vorsieht. Die Prüfung erfolgt im Rahmen eines einzelnen Prüfungsakts, welcher von dem Lehrveranstaltungsleiter bzw. der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegt wird. Für die Wiederholbarkeit der StEOP im SS wurden in manchen Studien neue Lehr- und Lernformate (E-Learning) implementiert. Im Rahmen des ersten Semesters können Studierende inkl. StEOP-Lehrveranstaltungen 30 ECTS absolvieren, etwaige im Curriculum/ Studienplan festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

In den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien gliedert sich die StEOP in drei Teile, einer gemeinsamen bildungswissenschaftlichen StEOP-Lehrveranstaltung „Orientierungseinheit“ sowie je einer StEOP-Lehrveranstaltung für die beiden Unterrichtsfächer.

Aufgrund des Außerkrafttretens des § 14i UG am 31. März 2014, welcher die Anwendung der StEOP auch für Studien, in denen seit 2013 ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchgeführt werden kann, regelt, wurde an der Universität Innsbruck im WS 2014/15 die StEOP in 14h-Fächern⁷¹ abgeschafft. Eine Gesetzes-Novelle⁷², welche im Nationalrat Ende 2014 beschlossen wurde, sieht nun in § 14h Abs. 8 UG erneut die Anwendung einer StEOP in 14h-Fächern vor.

Seit der Einführung der verbindlicheren StEOP im WS 2011/12 gab es nur geringfügige Änderungen hinsichtlich der Ausgestaltung der StEOP. Dies betraf in erster Linie geringere Adaptionen, indem der Umfang der StEOP-ECTS und/ oder die Auswahl der Lehrveranstaltungen in vereinzelt Studien verändert wurden. Die Universität Innsbruck selbst beschreibt die derzeit bestehende gesetzliche Regelung der StEOP als ein „Hybrid“, da im Rahmen der StEOP unterschiedliche Bereiche wie Information, Orientierung sowie Einführung vereint werden sollen. Dies sei in der Realisierung kaum möglich, weshalb die StEOP an der Universität Innsbruck liberaler ausgelegt wurde und um zusätzliche Elemente erweitert wurde.

⁷¹ BA Architektur, BA Biologie, BA Informatik, BA Wirtschaftswissenschaft - Management and Economics, Dipl. Internat. Wirtschaftswissenschaften, Dipl. Pharmazie.

⁷² BGBl. I Nr. 21/2015.

C.3.4 Universität Salzburg

Bachelor- und Diplomstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	28
Bandbreite der StEOP-ECTS	2 – 14
Absolvierung weiterer LVs	Weitere LVs können besucht, aber nicht abgeschlossen werden.
Unterrichtsfächer (WS 2013/14)	
Anzahl	16
Bandbreite der StEOP-ECTS (aggregiert für 2 UF)	4 – 11 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Weitere LVs können besucht, aber nicht abgeschlossen werden.

Die StEOP stellt für die Universität Salzburg ein wichtiges Instrument dar, um eine sinnvolle Steuerung des Studiums zu gewährleisten. Laut Universitätsleitung könne mittels der StEOP die Jahrgangskohorte des zweiten Studienjahres besser bestimmt werden. Die Planbarkeit des Studiums habe sich somit erhöht. Ziel sei es auch, den Dropout nach vorne zu verlagern, indem Studierende im Rahmen der StEOP einen Einblick über die wesentlichen Inhalte und den Verlauf des Studiums erhalten sollen, um eine reflektierte Studienwahl zu Beginn ihres Studiums treffen zu können.

Laut Universitätsleitung stellte die Implementierung der StEOP eine gute Möglichkeit dar, die Eingangsphase inhaltlich besser auszugestalten. Von Seiten des Vizerektorats für Lehre gab es Gespräche mit VertreterInnen der einzelnen Fachbereiche sowie den Curricularkommissionen, um Klarheit zu schaffen, was der eigentliche Zweck der StEOP sein sollte. Nach Auffassung des Vizerektorats für Lehre soll die StEOP eine Orientierung sowie einen Einblick in die Breite des Faches geben, etwa über Inhalte, Learning Outcomes aber auch berufliche Perspektiven des Studiums. In jenen Studien, welche dies umgesetzt haben, sei laut Vizerektorat für Lehre eine Abnahme der Dropout-Quote, nach positiver Absolvierung der StEOP, aus einer universitätsinternen Evaluierung erkennbar. Interne Diskussionen, was die konkrete Ausgestaltung der StEOP betraf, bestanden laut Universitätsleitung dahingehend, dass Studien mit geringerem Studierendenzustrom, die StEOP sehr studierendenfreundlich (d.h. in geringerem ECTS-Ausmaß) ausgestalten wollten, um Studierende nicht abzuschrecken, während stark nachgefragte Studien, die StEOP nicht zu „soft“ (d.h. in größerem ECTS-Ausmaß) ausgestalten wollten.

In einer Richtlinie des Senats wurden wesentliche Eckpunkte für die Ausgestaltung der StEOP definiert. Die Richtlinie sieht vor, dass die StEOP aus insgesamt zwei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 bis 12 ECTS besteht, welche geblockt abgehalten werden sollen. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dürfen nur unter be-

stimmten Voraussetzungen (u.a. Absolvierung für alle StudienanfängerInnen möglich) in die StEOP integriert werden.

Die tatsächliche Bandbreite der StEOP-ECTS betrug im WS 2013/14 2 bis 14 ECTS.⁷³ Weitere Lehrveranstaltungen können besucht, aber nicht vor positiver Absolvierung der StEOP abgeschlossen werden. Der Großteil aller Studien sieht dabei eine StEOP mit Lehrveranstaltungen ohne prüfungsimmanenten Charakter vor. Eine Ausnahme bildet hierbei etwa Rechtswissenschaften mit zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu jeweils 7 ECTS. Diese werden im ersten Teil des ersten Semesters geblockt abgehalten und können im zweiten Teil des ersten Semesters bei Nicht-Antritt bzw. Nicht-Bestehen wiederholt werden. Einige Studien sehen als Teil der StEOP eine Orientierungslehrveranstaltung vor, welche meist als Ringvorlesung abgehalten wird und einen breiten Überblick über das Studium gibt. In manchen Studien erfolgt in der ersten Einheit einer StEOP-Lehrveranstaltung eine Reflektion des Welcome Days (kein formaler Teil der StEOP), welcher Ende September stattfindet.

In den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien umfasst die StEOP zwei Teile, je eine StEOP für beide Unterrichtsfächer. Das Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt an der Universität Salzburg legt fest, dass im Rahmen der StEOP mindestens ein Leistungsnachweis je Unterrichtsfach vorzusehen ist. Im WS 2013/14 wiesen 8 Unterrichtsfächer eine StEOP-Lehrveranstaltung auf, während weitere 8 Unterrichtsfächer zwei Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP vorsahen.

Die Universität Salzburg vertritt die Auffassung, dass die StEOP in der geltenden Fassung des Gesetzes zu viele unterschiedliche Bereiche (u.a. Einführung, Orientierung, Beratung) vereinen will und etwa eine Lehrveranstaltung mit Beratungsinhalten nur schwer zu realisieren sei. Die einzelnen Universitäten sollen daher je nach Maßgabe eigenständig entscheiden können, wie eine StEOP konkret ausgestaltet werden soll. Grundlegend erscheine es dabei nach Auffassung des Vizerektorats für Lehre, in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachbereichen, einen orientierenden Charakter verstärkt in die StEOP zu integrieren.

⁷³ Bachelor- und Diplomstudien, ohne Unterrichtsfächer.

C.3.5 Technische Universität Wien

Bachelorstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	18
Bandbreite der StEOP-ECTS	4 – 29,8 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Im BA-Studium Architektur (6%) keine Absolvierung weiterer LVs vor Abschluss der StEOP möglich. In 17 Studien (94%) Absolvierung mehrerer, im Curriculum festgelegter LVs bzw. Module vor Abschluss der StEOP möglich.

Für die TU Wien stellt die StEOP ein wichtiges Instrument dar, welches Studierende dazu bewegen soll, die Studienwahl zu Beginn des Studiums zu überdenken. Sie soll ein Bewusstsein über eigene Begabungen und im Studium zu erbringende Leistungen vermitteln und vom schulischen Lernen zum universitären Wissenserwerb überleiten. Ziel ist es, Studierenden frühzeitig eine Entscheidungsgrundlage für die Studienwahl zu bieten. Laut Universitätsleitung sei es daher zweckführend, inhaltlich anspruchsvollere Lehrveranstaltungen in die StEOP zu integrieren, um Studierenden ein Bild über die erforderlichen Leistungsanforderungen des weiteren Studiums zu vermitteln.

In einer Richtlinie des Senats wurden wesentliche Eckpunkte für die Ausgestaltung der StEOP festgelegt. Diese sieht einen maximalen Umfang der StEOP von bis zu 40 ECTS vor. Die konkrete Ausgestaltung der StEOP lag in der Zuständigkeit der einzelnen Studienkommissionen. Diese konnten frei entscheiden, welche Lehrveranstaltungen in welchem ECTS-Umfang in die StEOP integriert werden sollen. Auch lag es in der Zuständigkeit der Studienkommissionen zu entscheiden, ob vor Abschluss der StEOP weitere Lehrveranstaltungen absolviert werden können oder nicht. Die StEOP wurde somit auf dezentraler Ebene von den einzelnen Studienkommissionen ausgestaltet. Dieser Umstand prägte laut Universitätsleitung die StEOP-Vielfalt an der TU Wien.

Im WS 2013/14 reichte der ECTS-Umfang der StEOP an der TU Wien von 4 bis 29,8 ECTS. Alle Studien sehen Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter als Teil der StEOP vor. Eine Besonderheit an der TU Wien weist die Studienrichtung Architektur, in welcher seit 2013 ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG zulässig ist, jedoch nicht durchgeführt wird, auf. Im Jahre 2013 wurde die StEOP im Bachelorstudium Architektur neu ausgestaltet. Dabei kam es zu einer strengeren Auslegung der StEOP, indem das ECTS-Ausmaß der StEOP erhöht sowie festgelegt wurde, dass keine weiteren Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP absolviert werden können. Studierende des Bachelorstudiums Architektur können sich aus einem Pool an Lehrveranstaltungen, unter Berücksichtigung vorgegebener Regeln, die StEOP individuell zusammenstellen.

Während im Bachelorstudium Architektur somit keine Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP möglich ist, können Studierende in allen anderen Ba-

chelorstudien eine größere Anzahl von im Curriculum/ Studienplan festgelegten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen vor Abschluss der StEOP absolvieren.

Der Großteil aller Studien der TU Wien bietet eine Orientierungslehrveranstaltung im Rahmen der StEOP an. Keine Orientierungslehrveranstaltung als Teil der StEOP sehen die Bachelorstudien Technische Mathematik, Statistik und Wirtschaftsmathematik sowie Finanz- und Versicherungsmathematik vor, welche erst im zweiten Semester eine Veranstaltung mit orientierendem Charakter im Studienplan enthalten.

Die Studienrichtung Informatik, in welcher seit 2013 ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG zulässig ist, jedoch nicht durchgeführt wird, weist einen aufwändigeren Prozess der StEOP auf, beginnend mit einem Motivationsschreiben, über einem Studieneingangsgespräch (StEG) bis hin zur Zulassung. Alle Studieninteressierten müssen vor Beginn des Studiums ein Motivationsschreiben verfassen sowie mit einem Professor/ einer Professorin der Universität ein 20-minütiges Studieneingangsgespräch (STEG) führen. Diese Ausgestaltung der StEOP besteht bereits seit dem WS 2011/12 und soll als Entscheidungsgrundlage für oder gegen das Studium dienen. Die Absolvierung dieses Moduls, durch Abgabe des Motivationsschreibens und aktive Teilnahme am Gespräch, bildet die Voraussetzung für alle anderen Module des Studiums.

Festzustellen sei laut Universitätsleitung, dass insbesondere stark nachgefragte Studien der TU Wien, die StEOP aufwändiger (bspw. hohe Anzahl von StEOP-ECTS) ausgestaltet haben. Sie weisen im Vergleich zu anderen Studien der TU Wien eine StEOP mit größeren Selektionsaspekten auf. Dies sei unter derzeitigen Gesichtspunkten jedoch notwendig, da in den 14h-Fächern Architektur und Informatik die festgelegte Anzahl der Studienplätze von den realen Kapazitäten stark abweichen würde, weshalb sich die TU Wien auch gegen die Durchführung von Aufnahmeverfahren entschied. Sollten Aufnahmeverfahren weiterhin beabsichtigt sein, befürwortet das Vizerektorat für Lehre eine flächendeckende Durchführung mit einer festgelegten Anzahl von Studienplätzen, die den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten entsprechen.

C.3.6 Technische Universität Graz

Bachelorstudien (WS 2013/14)		
	TU Graz	NAWI Graz
Anzahl	14	6
Bandbreite der StEOP-ECTS	2 – 6,5 ECTS	6 – 16,5 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer LVs mit immanentem Prüfungscharakter des ersten und zweiten Semesters vor Abschluss der StEOP möglich.	Absolvierung weiterer LVs im Umfang von 20 bis 34 ECTS sowie freier Wahlfächer vor Abschluss der StEOP möglich. Inkl. StEOP max. 40 ECTS + freie Wahlfächer.

Die TU Graz befürwortet das eigentliche Ziel der StEOP, wonach Studierende mittels der StEOP einen Überblick über das Studium sowie dessen Verlauf erhalten sollen. Mit der Ausgestaltung der StEOP waren aufgrund des engen zeitlichen Rahmens jedoch mehrere Schwierigkeiten verknüpft. Bereits im Jahre 2005 kam es an der TU Graz durch die flächen-deckende Einführung eines Orientierungsjahres zu größeren Studienplanänderungen. Dieses Orientierungsjahr umfasst alle Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters, wobei die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres als Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ab dem dritten Semester zählte. Diese Regelung wurde im Jahre 2009 aufgeweicht. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres gilt nun als Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ab dem fünften Semester. Durch die neue gesetzliche Regelung kam es daher zu einer Redundanz, da neben dem bereits bestehenden Orientierungsjahr eine StEOP implementiert werden musste.

Die StEOP wurde an der TU Graz auf dezentraler Ebene von den einzelnen Studienkommissionen ausgestaltet. Eine Richtlinie des Senats gab es nicht. Auch bestehen zwei unterschiedliche StEOP-Varianten. So weisen die Bachelorstudien der NAWI-Graz Kooperation andere Regelungen auf wie jene Bachelorstudien, welche ausschließlich von der TU Graz angeboten werden. Die Ausgestaltung der StEOP in NAWI-Graz Studien deckt sich mit jener der Universität Graz. Des Weiteren sind StEOP-Regelungen der NAWI-Graz Bachelorstudien Bestandteil der im Mitteilungsblatt veröffentlichten Curricula, während die StEOP-Regelungen der TU Graz Bachelorstudien als Satzungsänderung in bestehende Curricula verankert wurden.

Im WS 2013/14 reichte der Umfang der StEOP-ECTS an der TU Graz von 2 bis 16,5 ECTS. Bachelorstudien der NAWI-Graz Kooperation wiesen hingegen eine Spannweite der StEOP-ECTS von 6 bis 16,5 ECTS auf. Nahezu die Hälfte aller Studien sieht als Teil der StEOP prüfungsimmanente Lehrveranstaltung vor. In jenen Studien, welche ausschließlich von der TU Graz angeboten werden, können alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des ersten und zweiten Semesters vor Abschluss der StEOP absolviert werden. In

Bachelorstudien der NAWI-Graz Kooperation können weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 bis 34 ECTS sowie die freien Wahlfächer (analog zur Universität Graz) vor Abschluss der StEOP absolviert werden. Insgesamt dürfen inklusive StEOP-Lehrveranstaltungen nicht mehr als 40 ECTS absolviert werden.

Laut Angaben der Universitätsleitung sei es in manchen Studien besser gelungen, die StEOP mit einem orientierenden Charakter zu versehen. Über den Anspruch einer Orientierung im Rahmen der StEOP wurde lange diskutiert, jedoch sei es nach bestehendem Studienplan im ersten Semester kaum möglich eine Lehrveranstaltung auszuwählen, welche eine fachliche Orientierung bietet, da es sich meist um naturwissenschaftliche Grundlagenfächer handelt. Um eine tatsächliche Orientierung zu erhalten, müssten Studierende an Laborübungen oder Mathematikübungen teilnehmen. Dies sei jedoch aufgrund derzeitiger Kapazitäten nicht möglich, weshalb diese Lehrveranstaltungen bewusst aus der StEOP ausgeklammert wurden.

Bereits mit dem Orientierungsjahr bestand das Problem, dass Studierende Möglichkeiten finden und Voraussetzungsketten umgehen (bspw. durch die Inskription in einem Zweitfach), so auch nun verstärkt in der StEOP. Laut Einschätzung der TU Graz habe sich aus diesem Grunde die Planbarkeit für die Universität, trotz Einführung der verbindlicheren StEOP, eher verschlechtert. Sinnvoll erscheine es laut Universitätsleitung, wenn der erste Satz von § 66 Abs. 1 UG bestehen bleiben würde und Universitäten dazu verpflichtet würden, diese Maßgabe zu erfüllen.

C.3.7 Montanuniversität Leoben

Bachelorstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	11
Bandbreite der StEOP-ECTS	6 – 11,5 ECTS (Wahlmöglichkeit von StEOP-LVs aus Pool bestehender LVs; im WS und SS unterschiedliche StEOP-LVs).
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer LVs aus dem ersten Studienjahr im Ausmaß von 30 ECTS vor Abschluss der StEOP möglich.

Das primäre Ziel, welches an der Montanuniversität mit der StEOP verfolgt wird, ist es, einen Übergang vom schulischen zum universitären System zu schaffen und Studierende frühestmöglich auf den weiteren Studienbetrieb vorzubereiten. Studierende sollen mittels der StEOP einem sanften Zwang ausgesetzt werden, sich mit bestimmten Stoffgebieten, welche Grundlagen des weiteren Studiums umfassen, zu Beginn des Studiums auseinanderzusetzen. Dadurch soll eine bessere Studierbarkeit im weiteren Studienverlauf erzielt sowie ein später Dropout vermieden werden.

Diese Ziele decken sich weitgehend mit jenen des ersten gemeinsamen Studienjahres, welches an der Montanuniversität bereits seit dem WS 1997/98 besteht. Allen Studierenden werden in einem gemeinsamen Studienjahr (1. und 2. Semester) Grundkenntnisse in den Bereichen Physik, Mathematik, Computeranwendung und Programmierung, Chemie sowie Mechanik vermittelt. Da nur jene Fächer im ersten Studienjahr gelehrt werden können, welche eine gemeinsame Grundlage aller Studienrichtungen darstellen, wurden die einzelnen Studienpläne umstrukturiert, indem speziellere Grundlehrveranstaltungen auf höhere Semester verschoben wurden. Auch wurde eine Orientierungslehrveranstaltung unter dem Titel „Einführung in die Montanistischen Wissenschaften“ eingeführt. Diese stellt eine zweistündige Ringvorlesung dar und findet im WS einmal pro Woche statt. Pro Einheit ist vorgesehen, dass jeweils eine Studienrichtung präsentiert wird und Studierende allgemeine Informationen über das Studium sowie fachliche Informationen über die Inhalte und das Berufsbild des betreffenden Studiums erhalten. Eine Anwesenheitspflicht bei mindestens vier Terminen, welche frei wählbar sind, ist erforderlich.

Im Rahmen der Implementierung der StEOP gab es Gespräche zwischen dem Rektorat und dem Senat, in welchen die ÖH eingebunden war und über das Grundmodell der StEOP diskutiert wurde. Empfehlungen für die Ausgestaltung der StEOP wurden von der Studienkonferenz (einer beratenden Gruppe, die aus den Vorsitzenden der Curricularkommissionen, sowie dem Studiendekan und den Senatsvorsitzenden besteht) ausgearbeitet und an die einzelnen Curricularkommissionen kommuniziert. Über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der StEOP bestand weitgehend Einigkeit.

Mit Einführung der verbindlicheren StEOP waren an der Montanuniversität keine wesentlichen Veränderungen verbunden. Aus dem ersten gemeinsamen Studienjahr wurde ein Bündel an Lehrveranstaltungen ausgewählt und zu StEOP-Lehrveranstaltungen „umdeklariert“. Die Grundlagenfächer Chemie I und Physik I wurden in jeweils zwei getrennte Lehrveranstaltungen (Ia und Ib) aufgegliedert.

Die Montanuniversität sieht zwei unterschiedliche StEOP-Varianten je nach Studienbeginn im WS oder im SS vor. Studierende können aus einem Pool an Lehrveranstaltungen ihre StEOP individuell zusammenstellen. Je nach Studienbeginn im WS bzw. im SS sind dabei Lehrveranstaltungen des WS bzw. SS im Rahmen der StEOP zu absolvieren. Bei erstmaliger Zulassung im WS müssen Studierende die Orientierungslehrveranstaltung "Einführung in die Montanistischen Wissenschaften" sowie zwei weitere Lehrveranstaltungen aus vier möglichen absolvieren. Für StudienanfängerInnen des SS gelten andere Pflichtfächer als StEOP, wobei Studierende zwei Lehrveranstaltungen aus fünf möglichen Fächern wählen können. Eine Lehrveranstaltung kann durch die Orientierungslehrveranstaltung ersetzt werden, an welcher im darauffolgenden WS teilgenommen werden kann.

Auch wenn die StEOP für alle Studienrichtungen ident ausgestaltet ist, unterscheidet sich das ECTS-Ausmaß aufgrund der Wahlmöglichkeit der zu absolvierenden StEOP-Lehrveranstaltungen. Die Bandbreite der StEOP-ECTS betrug im WS 2013/14 daher 6 bis 11,5 ECTS. Vor Abschluss der StEOP können weitere Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienjahr bis zu einem Ausmaß von 30 ECTS absolviert werden. Keine StEOP-Lehrveranstaltung weist einen prüfungsimmanenten Charakter auf.

Im Hinblick auf den Orientierungscharakter wird an der Montanuniversität ein inhaltliches Problem der StEOP konstatiert. Da das erste Studienjahr in dieser Form bereits seit längerer Zeit besteht, wurden keine fachspezifischen bzw. studienspezifischen Lehrveranstaltungen in die StEOP integriert, da diese laut jeweiligem Studienplan nicht für das erste oder zweite Semester vorgesehen sind. Studierende erhalten daher erst ab dem zweiten Studienjahr einen umfassenderen Einblick in die spezifische Studienrichtung bzw. in das spezifische Fach. Mit der Orientierungslehrveranstaltung wird hingegen beabsichtigt, Studierenden eine Orientierung über das eigene, als auch verwandte Fächer zu geben und damit eine Entscheidungsgrundlage für einen Studienwechsel an der Montanuniversität zu bieten.

C.3.8 Universität für Bodenkultur Wien

Bachelorstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	8
Bandbreite der StEOP-ECTS	4 – 5 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Weitere LVs können besucht, aber nicht abgeschlossen werden.

Das primäre Ziel, welches an der BOKU mit der StEOP verfolgt wird, ist es, Studierenden einen umfassenden Einblick in das Studium zu geben. Die StEOP soll einerseits einen breiten Überblick über das gesamte Fach liefern, andererseits bei Studierenden ein Bewusstsein schaffen, welche Leistungsanforderungen sie im weiteren Studium erwarten. Laut Universitätsleitung sei es daher wichtig, dass StEOP-Lehrveranstaltungen bereits ein bestimmtes Stoffgebiet abdecken, welches Grundlagen des jeweiligen Faches umfasst. Bezweckt wird mittels StEOP, dass Studierende einer Art „natürlichen Selektion“ in einer früheren Phase des Studiums unterliegen, indem Studierende frühzeitig erkennen, ob gemäß den zu erwartenden Leistungsanforderungen und dem späteren Berufsbild, das richtige Studium gewählt wurde.

Der Grundgedanke der BOKU bei der Implementierung der StEOP war es, ein gemeinsames Konzept der StEOP zu entwerfen. Einigkeit bestand, die StEOP mit einem geringeren ECTS-Ausmaß zu versehen und eine größere Hürde durch die StEOP zu vermeiden. Laut Universitätsleitung sollen mit diesem Konzept der StEOP jene Studierende angesprochen werden, die für das Studium geeignet erscheinen, sowohl was die fachlichen Fähigkeiten als auch den Willen und die Motivation für das Studium betrifft, aber dennoch jene Studierende nicht abgeschreckt werden, die erstmal „in Tritt“ kommen müssen. Das Tempo könne in darauffolgenden Semestern erhöht werden, indem etwa formale Voraussetzungsketten für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen geschaffen werden.

Die StEOP an der BOKU wurde sehr einheitlich umgesetzt. Die inhaltliche Ausgestaltung lag in der Zuständigkeit der einzelnen Fachgebiete (Fachstudienkommissionen). Die Einrichtung der StEOP-Lehrveranstaltungen wurde auf Vorschlag der Fachgebiete vom Senat beschlossen und folgte für alle Studien einheitlichen Richtlinien. Diese sahen einen Umfang der StEOP von 4 bis 6 ECTS mit insgesamt zwei Leistungen vor. Festgelegt wurde auch, dass keine Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter einen Teil der StEOP bilden sollen. Eine Vorgabe des Senats war es, dass StEOP-Lehrveranstaltungen in geblockter Form abgehalten werden sollen.

Die Spannweite der StEOP-ECTS an der BOKU lag im WS 2013/14 bei 4 bis 5 ECTS. In den meisten Studien wurde eine bestehende Lehrveranstaltung zu einer StEOP-Lehrveranstaltung „umdeklariert“. Die StEOP-Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten, sodass drei Prüfungsantritte noch während des Semesters möglich sind. Weitere Lehrveranstaltungen können besucht, aber nicht vor positiver Absolvierung der

StEOP abgeschlossen werden. Hinsichtlich eines Quereinstieges im SS besteht an der BOKU die Möglichkeit, auf bereitgestellte Unterlagen oder elektronische Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen („BOKU on Air“) zurückzugreifen, wobei mindestens drei Präsenztermine abzuhalten sind, in denen Studierende den Lehrenden inhaltliche und organisatorische Fragen stellen können.

Der Orientierungscharakter wurde an der BOKU, so das Vizerektorat für Lehre, sehr ernst genommen. Wichtig sei es, dass Studierende bereits im Rahmen der StEOP mit studiencharakteristischen Inhalten konfrontiert werden und einen Überblick über die Breite des Faches erhalten, da die einzelnen Studien an der BOKU sehr interdisziplinär ausgelegt seien. Dieser breite Einblick soll durch eine Lehrveranstaltung mit orientierendem Charakter je Fach gewährleistet werden.

C.3.9 Wirtschaftsuniversität Wien

Bachelorstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	2
Bandbreite der StEOP-ECTS	16 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Keine Absolvierung weiterer LVs vor Abschluss der StEOP möglich.

Das primäre Ziel, welches an der WU Wien mit der StEOP verfolgt wird, ist es, den Dropout nach vorne zu verlagern und die Studierbarkeit zu erhöhen, indem verhindert werden soll, dass Studierende grundlegende Fächer umgehen und erst im späteren Studienverlauf absolvieren.

Die vier Fächer, welche formal zur StEOP zählen, gab es bereits vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Geändert hat sich somit mit der Gesetzesnovelle 2011 lediglich, dass die Prüfungsantritte auf drei festgelegt wurden. Mit der Einführung der verbindlicheren StEOP waren daher keine wesentlichen Veränderungen verbunden. Aus diesem Grunde bestand an der WU Wien weitgehend Einigkeit über die organisatorische Umsetzung und Ausgestaltung der StEOP.

Kennzeichnend für die WU ist eine Sequenzierung des Studienverlaufs, indem Studierende in einem ersten Schritt die StEOP absolvieren müssen, um anschließend Lehrveranstaltungen des CBK (9 Lehrveranstaltungen in Wirtschaftsrecht, 11 Lehrveranstaltungen in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) absolvieren zu können. Die positive Absolvierung des CBK stellt wiederum eine Voraussetzung dar, damit Studierende im jeweiligen Hauptstudium Wirtschaftsrecht oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Aufgliederung in die vier Studienzweige Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Sozialökonomie sowie Wirtschaftsinformatik) weiterstudieren können. Die vier StEOP-Lehrveranstaltungen (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft im rechtlichen Kontext - Europäisches und öffentliches Recht I) wurden nicht neu geschaffen, sondern vormalige Lehrveranstaltungen des CBK wurden zu StEOP-Lehrveranstaltungen „umdeklariert“. Kerngedanke dabei war, so die Universitätsleitung, jene Fächer auszuwählen, welche eine breite Einführung in das Bachelorstudium geben und Grundlagen des weiteren Studiums bilden. Informationen über das Studium im Allgemeinen erhalten Studierende nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen, sondern im Rahmen des WU-Campus-Days oder der Tutoring-/ Mentoring-Veranstaltungen, deren Besuch jedoch freiwillig ist. Sie zählen formal nicht zur StEOP.

Beide Bachelorstudien der WU Wien bieten eine gemeinsame StEOP an. Die StEOP umfasst vier Leistungen zu je 4 ECTS und damit insgesamt 16 ECTS. Die StEOP-Lehrveranstaltungen weisen keinen prüfungsimmanenten Charakter auf und können bereits frühestens ein Monat nach Studienbeginn absolviert werden. Die vier Fächer der StEOP werden geblockt abgehalten. Der erste Prüfungsantritt wird bereits im Oktober abgehalten.

Ein weiterer folgt Mitte sowie Ende des Semesters. Der Prüfungsstoff wird online, etwa über die E-Learning-Plattform, zur Verfügung gestellt. Studierende können sich daher bereits im Sommer den prüfungsrelevanten Stoff aneignen und die StEOP unmittelbar nach Studienbeginn absolvieren. Auch die Lehrveranstaltungen des CBK werden großteils geblockt angeboten, sodass in der zweiten Hälfte des Semesters bei positiver Absolvierung der StEOP weitere Lehrveranstaltungen des CBK absolviert werden können.

Laut Universitätsleitung weist die StEOP in der derzeitigen Ausgestaltung sehr wohl einen gewissen Selektionsaspekt auf, da den Studierenden im Rahmen der StEOP bereits ein bestimmtes Arbeitspensum abverlangt werden würde. Die Ausgestaltung der Prüfungsform (derzeit Multiple-Choice) sowie die inhaltliche Ausgestaltung der StEOP-Lehrveranstaltungen seien derzeit durch die hohe Zahl an StudienanfängerInnen mit Einschränkungen versehen. Gemäß § 14h UG wird im Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften seit 2013 ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, die diesbezüglich festgelegte Anzahl der Studienplätze würde jedoch von den realen Kapazitäten stark abweichen. Im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht ist hingegen kein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG zulässig. Würden sich die Zahlen der StudienanfängerInnen an den realen Kapazitäten der WU angleichen, so könne laut Universitätsleitung der Selektionsaspekt durch einen didaktischen Aspekt ersetzt werden. Auf diesen könne jedoch unter derzeitigen Voraussetzungen nicht verzichtet werden.

C.3.10 Universität Linz

Bachelor- und Diplomstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	17
Bandbreite der StEOP-ECTS	2 – 15 ECTS (Wahlmöglichkeit von StEOP-LVs aus Pool bestehender LVs).
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer LVs vor Abschluss der StEOP möglich. Beurteilung wird erst nach Abschluss der StEOP rechtswirksam.
Unterrichtsfächer (WS 2013/14)	
Anzahl	4
Bandbreite der StEOP-ECTS (aggregiert für 2 UF)	2 – 15 ECTS (Wahlmöglichkeit von StEOP-LVs aus Pool bestehender LVs).
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer LVs vor Abschluss der StEOP möglich. Beurteilung wird erst nach Abschluss der StEOP rechtswirksam.

Das primäre Ziel, welches an der Universität Linz mit der StEOP verfolgt wird, ist es, eine reflektierte Studienwahl der Studierenden zu fördern und die Verbindlichkeit der Studienwahl in der ersten Phase des Studiums zu erhöhen. Im Rahmen der StEOP soll Studierenden ein Bewusstsein vermittelt werden, welche Leistungsanforderungen sie im späteren Studium erwarten, um sie auf den tatsächlichen Studienbetrieb des weiteren Studiums vorzubereiten. StEOP-Lehrveranstaltungen sollen daher einen realen Einblick in die Inhalte und den Arbeitsaufwand des Studiums liefern. Daher spricht sich die Universität Linz gegen „künstliche“ Lehrveranstaltungen, wie Orientierungslehrveranstaltungen (bspw. in geblockter Form), aus. Orientierungsleistungen werden bewusst außerhalb des Studiums angesiedelt, etwa in Form eines Welcome Days oder diverser Mentoring- und Beratungsangebote.

Die konkrete Ausgestaltung der StEOP erfolgte dezentral auf Ebene der Studienkommissionen. Die Grundsatzentscheidung, welche zu Beginn innerhalb der einzelnen Studienkommissionen getroffen wurde, bezog sich darauf, ob die StEOP einen prohibitiven oder nicht-prohibitiven Charakter aufweisen sollte. Alle Studienkommissionen entschieden sich gegen eine prohibitive Ausgestaltung der StEOP, um die Studierbarkeit trotz StEOP aufrecht zu erhalten. Ein besonderes Charakteristikum der StEOP an der Universität Linz ist, dass Studierende aus einem bestehenden Pool mehrerer Lehrveranstaltungen ihre StEOP individuell zusammenstellen können. Die StEOP für Rechtswissenschaften weicht von dieser Regelung ab. Sie umfasst je eine Vorlesung sowie je eine Arbeitsgemeinschaft aus den Fächern Privatrecht I und Öffentliches Recht I. Eine zusätzliche Lehrveranstaltung kann von den Studierenden aus einem bestehenden Bündel von vier Fächern ausgewählt werden.

Die Lehrveranstaltungen waren bereits vor Einführung der verbindlicheren StEOP in den einzelnen Studienplänen enthalten und wurden daher mit der Implementierung der StEOP zu StEOP-Lehrveranstaltungen „umdeklariert“.

Durch den Wahlcharakter der StEOP-Lehrveranstaltungen kann die tatsächliche Bandbreite der StEOP-ECTS auch innerhalb einzelner Studien variieren. Im WS 2013/14 reichte der gesamte ECTS-Umfang der StEOP an der Universität Linz von 2 bis 15 ECTS.⁷⁴ Die StEOP gestaltet sich aus zwei Lehrveranstaltungsprüfungen. Welche Lehrveranstaltungen aus dem Pool bestehender StEOP-Lehrveranstaltungen tatsächlich ausgewählt werden, geschieht nach freier Wahl der Studierenden. Selbiges Prinzip gilt auch für den Lehrveranstaltungscharakter. Die Lehrveranstaltungen sind sowohl prüfungsimmanent als auch nicht-prüfungsimmanent. Wie viele prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP absolviert werden, liegt in der Entscheidung der Studierenden. Die StEOP gilt dann als abgeschlossen, wenn die zwei Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Währenddessen können weitere Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Die Zeugnisse werden jedoch erst nach Absolvierung der StEOP ausgestellt. In einzelnen Studien kann die StEOP bzw. ein Teil der StEOP durch eine Anerkennung schulischer Vorleistungen gemäß § 78 UG absolviert werden.

Auch in den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien besteht die StEOP aus zwei Lehrveranstaltungen, welche aus einem Pool bestehender Lehrveranstaltungen gewählt werden können. Es obliegt der freien Wahl der Studierenden, ob die StEOP aus einer Lehrveranstaltung je Unterrichtsfach oder aus zwei Lehrveranstaltungen nur eines Unterrichtsfaches besteht.

Laut Universitätsleitung stellt die StEOP für die Universität Linz die „zweitbeste“ Wahl dar, da Aufnahmeverfahren ein zweckmäßigeres Instrument seien, um die Verbindlichkeit der Studienwahl zu fördern sowie späte Dropouts zu vermeiden. Die potentielle Möglichkeit der Durchführung eines Aufnahmeverfahrens solle daher in mehreren Studien gegeben sein und der freien Entscheidung der Universitäten unterliegen. Solange dies jedoch nicht im gesetzlichen Rahmen zulässig sei, versucht die Universität Linz diese Ziele mit der StEOP zu verfolgen, wobei von der Universität selbst keinen wesentlichen Effekte/ Veränderungen festgestellt werden würden, welche mittels der StEOP erreicht worden seien.

⁷⁴ Bachelor- und Diplomstudien, ohne Unterrichtsfächer.

C.3.11 Universität Klagenfurt

Bachelorstudien (WS 2013/14)	
Anzahl	15
Bandbreite der StEOP-ECTS	1 – 16 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer Pls vor Abschluss der StEOP möglich. Beurteilung wird erst nach Abschluss der StEOP rechtswirksam.
Unterrichtsfächer (WS 2013/14)	
Anzahl	9
Bandbreite der StEOP-ECTS (aggregiert für 2 UF)	2 ECTS
Absolvierung weiterer LVs	Absolvierung weiterer Pls vor Abschluss der StEOP möglich. Beurteilung wird erst nach Abschluss der StEOP rechtswirksam.

Das primäre Ziel, welches an der Universität Klagenfurt mit der StEOP verfolgt wird, ist es, Studierenden einen inhaltlichen Einblick in das Studium zu geben und dadurch eine reflektierte Studienwahl der Studierenden zu fördern. Auch soll die Studierbarkeit trotz StEOP gewahrt bleiben, weshalb sich die Universität Klagenfurt nach eigener Einschätzung grundsätzlich für eine mildere Ausgestaltung der StEOP (bspw. geringerer ECTS-Umfang) entschieden hat.

Auf Ebene der Universitätsleitung wurde in einem ersten Schritt die Grundsatzentscheidung getroffen, die StEOP nicht als ein Instrument der Zugangsbeschränkung zu missbrauchen, sondern als ein Instrument, welches primär eine Einführung in das jeweilige Fach geben soll. Im Rahmen der Implementierung der StEOP wurde an der Universität Klagenfurt vom Senat eine Arbeitsgruppe (AG StEOP) eingerichtet, welche Empfehlungen für die Ausgestaltung der StEOP erarbeitete und diese an die einzelnen Curricularkommissionen weiter kommunizierte. Die Empfehlungen der AG StEOP sahen vor, dass die StEOP zwischen einer und drei Lehrveranstaltungen mit einem gesamten Umfang von maximal 10 ECTS zu umfassen hat. Die konkrete Ausgestaltung lag jedoch auf dezentraler Ebene in der Entscheidungsbefugnis der Curricularkommissionen.

Die tatsächliche Bandbreite der StEOP-ECTS reichte an der Universität Klagenfurt im WS 2013/14 von 1 bis 16 ECTS.⁷⁵ In einigen Studien wurden neue Lehrveranstaltungen konzipiert. In den meisten Fällen wurden jedoch bestehende Lehrveranstaltungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen „umdeklariert“. Der Großteil aller Studien sieht als Teil der StEOP Lehrveranstaltungen mit einem prüfungsimmanenten Charakter vor. Vor Abschluss der StEOP können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden. Die Beurteilung wird jedoch erst nach der vollständigen Absolvierung der StEOP rechtswirksam. In den beiden

⁷⁵ Bachelor- und Diplomstudien, ohne Unterrichtsfächer.

wirtschaftswissenschaftlichen Studien Wirtschaft und Recht sowie Angewandte Betriebswirtschaft, in denen seit 2013 ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchgeführt wird, wurde die StEOP im Vergleich zu anderen Studien der Universität Klagenfurt in einem höheren ECTS-Ausmaß ausgestaltet. Laut Universitätsleitung sei dies jedoch darauf zurückzuführen, dass sich die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfassendere Gedanken über die Ausgestaltung der StEOP gemacht habe, sowohl was den einführenden als auch orientierenden Charakter der StEOP betrifft. In beiden Studien kam es seit dem WS 2011/12 zu einer Erhöhung des StEOP-Umfanges von 4,5 auf 16 ECTS, da weitere Fächer in die StEOP integriert wurden. Ziel war es, einen breiteren Einblick über die Studieninhalte des Studiums zu geben.

Laut Universitätsleitung werden innerhalb der Universität zwei kontroverse Meinungen über den tatsächlichen Zweck der StEOP vertreten, welche sich nach einzelnen Fachbereichen unterscheiden. Zum einen wird der StEOP ein orientierender sowie einführender Charakter zugesprochen. Andere sehen den Aufwand, welcher mit der Durchführung der StEOP verbunden ist, dadurch nicht gerechtfertigt und messen der StEOP einen selektiven Charakter bei: Information und Orientierung könne in einem geringeren Ausmaß und vor Studienbeginn betrieben werden. In der bestehenden gesetzlichen Form wird die StEOP von der Universität Klagenfurt als eine gut gemeinte Idee wahrgenommen, die jedoch aufgrund verschiedener Vorgaben, wie etwa in § 66 Abs. 3 UG vorgesehen, in der Realisierung kaum möglich ist. Da eine Eingangsphase ohnedies im Studienplan enthalten ist, sei der Mehrwert der StEOP nicht klar erkennbar. Es fehle daher ein Verständnis über das explizite Ziel der StEOP, während als implizites Ziel die Regelung des Zugangs in Ermangelung an Aufnahmeverfahren genannt wird. Informations- und Orientierungsleistungen werden grundsätzlich als positiv bewertet, können jedoch durch eine zunehmende Formalisierung, zu einer Abnahme der Selbständigkeit von Studierenden führen.

C.4 Exemplarische Darstellung von StEOPs, deren Orientierungsleistung positiv bewertet wird

Hier werden exemplarisch jene Studieneingangsphasen beschrieben, die von den befragten Studienvertretungen hinsichtlich ihrer Orientierungsleistung am besten bewertet wurden⁷⁶ (siehe auch Kapitel B.6). Auffällig ist, dass auch diese StEOPs ein breites Spektrum an ECTS sowie sehr unterschiedliche Vorziehregelungen umfassen.

C.4.1 TU Wien: Maschinenbau

Im Bachelorstudium Maschinenbau an der TU Wien umfasst die StEOP 4 ECTS und setzt sich aus der Vorlesungsübung „Einführung in das Studium Maschinenbau“ und der Vorlesung „Grundlagen der Fertigungstechnik“ zusammen. Vor Abschluss der StEOP können im Bachelorstudium Maschinenbau eine Vielzahl weiterer Lehrveranstaltungen/ Module absolviert werden. Beide Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten. Die StEOP wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Die Vorlesung „Grundlagen der Fertigungstechnik“ umfasst 3 ECTS. Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden Grundlagen der klassischen Fertigungstechnik gelehrt. Der erste Prüfungstermin findet Anfang Februar statt. Die zwei weiteren Prüfungstermine finden während des darauffolgenden Semesters statt. Die Vorlesungsübung „Einführung in das Studium Maschinenbau“ (1 ECTS) liefert einen Überblick über die TU, die Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften und deren Forschungsgebiete. Am ersten Tag der Vorlesungsübung erhalten Studierende allgemeine Informationen über den weiteren Verlauf der Lehrveranstaltung. Darüber hinaus werden Erstsementrimentorien abgehalten. Am "Tag des offenen Labors" können sich Studierende ein Bild über diverse Forschungsaktivitäten und Einrichtungen der Fakultät machen (u.a. Besuch von Laborräumlichkeiten). Zweimal wöchentlich findet darüber hinaus eine Vortragseinheit zu "Technik und Gesellschaft" statt, in welcher sich die einzelnen Institute der Fakultät vorstellen. Nach der Vortragsreihe können Studierende einen Workshop auswählen, in dem sie sich näher über ein Forschungsgebiet informieren. In der Vorlesungsübung herrscht Anwesenheitspflicht.

⁷⁶ Aus sechs Aussagen (Die StEOP-Lehrveranstaltungen machen Studierende neugierig auf das weitere Studium., „Die StEOP-Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden einen Einblick in die Forschungsleistung ihrer Universität auf dem jeweiligen Fachgebiet.“, „Die Inhalte der StEOP-Lehrveranstaltungen dienen der Orientierung im Studium.“, „Während der StEOP bzw. zu Studienbeginn erhalten die Studierenden einen guten Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums.“, „Während der StEOP bzw. zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ausreichend Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen des ersten Studienjahres (z.b. Begleitangebote in Form von AnfängerInnenmentorien).“ und „Während der StEOP bzw. zu Studienbeginn erhalten die Studierenden eine hilfreiche Orientierung für das weitere Studium.“) die auf einer 5-stufigen Antwortskala (1 „trifft sehr zu“ bis 5 „trifft gar nicht zu“) waren, wurde ein nach Faktorladungen gewichteter Summenindex berechnet.

C.4.2 Universität Klagenfurt: Angewandte Kulturwissenschaft

Im Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaft an der Universität Klagenfurt umfasst die StEOP 4 ECTS und beinhaltet die Vorlesungsübung „Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft: Ein Überblick“. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können bereits vor Abschluss der StEOP besucht werden, die Noten werden jedoch erst nach Abschluss der StEOP in die Zeugnisse eingetragen. Vorlesungsprüfungen können erst abgelegt werden, wenn die StEOP positiv absolviert wurde. In der Lehrveranstaltung, welche zu Beginn des Semesters an vier Terminen geblockt abgehalten wird, herrscht Anwesenheitspflicht. Die StEOP wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Die Vorlesungsübung bietet einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums sowie über dessen theoretische und methodische Ausrichtung. Sie wird Mitte des Semesters mit einer schriftlichen Prüfung bestehend aus vier Teilprüfungen abgeschlossen, die jeweils positiv beurteilt sein müssen.

Der Studienplan des Bachelorstudiums Angewandte Kulturwissenschaft sieht nicht nur eine StEOP, sondern darüber hinaus eine weitere Studieneingangsphase im ersten Semester vor, welche 12 ECTS umfasst. Die StEOP bildet einen formalen Teil dieser Eingangsphase. Weitere Lehrveranstaltungen der Eingangsphase neben der StEOP-Lehrveranstaltung stellen die Vorlesung „Einführung in das Studium der Kulturwissenschaften“ sowie die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen“ dar.

C.4.3 Universität Wien: Musikwissenschaft

Im Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien umfasst die StEOP 21 ECTS und setzt sich aus den zwei Modulen „Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens“ sowie „Einführung in das Fach Musikwissenschaft“ zusammen. Alle Lehrveranstaltungen der beiden Module werden in geblockter Form abgehalten. Erst nach der positiven Absolvierung beider StEOP-Modulprüfungen können Vorlesungsprüfungen abgelegt sowie prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besucht werden. Im Sommersemester wird das StEOP-Modul „Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens“ in identer Form wie im Wintersemester angeboten. Die Vorlesungen des Moduls „Einführung in das Fach Musikwissenschaft“ werden im Sommersemester nicht abgehalten. Zum Stoff der Lehrveranstaltungen, welcher u.a. auf E-Learning bereitgestellt wird, werden im Sommersemester jedoch Tutorien abgehalten, in denen der Stoff bearbeitet wird und Studierende die Möglichkeit erhalten, inhaltliche und organisatorische Fragen zu stellen.

Das Modul „Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens“ umfasst zwei Vorlesungen zu je 3 ECTS. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden einerseits Grundlagen der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken vermittelt, andererseits theoretische Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre gelehrt. Das Modul „Einführung in das Fach

Musikwissenschaft“ gliedert sich in fünf Vorlesungen (Einführung in die Musikwissenschaft I bis V) zu je 3 ECTS. Den Studierenden werden hierbei grundlegende Kenntnisse in vielfältigen Bereichen des Faches Musikwissenschaft vermittelt. Die Lehrveranstaltungen umfassen unterschiedliche thematische Schwerpunkte und bieten einen breiten Überblick über das Fach. Der erste Prüfungstermin für beide Modulprüfungen ist für Anfang Dezember, zwei weitere für Jänner vorgesehen.

C.4.4 Universität Klagenfurt: Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Klagenfurt umfasst die StEOP 4 ECTS und beinhaltet die Vorlesungsübung „Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften“. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können bereits vor Abschluss der StEOP besucht werden, die Noten werden jedoch erst nach Abschluss der StEOP in die Zeugnisse eingetragen. Vorlesungsprüfungen können abgelegt werden, wenn die StEOP positiv absolviert wurde. Die Lehrveranstaltung findet in geblockter Form in der ersten und zweiten Woche des Semesters statt. Es herrscht Anwesenheitspflicht. Die StEOP wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Im Rahmen der Vorlesung werden den Studierenden Grundkenntnisse über pädagogische Kernbegriffe, die historisch-systematische Entwicklung sowie der Stand der Erziehungs- und Bildungswissenschaft und die zentralen Arbeits- sowie Forschungsfelder vermittelt. Auch wird das Berufsfeld von PädagogInnen abgesteckt. Die Lehrmethode setzt sich aus Vorträgen sowie Einzel- und Gruppenarbeiten zusammen. Die Lehrveranstaltung wird mit der Abgabe eines Motivationsschreibens und Exzerpts im Wintersemester Ende Oktober und im Sommersemester Ende März abgeschlossen.

C.4.5 Universität Graz: Kunstgeschichte

Im Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Graz umfasst die StEOP 9 ECTS und setzt sich aus den Lehrveranstaltungen „Orientierungslehrveranstaltung für Kunstgeschichte“, der Vorlesung „Einführung in die Architektur“, der Vorlesung „Einführung in die Malerei“ sowie der Vorlesung „Einführung in die Plastik“ zusammen. Vor Abschluss der StEOP können weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 31 ECTS absolviert werden. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer, auf die im vollen Ausmaß „vorgegriffen“ werden kann. Die Orientierungslehrveranstaltung wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten. Die drei Vorlesungen werden nur im Wintersemester angeboten.

Die Orientierungslehrveranstaltung (0,5 ECTS) bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische Hochschüler-Innenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts. Sie findet zu Beginn des Semesters an zwei unterschiedlichen Terminen statt. Die weiteren Lehrveran-

staltungen der StEOP sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Fachs, ausgerichtet nach Kunstgattungen, vermitteln und sollen damit die Basis für die Fachkompetenz schaffen. Sie werden nur im Wintersemester angeboten. Der erste Prüfungstermin findet je Vorlesung Ende Jänner statt.

C.4.6 Universität Innsbruck: Informatik

Im Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck umfasst die StEOP 5 ECTS und setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen des Moduls „Einführung in die Praktische Informatik“, einer Vorlesung sowie einer Studienorientierungslehrveranstaltung, zusammen. Im Rahmen des ersten Semesters können Studierende inkl. StEOP-Lehrveranstaltungsprüfungen 30 ECTS absolvieren, etwaige im Curriculum/ Studienplan festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. Beide Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten und im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Die Vorlesung „Einführung in die Praktische Informatik“ umfasst 3 ECTS. Im Rahmen der Vorlesung werden den Studierenden mittels Vortrag die wichtigsten allgemeinen Praktiken der Informatik (u.a. Programmierwerkzeuge, Grundlagen der Systemsoftware, elementare Algorithmen, Analyse von Datenstrukturen) gelehrt. Zur Vorlesung wird wöchentlich ein Tutorium abgehalten. Der erste schriftliche Prüfungstermin erfolgt Mitte Dezember, die zwei weiteren Mitte Jänner sowie Mitte Februar. Die Studienorientierungslehrveranstaltung (2 ECTS) stellt eine Kombination von Vorlesung und Übung dar und endet mit einem einmaligen Prüfungsakt. Es herrscht Anwesenheitspflicht. Die Lehrveranstaltung gliedert sich aus praktischen Übungen zu den Inhalten der Vorlesung, damit Studierende die Grundlagen, welche ihnen im Rahmen der Vorlesung vermittelt werden, vertiefen können.

C.4.7 Universität Wien: English and American Studies

Im Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien umfasst die StEOP 20 ECTS und setzt sich aus den drei Modulen „Introduction to the Study of Language 1“, „Introduction to the Study of Literature“ sowie „Introduction to Anglophone Cultures and Societies“ zusammen. Alle Lehrveranstaltungen der drei Module werden in geblockter Form abgehalten. Zudem findet je Modul ein Tutorium statt. Erst nach der positiven Absolvierung der drei StEOP-Modulprüfungen können Vorlesungsprüfungen abgelegt sowie prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besucht werden. Die StEOP wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Das Modul „Introduction to the Study of Language 1“ umfasst zwei Vorlesungen zu je 5 ECTS. Im Rahmen des Moduls werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft vermittelt, welche die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Sprachwissenschaft und zur Sprachkompetenz bilden. Im Rahmen des Moduls „Introduction to the Study of Literature“ (eine Vorlesung zu 5

ECTS) werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der englischen Literaturwissenschaft gelehrt. Im dritten Modul „Introduction to Anglophone Cultures and Societies“ (eine Vorlesung zu 5 ECTS) erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der anglophonen Kulturwissenschaft/ Cultural Studies. Auch in den beiden letztgenannten Modulen werden Kenntnisse vermittelt, die die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen bilden. Im Rahmen der StEOP sind drei Prüfungen, eine Prüfung je Modul, abzulegen. Der erste Prüfungstermin für alle drei Module findet Mitte Dezember statt, ein weiterer folgt Ende Jänner. Ein dritter Antritt kann frühestens zum ersten Prüfungstermin des Folgesemesters erfolgen (im Sommersemester im Mai).

C.4.8 BOKU: Forstwirtschaft

Im Bachelorstudium Forstwirtschaft an der BOKU umfasst die StEOP 4 ECTS und setzt sich aus den beiden Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Ökologie: Ökologische Genetik, Verhaltens- und Populationsökologie“ sowie „Einführung in die Forstwirtschaft“ zusammen. Erst nach der positiven Absolvierung der StEOP können Vorlesungsprüfungen abgelegt werden. Der Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist schon vorher erlaubt. Beide Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt. Die StEOP wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Die Vorlesung „Grundlagen der Ökologie: Ökologische Genetik, Verhaltens- und Populationsökologie“ umfasst 3 ECTS. Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden den Studierenden Grundkenntnisse aus der Ökologie in den Bereichen genetische Ökologie und Verhaltensökologie vermittelt. Auch werden Beispiele für Anwendungen ökologischen Wissens bzw. für Probleme, die aus fehlendem Verständnis ökologischer Zusammenhänge resultieren, behandelt, damit Studierende lernen, wesentliche Konzepte auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden. Die Vorlesung wird als Ringvorlesung abgehalten und endet mit zwei Teilprüfungen. Im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die Forstwirtschaft“ (1 ECTS), welche auch als Ringvorlesung abgehalten wird, wird den Studierenden ein Überblick über die Fachbereiche des Forstwirtschaftsstudiums gegeben, wobei die Fachbereiche nach Möglichkeit anhand ihrer Relevanz und ihrer Beiträge zum Verständnis und zur Lösung konkreter forstlicher Fragestellungen in Zusammenhang gestellt werden sollen. Weiters wird ein Überblick über die forstlichen Produktionsabläufe gegeben. Den Studierenden wird ein Verständnis über die Anforderungen an das Studium und das Qualifikationsprofil vermittelt, das mit dem Abschluss des Forstwirtschaftsstudiums erreicht wird. Der erste Prüfungsantritt für beide Lehrveranstaltungen ist für Ende November vorgesehen, ein weiterer folgt Mitte Dezember sowie Mitte Jänner.

C.4.9 Universität Graz: Pädagogik

Im Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Graz umfasst die StEOP 19 ECTS. Sie setzt sich aus der Orientierungsveranstaltung „Einführung in das Pädagogikstudium“, der Vorlesung „Allgemeine Pädagogik I“, dem Tutorium „Allgemeine Pädagogik I“, der Vorlesung

„Grundlagen der Entwicklungspsychologie“, der Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung“ sowie der Vorlesung „Grundlagen der Pädagogischen Soziologie“ zusammen. Vor Abschluss der StEOP können weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 21 ECTS absolviert werden. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer, auf die im vollen Ausmaß „vorgegriffen“ werden kann. Die StEOP wird nur im Wintersemester angeboten.

Die Orientierungslehrveranstaltung „Einführung in das Pädagogikstudium“ (1 ECTS) findet am Semesterbeginn des Wintersemesters in geblockter Form statt. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Vorstellung der Organisation der Universität Graz, der Universitätseinrichtungen, der Österreichischen HochschülerInnenschaft, des Curriculums und die Gliederung des Studiums (Information über Fächer und Fachgebiete innerhalb des Studiums), Informationen über die Praktika, das Berufsfeld und die Berufsaussichten, Informationen über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts sowie der Forschungsschwerpunkte. Es herrscht Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung „Allgemeine Pädagogik I“ (4 ECTS) sowie das dazugehörige Tutorium (2 ECTS) verstehen sich als Einführung in die Erziehungswissenschaft. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Grundlagen des Faches. Die Vorlesung „Grundlagen der Entwicklungspsychologie“ (4 ECTS) vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Fragen, Begriffe, Forschungszugänge, Methoden und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie. Im Rahmen der Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung“ (4 ECTS) werden Grundlagen der Wissenschaftstheorie und der empirischen Forschung gelehrt. Die Vorlesung „Grundlagen der Pädagogischen Soziologie“ (4 ECTS) gibt einen Überblick über soziologische Theorien zum Zweck der Klärung pädagogischer Handlungsmöglichkeiten angesichts gesellschaftlicher Probleme der Gegenwart. Der erste Prüfungstermin der meisten Vorlesungen findet Ende Jänner statt. In manchen Vorlesungen ist ein erster Prüfungsantritt erst Ende Februar möglich.

C.4.10 Universität Innsbruck: Soziologie

Im Bachelorstudium Soziologie an der Universität Innsbruck umfasst die StEOP 10 ECTS und beinhaltet das Modul „Soziologische Perspektiven und Denkweisen“, welches sich aus den beiden Vorlesungen „Einführung in Soziologische Perspektiven und Denkweisen“ sowie „Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft“ zusammensetzt. Im Rahmen des ersten Semesters können Studierende inkl. StEOP-Lehrveranstaltungsprüfungen 30 ECTS absolvieren, etwaige im Curriculum/ Studienplan festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen. Die StEOP wird im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester angeboten.

Die Vorlesung „Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen“ umfasst 5 ECTS. Im Rahmen der Vorlesung wird den Studierenden ein Überblick über die Entstehungsbedingungen, Geschichte und Konzepte der Soziologie sowie deren Grundbegriffe und Grundprobleme vermittelt. Die Lehrveranstaltung findet in geblockter Form statt. Der erste Prüfungstermin erfolgt Ende November, die zwei weiteren Mitte Dezember sowie Anfang Jänner.

Im Rahmen der Vorlesung „Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft“ (5 ECTS) werden Fragen der makrosoziologischen Perspektive auf Themen der sozialen Ungleichheit, der modernen Gesellschaft und Prozesse der Globalisierung thematisiert. Studierende sollen lernen, gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d. h. theoriegeleitet, zu analysieren und an aktuellen Beispielen sozialer Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch zu bewerten. Der erste Prüfungstermin findet Ende Jänner statt, zwei weitere folgen Anfang sowie Ende März.

C.5 Liste der InterviewpartnerInnen

Universität Wien	
Vizerektorat für Studierende und Lehre	ao.Univ.-Prof. Dr. Christa Schnabl
Vorsitz des Senats	Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer
Mitglied des Senats	Univ.-Prof. Dr. Stefan Michael Newerkla
Büro des Senats	Mag. Karin Haslinger
Studienprogrammleiter Biologie	ao.Univ.-Prof. Dr. Harald Krenn
Studienprogrammleiterin Ernährungswissenschaften	Ass.-Prof. Dr. Petra Rust
Studienprogrammleiter Pharmazie	ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut Spreitzer
Studienprogrammleiterin Wirtschaftswissenschaften	ao.Univ.-Prof. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti
Universität Graz	
Vizerektorat für Studium und Lehre	ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Vorsitz des Senats	Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann
Stv. Vorsitz des Senats	ao.Univ.-Prof. Dr. Edith Gössnitzer
Mitglied des Senats	Univ.-Prof. Dr. Manuela Paechter
Mitglied des Senats	Sanel Omerovic
Studiendekan Naturwissenschaften	ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut Guttenberger
Universität Innsbruck	
Vizerektorat für Lehre und Studierende	o.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner
Stabsstelle für Bolognaprozess und Lehrentwicklung	Mag. Christina Raab
Stabsstelle für Qualitätssicherung in Studium und Lehre	Mag. Christian Huemer
Vorsitz des Senats	o.Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
Studiendekan Pharmazie	Univ.-Prof. Dr. Hermann Stuppner
Universität Salzburg	
Vizerektorat für Lehre	Univ.-Prof. Dr. Erich Müller
Stv. Vorsitz des Senats (2010 bis 2013)/ Fachbereich Zellbiologie	ao.Univ.-Prof. Dr. Peter Eckl
Fachbereich Strafrecht und Strafverfahrensrecht	Univ.-Prof. Dr. Hubert Hinterhofer
Fachbereich Germanistik	Univ.-Prof. Dr. Manfred Kern
Technische Universität Wien	
Vizerektorat für Lehre	o.Univ.-Prof. Dr. Adalbert Prechtl
Assistenz des Vizerektorats für Lehre	Mag. Rosmarie Nigg
Fachschaft Informatik	Gabriel Grill
Fachschaft Informatik	Matthias Fassl
Fachschaft Informatik	Sabrina Burtscher
Fachschaft Maschinenbau	Martin Trenovatz
Fachschaft Verfahrenstechnik	Daniel Cenk Rosenfeld
Fachschaft Elektrotechnik	Andreas Stephanides
Fachschaft Elektrotechnik	Johannes Steinbach
Fachschaft Architektur	Daniela Markova
Fachschaft Architektur	Monica Ileana Dobre
Technische Universität Graz	
Vizerektorat für Lehre	Univ.-Prof. DDr. Bernhard Hofmann-Wellenhof
Vorsitz des Senats	Univ.-Prof. Dr. Gernot Kubin
Mitglied des Senats	Univ.-Prof. Dr. Roland Würschum
Mitglied des Senats	Ass.-Prof. Dr. Evelyn Krall
Mitglied des Senats	Timotheus Hell, BSc
Studiendekan Architektur	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Gangoly
Montanuniversität Leoben	

Rektor	Univ.-Prof. DDr. Wilfried Eichlseder
Vorsitz des Senats	o.Univ.-Prof. Dr. Peter Kirschenhofer
Studienvertretung Rohstoffingenieurwesen	Thomas Geißler
Studienvertretung Rohstoffingenieurwesen	Bernd Roberts
Studienvertretung Montanmaschinenbau	Martin Schwab
Studienvertretung Angewandte Geowissenschaften	Heidrun Posch
Studienvertretung Metallurgie	Carina Pelka
Studienvertretung Industrielle Energietechnik	Patrick Riener
ÖH Universitätsvertretung	Johannes Dock
ÖH Universitätsvertretung	Benedikt Sonnweber
Universität für Bodenkultur Wien	
Vizerektorat für Lehre und Internationales	ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinterstoisser
Vorsitz des Senats	Univ.-Prof. Dr. Hubert Hasenauer
Stv. Vorsitz des Senats (2009 bis 2013)/ Abteilung für Biochemie	ao.Univ.-Prof. Dr. Erika Staudacher
Wirtschaftsuniversität Wien	
Vizerektorat für Lehre	ao.Univ.-Prof. Dr. Edith Littich
Vorsitz des Senats	o.Univ.-Prof. Dr. Helmut Strasser
Universität Linz	
Vizerektorat für Lehre	Univ.-Prof. DDr. Herbert Kalb
Universität Klagenfurt	
Vizerektorat für Lehre und Internationales	Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta
Studien- und Prüfungsabteilung	Johannes Hartmann
Vorsitz des Senats	Ass.-Prof. Dr. Norbert Frei
Studienprogrammleiter Wirtschaft und Recht	Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner
Dekan der Wirtschaftswissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Erich Schwarz
Weitere InterviewpartnerInnen	
ÖH Bundesvertretung (BiPol)	Leopold Lindenbauer
Ombudsstelle für Studierende des BMWWF	Dr. Josef Leidenfrost
Abgeordnete zum Nationalrat (Wissenschaftssprecherin), SPÖ	Mag. Andrea Kuntzl
Klubsekretär der SPÖ, Forschung, Innovation und Technologie, Wissenschaft, Verkehr, Medienpolitik, Gewerbeordnung	Dr. August Reschreiter
Abgeordneter zum Nationalrat (Wissenschaftssprecher), ÖVP	o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
Büro Abg. z. NR o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle	Mag. Elisabeth Grabenweger
Center for Teaching and Learning (CTL) der Universität Wien	Mag. Gisela Kriegler-Kastelic

D LITERATUR

- Kucsko-Stadlmayer G. (2011), Neuerungen im Universitätsrecht 2011, in: Jabloner C., Kucsko-Stadlmayer G., Muzak G., Perthold-Stoitzner B., Stöger K. (Hrsg), Vom praktischen Wert der Methode, FS für Heinz Mayer zum 65. Geburtstag. Wien: Manz, S. 275-294.
- ÖH-Bundesvertretung (2013), Forum Hochschule, Ergebnisse, Forderungen und Perspektiven. 2. Aufl.
[http://www.oeh.ac.at/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/2013/Forum Hochschule II April 2013-2.pdf](http://www.oeh.ac.at/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/2013/Forum_Hochschule_II_April_2013-2.pdf).
- Österreichischer Wissenschaftsrat (2014), Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an Österreichs Universitäten, Stellungnahme und Empfehlungen. Wien.
- Prisching M. (2014), StEOP: eine juristische Konstruktion mit unscharfen Konturen, in: Zeitschrift für Hochschulrecht 13/6, S. 141-160.
- Rechnungshof (2013), Bericht des Rechnungshofes: Studienvoranmeldung sowie Studieneingangs- und Orientierungsphase. Bund 2013/8, S. 227-304.
- Thaler B., Unger M. (2014), Dropouts ≠ Dropouts, Wege nach dem Abgang von der Universität. IHS-Projektbericht im Auftrag der Österreichischen Universitätenkonferenz.
http://www.equi.at/dateien/IHS_Dropoutstudie2014.pdf.
- Volk H., Wolff C. (2014), Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an der Karl-Franzens-Universität. Zwischen Image und Wirklichkeit. Masterarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Authors: Martin Unger, Bianca Thaler, Anna Dibiasi, Angelika Grabher, Sarah Zaussinger

Title: Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Projektbericht/Research Report

© 2015 Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
